

Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz.

Von Fritz Popelka.

I. Einleitung.

Seit einigen Jahren hat eine Bewegung die gebildeten Kreise ergriffen, die nicht ohne Erfolg sich immer weitere Gebiete erobert. Die Bestrebungen, die aus ihr hervorgehen, werden unter dem Schlagworte „Heimatkunde“ zusammengefaßt. Alte Bräuche und Sitten werden hervorgeholt, das Volksleben wird inniger studiert und der Reichtum des Innenlebens des Volkes aus früherer Zeit eingehender betrachtet. Der Blick des Gebildeten wendet sich gerne dem Vergangenen zu, um wenigstens auf Augenblicke dem aufregenden Treiben der Gegenwart zu entfliehen. Vielleicht verhilft diese Zeitströmung, so unbedeutend sie immerhin noch ist, zu einer stärkeren Bearbeitung der Heimatsgeschichte, die gerade in Steiermark im argen liegt.

Anzeichen einer Besserung sind vorhanden. In vielen Städten und Märkten Steiermarks, nicht gerade in den größten und reichsten, sind Lokalhistoriker erstanden, die oft mit viel Geschick und reichlichen Mitteln Ortsgeschichten veröffentlichten, die über das Durchschnittsmaß hinausgehen. Hingegen sieht es mit Steiermarks größter und bedeutendster Stadt viel schlechter aus. In Graz fehlt auch der reiche Sagenkreis, der sich bisweilen um alte Gebäude und unverstandene Bräuche schlingt, mit dem der naive Sinn des Volkes die alte Zeit ausfüllt. Fast scheint es, daß die Grazer Stadtbevölkerung seit jeher wenig Sinn für das Gewordene gehabt habe. Was sich an Sage und freier Erfindung leider nur allzureich in mancher Grazer historischen Darstellung findet, trägt zumeist den Stempel gelehrter Erfindung oder Ausmalung von Ereignissen¹, die uns eine alte Chronik nur dürftig überliefert, oder sind es mißverständliche Auslegungen alter Quellenstellen.

¹ Ein gutes Beispiel hiefür bietet Wallner in seinem Aufsatz „Die Grazer Stadtfahne“ (Steir. Ztschr., XII., S. 25 ff.) über den Einzug Rudolfs I. in Graz im Jahre 1280. Über das Folgende vgl. Schlossar, D. Literatur der Steiermark, 2. Aufl.

Was im 18. Jahrhundert der Jesuit Macher und seine Nachfolger über die älteste Geschichte von Graz zusammenfabelten, ist noch immerhin besser und oft richtiger als das ihrer Abschreiber aus der Zeit des Erzherzogs Johann. Eine wirkliche Stadtgeschichte hat auch der Vorauer Historiker Aquilinus Julius Caesar nicht hinterlassen. Seine „Beschreibung der landesfürstlichen Hauptstadt Grätz“ war hauptsächlich für Fremde berechnet und sollte ein Führer für Reisende sein. Geschichtliches dient nur dazu, die Beschreibung der Gebäude und Einrichtungen dem Leser mundgerechter zu machen.

Caesars Arbeit leitete eine Reihe ähnlicher „topographisch-statistischer“ Werke ein, die denselben Zwecken dienten und deren Verfasser voneinander abhängig waren. Hierin hat auch die wachsende Beschäftigung mit der Geschichte im Zeitalter der Romantik keine Wandlung vollbracht. In diesem Zusammenhange nenne ich nur die Namen Polsterer, Schreiner und Kumar. Des letzteren Verfassers „historisch-malerische Streifzüge in den Umgebungen der Stadt Grätz“ bieten uns eine Fülle von kritiklos zusammengetragenen Fabeleien, die aber in den historischen Feuilletons der Grazer Tagesblätter in den nächsten Jahrzehnten mit besonderer Hartnäckigkeit nachgeschrieben und ausgeschmückt wurden.

Das Verdienst der im Jahre 1875 von Franz Ilwof erschienenen Geschichte von Graz liegt hauptsächlich darin, daß zum ersten Male ausschließlich archivalisches Material verwendet und die vorhergehende gänzlich unkritische Literatur außeracht gelassen wurde. Die alleinige Verwendung des urkundlichen Materials aus dem Grazer Landesarchiv, aber auch der Zweck des Buches, das die zur 48. Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Graz (1875) Erschienenen rasch über die Geschichte dieser Stadt aufklären sollte, machen die Arbeit unvollkommen und flüchtig. Seit 1875 bis auf den heutigen Tag ist eine zusammenhängende und befriedigende Geschichte der Stadt nicht erschienen.

Die Aufgaben dieser Zeilen soll nun sein, die noch sehr dunkle älteste Grazer Geschichte in ein dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechenderes Licht zu setzen. Die Arbeit wurde im allgemeinen bis in die Zeit herabgeführt, als Graz der Sitz des leopoldinischen Zweiges der Habsburger wurde und als Hauptstadt der innerösterreichischen Länder galt. (1411.) Allerdings war Graz schon früher Residenz, doch kam dies in den unruhigen Zeiten, die die Kämpfe der Habsburger untereinander herbeiführten, nur wenig zur

Geltung. Seit dem Regierungsantritte Herzog Ernsts beginnt für Graz eine neue Epoche ruhiger Entwicklung, die besonders in der damals erfolgten Stadterweiterung zum Ausdruck kommt. Seit dieser Zeit beginnen auch die Nachrichten unvergleichlich reichlicher zu fließen, so daß ein Ortshistoriker für die Darstellung der Ereignisse von nun an viel geringeren Schwierigkeiten begegnet. Nach 1411 wurden in die vorliegende Arbeit nur solche Materialien aufgenommen, die für die Beurteilung früherer Ereignisse wichtig sind.

Ob diese Untersuchung zu einer umfassenden Geschichte der Stadt ausgebaut werden wird, hängt von der Entwicklung der Verhältnisse, nicht zum mindesten aber von dem Interesse der maßgebenden Faktoren ab.

Außer einigen in letzter Zeit erschienenen Aufsätzen zur Stadtgeschichte, die ein neu erwachtes Interesse für diese bekunden, wurden vornehmlich archivalische Materialien verarbeitet.

Das Grazer Stadtarchiv, heute ein Spezialarchiv des Grazer Landesarchives, hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts sehr große Verluste. Infolge ungeeigneter Aufbewahrung wurde der größte Teil der Bestände durch Feuchtigkeit vernichtet. Dieser Grund mag zur bisherigen Vernachlässigung der Grazer Geschichte viel beigetragen haben, da das geringe noch vorhandene Material, das kaum in das Mittelalter hinabreicht, für eine größere Darstellung manchem ungenügend erscheinen mochte. Trotzdem dürfte der Verlust des Stadtarchives für die Zeit vor dem 15. Jahrhundert wenig fühlbar sein. Zieht man die erhaltenen steirischen Stadtarchive zum Vergleiche heran, so reichen die größten heutigentags nicht weiter als bis ins 15. Jahrhundert hinauf. Ähnlich dürfte es sich mit dem jetzt verlorenen Grazer Archiv verhalten haben.

Das weitaus größte Material ist natürlich im steiermärkischen Landesarchiv¹ vorhanden. Die für Graz wertvollen Bestände des Reuner Archives sind in vollständigen Abschriften ebenfalls im Landesarchiv benutzbar. Hiezu kommen wichtige alte Urkundenverzeichnisse des Franziskanerklosters Mariahilf und der Pfarre zum heiligen Blut. Das älteste und reichhaltigste dieser Verzeichnisse ist das der Stadtpfarre vom Jahre 1583, das im Grazer Statthaltereiarhiv liegt und in Ungers Jahrbücher der Stadt Graz² verwertet ist. Freilich

¹ Als L.-A. zitiert.

² Im L.-A.

sind diese Verzeichnisse eine recht trübe Quelle, mit zumeist sehr schlecht und kurz gemachten Regesten und vielen falschen Jahreszahlen. Behandelt man sie mit der nötigen Vorsicht, so kann man aus ihnen doch manch neues Bild gewinnen.

Die Ausbeute aus den Schriftstellern des 12. bis 15. Jahrhunderts, die über österreichische Verhältnisse schrieben, ist fast Null. Jans der Enenkel, der steirische Reimchronist Ottokar, Ulrich von Liechtenstein, Johann von Viktring und die von ihm abgeleitete Kompilation der Leobner Minoriten, sind fast die einzigen, die sich hie und da mit Graz beschäftigen.

Eine wichtige Quellensammlung sind die sogenannten Grazer Jahrbücher. Es sind dies umfangreiche Auszüge aus Urkunden und Schriftstellern von großer Vollständigkeit, die der leider sehr früh verstorbene Theodor Unger für eine Geschichte der Stadt Graz zusammenstellte. Größere Nachträge hiezu boten die Repertorien 1, 2, 3, 10, 12, 24 und 37 des Haus-, Hof- und Staatsarchives (H.-H.-St.-Arch.), Abschriften im Landesarchiv aus dem Archive des Schlosses Greinburg in Oberösterreich, die Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, die Monumenta ducatus Carinthiae (Mon. duc. Car.) und das Urkundenbuch des Landes ob der Enns und das Salzburger Urkundenbuch. Eine bescheidene Nachlese boten noch die zumeist in den Fontes rerum Austriacarum (ff. rer. Austr.) veröffentlichten Urkunden mehrerer österreichischer, steirischer und kärntnerischer Landesklöster.

Die Hengistburgfrage.

Die Bestrebungen, die Stadt Graz mit römischen Ansiedlungen auf Grazer Boden in Zusammenhang zu bringen, bedürfen keiner ernsthaften Widerlegung mehr. Dagegen findet der Versuch Felicettis¹, die Burg auf dem Grazer Schloßberge mit der Hengistburg gleichzusetzen, obwohl schon widerlegt, immer noch Anhänger. Diese Tatsache macht es notwendig, den Widerstreit der Meinungen um die verschollene Burg ausführlicher zu beleuchten, obwohl die Erörterung nicht immer gerade Graz betrifft.

Wäre die Hypothese Felicettis begründet, so ließen sich historische Nachrichten für Graz noch für fast 100 Jahre

¹ Beiträge, X, 75 ff.

vor der ersten urkundlichen Nennung der Stadt (1128/9) beibringen. Denn die Hengistburg erscheint in einem der im 11. Jahrhundert ganz gewöhnlichen ungarischen Grenzkämpfe in den Altaicher Annalen zum Jahre 1053 verzeichnet¹. Eine andere Annahme, die die Hengistburg für die Burg von Wildon hält, wird von Zahn vertreten². Diese ist noch heute die am stärksten verbreitete. Jüngst hat sich noch Lukas aus geographischen Gründen zu ihren Gunsten geäußert³. Eine dritte Meinung endlich weist der Burg einen Platz in der Gemeinde Hengsberg (St. Lorenzen) zu⁴.

Die um das Jahr 1066 in einer Urkunde genannte „ecclesia in castro Heingist“⁵ bot seit jeher einen guten Anhaltspunkt für eine nähere örtlichere Bestimmung der Hengistburg. Felicetti sah in ihr die für „uralt“ gehaltene Thomaskapelle auf dem Grazer Schloßberge, Zahn hielt sie für die „Schloßkapelle“ von Wildon, deren Bestand jedoch ganz unweisbar ist. Chroust dagegen wies in einem sehr lesenswerten Feuilleton in der Grazer Tagespost nach⁶, daß die Kirche mit größter Wahrscheinlichkeit für St. Margarethen, etwa eine schwache Wegstunde unterhalb von Wildon, anzusehen ist. Dieser Aufsatz ist sonderbarerweise fast ganz unbekannt geblieben.

Überblickt man den Landstrich, der im Mittelalter und teilweise noch heute den Gegendnamen „Am Hengsberg (Hengist)“ trägt, so läßt sich im 11. und 12. Jahrhundert innerhalb seiner Umgrenzung außer in St. Margarethen überhaupt keine Kirche nachweisen⁷. Erst 1219 wird die

¹ Ebenda, S. 75.

² Zahn, Steir. Urkundenbuch, I, Ortsnamenregister, u. Steir. Ortsnamenbuch, unter Wildon.

³ G. Lukas, Die Stadt Graz in ihren geographischen Beziehungen, S.-A., S. 10.

⁴ Luschin, Österr. Reichsgeschichte, 2. Aufl., S. 81. Hauthaler, Salzburg. Urk.-Buch, II, 203.

⁵ St. U.-B., I, S. 77.

⁶ Jahrgang 1889, Nr. 357; Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde. XV., S. 585—591.

⁷ Über den Umfang der Grafschaft Hengist vgl. Chroust, ebenda, u. Felicetti, a. a. O. Der Umfang des Flurnamens am „Hengsberg“ ist wesentlich beschränkter und findet sich im Höhenzug, der von Wildon sich bis Preding hinzieht. Außer St. Lorenzen a. H. und „Stangdorf in monte H.“ (Reuner Urbar von ca. 1395) wird noch ein „Payrdorf unter dem Hengstperg“, welches nordöstl. von Preding lag, genannt (vgl. Dopsch, Urbare, S. 146.217, 304.18, 485.17.). Ein Hengsberg wird in der Nähe von Stenzengreith bei Radegund in einem Marchfutterurbar aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. erwähnt. Doch dürfte dieses nur eine Verschreibung aus Hamerperg sein. (Vgl. Dopsch, a. a. O., S. 347.8.)

Pfarre St. Lorenzen am Hengsberg genannt¹. Freilich trägt eine im steir. Urk.-B., 1. Bd., S. 84, abgedruckte Tauschurkunde von ca. 1066 des Brixener Bischofs Altwin über ein Gut in Hengist den Zusatz „ad sanctum Laurentium“. Jedoch ist dieser Zusatz im Drucke nicht an der richtigen Stelle wiedergegeben. Im Brixener Traditionsbuch stehen diese Worte am Textanfang der Urkunde am Rande des Blattes². Sie betreffen den Ausstellungsort des Tausches, der aber nicht St. Lorenzen am Hengsberg, sondern St. Lorenzen bei Bruneck sein dürfte³.

Dagegen sind die historischen Nachrichten über die Kirche St. Margarethen ungewöhnlich zahlreich. 1126 befand sie sich als Eigenkirche im Besitze des Bischofs Altmann von Trient⁴. Um 1136 ging sie durch Schenkung mit noch anderen Gütern an das oberösterreichische Kloster Suben über. Seither hat sich eine lückenlose Reihe von Urkunden über sie erhalten. Zumeist sind es päpstliche Schutzbriefe⁵. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts erscheint St. Margarethen „iuxta Wildoniam“ als Pfarre und wird 1219 dem neugegründeten Bistum Seckau zugewiesen.⁶ Deren Sprengel lernen wir im 14. Jahrhundert kennen⁷.

Der lückenlose Nachweis des Bestehens der St. Margarethenkirche läßt sich bis zur Urkunde von ca. 1066 zurückverfolgen. Am 26. August 1126 erwirkte Bischof Altmann von Brixen für die „ecclesia Hengiste“ ein Tauf- und Begräbnisrecht vom Erzbischof Konrad I. von Salzburg. Erwähnt wird in dieser Rechtshandlung, daß die Kirche von seinen Eltern zu Zeiten des Erzbischofs Gebhard für das Gut Cidlarn eingetauscht worden sei⁸.

¹ St. U.-B., II, 244; dazu vgl. noch ebenda, II, 246, 272, 303.

² Originalhs. des H.-H.-St.-Arch. Nr. 163 (blau), fol. 71.

³ Auf fol. 36 der genannten Hs. kommt ein „actum ad sanctum Laurentium“ bei Steiermark nicht betreffenden Urkunden noch zweimal vor. Redlich, Acta Tirolensia, S. 107, setzt die Urkunde besser zwischen 1075 und 1090, statt 1066.

⁴ St. U.-B., I, 132.

⁵ Ebenda I, S. 173 (ca. 1136): „ad Heingist ecclesiam“. — S. 251 (1146), „ecclesia sanctae Margarethae virginis ad Henngst“; ferner I, 341, II, 228, 447.

⁶ Ebenda, II, 246.

⁷ Dopsch, Urbare, a. a. O., S. 301. Marchfutterregister von ca. 1390. „In parrochia Sancte Margarete.“

⁸ St.-U.-B., I, 132: „concambium a parentibus suis tempore archiepiscopi Gebhardi cum praedio Cidlarn factum“. Der Abdruck der Urkunde bei Zahn entstammt einem Subener Kodex, wodurch der Zusammenhang mit den in obiger Anmerkung genannten Belegstellen noch an Deutlichkeit gewinnt.

Mit Erzbischof Gebhard von Salzburg gelangen wir in das 3. Viertel des 11. Jahrhunderts und damit auch in die Zeit, da Markwart, der Sohn des Herzogs Adalbero von Kärnten, seinen Anteil an der „ecclesia que est in castro Heingist“, das Gut Otarnitz¹ und anderen Besitz gegen pfarrliche Rechte in verschiedenen Eigenkirchen mit dem Erzbischof Gebhard eintauschte. Die Feststellung, daß die Kirche St. Margarethen schon zu Zeiten Erzbischof Gebhards bestand, ist bei der geringen Anzahl der damaligen Kirchen hochbedeutsam.

Rechnen wir hinzu, daß sich in der ganzen Gegend, die den Namen „Hengist“ führt, im 11. und 12. Jahrhundert keine andere Kirche nachweisen ließ, so können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die „ecclesia in castro Hengist“ die spätere St. Margarethenkirche ist. Daraus ergibt sich nun, daß wir die Hengistburg in St. Margarethen unter Wildon und nicht etwa auf dem Grazer Schloßberge oder sonst anderswo suchen müssen².

Ausgrabungen werden kaum mehr etwas von der Burg zutage fördern, denn feste Plätze des 11. Jahrhunderts waren nur in den seltensten Fällen ragende Steinbauten. Aus leicht vergänglichen Erdwerken und Holzbefestigungen wird der größte Teil der Hengistburg bestanden haben. Dazu kommt noch, daß der sich sehr früh entwickelnde Ort St. Margarethen gar vieles verwischt haben wird. Einen weiteren Eintrag mag die Zerstörung der Burg durch die Anhänger Herzog Konrads von Baiern getan haben, die die Altaicher Annalen zum Jahre 1054 melden³. Das Andenken an die einst bestandene Burg erhielt sich noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, im Laufe des folgenden Jahrhunderts mag es gänzlich geschwunden sein.

Ein Ministerialengeschlecht, das nach dem Prädikate „Hengist“ benannt ist, taucht in mehreren Urkunden des 12. Jahrhunderts auf⁴. Ein um das Jahr 1160 erwähnter „Ezil de Hengist“⁵ heißt in einer Urkunde des Jahres 1164⁶

¹ Bei Gleinstätten westl. von Leibnitz.

² Krones hält St. Lorenzen und St. Margarethen für möglich, Forschungen I, 454.

³ Felicetti, a. a. O., S. 75.

⁴ St. U.-B., I, 160 (ca. 1135): Popo, filius Poponis de Hengist; I, 194 (1140) Poppo de Hengeste, Helmwich miles eius“. Dieser ist wohl ein Salzburger Ministeriale. Dazu vgl. noch St. U.-B., I, 450 (1164).

⁵ Ebenda, I, 420.

⁶ Ebenda, I, 641.

„Hezil de Wildonia“ und war wohl ein Burgmann des um diese Zeit zum ersten Male auftretenden Ministerialengeschlechtes der Wildonier. Chroust meint, daß diese Nennungen den Beweis ergäben, daß die Hengistburg noch im 12. Jahrhundert bestanden habe. Da der Name Hengist in einem weiteren Umkreise auftritt, dürfte ein Zusammenhang dieses Geschlechtes mit der alten Hengistburg wohl nicht festzustellen sein.

St. Margarethen beherrscht die Murenge bei Lebring vollkommen. Es ist viel wahrscheinlicher, daß dort die Burg stand als bei Wildon. Der Anprall der ungarischen Reiter-scharen mußte naturgemäß vom Süden kommen. Die bewaldeten Höhenrücken der Oststeiermark mit ihren zahllosen versumpften Quertälern boten für Berittene viel größere Schwierigkeiten als das weite, nach Ungarn zu offene Mur-tal. Schon aus diesen Gründen ist die Anlage einer gegen die Ungarn gerichteten Schutzfestung auf den südöstlichen Hängen des Wildoner Berges viel wahrscheinlicher, als eine im Nordausgang des Wildoner Defilé gelegene Befestigung. Der Ort Wildon hat sich daher erst viel später entwickelt. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kann man dort einen Pfarrer nachweisen, und um die gleiche Zeit wird auch ein Wezelo civis noster de Wildonia genannt¹.

Der Name Graz.

Es hat an verschiedenen Versuchen nicht gefehlt, den Namen Graz von einem deutschen Worte herzuleiten. Sie sind alle mißlungen. In jüngster Zeit wollte Guido v. List den Namen aus dem mittelhochdeutschen Worte krajan = kreiden, Alarm schlagen, herleiten². Diese Erklärung scheitert aber an den historischen Quellen. Die ältesten Namenformen „Graece, Grace“, die uns in den Urkunden des 12. Jahrhunderts überliefert sind, gestatten nur die Herleitung aus dem slowenischen „gradec“, dem Verkleinerungswort von „grad“ = Burg. In einer päpstlichen Urkunde des 14. Jahrhunderts wird die Stadt einmal nach ihrem wahrscheinlich

¹ St. U.-B., III, 188 (1252).

² v. List, Die Völkerstämme Germaniens und deren Deutung, vgl. Grazer Tagespost, 54. Jahrg., Nr. 187; über den in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgefochtenen Streit Graz oder Grätz vgl. die Literatur-nachweise bei Schlossar, a. a. O. Die Namenformen sind sämtlich wieder-gegeben in Zahn, O.-N.-B., unter Graz.

ursprünglichen Namen „Gratez“ bezeichnet¹, so könnte sie von den umwohnenden Slowenen noch längere Zeit genannt worden sein. Doch ist dieser späten Nachweisung kaum erhebliche Bedeutung beizulegen, da gerade die päpstliche Kanzlei die deutschen Namen oft unrichtig wiedergibt.

Neben dem einfachen „Graece“ tritt im 13. und 14. Jahrhundert noch der Name „Bairisch Grätz“ auf, der eine Verwechslung mit Windischgraz hintanhaltend sollte. Zum ersten Male gebraucht diesen Ausdruck die Kanzlei Herzog Friedrichs II. 1233² in einem Privileg der Deutschordens-ritter. Die Bezeichnung wird dann in das Privileg Rudolfs IV. für die Deutschen Herren am Leech 1360 übernommen³. Ferner finden wir sie in mehreren in Untersteiermark und Kärnten ausgestellten Urkunden, wohl aus dem gleichen Grunde⁴. Sonst sprechen Urkunden und Schriftsteller immer einfach von Graz. Der Ausdruck Bairisch-Graz hat sich wenigstens am Orte selbst nie recht eingebürgert.

Chroust betonte vollkommen richtig, daß durch die slawische Benennung ein Zusammenhang zwischen Graz und der Hengistburg ausgeschlossen sei. Denn die Annahme wäre widersinnig, die deutsche Ansiedlung habe den älteren deutschen Namen mit einem jüngeren slowenischen vertauscht.

Die älteste Erwähnung von Graz.

Seit dem Erscheinen des Urkundenbuches von Zahn gilt das Jahr 1128 als der Zeitpunkt, an welchem Graz zum ersten Male genannt wird. Es geschieht dies in einer Schenkungs-urkunde des Markgrafen Leopold von Steiermark (1122—29) für seinen Ministerialen Rudiger⁵. Aus der Bestimmung, daß die Güter nach dem Tode Rudigers an Reun und an die dortselbst weilenden Mönche fallen sollen, läßt sich schließen, daß die Schenkung in die letzten Regierungsjahre Leopolds fällt. Mönche aus dem im Jahre 1126 gegründeten Cisterzienserkloster Ebrach wurden zur Gründung eines Klosters im Reuntale berufen. Bald nach der Berufung starb der Markgraf, den erst im Jahre 1138 vollendeten Bau des Stiftes

¹ Lang, Acta Salzburgo-Aquileiensiensia, Nr. 227 (1333).

² St. U.-B., II, 404 f.

³ L.-A., Urk. 2729 k.

⁴ Zuerst 1273 in einer Tauschurk. Friedrichs v. Pettau m. d. Kloster Seiz, ausgestellt in Pettau (L.-A., Urk. 1000 c); L.-A., Urk. 2033 (1332); Urk. 2623 b (1357); Urk. 1401, 30. Sept.

⁵ St. U.-B., I, 136.

erlebte er nicht mehr¹. Als spätester Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde muß der Todestag Leopolds, der 26. Oktober 1129², gelten. Zahn hat die Datierung auf das Jahr 1128 angesetzt.

Die Urkunde erregt auf den ersten Blick mannigfache Bedenken. Einmal sind es die zahlreichen Verschreibungen, doch kann dies auf eine schlechte Überlieferung zurückzuführen sein. Denn die Urkunde ist uns aus einer Abschrift aus dem Cartularium des Abtes Hermann erhalten, die erst dem 15. Jahrhundert entstammt. Noch größeres Befremden erregen die inneren Merkmale der Schenkungsurkunde, in der sich die durchgebildeten Formen einer Urkunde ausgeprägt vorfinden, während sonst die österreichischen Urkunden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die formelhaften Teile vernachlässigen und dadurch sich nahe an die Traditionsnotizen anschließen, wie dies Mitis zeigte³. Besonders auffallend an der Urkunde ist das Vorhandensein einer Intervention wie „rogatu eciam fidelium meorum“, die auf einen auffallend frühen Einfluß des Adels auf die Entschließungen des Landesherren hindeuten würde. Auffallend ist ferner die Korroborationsformel. Sie hat einen Besiegelungsbefehl wie die älteste bekannte Urkunde Ottokars III. vom Jahre 1136⁴, in der auch einzelne ungewöhnliche Ausdrücke wiederkehren⁵. Weniger Bedeutung ist dem beizulegen, daß die Zeugen fast durchaus Prädikate führen, was erst mehrere Jahrzehnte später allgemein wird. Wenn Markgraf Leopold sagt: „Hunc enim locum . . . pro mea meorumque salute . . . construxi“, so ist dies unrichtig, da der Bau des Klosters lange nach seinem Tode im Jahre 1138 zum Abschluß gebracht wurde. Die Tatsache, daß Reun in Hartberg Besitz hatte, ist durch eine nur wenig später vom Erzbischof Konrad I. gegebene echte Urkunde⁶ unzweifelhaft sichergestellt. Wir erfahren darin Näheres über die ersten Schenkungen an das Stift, doch kennt diese in Hartberg nur einen Mansus als im Besitze

¹ Gasparitz, Mitteilungen, 34. Bd., S. 104, u. 38. Bd., S. 2 f.; St. U.-B., I, 175 ff.

² Muchar, Gesch. d. Steiermark, IV, 354; aus dem Reuner Totenbuch.

³ Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen, Wien, 1906—12, a. n. O. — Redlich, Lehre von den Privaturkunden. — Mell, Beiträge zur Gesch. der Privaturkunde, Forschungen, VIII, 20 ff.

⁴ St. U.-B., I, 171 f.

⁵ Ebenda, S. 136: „qualiter ego instinctu mee coniugis Sophie“; S. 172: „Ipsius eiusdem sollicitudinis instinctu . . . duxi“, 2. Tradition.

⁶ St. U.-B., I, 175 ff.

Reuns befindlich¹, in der Besitzübertragung des Markgrafen Leopold ist dagegen von zwölf Mansen die Rede.

Die angeführten Gründe stellen die Verlässlichkeit der Urkunde in ein sehr zweifelhaftes Licht. Den Kern kann immerhin eine echte Traditionsnotiz gebildet haben, die als Grundlage für eine Fälschung oder doch Überarbeitung verwendet worden sein dürfte. Über die Entstehungszeit der Fälschung lassen sich, solange die Reuner Urkunden noch nicht diplomatisch behandelt sind, nur Vermutungen aufstellen. Die Ursache der späteren Überarbeitung mag vielleicht in dem Bestreben zu suchen sein, keine formlose Traditionsnotiz, sondern eine mit allen Formeln bedachte Urkunde zu haben und die Ausdehnung und Begrenzung der von Markgraf Leopold gewidmeten Güter sicherzustellen². Da die Namen der Zeugenreihe unverdächtig und soweit sie sich anderweitig urkundlich feststellen lassen, dem Zeitraum angepaßt sind, so wäre dies eine weitere Bestätigung der Vermutung, daß eine echte Traditionsnotiz die Vorlage bildete.

Die nächsten Erwähnungen von Graz finden sich in mehreren Traditionsnotizen ohne Zeitangabe, die Zahn um 1130 und 1135 angesetzt hat³ und die sicher dem Zeitraume vor 1138 angehören, da der Inhalt der Schenkungen bereits in der die Gründung des Stiftes behandelnden in dieses Jahr fallenden Urkunde verzeichnet wird⁴. Auch die nach Zahn in das Jahr 1136 fallende Nennung von Graz läßt sich nicht sicher datieren⁵. Das sogenannte Original im Kloster Reun ist eine Zusammenfassung von vier Traditionen, von denen Pirchegger die 2. und 3. Tradition in die Jahre 1147 und 1154 (frühestens) verlegt⁶. Hier dürfte ein ähnlicher Fall wie bei der Urkunde von ca. 1128 vorliegen, eine spätere Überarbeitung von Traditionen in eine urkundliche Form. Die geschilderten Vergleiche bilden den Kern, der jedenfalls unverdächtig ist. Daß auch die erste Schenkung von angeblich 1136 später bearbeitet wurde, zeigt die in Übereinstimmung

¹ Ebenda, 175: „duobus mansibus Hartperch et Rötterspurch sitis“.

² „ . . . tradidi predium quoddam in Hartperch, Bavarice mete decem videlicet et duos mansos sursum versus stratam Vngaricam a rivo Sauen dicto per Lungwiz alterum rivum, tercium rivum Lauenze.“

³ St. U.-B., I, 142 u. 156.

⁴ St. U.-B., I, 175 ff.

⁵ St. U.-B., I, 173 f.

⁶ Steir. Ztschr., XV, 62 ff., dazu vgl. Jaksch, Mon. Duc. Car., I, 109, u. Mitis, a. a. O., 65.

mit der Regierungszeit Konrads III. gebrachte Jahreszahl, die chronologisch unmöglich ist¹.

So fällt das erste sicher datierbare Zeugnis für das Bestehen von Graz erst in das Jahr 1140². Es fällt mit der Errichtung eines Chorherrenstiftes zu S. Marein in der Feistritz, dem Vorläufer des Stiftes Seckau, durch Adalram von Waldeck zusammen, denn ihr wohnte Udalrich von Graz als Zeuge bei.

Der Grazer Boden und seine Besitzer.

Die Besitzverhältnisse in der Gegend, in welcher sich im Laufe des 12. Jahrhunderts der Ort Graz entwickelte, sind recht ungeklärte. Krones³ nimmt an, daß der landesfürstliche Besitz um Graz aus der Mitgift der Welfin Sophia, der Gemahlin des Markgrafen Leopold, herstamme. Jedoch ist diese Annahme durch kein einziges historisches Zeugnis zu bekräftigen. Die Bezeichnungen „Bairisch-Graz“ oder Baierdorf in Verbindung mit dem Herzogtum Bayern zu bringen, geht doch wohl nicht an⁴. Die Besitzungen auf das Eppensteiner Erbe zurückzuführen, erscheint nicht zulässig, da wir wissen, daß es unterhalb von Gösting, abgesehen von Wildon und Voitsberg, keine namhaften Eigengüter der Eppensteiner gegeben hat.

Betrachten wir die Karte des landesfürstlichen Besitzes aus der Zeit der letzten Babenberger, der Rechtsnachfolger der Traungauer, so sehen wir, daß sich der Eigenbesitz Herzog Leopolds VI. vornehmlich im nördlichen Teile des Grazer Beckens, also um Graz selbst, sammelt⁵. Hier war Graz, Waltendorf, Algersdorf, Gösting und Rohrbach bei Steinberg Besitz des Landesfürsten, dazu noch Güter in Ragnitz, Milchgraben und Walddorf bei Thal, die erst im Habsburger Urbar ersichtlich gemacht werden. Aus Urkunden

¹ „anno dominice incarnationis millesimo centesimo XXXVI regnante Chōnrado Romanorum rege secundo“. Lothar v. Supplinburg ist erst 3.—4. Dezember 1137 gestorben, sein Nachfolger Konrad III. wird am 13. März 1138 gewählt.

² St. U.-B., I, 187 f.

³ Forschungen, I, 33, 455.

⁴ Ebenda, 455: „Da die Gattin jenes Markgrafen Leopold, Sofia, eine bayrische Welfin, die Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen war, so läßt sich vielleicht bei Graz an eine Mitgift der Gemahlin des steirischen Markgrafen Leopold d. St. denken und unser Bayrisch-Graz gleich dem nahen Baierdorf mit den Welfen und bayerischer Besiedelung dieser Gegend, in der ‚Mark‘ engern Sinnes, verbinden.“

⁵ Dopsch, Urbare, Beilage.

erfährt man, daß Markgraf Ottokar III. Algersdorf erst 1161 vom Kloster Göttweih eintauschte¹.

Verhältnismäßig geschlossen waren die Eigengüter der Traungauer und deren Nachfolger im Osten von Graz. So konnte Herzog Leopold VI. der kleinen Kapelle St. Kunigundis am Leech vier Dörfer, Schillingsdorf, Schaftal, Neustift und Rohrbach überweisen und sein Sohn Friedrich II. diese Güter der neugegründeten Deutschordenskommande am Leech 1233 übertragen und überdies außer Dörfern bei Gleisdorf und Leibnitz noch acht Hufen zu Messendorf hinzufügen². Westlich an das im Urbar genannte Waltendorf schließt sich Harmsdorf an, das auch landesfürstliches Eigen gewesen sein dürfte, da ein ca. 1165–1184 auftretender Otto von Hadmarsdorf als proprius ducis Otachari erwähnt wird³.

Unzweifelhaft war der Markgraf oder Herzog der Inhaber der Burg auf dem Schloßberge, 1136 befindet sich unter seinen Dienstleuten Udalrich, der Befehlshaber der Burg Graz (prefectus urbis Grace⁴). Der Markgraf befand sich auch im Besitze der an den Schloßberg anschließenden Grundstücke. Dies geht aus der Schenkung dreier unter dem Schloßberge befindlicher Hofstätten an das Kloster Reun im Jahre 1164 hervor⁵. Um 1185 hatte Ottokars IV. Schaffner (dispensator) Rūzo und ein namenloser Ministeriale des Herzogs von ihm viele Besitzungen des Herzogs unmittelbar außerhalb von Graz und in Guntarn östlich des Schloßberges inne⁶. Auf dem Boden der späteren Stadt Graz selbst war das Eigentum des Landesfürsten an das mächtige Ministerialengeschlecht der Udalrichinger weiterverliehen⁷. Diese Lehen waren vielleicht mit dem Grazer Burggrafenamte verbunden, das Udalrich, der Ahnherr des Hauses, und sein Sohn Ottokar I. verwaltete. Allerdings hatte auch der letzte Udalrichinger, Ottokar IV., dieses Lehen inne, obwohl er das Amt selbst nicht bekleidete. In den landesfürstlichen Urbaren von

¹ St. U.-B., I, 432.

² St. U.-B., II, 404 f.

³ Ebenda, I, 458 (ca. 1165), S. 601 (1184). Nach der Zeugenreihe auf S. 623 ist wohl auf Harmsdorf bei Graz zu schließen.

⁴ Ebenda, I, 171.

⁵ Ebenda, I, 451.

⁶ Ebenda, I, 618. Der Name des Ministerialen ist einer Rasur zum Opfer gefallen. Zahn liest noch die Buchstaben „...ass“.

⁷ Die Nachkommen nach Udalrich dem „prefectus urbis Grece“, die sich selbst das Prädikat „von Graz“ beilegen. Über die Gründe, daß ich sie als Udalrichinger bezeichne, vergleiche unten Abschnitt VII.

etwa 1280—1295 sind die Einkünfte aus diesen Lehen, die wohl einen großen Teil der Stadt und die Orte Guntarn und Geidorf umfaßten, verzeichnet; sie waren nach dem Tode des letzten Udalrichingers an den Landesfürsten zurückgefallen¹. Fügen wir hinzu, daß Ottokar IV. noch umfangreiche Lehensgüter in Fölling und in Geidorf hatte, die durch seinen Tod erledigt waren², so schließt sich der Besitz Ottokars in die Lücke, die unter den Eigengütern der Landesfürsten zwischen der Stadt und den weiter östlich gelegenen Orten nach dem Babenberger Urbar und sonstigen Nachweisen bestand, ein.

Die vorhandenen Belege gestatten uns nun den Einblick, daß sich das Eigengut der Traungauer und ihrer Nachfolger nicht nur über den Boden der Stadt Graz, sondern in einem größeren Umkreise westlich und besonders östlich von Graz erstreckte. Die Veränderungen, die der Besitz erlitt, waren bis nach dem Aussterben der Babenberger geringfügig. Zuwachs war das schon genannte Algersdorf, das der Landesfürst wohl erwarb, um seinen Besitz bei Graz abzurunden. Der Verlust war bedeutend größer und durch fromme Stiftungen des Landesfürsten selbst oder seiner Lehensleute entstanden. Obwohl der landesfürstliche Besitz zumeist benachbarte Örtlichkeiten umschloß, war er um Graz keineswegs geschlossen. So finden wir im unmittelbaren Westen von Graz die Peilsteiner als Besitzer mehrerer Güter in Baierdorf und in „Bodegor“, die sie 1147 an das Stift Admont verkauften³ und Adalram von Waldeck, der das Stift Seckau mit Leutendorf im heutigen Stadtbezirk Lend ausstattete⁴. Ebenfalls in „Podegor“, das wohl am Südhange des Plabutschzuges zu suchen ist, in Straßgang, Hart und Wetzelsdorf waren Pilgrim und Günther von Hohenwart begütert, deren Besitz 1144 dem Kloster Admont übertragen wurde⁵. Das Stift Göttweih besaß vor 1161 Algersdorf.

Der Erwerb dieser ausgedehnten Eigen der Traungauer um Graz läßt sich aus ihren großen Erbschaften nach den Eppensteinern, nach Bernhard von Spanheim und Ekbert III. von Formbach-Pütten nicht erklären. Wenn es sich nicht um planmäßige, nach und nach erfolgende Erwerbungen handelt,

¹ Dopsch, Urbare a. a. O., S. 231 ff.

² Ebenda, S. 230; St. U.-B., III, 225.

³ St. U.-B., I, 278.

⁴ Pirchegger, Steir. Ztschr., 15. Jhg., S. 51; St. U.-B., I, 502.

⁵ St. U.-B., I, 232.

so ist es am wahrscheinlichsten, daß die Markgrafen die Burg Graz und ihre Umgebung als Amtslehen vom Reiche innehatten. Graz lag ungefähr im Mittelpunkt der nur Mittelsteiermark umfassenden ältesten Karantanermark; der Markgraf konnte den militärisch so wichtigen Punkt, wie es der Schloßberg war, nicht entbehren. Dem Markgrafen stand das Recht zu, eine für einen Burgbau günstige Stelle an sich zu nehmen¹. Der Besitz des in der Nähe von Graz gelegenen und strategisch nicht unwichtigen Ortes Gösting am Austritt der Mur in das Grazer Feld geht auf eine Schenkung Kaiser Heinrichs III. an den Markgrafen Gotfried zurück² und ist vielleicht in einem Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die ungarischen Feldzüge dieses Kaisers zu bringen.

Die Burg Graz.

Die Erwerbung des Ortes Gösting durch den Markgrafen Gotfried diente vornehmlich zur Erbauung eines befestigten Platzes, der sich in die Kette von festen Anlagen, welche zum Schutze der Gebiete in der Karantanermark geschaffen worden waren, einfügt. Auch die oben behandelte Hengistburg bildete nur ein Glied einer Reihe kleinerer und größerer Befestigungen, die Karantanien vor den Ungarn einfallen schützen sollten. Nächst der Hengistburg war die oft genannte Burg (civitas) Ziub für diesen Zweck bestimmt. Sie schützte den Eingang des bereits in sehr früher Zeit stark besiedelten Sulmtales und dürfte sich auf einer Anhöhe nächst Leibnitz befunden haben. 970 ging sie in den Besitz der in dieser Gegend reich begüterten Salzburger Erzbischöfe über³.

In die Reihe dieser Festungswerke ist nun auch die Burg auf dem Grazer Schloßberg einzuschließen. Die strategische Bedeutung des Schloßberges ist wohl schon früh von den karantanischen Markgrafen erkannt worden. Das Bestehen eines festen Stützpunktes auf dieser Anhöhe wird man im 10., sicher im 11. Jahrhundert annehmen können. Die älteste Burg war wohl klein und unansehnlich, da sie die umwohnenden Slowenen „gradec“, das ist das Verkleinerungswort von „grad“ (Burg), nannten.

¹ MG. D. O. III, S. 355. Dazu vergleiche noch Dopsch, Urbare, S. LIII f.

² St. U.-B., I, 60.

³ St. U.-B. I, 29 ff.

Die Burg Graz tritt zuerst in der schon oft genannten Urkunde Markgraf Otakers III. vom Jahre 1136 auf. Die Bezeichnungen in den folgenden Urkunden sind sehr wechselnd. Wie 1136 wird sie ca. 1175¹ mit *urbs* bezeichnet, 1189² heißt sie „*civitas*“ und wird 1164 und 1172³ mit dem uns geläufigeren Ausdrucke „*castrum*“ benannt. Zu betonen ist, daß nach der Ausdrucksweise im 12. Jahrhundert die Worte „*urbs*“ und „*civitas*“ fast ausschließlich „Burg“ bedeuten. Die Schlüsse, die man aus diesen Bezeichnungen für das Bestehen einer Stadt Graz⁴ um die Mitte des 12. Jahrhunderts gemacht hat, sind daher falsch. Ob die Befehlshaber der Burg, die im 13. Jahrhundert den Titel „*prefectus urbis*“ und Burggraf mit dem einfacheren „*castellanus*“ vertauschten, außer militärischen auch gewisse amtliche Befugnisse in dem unter der Burg sich langsam entwickelnden Burgflecken besaßen, ist für das 12. Jahrhundert nicht auszuschließen. Neuere Forschungen⁵ haben ja gezeigt, daß die Burgkommandanten unter Umständen nicht allein militärische Aufgaben hatten. Ja es konnte das umgekehrte Verhältnis eintreten, daß der Vogt des Ortes oder der Ortsvorsteher mit der Verteidigung des Platzes beauftragt sein konnte.

Als ältester Burggraf von Graz ist uns Udalrich, der Ahnherr des wahrscheinlich aus der Gegend von Trofaiach stammenden Geschlechtes der Udalrichinger, bekannt. 1136 und 1164 wird er „*prefectus urbis* Grace“ genannt.⁶ Sein Sohn Otaker I. folgte ihm in dieser Stellung. Er heißt in einer Urkunde des Jahres 1185 „*burgravius de Graece*“, sonst einfach *castellanus*, d. i. Burghauptmann⁸. Nach 1190 erscheint er nicht mehr als Befehlshaber der Burg. Bezieht sich der 1196⁹ genannte *Heinricus castellanus* auf Graz, so hat Otaker um diese Zeit das Amt nicht mehr bekleidet. Auch sein

¹ Ebenda, I, 537.

² Ebenda, I, 684.

³ Ebenda, I, 516.

⁴ So Ilwof, a. a. O., S. 75.

⁵ Außer Rietschel ist Meister, Burggrafenamt oder Burggrafentitel, Histor. Jahrbuch 1910, 253 ff. (darunter besonders S. 259) und Paul Sander, Stadtfestungen u. Burggrafenamt im früheren Mittelalter, Histor. Vierteljahrschrift 13, 70 ff., zu benützen.

⁶ St. U.-B., I, 171, 451. Über die Udalrichinger vgl. Abschnitt VII.

⁷ St. U.-B., I, 618.

⁸ Ebenda, I, 688 ff.

⁹ Ebenda, II, 39. Wohl eher auf Marburg. Statt *fratris* dürfte eher *fratres* zu lesen sein.

Enkel, Otaker IV., läßt sich, wie schon gesagt, in dieser Würde nicht mehr nachweisen. Unter Herzog Friedrich II. war ein Gerold Burghauptmann von Graz, der aber in keinem Zusammenhang mit der Familie der Udalrichinger steht und als Ritter im Dienste einer anderen Grazer Adelsfamilie, der Dietmare, gestanden sein dürfte¹. Zur Zeit der ungarischen Herrschaft bekleidete der ungarische Graf Amput dieses Amt. 1287 lernen wir einen gewissen Aloch (vielleicht ein Windischgräzer) als *castellanus* von Graz kennen².

Um 1265 (vielleicht auch schon in der Zeit der Ungarnherrschaft) tritt eine Verbindung der Landeshauptmannschaft mit der Burghut in Graz ein. Nach dem landesfürstlichen Urbar aus dieser Zeit erhielt der Landeshauptmann als Entgelt für die Burghut von Graz die Summe von 500 Mark Pfennigen³. Diese Verbindung scheint von da ab durch das ganze Mittelalter hindurch geblieben zu sein⁴. Im erwähnten Urbar wird von der Burghut über eine größere Anzahl von Befestigungsanlagen in Graz (*custodia castrorum*) gesprochen. Der Schloßberg trug mindestens drei Türme, von denen der mittlere (*preter turrim in medio positam*) ausdrücklich von der Burghut des Landeshauptmannes ausgenommen wurde, für dessen Obhut der Landesherr 8 Mark jährlich auslegte. An wen dieses Hutzgeld ausgezahlt wurde, ist nicht angegeben und so meint Wallner, der Turm sei der auf halber Höhe des Schloßbergs gelegene Uhrturm, dessen Verteidigung späterhin in den Bereich der Bürgerschaft fiel⁵. Der Turm ging im Jahre 1327 durch einen Brand zugrunde, wie dies uns die Kompilation der Leobner Minoriten berichtet⁶. Im Zusammenhang mit den Befestigungen auf dem Schloßberge stand jedenfalls auch der im Jahre 1348⁷ genannte Wolfsturm, der bis 1367⁸ in den Händen der Windischgräzer blieb und dann an das Kloster Reun gelangte.

¹ St. U.-B., II, 507, ca. 1240. Nach Urk. Nr. 391, ebenda ist er dem Stande nach ein „*miles*“. Über die Dietmare vgl. unten.

² L.-A., Urk. (1287, 27. März) 1297a: „*dominus Alochus castellanus in Graetz*“. St. U.-B., III, 290 (1256): „*Amput comes et castellanus de Grez*“.

³ Dopsch, Urbare, S. 66 u. Anm. 2.

⁴ Vgl. die Abrechnungen des Landesfürsten mit den steir. Landeschreibern aus den Jahren 1331, 1332 u. 1334; abgedr. in Chmel, österr. Geschichtsforscher, I, 221, 240, 258.

⁵ Wallner, a. a. O., S. 22 f; Dopsch, a. a. O., S. 69.

⁶ Zahn, Anonymi Leobensis chronicon, S. 37: „*Turris media in castro Grätz a fulgure est cremata*“.

⁷ L.-A., Urk. 2372 b.

⁸ L.-A., Urk. 2977b.

Die schon im 12. und im 13. Jahrhundert bedeutenden Festungsanlagen bedingten eine starke Besatzung. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß zeitweise nicht nur die Udalrichinger allein, sondern mit ihnen zugleich auch Sprossen aus dem Geschlecht der Dietmare als Burgkommandanten auftreten¹. Die Rolle von Unterkommandanten oder einfachen Burgmannen mögen diejenigen Männer gespielt haben, die sich öfters das Prädikat „de Graeze“ beileigten, aber weder den Udalrichingern, noch den Dietmaren zugeordnet werden können².

Eine zweite Burg hat es im Bereiche des späteren Grazer Burgfriedes nicht gegeben. Daß die von Kaiser Friedrich III. erbaute heutige Grazer Burg nur der Umbau eines aus der Traungauerzeit stammenden Schlosses sei³, ist nicht anzunehmen. Wir besitzen eine große Anzahl von Kaufbriefen um Häuser und Hofstätten vor dem Paulustor und um die Egydikirche, die Friedrich III. zwischen 1433 und 1448 zusammenkaufte⁴, um auf diesen Gründen die heutige Burg zu erbauen. Von einer alten Burg ist da keine Rede. Auch die Habsburgerherzoge haben während ihrer Anwesenheit in Graz immer nur in der Burg auf dem Schloßberge gewohnt⁵.

II. Die Siedlungen unter der Grazer Burg und ihre Entwicklungsbedingungen.

Unter der Burg Graz hatte sich im Laufe des 12. Jahrhunderts reiches Leben entwickelt. Das ganze Land um den Schloßberg war mit Äckern, Wiesen und Weingärten bedeckt. Um die Gutshöfe der Admonter und Reuner Mönche, des Landesfürsten und seiner Ministerialen und einzelner freier Herren erhoben sich die Siedlungen der in raschem Ansteigen begriffenen Bevölkerung. Der Wachstum des Volkes kennzeichnet sich darin, daß die Pfarre Feldkirchen—Straßgang, der die Seelsorge über das ganze Grazer Becken oblag, geteilt wurde. Die Abtrennung des auf dem östlichen Mur-

¹ Mon. Duc. Car., III, 509. „Otacharus et Otto castellani de Graez“ (1189).

² Vgl. d. Register des St. U.-B., I u. II.

³ Kapper, Bauwerke u. Straßen aus Alt-Graz. Steir. Zeitschr., I, S. 53.

⁴ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24.

⁵ 1382 heißt ein Zimmer in der Burg auf dem Schloßberge „stuba ducalis“, L.-A., Urk. 3440 a.

ufer gelegenen Teiles des Pfarrsprengels und die Zuteilung desselben an die Kirche St. Egydus vollzog sich wohl schon im Verlaufe der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Der Sitz der neuen Pfarre, die südwärts bis über Fernitz hinaus reichte, lag im äußersten Norden des Sprengels, dort wo die Bevölkerung am dichtesten saß. Dies war unter den Hängen des Schloßberges der Fall.

Die St. Egydiuskirche wird 1174 zuerst genannt¹, ihr Bestehen geht aber auf weit frühere Zeit, noch vor dem Entstehen einer städtischen Siedlung auf Grazer Boden zurück. Sie wurde nämlich nicht innerhalb des Raumes des ältesten Marktes, sondern mehrere hundert Meter außerhalb erbaut und befand sich vermutlich bis in die Zeit der Stadterweiterung um die Mitte des 15. Jahrhunderts außerhalb der Stadtmauer.

Abgesehen vom Burgflecken Graz entstanden in der nächsten Umgebung der Grazer Burg mehrere größere Ansiedlungen, die sich gleichzeitig oder vielleicht noch früher als die städtische entwickelten, obwohl sie in den Quellen erst etwas später erscheinen. Am weitesten läßt sich die Ortschaft Guntarn östlich des Schloßberges zurückverfolgen. Die steirischen Markgrafen und die Udalrichinger hatten hier ihre Besitzungen. Der landesfürstliche Teil, der dem späteren deutschen Hause am Leech zunächst lag, ging 1185 an das Kloster Vorau und 1306 an die Grazer Deutschordenskommande über². Das Dorf, welches zu Ende des 14. Jahrhunderts Gunteren³ genannt wurde, wird zuletzt 1403 erwähnt⁴. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde eine Kapelle, die der hl. Kunigunde geweiht war, für die in diesem Orte wohnenden Gläubigen gebaut⁵. Als die Deutschordensritter von ihr Besitz ergriffen und im Laufe des nächsten Jahrhunderts sich um das Gotteshaus eine größere Siedlung entwickelte, ging der Name Guntarn verloren und wurde durch den Ausdruck „am Lech“ nach der auf einer kleinen

¹ St. U.-B., I, 28. Die betreffende Urkunde ist eine Fälschung aus dem 14. Jahrhundert. Doch ist die Zeugenreihe und Datierung einer unzweifelhaft echten Urkunde aus demselben Jahre entnommen. (Freundliche Mitteilung von Prof. Pirchegger.)

² St. U.-B., I, 618; L.-A., Urk. 1684c: „hoff ze Guntaren bi dem Teutschen hause“.

³ L.-A., Urk. 2807a (1362) u. Urk. 3656 (1388).

⁴ Zahn, O.-N.-B.

⁵ St. U.-B., II, 307 (1224) und nicht 1124, so bei Ilwof, a. a. O., S. 83; ferner S. 330 (1227); Zahn, O.-N.-B.; über d. Kapelle vgl. Abschnitt IV.

Anhöhe (lê) stehenden Kirche ersetzt. Für die mehr der Stadt zu gelegenen Teile Guntarns wurde im 15. Jahrhundert die Bezeichnung „vor dem Paulustor“ üblich. Als im 16. Jahrhundert alle Häuser zwischen dem Paulustor und der Leechkirche dem neu entstandenen Festungsglaciis zum Opfer fielen, mag die letzte Erinnerung an den alten Ort verschwunden sein. Der Name des nördlich von Guntarn liegenden Weilers Geidorf (1254) deutet auf eine Entstehungszeit, die das Vorhandensein einer städtischen Siedlung in Graz schon voraussetzt¹.

Auf dem rechten Murofer befinden sich zwei Orte, die in eine sehr frühe Zeit zurückgehen dürften. Es sind dies Leutzendorf, bekannt als Besitz Adelrams von Waldeck² und der Weiler Tobel. Diese keineswegs sehr bedeutende Örtlichkeit, die sich schon 1265 in zwei Siedlungsgruppen schied, war durch die Murterrasse (wagrain) in Ober- und Niedertobel geteilt³. Sie erstreckte sich von der jetzigen Strafanstalt Karlau bis zum Mühlgange und umfaßte einen Teil des Lazarettfeldes.⁴ Dadurch, daß Zahn in seinem Ortsnamenbuch die Nachweise über Tobel-Karlau und dem Dorfe Dobl südwestlich von Graz mengte, konnte die Vermutung aufkommen, das von Erzherzog Karl von Innerösterreich erbaute Jagdschloß Karlau sei die im 13. Jahrhundert genannte Burg Dobl der Babenberger. Der Name Tobel tritt auch sonst im Bereiche des späteren Grazer Burgfrieds (Gerichtsbezirk) hie und da auf und bedeutet einen zwischen Äckern und Wiesen gelegenen, öden und unangebauten Platz⁵.

Das Bestehen mehrerer größerer Siedlungen in der nächsten Nähe wirkte sehr günstig auf das Erwachsen eines Marktes unter dem Grazer Schloßberge ein, wie ja der Kleinhandel mit den Ortschaften der Umgebung im allge-

¹ Geidorf, nach dem noch heute gangbaren Ausdruck Gän, das eine ländliche Siedlung im Gegensatz zu einer städtischen bezeichnet. St. U.-B., III, 225.

² Vgl. oben. St. U.-B., I, 502: „Liucendorf“.

³ Dopsch, Urbare, S. 140.

⁴ Geht aus L.-A., Urk. 3395a hervor. „... ain akcher auch dacz der obern Tobel under dem wagrain... ain akcher an dem wagrain pey dem lindlein.“ — ca. 1400: „Tobel pey s. Andre.“ O.-N.-B.

⁵ „1366 das Töberl pey der awn.“ O.-N.-B., unter Graz. Die Deutung bei Schmeller, Bayr. Wörterbuch, I, S. 580. An eine andere Deutung ist der Lage nach hier nicht zu denken. (Talähnliche Vertiefung am Abhang eines Berges.) Eine Ableitung des Namens aus dem Slawischen wäre eher bei Doblbad und Dorf Dobl anzunehmen, da dort warme Quellen entspringen.

meinen die Entstehung einer Stadt fördert. Wichtig war auch, daß die Handelswege von Ungarn nach dem Westen die Mur in der Nähe der Burg Graz überschritten. Sie haben den Ausschlag für die Entstehung eines Marktes unter dem Grazer Schloßberge gegeben. Im folgenden soll nun versucht werden, einen Überblick über die ältesten Handelslinien zu geben, die Graz berühren konnten, soweit es dies Rückschlüsse aus dem 13. und 14. Jahrhundert erlauben.

In der verunechteten, ältesten Reuner Urkunde von ca. 1128¹ wird eine ungarische Straße (strata Vngarica) erwähnt, die über die Flüsse Safen, Lungitz und Lafnitz führte. Über diese drei Flüsse geht die heutige Bezirksstraße von Gleisdorf nach Hartberg, Thalberg und über den Wechsel nach Ungarn. Auch die Verkehrswege von Graz in die Richtung Fürstenfeld und Feldbach sind von hohem Alter. Es ist gewiß nicht Zufall, daß 1310 Feldbach das Grazer Niederlagsrecht erhält und Hartberg im selben Jahr mit den Grazer Freiheiten bewidmet wurde². Umgekehrt wurden 1373 die Niederlagsfreiheiten Fürstenfelds an der ungarischen Grenze den Grazer Niederlagsrechten zugrunde gelegt³. Die von den drei genannten ungarischen Grenzorten auslaufenden Verkehrsstraßen liefen in der Nähe von Gleisdorf bei Wilfersdorf zusammen⁴. Dort gab es daher schon sehr früh eine Maut, deren Bestehen in die babenbergische Zeit, vielleicht noch viel weiter zurückreicht. Die Wilfersdorfer Maut wird im Urbar von 1265—67 unter die Haupteinnahmequellen des steirischen Landesfürsten gezählt⁵. Zur Zeit Albrechts I. war die Maut mit 10 Mark Pfennige Erträgnis samt dem Mauthause an Grazer Bürger verpachtet⁶. Von Wilfersdorf lief die Straße über die heutige Ries nach Graz. Da ihr Weg über die Höhenrücken zwischen

¹ Vgl. oben. St. U.-B., I, 136.

² Zahp, Geschbl., I, 177, 178. L.-A., Urk. 1737 u. 1738.

³ 1373, 31. Juli. Muchar, VI, 405, Wartinger, N. 8.

⁴ W. ist nicht mit Groß-Wilfersdorf bei Fürstenfeld zu wechseln. (So die Karte bei Kende, Steir. Ztschr., 5. Bd.). Nach St. U.-B., III, 184f (1252) wird es neben Gschmeier bei Gleisdorf genannt. Nach den Urbaren lag es im Grazer Marschallamt, dessen Bereich sich nicht über die Gegend von Fürstenfeld erstreckte. Dopsch, a. a. O., S. 130.

⁵ Ebenda, S. 58. — Die Einnahmen aus den Mauten von Wilfersdorf, Feistritz, dem Landgericht jenseits der Mur, der Grazer Münze, Maut und Stadtgericht und dem (Wein-)Bergrecht veranschlagte man auf 2600 Mark Pfennige.

⁶ Dopsch, Urbare, S. 223.

Raab und Mur führte, wurde sie als „Hochstraße“ bezeichnet¹.

Westlich von Graz führte die Hauptverkehrsstraße nach Voitsberg, von dort über die Stupalpe nach Knittelfeld und Judenburg. Wenn auch die Urkunde Herzog Leopolds VI. von Österreich für St. Lambrecht von 1222 in hohem Maße verdächtig ist, darf man ihr doch entnehmen, daß die Straße von Graz nach Voitsberg eine Strecke durch das Södingtal führte und geradezu Grazer Straße (via Gracensis) genannt wurde². Über die Handelswaren, die auf diesen Straßen von Ungarn nach dem Westen und umgekehrt geführt wurden, erfahren wir nicht viel. Hauptsächlich waren es Wein und Salz von Aussee. Die Wegteile, die über die Stupalpe führen, sind noch heute als Wein- und Salzstraße bekannt.

Gegenüber den genannten Verkehrswegen waren die dem Murtal folgenden von geringerer Bedeutung. Sie mögen vielleicht noch die alte Römerstraße benützt haben, deren Vorhandensein erst in allerjüngster Zeit durch Funde von Meilensteinen sichergestellt wurde³. Die Mur selbst dürfte als Verkehrsmittel für die Salzverfrachtung schon im 13. Jahrhundert eine Rolle gespielt haben⁴.

Begünstigt wurde der Verkehr dadurch, daß der Fluß oberhalb und unterhalb des Grazer Schloßberges sich in mehrere Arme teilte und dort eine verhältnismäßig leicht überschreitbare Furt bildete. Überbrückt wurde die Mur wohl nicht vor dem 13. Jahrhundert, die Murbrücke ist erst sehr spät urkundlich bezeugt⁵.

So wirkten verschiedene Umstände und Kräfte zusammen, die das Entstehen einer Stadt unter dem Schloßberge begünstigten, vor allem die Burg auf dem Schloßberge, welche den Markt vor drohenden Gefahren wirksam beschützen konnte. Die ungarischen Handelswege, auf die Graz besonders angewiesen war, vermochten sich erst zu entwickeln, als die Grenzkämpfe allmählich aufhörten. Dies trat im Laufe

¹ L.-A., Urk. 2807a (1362); nach Urk. von 1357, 1. Sept.: „der Mezzendorffer . . dient . . von aim ackcher an der Hochstrazz“.

² St. U.-B., II, 280.

³ Funde von Römersteinen am Kugelberg bei Gratwein, jetzt im Joanneum.

⁴ Vgl. d. Privileg für Bruck von 1276. Zahn, Geschbl., I, 55f. Die Murfahrt erwähnt noch das Grazer Privileg vom 10. August 1357, Wartinger, a. a. O., N. 4.

⁵ L.-A., Urk. 2800 (1361). Wartinger, a. a. O., N. 5.

des 12. Jahrhunderts ein. Vorher wird man schon aus diesem Grunde nicht leicht einen größeren Markt oder gar eine städtische Siedlung unter dem Schloßberge erwarten können.

III. Die räumliche Entwicklung der Stadt bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts.

Graz ist nicht auf die Gründung eines einzelnen zurückzuführen, sondern hat sich im Laufe des 12. Jahrhunderts infolge seiner günstigen Lage zur Stadt entwickelt. Einen Anteil der letzten Herrscher aus dem Hause der Traungauer an der Entwicklung von Graz wird man gewiß nicht verneinen können, wenn auch bestimmte Nachrichten dafür fehlen. Auch das Wirken der Udalrichinger wird nicht gering zu veranschlagen sein. Es war ihr Nutzen, wenn sie ihren Grundbesitz den heranziehenden Kaufleuten in Erbpacht gaben. Als die Burg Graz im 13. Jahrhundert unbestritten als Residenz galt, war es selbstverständlich, daß die Landesfürsten der sich unter der Burg ausbreitenden Stadt die mannigfachsten Privilegien zukommen ließen¹.

Die besten Bedingungen für einen Markt bot der Raum, welcher sich vom Abhange des Schloßberges bis zur Mur ausdehnte. Hier konnte sich das Markttreiben ungestört entwickeln. Die Burg schützte vor Störungen des Marktfriedens, sie beherrschte auch den Übergang über die Mur. Man muß sich die Ausdehnung des Zwischenraumes zwischen Schloßberg und Mur noch geringer denken als heute. Gewiß gingen die Ufer des Murflusses, dessen nie reguliertes Bett viel breiter war, näher an die Hänge des Schloßberges heran. Schutz vor Überschwemmung boten am sichersten die zunächst dem Abhange erhöht gelegenen Teile des Raumes. Der heutige Hauptplatz war also der älteste Marktplatz. Hier schlugen die wandernden Kaufleute schon lange vor den frühesten Marktprivilegien für eine gewisse Zeit ihren Sitz auf. Nach und nach machte sich bald dieser, bald jener seßhaft. Ein solcher war der Kaufmann Witelo, der 1147 und 1159² in markgräflichen Urkunden als Zeuge vorkommt. Viele von den Kaufleuten gelangten bald zu Vermögen, sie vergaßen die Weiterreise, machten sich ansässig und legten ihre Gelder in Be-

¹ Diese sollen erst im Abschnitt V (Verfassung und Verwaltung) erörtert werden.

² St. U.-B., I, 275, 386.

sitzungen an. Hinter den vergänglichen Marktbuden erhoben sich die Häuser der Kaufleute. Um 1150 besaß der Kaufmann Perthold von Graz ein Gut in „Ponich“, das er dem Stifte Admont um die stattliche Summe von 12 Mark verkaufte¹. Unter die Kaufleute und Händler mischten sich die Juden, die in der Umgebung von Graz am Ende des 12. Jahrhunderts auftauchen. Bei Straßengel (Strazille) entstand eine Ansiedlung, welche nach ihnen benannt wurde².

Die Ansiedlung von Handelsleuten unter der Burg (sub urbe) wird in den Urkunden als suburbium oder suburbanum (Burgflecken) bezeichnet. Als solcher erscheint Graz zuerst im Jahre 1164 in einer Schenkung Markgraf Otakars an das Kloster Reun. Von dem Werden der Siedlung entwirft die Urkunde ein anschauliches Bild³. Das Kloster hatte schon vor dieser Zeit eine Lagerstätte für seine Erzeugnisse am Markte. In diesem Jahre erhielt es vom Markgrafen drei Hofstätten zur Erbauung eines Kellers, damit es dort Weine und Kaufmannswaren ungestört vom Marktgetriebe einlagern könne und zwar in einem fest bestimmten Ausmaße, damit es von den übrigen Behausungen getrennt sei. Man sieht die Tätigkeit des Markgrafen als Eigentümer, der den Grund und Boden für die Ansiedler austeilte. Schon in den folgenden Jahren wird Graz öfters Markt (forum) genannt⁴.

Die rasch ansteigende Bedeutung des jungen Gemeinwesens zeigt sich besonders darin, daß die meisten Klöster des Landes dem Beispiele Reuns folgten und die Verwaltung ihrer umliegenden Güter in den Markt zu verlegen begannen⁵ und sich dort zugleich Absteigquartiere schufen. Der Zehenthof des Erzbischofs von Salzburg in Graz wird zuerst 1243 erwähnt⁶. Im Salzburger Hof befand sich wie im Reuner Hof

¹ Ebenda, I, 301.

² Ebenda, I, 684 (1189): (villa), que nuncupatur ad Judeos.

³ St. U.-B. I, 451 . . . tria curtifera in suburbano castris Grece sita certisque terminis a ceterorum habitaculis distincta eidem domui dei manu potestativa contradidi . . . quatenus exstructo inibi cellario, vinum et cetera venalia sua proponentes in turbis licet forensibus imperturbato quietis amicę silentio fruere. Da in dieser Urkunde zwei nicht dem Inhalt zusammengehörige Traditionen vereinigt erscheinen, ist die Möglichkeit gegeben, daß der Vorgang der Schenkung noch um einige Jahre vor 1164 zurückzuverlegen ist.

⁴ St. U.-B., I, 514 (1172), 587 (1182), 618 (1185).

⁵ Über die Entwicklung der Stadt, welche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen wurde, vgl. Kapitel V.

⁶ „decimalem curiam apud Graetze“. „Aput“ ist in dieser Zeit meist gleichbedeutend mit „in“ (mhd. „ze“), nur selten hat es die klas-

ein Weinkeller und ein Getreidekasten, in welchem die Erträge an Zinsen aus der Umgebung von Graz aufgespeichert wurden. Er lag am Hauptplatz¹, während der Reuner Hof, wie noch heute, sich unter dem Schloßberge (heute Sackstraße 18—20) ausdehnte. Das Bistum Seckau gelangte 1254 durch die Freigebigkeit des letzten Udalrichingers Ottokar IV. in den Besitz eines Hauses in der Stadt, das 1274 durch einen Kauf noch erweitert wurde (Bischofshof am Bischofplatz)². Um 1280 fällt der Erwerb eines Hofes außerhalb der Grazer Stadtmauern durch den Abt Heinrich von Admont („domus abbatis“ im Habsburgerurbar von ca. 1280—95)³. Als „der Abt“ schlechthin wird der große Berater Albrechts I. von den Zeitgenossen bezeichnet. Mehr als drei Jahrzehnte später ist die Admonter Niederlassung erst urkundlich nachzuweisen. Im Jahre 1317 wurde der Grazer Bürger Walther der Wechsler als Hüter des Admonter Hofes bestellt und mußte sich verpflichten, den Hof immer in gutem Zustande zu erhalten und die Durchreisenden gut zu versorgen⁴. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte auch das Spital am Semmering für ähnliche Zwecke ein Haus neben dem Reuner Hof erworben⁵.

Vor dem 13. Jahrhundert wird nur ein einziges bürgerliches Haus genannt, das eines gewissen Heinrichs Mancus⁶. Die Häuser der Ansiedlung mögen kaum den Markt, den heutigen Hauptplatz, umschlossen haben.

Viel vergrößert hat sich die Stadt auch im 13. Jahrhundert nicht, denn Gassen können wir erst aus dem Ende dieses Jahrhunderts belegen. Man muß annehmen, daß sich die alte Anlage ziemlich unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ein nach der schmälern nördlichen Seite zu verjüngter, viereckiger Platz mit nach allen Richtungen

sische Bedeutung von „bei“. St. U.-B., II, 540. Das Haus des Salzburger Erzbischofs ist in den nächsten Jahrzehnten bezeugt. 1302 heißt es kurzweg der „chasten“, L.-A., Urk. 1641e.

¹ H.-H.-St.-Arch., Rep. 30, 1496, 26. April, Salzburg. Der Inhaber des Hauses hatte die Verpflichtung, alle durchreisenden salzburgischen Beamten aufzunehmen. — L.-A., Urk. 4976 (1424); über letztere Urk. vgl. Zahn, Der ehemalige Salzburger Hof in Graz, Styriaca III, 120 ff.

² St. U.-B., III, 225; ferner ist es noch genannt in L.-A., Urk. 1287, 3. Jan.; 1305, 18. Aug.; Urk. 1679 b.

³ Dopsch, Urbare, S. 232 u. Anm. 10; Wichner, Gesch. des Admonter Hofes in Graz, S. 1 f.

⁴ L.-A., Urk. 1823 c.

⁵ L.-A., Urk. 1487 a (1295).

⁶ St. U.-B., I, 688.

ausgehenden Gassen. Am schnellsten hat sich die nördliche Seite entwickelt. Hier kennen wir aus dem Jahre 1164 den Reuner Hof, der von Wohnhäusern (*habitalia*) umgeben war und die älteste bekannte Straße (1293). Sie war nach den Lederern¹ benannt, deren Arbeitsweise die Nähe eines Flusses bedingt. Sowohl aus diesem Grunde als auch durch die Angabe, daß sie unter dem Schloßberge (*purgperg*) lag und eine Hufe und drei Äcker an ihr den Reuner Mönchen verkauft wurden, ist ihre Lage festzustellen. Entweder wurde so der erste Sack bezeichnet oder war es der Name für eine vom Reuner Hof gegen die Mur zu sich öffnende Gasse². Auch gegen die Mur hin begann sich die Stadt am Ende des 13. Jahrhunderts auszubreiten. Dem Franziskanerkloster sicherte der Bürger Volkmär 1296 eine Hofstatt, damit ihm nicht die freie Zufahrt durch den Bau von neuen Häusern unterbunden würde.

Die Lage des Mauerringes läßt sich in diesem Zeitraum kaum feststellen. Sicher entbehrte die Stadt schon unter den letzten Babenbergern nicht der schützenden Mauer. Erwähnt wird sie erst in den Jahren 1265–67 im landesfürstlichen Urbar König Ottokars. Ein Wächter und Torschließer befindet sich unter den dem letzten Udalrichinger Ottokar zinsenden Stadtbewohnern³. Der Mauerring⁴ dürfte um etwa 1300 ein Gebiet umschlossen haben, das nicht einmal ein Drittel des Raumes der befestigten Stadt des 16. Jahrhunderts ausmachte. Außerhalb der Stadtmauern lag der Admonterhof. In seiner Nähe hat man während des Neubaus Kastner und Öhler angeblich Reste der ältesten Stadtmauer entdeckt. Der Reuner Hof lag noch innerhalb der Befestigung. Größere Reste einer sich hinter ihm auf den Schloßberg ziehenden alten Mauer bezeichnen den babenbergischen Mauerring, auch wenn die jetzigen Reste einer etwas späteren Zeit entstammen sollten. Auch die Pauluskapelle in der Sporgasse dürfte noch von der Stadtmauer umschlossen gewesen sein. Denn an ihr führte 1358 der Zugang von der Stadt zur Burg auf dem Schloßberge vorbei, der natürlich noch innerhalb des Schutzes

¹ L.-A., Urk. 1454 b (1293). Die erst später zu erwähnende Judengasse tritt schon 1261 auf. Vgl. unten.

² Vielleicht die jetzt abgesperrte, an der Südseite des Palais Attems vorübergehende Gasse.

³ Dopsch, Urbare, S. 58: „iudicium intra muros oppidi Graetzensis“; ebenda, S. 231; „Clandicans vigil“.

⁴ Über den mutmaßlichen Umfang der ältesten Siedlung Kapper, Tagespost, 19. Dez. 1913. N. 347.

der Mauern liegen mußte¹. Die Stadtmauer wurde in geringer Entfernung oberhalb der Kirche, in der Gegend des späteren Palais Saurau und der „Pastete“, von einem Tor durchbrochen (1355), das nach dem Schutzheiligen des Gotteshauses, dem hl. Paulus, genannt wurde². Als im 16. Jahrhundert die Festungswerke vorgeschoben wurden, hieß es im Gegensatz zum neuen „äußeren“ Paulustor, das „innere“ Paulustor.

Die älteste Abgrenzung der befestigten Stadt gegen Osten und Süden hat noch im Mittelalter mehrere Veränderungen erlitten; doch macht sich der Mangel an Nachrichten sehr fühlbar. So wissen wir, daß um 1336 und 1374 an den Stadtmauern gearbeitet wurde. Aus den Quellen geht aber nicht hervor, ob es sich in diesen Jahren um eine Neuanlage oder nur Ausbesserung der vorhandenen Festungswerke handelte³. Die Egydikirche lag, wie schon erwähnt, wahrscheinlich außerhalb der ältesten Ummauerung. Ein Stadttor, das man sich in der Gegend des heutigen Priesterhauses denken kann, führte den Namen St. Gilgentor⁴; St. Gilgen wird im Volksmunde der hl. Egydius bezeichnet. Von dort zog die älteste Mauer etwa in der Gegend der Engen Gasse, südlich der Stempfergasse, dann nördlich der Jungferngasse in einem Bogen zum Minoritenkloster, heute Franziskanerkloster. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1296⁵ lag dieses noch innerhalb der Ummauerung der Stadt. Seine noch heute bestehenden Gärten befanden sich schon außerhalb der Mauer. Auch der Besitz des Chorherrenstiftes Stainz (heute Stainer Hof) schloß 1399 an die Stadtmauer an⁶. Von der Niederlassung der Minoriten aus überschritt die Mauer die heutige Franziskanergasse in der Nähe des Nürnbergergäßchens und ging ein Stück parallel der Mur bis zum Admonterhof, dem sie auswich. Im 14. Jahrhundert hat sich die Stadt vornehmlich nach Süden ausbreitet und ist die Mauerlinie etwas weiter südlich verlegt worden. Ein Stadtturm, die „Vreitling“, befand sich an einer Stelle des heutigen Bischofplatzes. Von Rainprecht dem

¹ L.-A., Urk. 2643 a (1358).

² In L.-A., Urk. 2551 a (1355) und Urk. 2618 (1357) heißt es St. Paulus-Burgtor. Von dort führte daher wahrscheinlich auch der Zugang zur Burg.

³ Privilegien Herzog Ottos vom 14. Juni 1336 und Albrechts III. von 1374 bei Wartinger a. a. O., N. 5 u. N. 8.

⁴ Urk.-V. d. Stadtpfarre v. 1583: „Hanns Rugen kauf und pfandbrief von ain haus . . vor St. Gilgenthor“.

⁵ L.-A., Urk. 1508 a.

⁶ L.-A., Urk. 3994 (1399).

Windischgräzer erkaufte ihn Propst Peter von Seckau im Jahre 1367 samt dem nebenstehenden Hause zur Vergrößerung des Seckauer Hofes¹. Ein anderer Turm an der Stadtmauer führte den Namen Wolfsturm, vielleicht nach der um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftretenden Familie Wolf, deren Mitglieder hohe herzogliche Beamtenstellen bekleideten². 1346 wird ein Stadttor erwähnt, das in einiger Entfernung von dem Grazbache lag³. Es sperrte in der Gegend der Jungferngasse die Herrengasse ab und ist der Vorläufer des späteren „Eisernen“ Tores. 1401 heißt es das Tor „gegen der Grätz“⁴. Ebenfalls an der südlichen Stadtmauer lag der Reckturm⁵, der zwar erst aus dem Ausgange des Mittelalters bekannt ist (1461), jedenfalls aber schon mehrere Jahrzehnte früher bestand.

Die Umrisse der alten Stadtbefestigung konnten, wie schon früher betont, mangels an Quellen und infolge der großen Veränderungen, die die Festungsbauten im 16. Jahrhundert dem mittelalterlichen Stadtbilde zufügten, nur sehr unsicher gezogen werden. Funde von alten Mauerüberresten, die bei Umbauten von Häusern in letzter Zeit gemacht wurden, können nicht immer als Zeugen herangezogen werden, da man ihr Alter meist nur vermuten kann.

Die Karte, die der Topographie Ilwofs und Peters über Graz beigegeben ist, bietet ein gutes Bild vom ältesten Kern der Stadt, da sie die Abgrenzung der Hofstätten einzeichnete. Man sieht deutlich die schmalen Hofstätten, die sich enge an den Hauptplatz samt Nebengassen aneinander drängen. Viel unregelmäßigere Gestalt hatten die Hofstätten und ganz verschieden orientiert sind die Häuser der inneren Stadt, welche ihr erst nach den Erweiterungen unter Friedrich III. und Karl I. von Innerösterreich einbezogen wurden. Unter Friedrich III. hat sich die Stadt etwas gegen Süden zu, meist aber nach Südosten in der Gegend zwischen Enge Gasse und Schlossergasse bis zur Bürgergasse vergrößert. Die be-

¹ L.-A., Urk. 2977 b.

² Vgl. oben Abschnitt I.

³ L.-A., Urk. 2286 (1346).

⁴ Ist vielleicht das oben erwähnte St. Gilgentor. Nach H.-H.-St.-Arch., Rep. 1. 1401, 13. April tauscht Ludwig v. Talheim, Pfarrer zu Graz, den Pfarrhof „desselben meiner kirchen gelegen an dem tor gegen der Grecz, der von alter zu derselben meiner kirchen gehört hat“. Das Tor würde sich daher nicht genau an der Stelle des späteren eisernen Tores, sondern näher an die heutige Domkirche zu befunden haben.

⁵ O.-N.-B. (1461). — „reckstuben“, L.-A., Urk. 4142 (1403).

deutendste Erweiterung unter Erzherzog Karl ging in der Richtung Nordost gegen das heutige Paulustor vor sich.

Der Marktplatz als Mittelpunkt der Stadt war schon im 13. Jahrhundert dicht mit Häusern besetzt¹, ein Brunnen zierte ihn bereits 1346². Lauben gab es wohl vor den meisten Häusern. Hier und in den dahinter liegenden Gewölben legten die besseren Kaufleute ihre Waren aus³. Am Platze selbst gab es Holzbuden und Verkaufstische mannigfacher Art. Um 1480 besaßen die Bäcker daselbst 15 Brotbänke. Die Messerschmiede boten ihre Erzeugnisse in nicht weniger als 14 Messerkramen feil⁴. Reichverzierte Gurten, Prunkgewänder und Stickereien brachten daselbst die Gürtler, Seidennater, Beutler und Nestler an den Mann. Ihre Erzeugnisse übten auf die hereinströmenden Bauern die größte Zugkraft aus. Nicht zu vergessen sind schließlich die Fleischnacker mit ihren Hilfshandwerkern, den Pelern, die ebenfalls ihre Buden auf dem Platze aufstellten. Die vom Lande kommenden Fleischnacker durften nicht mit den Stadtfleischnackern zusammen auf dem Platze das Fleisch verkaufen, ihre „Gäubänke“ befanden sich abseits vom Markte. Die Häuser am Hauptplatz waren ausnahmslos in den Händen der reichsten Bürgersfamilien. Hier hatte der Erzbischof von Salzburg seinen Hof.

Nicht minder reges Leben bietet sich unseren Blicken in den daranstoßenden Straßen dar. Vom Adel noch mehr bevorzugt als von den Bürgern war die Bürgerstraße. Da immer mehr Häuser in die Hände des Adels gerieten, sprach man am Ausgang des Mittelalters nicht von der Bürgerstraße, sondern nur mehr von der Herrengasse. Die Änderung des Namens scheint zwischen 1457 und 1478 erfolgt zu sein⁵. Schon bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten in den Jahren 1347—49⁶ finden wir sie eng verbaut. Die meisten Häuser besaßen noch Hinterhäuser. In der Bürgerstraße (Herrengasse) hatten die vornehmsten Bürger, herzogliche Beamte und Adelige ihre Besitze. Hans der Land-schreiber und seine Brüder Thomas und Simon besaßen hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts Häuser. Am Beginn

¹ L.-A., Urk. 1018 (1274).

² L.-A., Urk. 2286 (1346).

³ L.-A., Urk. 4706 a (1418).

⁴ Zinsbüchel von Graz aus dem Jahre 1480, L.-A., Ausstellung.

⁵ Zahn, O.-N.-B.

⁶ L.-A., Urkk. 2314, 2366 u. 2379.

der Straße, noch teilweise am Markte, lag das Stadtrichterhaus¹. An dieses schloß sich der Schreibhof², auch die Kanzlei genannt, an. Im Schreibhof hatte die landesfürstliche Verwaltung ihren Sitz aufgeschlagen. Am Ausgange des Mittelalters unterschied man eine alte und neue Kanzlei. Ihre Lage ist durch die Erwähnung einer Kapelle bestimmt, die sich im Bereiche des späteren Landhauses befand³. Nächste dem Schreibhofe kaufte sich 1349 Friedrich von Stubenberg an, ebenso 1354 der Adelige Reinprecht von Graben⁴. 1379 finden wir als Besitzer noch den Grafen Hermann von Cilli, den Erzbischof von Salzburg und den Landeshauptmann Rudolf von Walsee genannt⁵. Die starke adelige Bewohnerzahl hatte indirekt eine starke Vermehrung der Juden als Hausbesitzer in dieser Straße zur Folge, denn im 14. Jahrhundert war der Adel allgemein an sie verschuldet. Die Juden bemächtigten sich als Hauptgläubiger eines Hauses nach dem andern, so daß sich damals manchmal die Mehrzahl der Häuser in der Bürgerstraße in den Händen der Juden befand⁶. Die geschilderten Zustände machten es daher begreiflich, daß man mit scharfen Maßregeln vorging und den Juden gebot, nach Jahresfrist die erworbenen Häuser an einen Christen zu verkaufen.

Nächst der Bürgergasse war die Binderstraße die vornehmste Gasse von Graz. Den Namen führte sie vom Gewerbe, das in Graz besonders blühte. Die Stadt war ja der Mittelpunkt des Weinverkehrs. Hier hatten die reichen Klöster ihre Weinkeller und die angesehenen Bürger benötigten Fässer für die Fechsung des Weines aus ihren Weingärten in der Umgebung und im Unterlande. Die Lage der Straße läßt sich annähernd aus einer Nachricht im Reuner Urbar von ca. 1395 bestimmen⁷. Das Haus des An-

waltes (causidicus) Chlokkil lag gegenüber dem Hause des Grafen von Cilli in der Bürgerstraße. Seine Front befand sich, wie aus einer späteren Hinzufügung ersichtlich ist, in der Binderstraße. Die Gasse muß also rechtwinklig von der Bürgerstraße abgezweigt haben. Auf der Seite des „Schreibhofes“ ist eine längere Gasse, die die Binderstraße un- zweifelhaft war, nicht möglich, da die schon damals vorhandene Schmiedgasse in kurzer Entfernung parallel, nahe der Stadtmauer, sich hinzog. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß die Binderstraße auf der östlichen Seite der Bürgerstraße einmündete, also etwa in der Gegend der heutigen Stempfergasse. Das Haus des Chlokkil und das nebenstehende Haus des Bäckers Hederler kaufte der Landeshauptmann Hertnid von Liechtenstein und baute das letztere in einen Pferdestall um. (Vgl. Anm. 7, S. 182.) Die beiden Häuser wechselten in den folgenden Jahren mehrmals ihre Besitzer. 1393¹ besaß es der Hubmeister Albrecht Rietenburger, von dem es 1397² in die Hände der Fladnitzer überging. Der Zustand der Straße deutet darauf hin, daß sie schon entfernter von dem viel enger verbauten Mittelpunkte der Stadt lag. Hinterhäuser sind im 14. Jahrhundert nur selten nachzuweisen, Gemüse- und Obstgärten hinter den Häusern sind dagegen häufig. Auf der hier gelegenen Badstube und dem rückwärtigen Garten besaß das Spital 1359 eine Rente im Betrage von einem 1/2 Pfund Pfen.³ Die deutschen Herren von der Kommende Leech hatten in der Binderstraße einen Hof und wahrscheinlich auch das Schenkhaus, über dessen Schenkefreiheit in einer Urkunde des Landeshauptmannes Ulrich von Walsee 1354 Erwähnung getan wird⁴. Außer dem deutschen Ritterorden hatte das Kloster Reun zahlreiche Renten von Häusern aus dieser Straße.

Die nördlich des Hauptplatzes zwischen Mur und Schloßberg gelegenen Stadtteile wurden unter dem Namen „im Sack“ zusammengefaßt⁵. Schon bei der Besprechung der Ledererstraße wurde betont, daß wir es hier mit einem der ältesten Teile der Stadt zu tun haben. Kein Tor vermittelte ursprünglich den Austritt aus der Stadt zwischen Schloßberg

¹ L.-A., Urkk. 2520 (1354) u. 3675 (1389).

² L.-A., Urk. 2379 (1349).

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24 (1448, 19. Juni): „... unser lieben frawn capellen in der alten Canczley hie zu Grecz“.

⁴ L.-A., Urkk. 2379 u. 2520.

⁵ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24, 1379, 29. Juli; Urkundenb. d. Landes ob d. Enns, IX, Nr. 563, 1379, 31. August.

⁶ 1379, 29. Juli: „haws .. in der purgerstrazz zwischen dez von Salczburg und Fridlein dez juden haws“. — 1379, 31. August: Haus des Juden Efferl „gelegen .. in der purgerstrazz czwischen Sekchleins des juden und Ebendlein der judinn haws“.

⁷ Reuner Urbar von ca. 1395, f. 74, Verzeichnis der Schenkungen für das Jahr 1387.

¹ Ebenda, f. 106 u. f. 76.

² L.-A., Urk. 3915.

³ L.-A., Urk. 2714 a.

⁴ L.-A., Urk. 2523 d (1354).

⁵ Zuerst genannt 1327. L.-A., Urk. 1966 a, dann 1329 (ebenda, Urk. 1978 e).

und Murfluß, daher auch der bezeichnende Name. Das Bürgerelement herrschte im Sack vor. Am bedeutendsten waren hier die Höfe der Klöster Reun und Admont, die sich auf Kosten der Bürgerhäuser im 14. Jahrhundert ständig erweiterten und in ihrer Umgebung alle Renten aufkauften. Die Häuserfront war noch am Ende des 13. Jahrhunderts vielfach von Äckern unterbrochen¹. Die von der untersten Sackstraße bis zur Pauluskirche und den Hängen des Schlosses sich ausdehnenden Höfe und Hinterhäuser wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut und führten den Namen „in der Grub“². Die Nähe des Wassers bestimmte die Beschäftigung der Bevölkerung. Im Sack wohnten hauptsächlich Lederer, Ircher (Weißgerber) und Kupferschmiede, Kürschner und Taschner. In seinem vordersten Teil gab es auch Kramläden³. Ein Seitenarm der Mur, „die chôt muer“ genannt, vielleicht zwischen der heutigen Murgasse und dem Admonterhof, reichte näher gegen den Schloßberg zu als der heutige Murfluß⁴. Die Bezeichnung erklärt sich vielleicht daraus, daß die Spülwässer in diesen Murarm liefen.

Gut sind wir über die Badstube im Sack unterrichtet, die wir in der Nähe der heutigen Badgasse suchen dürfen. In ihre Ertragnisse teilten sich der Pfarrer von St. Egydi und das Stift Reun. Letzteres bezog von ihr, dem Urbar von ca. 1395 zufolge, jährlich 6 Schillinge. Die Pfarre, seit dem Jahre 1335⁵ im Besitze eines Teiles des Bades, bezog ein Pfund Wiener Pfen. jährlich und 16 gut gemästete Kapaune zum Unterhalt der Küche von ihr⁶. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Badstube in den Reuner Urbaren immer als verfallen und öde geschildert. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde sie wieder hergestellt und erscheint in den Urkunden als Badstube zunächst der Murbrücke. Herzog Friedrich löste 1431 die Badstube,

¹ L.-A., Urk. 1454 b (1293).

² Ilwof, a. a. O., S. 109.

³ Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark, III, 327.

⁴ Die Lage des Seitenarmes ist durch die Erwähnung der Häuser des Chrumper und der Unklin sichergestellt. L.-A., Urk. 2413 (1350). Beide Häuser lagen anderen Nachrichten zufolge im Sack. Unger, Jahrbücher, 1350 u. L.-A., Urk. 2713 a (1359) u. Urk. 3641 a (1388); dazu Ilwof, a. a. O., S. 138.

⁵ Urk.-V. d. Stadtpfarre v. 1583.

⁶ H.-H.-St.-Arch., Rep. 3, 1415, 16. Sept.

die vor längerer Zeit von der Pfarre verpfändet worden war, zu ihren Gunsten wieder ein. Der damalige Pfarrer mußte sich dafür verpflichten, dem Herzog als Erfrischung während des Bades stets ein Salzburger Viertel Wein und um zwei Pfennige Birnen oder anderes Obst je nach der Jahreszeit beizusteuern¹.

Der Stadtteil im Süden des Schloßberges bis zur Pauluskapelle war zumeist von Waffenhandwerkern aller Art bewohnt. Die Hauptabnehmer von Waffen waren die in der Burg immer zahlreich anwesende Burgmannschaft und der Adel, dessen Bedarf gewöhnlich in der Landeshauptstadt gedeckt wurde. Die Gasse, die vom Marktplatz rechtwinklig abbog und zur Murterrasse südöstlich des Schloßberges hinaufzog, die sich von der Pauluskirche bis zur heutigen Burg erstreckt, wurde nach dem vorwiegend dort angesiedelten Waffenhandwerk der Sporer genannt². Dieser Name hat sich etwas verstümmelt in der Bezeichnung Sporgasse noch heute erhalten.

Der Raum zwischen Pauluskapelle und der Egydi-kirche umfaßte eine Anzahl nicht näher bestimmbarer Gassen. Soweit es den Quellen zu entnehmen ist, erscheint dieser Stadtteil zuerst zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts dichter besiedelt. Ein großer Teil des Viertels zwischen dem heutigen Franzensplatz und der Pfarrkirche fiel der Erbauung der Burg und der Erneuerung der Befestigungsanlagen um 1450 zum Opfer.

Zur Egydiuskirche führte aus dem Innern der Stadt die Kirchgasse. Ein Haus samt Garten an dieser Straße, das rückwärts bis an die Stadtmauer reichte und ehemals der Wilhalmin „bei der pfarr“ gehörte, ging 1434 in die Hände Herzog Friedrichs über³. Schon Herzog Wilhelm hatte 1399 und 1400 mehrere Häuser in der Nähe des Pfarrhofes erkauft⁴, darunter das des Roggendorfers. Auch den Pfarr-

¹ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24, 1431, 6. Sept., Innsbruck. Für die Identität mit dem früheren Bad im Sack spricht noch d. Urk.-Verzeichnis d. Stadtpfarre v. 1583, 1398, 29. Juni.

² L.-A., Urk. 2282 b (1346); als Bewohner sind nachzuweisen: 1381 „Chuenz der slozzer von Nürnberg (L.-A., Urk. 3405 d); ca. 1395: „Pertil et Hensil sporer“, Reuner Urbar, f. 105; 1448, 19. Juni, Graz: „Wenczla der sporer (H.-H.-St.-Arch., Rep. 24); Philipp sporer und „Zensslein“ sporer (1362), „Wanzlin der schuester“ (1351), Peinlich, Mitt. XVIII, 60 f.

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24, 1434, 28. April.

⁴ Urk.-Verz. d. Stadtpfarre v. 1583.

hof brachte Herzog Wilhelm an sich. Für den Verzicht erhielt der Pfarrer Ludwig v. Talheim die nunmehr dem Landesfürsten gehörigen Häuser des Albrecht Rietenburger und Niklas Rogendorfer¹. Eine Anzahl von Häusern, die die Rindscheid in der Nähe der Pfarrkirche und der Ringmauer besaßen, ging 1436—1448 teils an den Pfarrer Konrad Zeidlerer, der sich schon 1436 „pfarrer zu der purg“ nennt, und an Herzog Friedrich über². Schließlich (1438) kamen noch die Häuser der Stubenberger und der Grabner in der „Öde“ ob der Pfarre in den Besitz des nachmaligen Kaisers Friedrich III.³ (im gegenwärtigen Häuserblock Karmeliterplatz—Hofgasse). Mit der Ortsbestimmung der Stubenbergischen Häuser ist vielleicht auch ein Anhaltspunkt für die Pfaffenstraße gewonnen⁴, in der sich die Stubenberger 1343 ankauften⁵. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1527 lag das Haus der Stubenberger gegenüber dem Marchfutterhof⁶. Dieses Adelsgeschlecht war noch im 17. Jahrhundert im Viertel Hof-, Färber- und Bürgergasse behaust⁷. In diesem Viertel gab es 1663 eine Pfarrergasse. Die Pfarrergasse ist daher möglicherweise der Pfaffenstraße des 14. Jahrhunderts gleichzusetzen.

Die Schmiedgasse ist eine der wenigen Straßen, die ihren alten Namen bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Sie war, wie der Name besagt, vorzugsweise von Schmieden bewohnt (1325)⁸. Noch zur Zeit Maximilians I. war es in Graz keinem Schmied erlaubt, sich anderswo als nur in der Schmiedgasse niederzulassen⁹.

In der Nähe des Murufers vor dem Minoriten- (heute Franziskaner-) Kloster und der Stadtmauer herrschte schon im 15. Jahrhundert lebhafter Handel mit Fleischwaren. Hier besaßen nach dem Zinsbüchel von 1480 die Fleischhauer ihre Schlagbrücken und Schlachtbänke und durften die Land-

¹ H.-H.-St.-Arch., Rep. 1, 1401, 13. April.

² Ebenda, Rep. 3, 1436, 15. Dez.; Rep. 24, 1448, 19. Juni.

³ Ebenda, Rep. 24, 1438, 24. Juli.

⁴ Ebenda, Rep. 1, 1341, 24. Juni.

⁵ Loserth, Veröffentlichungen d. histor. Landeskomm., XXII, S. 92: „Kauffbrief von Hainrich Apezeller u. Frau Alheydt uber das haus zu Graz in der Pfaffenstrass“, 13. Juni 1343.

⁶ Loserth, Gesch. d. Hauses Stubenberg, S. 163.

⁷ Zahn, Miscellen, S. 130 (1605—17).

⁸ Verzeichnis alter Urkunden des Klosters Mariahilf in Graz, bei Unger, a. a. O.; erst 1470 tritt die Schmiedgasse in einer Originalurkunde auf, ein wenig später ihre aus der Zeit Friedrichs III. stammende Verlängerung, die sogenannte hintere Schmiedgasse. O.-N.-B.

⁹ Vgl. unten Abschnitt VI unter Gewerbe.

fleischhacker an bestimmten Tagen verkaufen. In dieser Gegend hat sich im Anschluß daran auch ein reger Viehhandel entwickelt. Daher dürfen wir vielleicht den 1392¹ zuerst genannten Viehmarkt im heutigen Franziskanerplatz suchen. Dadurch ist die Lage der Neustraße, die keineswegs mit der späteren Neugasse (jetzt Hans Sachs-gasse) gleichzusetzen ist, gegeben. In der Neustraße stand das Haus der Pettauer, das Friedrich von Pettau im Jahre 1340 vom Bürger Jakob dem Hiersmägl erwarb². 1384 lag dort noch das Haus des Truchsessens Dietegen von Emmerberg, der es dem Bürger Konrad dem Gluer gegen bestimmte Dienste zur Benützung überließ³. Die Straße wird nun seit dem Reuner Urbar von ca. 1395 nicht mehr erwähnt. Sie scheint ihren Namen in „Viehmarkt“ in dieser Zeit umgewandelt zu haben; denn das Haus des Konrad Gluer, das eine Reuner Urkunde (ca. 1395) nach der Witwe des Emmerberger auch „der drugsezin haus“ nennt⁴, erscheint nicht mehr in der Neustraße, sondern am Viehmarkt gelegen. Die Erinnerung an den älteren Namen „Neustraße“ hat sich vielleicht in der Bezeichnung „Neue Welt“ erhalten, eine schmale Gasse, die heute den Franziskanerplatz mit dem Hauptplatz verbindet.

In dem behandelten Zeitraum (1357) wird urkundlich noch die Strauchgasse⁵ im Bereiche des Stadtgebietes erwähnt. Sie trug vornehmlich ländlichen Charakter. Ihre nähere Identifizierung ist bisher nicht möglich gewesen.

Außerhalb der beengenden Stadtmauern entstanden seit dem 14. Jahrhundert eine Reihe von Häusergruppen. Zumeist waren es Meierhöfe, Weinzierlhäuser, Mühlen und Stampfen, die sich im Besitze der Stadtbürger befanden. Die bedeutendsten Vorstädte entwickelten sich im Westen und Süden der Stadt.

Im Westen jenseits der Mur waren es Ansiedlungen bei der Kapelle St. Andrä und am Mühlgang, die im Laufe der Jahrhunderte zur späteren Murvorstadt heranwuchsen. Der Bestand der Kapelle oder Kirche St. Andrä ist durch das Urkundenverzeichnis der Grazer Stadtpfarre von 1583

¹ L.-A., Urk. 3749 a.

² L.-A., Urk. 2176 d.

³ L.-A., Urk. 3496.

⁴ L.-A., Urk. 3864 d.

⁵ L.-A., Urk. 2618 (1357). Vielleicht ist sie in der Vorstadt Gries in der Nähe des Wehrbaches zu suchen, denn 1351 heißt es: „Strauchgassen im Grazer Burgfried, 2 Äcker daran, „von denen Katreyn tochter an dem Steg dient“. L.-A., Urk. 2420 b.

mehrfach im 14. Jahrhundert gesichert. Freilich darf man aus der Bezeichnung „Pfarre“ in den alten Urkundenregesten nicht herauslesen wollen, daß sie schon im 14. Jahrhundert eine Pfarrkirche war. Der Ausdruck Pfarre wurde wohl 1583 deshalb gebraucht, weil die „Pfarrkirche“ St. Andrä damals jedem geläufig war. Seit 1340 sind uns mehrere Häuser bekannt, die sich in der Nähe der Andräkirche erhoben. Sie waren zumeist der genannten Kirche und der Stadtpfarre dienstbar¹. Nicht nur bei der Kirche, sondern auch bei dem in der Nähe fließenden Murarm entwickelten sich mehrere Ansiedlungen. Der Wasserlauf war der Entstehung von Mühlen und Schmieden in größerer Anzahl günstig. Schon 1270 bestand dort eine Mühle, die ein gewisser Artolf von Graz samt einer Stampfe der Kirche St. Andrä schenkte². Eine andere Mühle wurde 1401 nach dessen Besitzer die Wolgemutmühle genannt³.

Der Wasserarm hieß nach den vielen Wehren und Schleusen, die zur Erzeugung der zum Betriebe der Mühlen und Stampfen notwendigen Wasserkräfte hineingebaut waren, der Wehrbach⁴ oder kurzweg der „Gang“⁵, welcher letzterer Ausdruck mehr der uns heute geläufigeren Benennung „Mühlgang“ entspricht. Am Wehrbach in der Richtung gegen Leutzendorf erwarb das Kloster Reun im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrere Hofstätten, Gärten, Wiesen und Äcker⁶. Der Besitz stammte größtenteils wohl aus einer Widmung des Bischofs Ulrich von Seckau im Jahre 1304. Das mühlgangaufwärts gelegene Leutzendorf⁷, bestehend aus einem Gutshof und mehreren Bauerngütern, trug durchaus ländlichen Charakter.

Für die Häusergruppen bei St. Andrä tritt der Name „am Gries“ zuerst 1369 auf⁸. Die Auen von da bis zur

¹ Urk.-Verzeichnis der Stadtpfarre v. 1583, 1340, 9. April u. 1344.

² Ebenda, 1270, 6. Jänner. Vielleicht entstammte Artolf von Graz dem Geschlechte der sich nach Graz u. in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. nach Trennstern und Ehrenfels nennenden Dietmare, bei denen der Name Ortolf häufig vorkommt. Vgl. Abschnitt VII.

³ L.-A., Urk. 4059 a, Druck bei (Seidl), D. hl. Geistspital, S. 4 f.

⁴ L.-A., Urk. 1665 e (1304), 2252 b (1344) u. a. m.

⁵ L.-A., Urk. 4059 a (1401), „der gang der tratten“. Urk.-Verzeichnis der Stadtpfarre v. 1583 (1410).

⁶ Reuner Urbar v. ca. 1395, besonders f. 73, 104, 105; L.-A., Urk. 1665 e (1304).

⁷ 1421 u. 1453 „L. zenächst an Algerstorfer weg“; 1355 „hof dacz L. des drey huben sind“ (O.-N.-B.).

⁸ Urk.-Verzeichnis d. Stadtpfarre v. 1583 (1369) u. L.-A., Urk. 4059 a:

Mur wurden unter der Bezeichnung „Gressau“ zusammengefaßt. Nicht weit von St. Andrä lag die Gegend „in der Scheiben“, welche zu Obertobel gerechnet wurde¹. An Obertobel schloß sich zu beiden Seiten des Wehrbaches Niedertobel an, das seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ebenfalls noch im Gerichtsbezirke der Stadt gelegen war. In Tobel am Wehrbach befand sich der Judenfriedhof, der schon im Reuner Urbar von ca. 1395 genannt wird²; hier stand wohl auch die Synagoge. Ein Garten im Besitze eines Rabbiners gibt dieser Vermutung Raum³.

Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts hat sich auch im Süden der Stadt zwischen Ringmauer und Grazbach („die Grätz“) allmählich eine Vorstadt entwickelt, die späterhin durch die Neugestaltung der Festung von Graz durch Erzherzog Karl gänzlich verschwand. Die Auen, die sich zwischen dem Grazbach und dem Murfluß ausdehnten, führten insgesamt den Namen „Tratten“. Auf der Tratten befand sich ein Ansitz der Windischgrätzer, der vielleicht dem zuerst 1305 auftauchenden „hof in der awen bei Graecz“ gleichzusetzen ist. Dieser Hof ging zunächst an die Grazer Bürgersfamilie Esel, dann 1409 an die Fladnitzer über⁴. Die Äcker und Wiesen um den Hof an der Tratten hießen der Rotritter, der Liechtshub, der Hunczmullner und die Hyrslynn⁵; Im Mittelalter hatten eben nicht nur die Bauernhäuser, sondern auch die Äcker und Wiesen vielfach Vulgarnamen. Der Namen eines früheren Besitzers erhielt sich in ihnen viele Jahrhunderte lang. Der Brauch, den Namen der früheren Besitzer beizubehalten, ist auch bei manchem Weinberge nachzuweisen.

Die geschlossenste Siedlung, die langsam zu einer Vorstadt heranwuchs, entwickelte sich jedoch östlich vom Auhof, am Grazbach gegenüber dem Tor „gegen der Grez“. Vornehmlich waren es Bauernhöfe, vereinzelt gab es auch städtische Gewerbsleute, wie Schneider, Schuster, Bäcker, Binder und Maurer⁶, die sich hier ansiedelten. Der reiche Gehalt des dortigen Bodens an Lehm hatte seine Ausnützung

¹ L.-A., Urk. 3395 a (1381), 4059 a (1401).

² f. 106; dazu vgl. L.-A., Urk. 3894 c (1396) u. Urk. 4747 a (1419).

³ Urbar ebenda, f. 105: „judenpriester de orto im Werpach“; Ilwof, a. a. O., S. 115. Näheres über die damit verbundenen Fragen im Abschnitt VI.

⁴ L.-A., Urk. 4378 (1409).

⁵ Die Rotenritter sind ein Grazer Bürgergeschlecht und mehrfach im 14. Jahrhundert nachweisbar, z. B. L.-A., Urk. 2413 (1350).

⁶ Reuner Urbar v. 1395; L.-A., Urk. 2285 d (1346).

durch Ziegeleien zur Folge. Ein Ziegelstadel am Grazbach wird schon im Jahre 1374 erwähnt¹. Nicht weit davon, etwa in der Gegend Burggarten—Elisabethallee, erhob sich auf einer jetzt eingeebneten Anhöhe, dem Grillbüchel, das Kloster der Dominikanerinnen². Daneben standen ein Meierhof des Klosters und andere Wirtschaftsgebäude.

Die Ansiedlung am Grazbach wurde noch dadurch begünstigt, daß sich hier zwei Wege teilten. Aus dem Tor „gegen der Grecz“ zog ein Weg etwa in der Richtung Münzgrabenstraße nach Messendorf, von ihm zweigte sich am Grazbach die Hochstraße ab, die zunächst ein Stück längs des Grazbaches, dann über die Ries nach Wilfersdorf führte³. In ihrem weiteren Verlaufe in der oberen Ragnitz führte sie den allgemeineren Namen „Landstraße“⁴. Die Wegscheide am Grazbach wird wiederholt in den Urkunden erwähnt⁵. Die Grundstücke in dieser Gegend zinsten teils dem deutschen Ritterorden am Leech, teils dem Dominikanerinnenkloster, teils waren sie Lehen der Ehrenfelder, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besonders am Grazbach begütert erscheinen⁶.

Die Gegend südlich vom Grazbach bis gegen Harmsdorf wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter dem Flurnamen „im Graben“ zusammengefaßt⁷. Etwa ein halbes Jahrhundert später wird sie, wohl zum Unterschied von dem nördlich Graz gelegenen Graben mit „Münzgraben“ bezeichnet⁸. Der Ursprung dieser Bezeichnung liegt im Dunkeln. Da der Landstrich vielfach sumpfig war, hat die Deutung, daß der Ausdruck Münzgraben mit der feuchtigkeitliebenden Minzpflanze (menta) zusammenhängt, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die Einkünfte in Harmsdorf lagen

in den Händen des Reuner Stiftes, die ihm 1303 von den Ehrenfeldern geschenkt worden waren¹.

Der heutige Leonhardbach, nach seiner Vereinigung mit dem Kroisbach Grazbach genannt, hieß früher Sparbersbach. Unter mehreren Gutshöfen, welche an seinen Ufern an den Hängen des Ruckerlberges lagen, war der Hof am Sparbersbacheck (heute Hallerschloß) herzogliches Lehen. Mit Zustimmung Herzog Albrechts III. ging dieser Hof 1389 von Peter dem Rietenburger an Hartneid von Liechtenstein über, der ihn noch im selben Jahre dem Kloster Reun für eine ewige Messe an den Frauenaltar zu Straßengel widmete². Weiter bachaufwärts in der Niederragnitz besaßen die Grazer Pfarrer seit dem Jahre 1338 einen Gutshof mit einer größeren Zahl von Äckern und Wiesen³.

Das Geschenk Herzog Friedrichs II. an den deutschen Ritterorden (1233), bestehend in der Kapelle St. Kunigund und in 28 Huben bei Graz, hatte eine ungeahnte Entwicklung des ostwärts von Graz gelegenen Vorortes Guntarn (vgl. oben Abschnitt II) zur Folge. Dieser Ort, dem im 13. Jahrhundert ein Dorfmeister (villicus) vorstand⁴, ist nicht mit dem weiter östlich befindlichen Geidorf zu verwechseln. Das Habsburger Urbar von 1280—95 unterscheidet beide Namen deutlich⁵. Im 14. Jahrhundert schwang sich zur bedeutendsten der eben genannten Ansiedlungen die Ortschaft vor der Kirche am Leech auf. Ihren Mittelpunkt bildete ein Weiher, der 1351 „dez von Walse weyer“⁶, sonst aber gewöhnlich einfach die Lacken heißt und mitunter auch als Egelsee bezeichnet wird⁷. Dieser Teich ist wohl der spätere Breunerteich, der

¹ Reuner Urbar v. ca. 1395, f. 75: „reditum ze Hadmarsdorf prope Grecz, quam dedit nobis prius Gotschalkus Ervelser“ 1303.

² L.-A., Urkk. 3662 u. 3657 vom 23. März u. 5. Juli 1389.

³ Von Hans dem Landschreiber 1338 gekauft. Urk.-Verz. der Stadtpfarre v. 1583, N. 37; weiters unter 1374; N. 9 (1461), N. 13 (1460), N. 18 (1506) N. 31 (1460), N. 43 (1403), N. 50 (1490), N. 76 (1449) u. a.; L.-A., Urk. 3394 (1381).

⁴ St. U.-B.-III, 115: „Sefridus, villicus“; Dopsch a. a. O., S. 232.

⁵ Ebenda, S. 232: „villicus de Guntarn ... In Gevdorf...“

⁶ L.-A., Urk. 2420 b. — Ilwof, S. 113, nimmt an, daß der Name Guntarn durch Geidorf verdrängt wird. Dies geht aber aus der herangezogenen Urk. v. 1351 nicht hervor, da der genannte „acher... in dem Gedorf“ durchaus in keinem örtlichen Zusammenhang mit dem vorher genannten Weiher am Lee, dem Wehrbache und der Strauchgasse zu stehen braucht.

⁷ Urk.-Verz. d. Stadtpf. v. 1583, N. 28 (1404) u. N. 44 (1443); 1363: „weier am purgperg“. — L.-A., Urk. 2892 h.

¹ L.-A., Urkk. 3185 c, 2953 b (1366), 3247 (1376).

² Über das Kloster u. seine Lage vgl. Abschnitt IV; L.-A., Urkk. 1706 u. 1717; Urk. 2618 (1357) „an dem Grillpühel“.

³ L.-A., Urk. 2618 (1357).

⁴ Urk.-Verz. der Stadtpfarre v. 1583, N. 55. „Stiftbrief umb ainen ackher ... bey Graz zwischen der Landstrassen und dem Ragnitzpach gelegen.“ (1490).

⁵ L.-A., Urk. 3306 b (1378), Urk. 4130 a (1403).

⁶ L.-A., Urk. 3247 (1376).

⁷ L.-A., Urk. 4378 (1409): „vir ekcher... ob Hadmansdorff under Otten hof von Graben und stozzt an Hadmansdorffer feld“.

⁸ O.-N.-B. Daran ist kaum zu denken, daß die Münze außerhalb der Stadtmauer gestanden haben könnte. Der Standort der Münze ist im M.-A. unbekannt, sie lag vielleicht auf der Burg am Schloßberge.

um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verschüttet wurde und in der heutigen Brandhofgasse lag. 1317 war er im Besitze des Pfarrers von Graz. Geidorf selbst war seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fast gänzlich in das Eigentum des deutschen Ritterordens gelangt. Die Besitzbestätigung Herzog Rudolfs IV. von 1360¹ hob ausdrücklich die Freiheit des ganzen Dorfes vom Stadtgerichte hervor; seine Höfe erstreckten sich in gerader Linie vom Haus des Grauschopf bis zum Schenkhaus der deutschen Herren, das am äußersten Ende des Weilers (viculus) lag. Wie am Grazbache, so sehen wir auch in Geidorf als Ansiedler neben vielen Bauern zahlreiche kleine Gewerbsleute. Da gab es 1358 neben mehr ländlichen Handwerkern, wie zwei Webern und Kaltschmieden, zwei Köche, einen Eseltreiber, einen Maurer, einen Ircher und sogar einen Buchschreiber als Einwohner. Dort vorkommende Flurnamen, wie „an der Platten“ am „Pühel“, am „Leh“, deuten auf hügeliges, die „Hulben“ dagegen auf mitunter sumpfiges Gebiet². Am weitesten gegen Osten stand schon die Kirche St. Leonhard, die 1361 die Grenze des Grazer Stadtgerichtsbezirkes (Burgfried) bildete³.

Die niedrigen Bergketten, die die ebene Fläche östlich des Schloßberges begrenzten, haben ihre alten Namen bis heute beibehalten. Reunerkogel wie Rosenberg waren mit Weingärten bedeckt. Jener erhielt offenbar seine Bezeichnung von dem Stifte Reun, das den größten Teil seiner mit Weinbergen besetzten Oberfläche in seiner Hand hielt. Der Grundstock dieses reichen Besitzes rührt von einem Kauf im Jahre 1289 her, in dem die Reuner Zisterzienser Weingärten um den für damals hohen Preis von 24 Mark Silbers von dem Grazer Bürger Matthias Premaus erwarben⁴. Im Jahre 1300 wuchs der Weingarten des Friedrich Ecker hinzu, der um 26 Mark Silbers erkaufte wurde⁵. In dieser Zeit heißt der Kogel bereits der „Reuner perg“. Im Tauschwege mit den in dieser Gegend begüterten Rittern von Graben wurde der Besitz noch um Bergrechte am Reunerberg vergrößert⁶. Bürgerliche Weingärten gab es trotzdem noch

¹ L.-A., Urk. 2729 k.

² L.-A., Urk. 2523 d (1354).

³ Wartinger, Priv. v. Graz, Nr. 5.

⁴ Urbar v. ca. 1395, f. 75.

⁵ L.-A., Urk. 1605.

⁶ L.-A., Urk. 1941 c (1325).

im 14. Jahrhundert in größerer Zahl¹. Die Weingärten des benachbarten Rosenberges waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts meistens in den Händen der Ritter von Graben. Von ihnen erwarb das Spital am Pyhrn 1340 einen Weinberg und das Kloster Reun 1351 einen anderen auf der Kroisbacher Seite des Rosenberges². Auf dem Hange, der gegen den Graben abfiel, erhielt das Kloster vor 1395 einen Weingarten durch eine Schenkung des Otto Wolf³.

Die Gegend nördlich des Schloßberges gegen den Reunerkogel zu war nur wenig bewohnt und wurde, wie noch heute, unter dem Namen „im Graben“ zusammengefaßt. Sie war zumeist im Besitze des Rittergeschlechtes der Grabner, die auf einen Gutshof zwischen Reunerkogel und Rosenberg, wohl bei dem heutigen Schloß Grabenhofen, hausten⁴.

IV. Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohltätigkeitsanstalten.

Älter als der unter dem Schloßberge um den späteren Hauptplatz sich entwickelnde Markt ist die Pfarrkirche von St. Egydius (Eligius, Gilgen), südöstlich der Burg auf dem Schloßberge. Es ist eine feine Beobachtung Luschins⁵, daß der Patron der Kirche als Schutzherr der Kaufleute galt. Kaufleute mögen ja schon viel früher diesen für den Handel günstigen Platz besucht haben, ohne daß noch von einer Siedelung die Rede war.

Die erste Erwähnung⁶ der Kirche entstammt allerdings erst der Regierungszeit des letzten Traungauers. Jedoch wird um dieselbe Zeit ein Pfarrer Heinrich von Graz genannt (1188)⁷; die Kirche war also sicher schon unter den letzten

¹ L.-A., Urkk. 2590 (1357) u. 2703 a (1359).

² L.-A., Urkk. 2163 a u. 2424 a: „weingarten an dem Rosenberg bei Chreusbach“.

³ Urbar v. ca. 1395, f. 74: „Vineam am Rosenperg pey dem Graben“.

⁴ Wartinger, Privilegien, a. a. O., N. 5 (1361). — L.-A., Urk. 1464 (1294): „hoff an dem Graben“.

⁵ Reichsgeschichte, 2. Aufl., S. 347, Anm. 5.

⁶ Darüber vgl. Abschnitt II. Über die Geschichte der Grazer Pfarre und der Grazer Kirchen und Kapellen, vgl. jetzt Tomek, Geschichte der Diözese Seckau, I, 587—593. Jedoch ist die Ansicht des Verfassers (S. 589), daß der Patron der Pfarrkirche, der hl. Ägydius, auf einen fränkischen Ursprung der ältesten Ansiedler hindeutet, gewiß nicht zutreffend.

⁷ St. U.-B., I, 676 (1188), 685 (1189). Tomek, a. a. O., S. 589 f.

Traungauern der Mittelpunkt einer Pfarre. Ihre Mutterpfarre ist wohl in der Feldkirchen-Straßganger Pfarre zu suchen, deren Bestehen noch in viel weitere Zeit zurückreicht¹. Von dieser wurde sie im Laufe des 12. Jahrhunderts abgetrennt und als Grenzscheide beider Pfarren der Murfluß genommen. Das Pfarrgebiet von St. Egidy war sehr groß. Es erstreckte sich auf alle Dörfer und Ortschaften des Grazer Feldes östlich der Mur bis an den Rand der Hügelketten. Gnaning bei Fernitz bildete die südlichste und die Ortschaft Schöckel die nördlichste Grenze des Pfarrsprengels bis in die Babenbergerzeit². Obwohl der Pfarrsprengel noch im 13. Jahrhundert verkleinert wurde und im ganzen 14. Jahrhundert an Umfang ständig abnahm, war sein altes Gebiet doch die Grundlage des landesfürstlichen Steuerbezirkes (Marchfutter) das ganze Mittelalter hindurch. Das Grazer Marschallamt verwendet um das Jahr 1265, ja noch im Jahre 1390 und 1414 den Grazer Pfarrsprengel in seinem alten Umfange aus der Babenbergerzeit als Verwaltungsgebiet³.

Die Grazer Pfarre trug im wesentlichen infolge ihres großen Umfanges ländlichen Charakter. Zur eigentlichen Stadtpfarre erwuchs sie erst, als sich im Süden und Norden neue Pfarren abzweigten. Dieser Prozeß der Ablösung ist schon zur Zeit der ersten Habsburger ersichtlich und endete um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Vor 1294 wurde St. Peter unter Graz zur Pfarre erhoben⁴, vor 1380 ist St. Veit am Aigen (Gabriach) im Norden der Stadt als Pfarre bekannt⁵. Sicher schon mindestens seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ist die Pfarre auf die Burgfriedsgrenzen von Graz östlich der Mur beschränkt worden. Der von Kraus angenommene älteste Umfang des Sprengels der jüngeren, eigentlichen Grazer Stadtpfarre ist Quellen aus dem Beginn der Neuzeit entnommen, in der die Pfarrgrenzen südlich bis zum Graz-

bach und östlich und nördlich bis zum unteren Teile von Geidorf und bis zur heutigen Langengasse verliefen¹.

Die Pfarrkirche war bis zu ihrem im 15. Jahrhundert unter Friedrich III. erfolgten Umbau eine schmucklose romanische Basilika². Umgeben war sie, wie dies mittelalterlichen Stadtkirchen und den Dorfkirchen noch heutzutage eigen ist, von einem Friedhofe, auf dem oder bei dem die Landtaidinge oftmals abgehalten wurden³. Nahe der Kirche in der Richtung gegen die heutige Burg stand das Pfarrhaus, das seit dem Jahre 1263 genannt wird⁴. Es fiel um 1400 den landesfürstlichen Bestrebungen, in dieser Gegend Grund und Boden zu erwerben zum Opfer, und mußte durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden⁵. Als Beinhaus oder Karner diente die benachbarte Katharinenkapelle (heute Mausoleum, vgl. unten).

Die Grazer Pfarre war unstreitig eine der reichst begüterten Kirchengemeinden des Landes. Über die Zeit und über die Art der Erwerbung ihrer Pfründen wußte man schon im 16. Jahrhundert nichts mehr, denn das Pfarrarchiv barg im Jahre 1583 keine Urkunde, die vor das Jahr 1270 zurückging. Im 14. und 15. Jahrhundert ging, dem erhaltenen Inventar dieses Archives nach, die Vermehrung der Pfründen nur langsam vonstatten. Ein großer Teil der Zuwendungen aus Grazer Bürgerkreisen kam außerdem noch der St. Andräkirche zugute. Größere Schenkungen erhielt die Pfarre in dieser Zeit allein von den Walseern. Ulrich, der letzte Sproß dieses Geschlechtes aus der Grazer Linie, vermachte ihr eine ansehnliche Geldsumme, die den Ankauf verschiedener Renten in Graz und Umgebung ermöglichte⁶. In der Zeit des Interregnums hören wir von größeren Besitzstreitigkeiten der Grazer Pfarrer mit den Seckauer Bischöfen⁷.

¹ Kraus, Klostergründungen und Kirchenbauten in Gr. Tagespost 1895, Nr. 247 u. 250.

² Den ältesten Bau gibt das Gottesplagenbild vom Jahre 1480 an der Domkirche wieder.

³ L.-A., Urkk. 783 (1260), 1028 (1275) etc.

⁴ L.-A., Urk. 804 b; Meichelbeck, Historia Frisingensis, Tom. II, P. II, S. 39 ff.

⁵ Vor 1403 ist der neue Pfarrhof fertiggestellt. Urk.-Verz. d. Stadtpf. v. 1583, Nr. 98: „haus zwischen dem neuen pfarhoff und des Windischgrazer behausung“ (1403).

⁶ L.-A., Urk. 2618 (1357). Über die schwierige finanzielle Lage, die zur Vereinigung mit der Pfarre St. Andrä 1479 führte, vgl. (Schabl), Die Stadtpfarrkirche zum hl. Blut in Graz, S. 4 f.

⁷ Schreiben des Papstes Clemens. IV. an das Kloster St. Paul vom Jahre 1265. L.-A., Urk. 851.

¹ St. U.-B., I, 84, 92, 97, 393, 413 etc.

² Es umfaßte folgende Steuergemeinden: Gnaning, Fernitz, Hönigstal, Berndorf, Neudorf bei Tondorf, Engelsdorf, Grambach, Hausmaunstetten, Wagersbach, Fölling, Pirka westl. Gleisdorf, Schöckel, Ober- u. Unterandritz, Neustift, Zösenberg, Neudorf bei Stattegg, „Dwerhensteige“, Messendorf u. Rettenbach. Dopsch, Urbare, 130 ff. (1265—67); Karte des Pfarrbezirks bei (Schabl), Die Stadtpfarrkirche zum hl. Blut, S. 3.

³ Dopsch, Urbare, 289 ff., 320 ff.

⁴ L.-A., Urk. 1464.

⁵ Urk.-B. ob d. Enns, IX, Nr. 749, 1380, 22. Nov.

Seit die steirischen Landesfürsten infolge eines Vergleiches mit den Salzburger Bischöfen die Rechte eines Patronatsherren erhielten (1211)¹, suchten sie den wichtigen Posten mit ihren Günstlingen zu besetzen. Der erste bekannte Pfarrer Heinrich, der aus dem Zisterzienserstift Zwettl stammte, dürfte eine Rolle in der herzoglichen Kanzlei gespielt haben. Als Kaplan Herzog Leopolds VI. von Österreich und später Friedrichs II. war es ihm möglich, 1239 den Seckauer Bischofstuhl zu erreichen, obwohl er damals schon hochbetagt war². Nach ihm bekleidete die Würde eines Grazer Pfarrers (nachweisbar von 1239—70)³ Otto, ein Mitglied des angesehenen steirischen Ministerialengeschlechtes der Liechtensteiner. Sein Nachfolger Ulrich von Pilchdorf war zugleich Archidiakon der unteren Mark⁴. Vielleicht übte bereits sein Vorgänger Otto diese Würde aus, da dieser zugleich mit dem Archidiakon von Obersteiermark 1252 an den steirischen Klerus eine Verordnung erließ⁵. Seiner hohen Stellung in der Kanzlei des Herzogs Otto als Protonotar verdankte der Pfarrer Hermann von Graz seine gute Pfründe⁶. Ihm folgte Egydius, auch Gilg genannt, nach. Er war Kaplan in der Wiener Burgkapelle und ließ seine Pfarre größtenteils von Wien aus durch einen Vikar, den Pfarrer Bernhard von Gamlitz, verwalten.

¹ St. U.-B., II, 178, 516; zuerst 1211, dann erneuert im Jahre 1242.

² Meiller, Salzburger Regesten, Nr. 561, Anm. 198. — St. U.-B., II, 105: „Heinricus de Graezi capellanus [ducis]“. Über ihn auch Chmel, Österr. Geschichtsforscher, II, 216. Vielleicht sind zwei Pfarrer mit dem Namen Heinrich anzunehmen, da ein Pfarrer Heinrich schon 1181 zu belegen ist. Tomek, a. a. O., S. 589, Anm. 3.

³ St. U.-B., II, 485 (1239), L.-A., Urk. 944 (1270). In seinem Wappen führt er die bekannten zwei liechtensteinischen Schrägbalken. Die Umschrift seines Siegels ist in S. [OT]TON[IS DE LICH]TANSTAIN zu ergänzen. St. U.-B., III, 177 f. Als Liechtensteiner wird er 1270 ausdrücklich bezeichnet. 1260 heißt er in einer Urkunde fälschlich Ulrichus (!) de L. pleb. L.-A., Urk. 780 b.

⁴ ff. rer. Austr. III/3, S. 146 (1278); 1289 wird über U. eine geistliche Strafe verhängt. L.-A., Urk. 1361 b. L.-A., Urk. 1665 c (1304), 1750 c (1311). Die Stellung eines 1294 genannten „Ötschel pfarrer“ zu Graz ist fraglich. (L.-A.-Urk. 1464). Über den Pfarrer Heinrich (ca. 1333—38) vergl. Lang, Acta a. a. O., S. 172, Nr. 227 u. Urk.-Verz. der Stadtpfarre v. 1583, Nr. 236 (1317).

⁵ St. U.-B., III, 177 f.

⁶ L.-A., Urk. 2643 a (1358) u. Urk.-Verz. d. Stadtpfarre v. 1583, Nr. 145. Er stammte aus München und war von unehelicher Geburt. Lang, Acta a. a. O., S. 220, Nr. 261 (1338). Sein Vorgänger Heinrich v. Luzern war ebenfalls aus der Kanzlei der Habsburger hervorgegangen. Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien, III, Nr. 2942 (1318).

Er wurde aber seit etwa 1370 gezwungen, in seiner Pfarre zu residieren¹. Der Pfarrer Ludwig von Talheim erbaute zwischen 1401 und 1403 einen neuen Pfarrhof (vgl. oben.) Als Graz der Sitz einer regierenden Linie des habsburgischen Hauses war, wurde es üblich, die Grazer Pfarre hohen Beamten der innerösterreichischen Kanzlei zu verleihen. Gleich die ersten Pfarrer der für Graz so segensreichen Regierung Friedrichs III., Georg und sein Nachfolger Konrad Zeidlerer, waren Protonotare und Kanzler dieses Herrschers².

1266 wird die Egydikirche als die „maior ecclesia in Graetz“ bezeichnet³. Es gab also in Graz noch eine zweite Kirche. Ob darunter die Kirche St. Kunigund am Leech zu verstehen ist oder ob St. Andrä schon damals bestand, ist der Nachricht nicht sicher zu entnehmen. Die letztere Kirche wird in einer Originalurkunde des Heiligengeistspitales in Graz im Jahre 1401 und da sofort als Pfarrkirche erwähnt. Ihr Bestand ist daher wohl in wesentlich frühere Zeit zurückzuverlegen. Für ältere Nachrichten sind wir nur auf die Archivregister der Grazer Stadtpfarre aus dem Jahre 1583 angewiesen, andere Nachrichten mangeln gänzlich. Die Kirche selbst wird in diesem Register schon in einem Regest aus dem Jahre 1270 erwähnt. Obwohl in diesem auch das Recht des Pfarrers von St. Andrä genannt wird, in einer zu dieser Zeit gestifteten Mühle frei mahlen zu lassen, so ist der Ausdruck Pfarre wahrscheinlich nur eine Reminiscenz des Regestenschreibers aus dem 16. Jahrhundert. Die Regesten bilden ja im allgemeinen, verglichen mit unseren sonstigen Quellen, zuverlässige Nachrichten, doch sind gerade die darin enthaltenen Ausdrücke mit Vorsicht zu verwerten. Es sind vom Verfasser derselben vielfach Redewendungen gebraucht, die erst einer späteren Zeit entstammen können⁴. So kann das Wort „Kaplan“ leicht durch das im 16. Jahrhundert dem Schreiber geläufigere „Pfarrer“ ersetzt worden sein, da man damals nur mehr eine Pfarre St. Andrä kannte. Die Umwandlung der Kapelle in eine Pfarrkirche wird man wohl erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts mit einiger Sicherheit setzen können, in eine Zeit, da auch St. Peter und St. Veit in der

¹ L.-A., Urkk. 2768 d (1361), 2918 a (1364), 3394 (1381). Urk.-Verz. v. 1583 zu 1370 u. 1362 (Nr. 168).

² H.-H.-u. St.-Arch., Rep. 24, 1431, 6. Sept. u. Rep. 3, 1436, 15. Dez.

³ L.-A., Urk. 863 a.

⁴ So heißt es regelmäßig in den Regesten, wenn von den Grundzinsen Grazer Häuser die Rede ist: „dient jährlich in ihr Durchlaucht camer“, statt richtiger „in des herzogen camer“.

Umgebung von Graz sich als selbständige Pfarren abtrennten¹. Der Umfang des Pfarrgebietes um 1400 war ostwärts durch die Mur bestimmt, im Süden, Westen und Norden war er wesentlich durch die Grazer Burgfriedsgrenze, die über Leuzendorf und Niedertobel verlief, gegeben.

Weiter zurück als St. Andrä kann der Bestand der Kapelle St. Kunigund am Leech verfolgt werden. Caesar bringt deren Entstehung mit der Einführung des Kultus der hl. Kunigunde und der Übertragung ihrer Gebeine zu Bamberg im Jahre 1201 in Verbindung und verlegt die Erbauung der Kapelle ohne Anführung von Belegen in das Jahr 1202². Tatsächlich hat Herzog Leopold VI. die Kapelle mit Einkünften bedacht³. Er hielt auch vor dieser kleinen Kirche mit Vorliebe Gerichtstage ab⁴. Die Kapelle samt ihren Gütern und Einkünften ging 1233 in den Besitz des deutschen Ordens über. Dazu kamen weitere große Zuwendungen Friedrichs II., deren Wert durch die Befreiung der Untertanen des Ordens von der niederen Gerichtsbarkeit und Maut- und Marktabgaben noch erhöht wurde⁵. Wichtig vor allem war die Vergabung von 28 Hufen in der nächsten Nähe von Graz, die vom Grazer Landgerichte eximiert wurden. Die junge Niederlassung hatte trotz der großen Vorrechte besonders in der Zeit des Interregnums unter den ungünstigen Zuständen des Landes zu leiden. Der Landrichter Gottfried von Marburg mußte 1255 auf Klage des Deutschordens eine große Anzahl von Adeligen, durch die sich der Orden geschädigt fühlte, vor sich laden⁶. Eine Kommende wurde in Graz erst errichtet, als mit der Wahl Rudolfs zum deutschen König ruhigere Zeiten erwartet werden konnten. Früher stand den wenigen Ordensmit-

gliedern bei der St. Kunigundenkapelle am Leech nur ein Spitalmeister (hospitalarius) vor¹.

Mit der Einrichtung der neuen Kommende ging der Umbau der unansehnlichen Kunigundenkapelle in eine größere Kirche Hand in Hand. Bischof Dietrich von Gurk forderte die Gläubigen auf, für den Neubau Almosen zu geben und gewährte ihnen dafür durch fünf Jahre einen 40tägigen Ablass. Mit den eingelaufenen Spenden scheint man sein Auslangen nicht gefunden zu haben, denn 1283 ermunterten zahlreiche Bischöfe aus Unteritalien und dem heiligen Lande, ja sogar aus Schweden (Linköping) in ihren Diözesen ihre Gläubigen, gegen einen 40tägigen Ablass der neu zu erbauenden Kirche Unterstützungen zukommen zu lassen². Man sieht, daß der weitverbreitete Orden es verstand, für seine Zwecke eine großzügige Propaganda zu entfesseln. Um 1293 scheint die neue Kirche am Leech vollendet worden zu sein, denn der Bischof von Brixen erteilte allen Gläubigen, die an bestimmten Festtagen die Kirche besuchten, einen 40 tägigen Ablass³.

In Zusammenhang mit der Erhebung der Ordensniederlassung zu einer Kommende sind auch die Privilegien König Rudolfs zu setzen, die der Orden für die an die Niederlassung angegliederte Schule erwarb. Er erhielt das freie Einsetzungsrecht für einen Lehrer. Die Schüler wurden von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit befreit und waren allein dem Komtur zu Graz unterstellt⁴. Trotz dieser Begünstigungen, welche an die im Jahre 1237 der Schule von St. Stefan in Wien vom Kaiser Friedrich II. verliehenen Freiheiten erinnern⁵, dürfte diese Schule im Grazer Stadtleben kaum eine bedeutende Rolle gespielt haben. Jedoch bestand sie im 14. und 15. Jahrhundert fort⁶.

Die Vermögenslage der Ordensniederlassung war niemals eine rosige, war sie doch für den Bau der Kirche St. Kunigund

¹ Als Pfarre wird St. Andrä im Urk.-Verz. von 1583 seit etwa 1340 mehrfach erwähnt, so Nr. 227 (1340), 158 (1344), 59 (1344), 184 (1347), 150 (1356) usw.; vgl. Kraus, Klöstergründungen u. Kirchenbauten in Graz, Tagespost 1895, Nr. 247 u. 250, der die Pfarre St. Andrä in eine viel frühere Zeit zurückverlegt.

² Aqu. Jul. Caesar, Beschreibung von Grätz, II, 81, nach ihm Kumar, Streifzüge, S. 225. Eine Bestätigung dieser Nachricht aus dem vorhandenen Quellenmaterial war nicht beizubringen.

³ St. U.-B., III, 404 ff.

⁴ St. U.-B., II, 307, 330 (1224 u. 1227).

⁵ Die Abgabefreiheit, die Immunität und das Schankrecht in den Städten und Märkten wurde 1239 auf alle Niederlassungen des Ordens in den österreichischen Ländern ausgedehnt. Schwind u. Dopsch, S. 82 f.

⁶ St. U.-B., III, 239 f.

¹ St. U.-B., III, 380 (1260). Als erster Komtur der Grazer Kommende erscheint 1281 ein frater Ottacharus (L.-A., Urk. 1187a), der 1283 durch einen frater Heinrich abgelöst wird. (L.-A., Urk. 1227a), Gotfried Lhesco ist noch 1279 (L.-A., Urk. 1154b) „commendator ordinis fratrum Teutonicorum per Austriam et Stiriam“.

² 1283, 7. u. 9. Mai, 1. August. Pettenegg, D. Urkunden des Deutschordenszentralarchives, Nr. 624, 615 u. 618.

³ Pettenegg, a. a. O., Nr. 716 (1293, 30. Aug., Graz).

⁴ Deutschordenszentralarchiv, Originalurkk. Nr. 561 und 562, 1278, 14. März, Wien. Dazu Ilwof, Steir. Ztschr., X, 208 ff. und meine Entgegnung ebenda, XIV, 125 ff.

⁵ Schwind u. Dopsch, a. a. O., S. 76.

⁶ L.-A., Urk. 7237c, (1468): „... stadl und garten gelegen am Lee bey der schuell zwischen der Einpacherin eker“.

fast ganz auf die Geldhilfe der Gläubigen angewiesen. Ja, im Jahre 1384 waren die Ordensleute aus „nottdurfft“ sogar gezwungen, eine ihrer Besitzungen zu veräußern, die ihnen allerdings der Käufer, der Ritter Georg von Herberstein, auf andere Weise wieder zurückgab¹. Streitigkeiten mit der Stadt Graz über die Rechte auf ihren Besitzungen mag es oftmals gegeben haben. (Vgl. Abschnitt V.) Auf die Rechnung solcher Meinungsverschiedenheiten ist es wohl zu setzen, daß Friedrich der Schöne der Kommende 1329 das Jagdrecht auf ihren Gebieten um Graz entzog².

Neben den drei Kirchen, deren Bestand schon im 13. Jahrhundert beglaubigt ist, gab es innerhalb der Grazer Gemarkung eine größere Anzahl von Kapellen, von denen die Mehrzahl ein sehr hohes Alter aufweist. Unstreitig ist von allen die St. Thomaskapelle auf dem Schloßberge die interessanteste. Mit ihr hat man sich schon öfters beschäftigt. Man schrieb ihr bis jetzt ein Alter zu, das noch über das Bestehen der Siedlung ein geraumes Stück hinaufreicht. Felicetti hielt sie für die „ecclesia in castro Heingist“. Sie galt als ein Beweisstück, daß die Hengistburg als die Burg auf dem Grazer Schloßberge anzusehen ist. Auch jetzt wird sie noch von allen steirischen Forschern, die sich mit ihr beschäftigen, als „uralt“ angesehen³. Als Hauptgrund dafür gilt ihr romanischer Bau, der besonders auf dem Bilde der drei Gottesplagen von 1480 an der Grazer Domkirche deutlich in Erscheinung tritt. Anfänglich war die Thomaskapelle turmlos. Erst im 16. Jahrhundert wurde ein Turm angebaut, der noch heute als der bekannte Glockenturm auf dem Schloßberge steht. Die kleine Kirche selbst fiel freilich der Schleifung der Festung im Jahre 1809 zum Opfer.

Der romanische Baustil ist für ein hohes Alter kein Beweis, hat man ja noch am Ende des 13. Jahrhunderts in Österreich vorwiegend romanisch gebaut⁴. Urkundlich wird die Kapelle erst im Jahre 1271 genannt⁵. Dies muß auf-

¹ L.-A., Urk. 1384, 7. März.

² Pettenegg, a. a. O., Nr. 1053; weitere Privilegienbestätigungen durch Herzog Rudolf IV. vom 10. Februar 1360, Graz (Pettenegg Nr. 1340) und Herzog Wilhelm, L.-A., Urk. 3840 b (1396). In letzterem Privileg ist die Aufforderung Herzog Wilhelms enthalten: „kein irung und beswerung (zu) tun ... sunderlich unser stat hie ze Grecz“.

³ Kraus, Klostergründungen, a. a. O., Tagespost Nr. 247, und Kapper, St. Ztschr., I, S. 56.

⁴ Als Beispiel nenne ich das Heidentor an der Stephanskirche in Wien, das jener Zeit entstammt.

⁵ Arch. Reun, Urk. 1271, 25. August, Graz.

fallen, da wir die St. Egidy- und die St. Kunigundenkirche schon aus bedeutend früherer Zeit kennen. Aus der Nennung ihres Patrons St. Thomas lassen sich Anhaltspunkte gewinnen, daß ihre Entstehungszeit nicht vor das Jahr 1185 fallen kann. In diesem Jahre erwarb das Kloster Vorau große Besitzungen an der Ostseite des Schloßberges, die es im Jahre 1306 an das Deutschordenshaus am Leech vertauschte¹. Da der Patron des Klosters Vorau der hl. Thomas ist, so werden wir vielleicht in dieser Kapelle eine Vorauer Gründung sehen dürfen. Ihre Entstehungszeit wird demnach innerhalb der Jahre 1185 und 1271 zu suchen sein. Weil sie Burgkapelle war, wurden ihre Bedürfnisse aus den Gefällen der Grazer Maut bestritten².

Nicht minder wurde auch die St. Paulskapelle unter dem Schloßberge für sehr alt angesehen, ja Macher und Aquilinus Julius Caesar hielten sie sogar für die älteste Pfarrkirche von Graz. Schon Freiherr von Oer hat das als Irrtum nachgewiesen³. Dafür setzt er ihr Bestehen bereits in das 12. Jahrhundert, indem er sich auf eine ganz sagenhafte Nennung des Paulustores im Jahre 1140 stützt. Auch aus der Bezeichnung „St. Paulus im Walde“ auf ein hohes Alter zu schließen, geht nicht an, da dieser Ausdruck bis in die Zeit Kaiser Friedrichs III. vollkommen unbekannt ist. Die Kapelle heißt im 14. und 15. Jahrhundert St. Paulus unterm Burgberg, womit ihre Lage angedeutet ist. 1344 erhielt sie einen Ablaßbrief, der die Gläubigen zum Besuche der Messe aneifern sollte. Erst 12 Jahre später, nachdem die Minoriten, die zuerst den Gottesdienst leiteten, vertrieben worden waren, erhielt sie einen Kaplan⁴. Dotiert wurde dieser vom Pfarrer Hermann von St. Egidy mit Gülden im Werte von 12 Mark. Dafür nahm der Stadtpfarrer das jus presentandi, d. h. das Recht einen neuen Kaplan vorzuschlagen, in Anspruch. Anzeichen deuten auch darauf hin, daß man mit der Dotierung im Jahre 1356 infolge unklarer Rechtsverhältnisse entstandene Spannungen zwischen Pfarrer und Kaplan, die sich um Besitzungen in der Stadt drehten, beseitigen wollte⁵.

¹ St. U.-B., I, 618, vgl. oben.

² Verordnung Herzog Leopolds III. vom Jahre 1386. Urkundenverz. der Stadtpfarre von 1583, Nr. 287.

³ von Oer, Geschichte der St. Paulskirche in Graz, S. 1. Peinlich, Mitteilungen, XVIII, 59 ff. Khull, ebenda, XLIV, 291.

⁴ L.-A., Urk. 2238 a (1344) und Urkk. 2643 a, 2656, 2703 a.

⁵ So besonders in Urk. 2656: „ne aliqua .. inter plebanum in Grecz et capellanum predictum suscipio (!) sive litis .. extiterat ..“

Die Sage, daß diese im 14. Jahrhundert ganz kleine und unansehnliche Kapelle vor alten Zeiten eine Pfarre gewesen sei, läßt sich bis auf eine undatierte Notiz aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts zurückführen¹. Diese beruft sich auf ein nicht mehr auffindbares, auch von Loserth in seiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation nicht benütztes „kaiserliches Visitationsbuch“ aus dem Jahre 1545. Allerdings befindet sich im steirischen Landesarchiv die Abschrift des Visitationsprotokolles des Bistums Gurk für die steirischen Pfarren von 1545², in der auch die Pauluskapelle behandelt wird, aber ohne Erwähnung der in der Notiz mitgeteilten Tatsache. Die Nachricht mag vielleicht auf die Bestrebungen eines Kaplans der Pauluskapelle zurückgehen, der sich die recht verworrenen gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Kapelle und Pfarrkirche zunutze machen wollte, um für St. Paul pfarrliche Rechte und eine fette Pfründe herauszuschlagen.

Die Gründung der Katharinenkapelle bei der St. Egidykirche, welche als Beinhaus (carnarium) anzusehen ist, fällt um das Jahr 1325. Die Vorfahren des zu Ende des 14. Jahrhunderts oft genannten Grazer Bürgers Jakob Gruedl erbauten diese Kapelle und widmeten ihr sechs Mark Gülten um Marburg³. Der Familienstiftung der Gruedl flossen besonders zu Ende des 14. Jahrhunderts reichliche Schenkungen zu. So brachte ein Vergleich des Dompropstes Johann von St. Stephan in Wien mit seinem Bruder Konrad dem Maierhofer 300 Mark ein. Die um 1390 erstandene Schreiberbruderschaft stiftete in die Katharinenkapelle 1404 für ihre Mitglieder eine tägliche Messe⁴. Eine andere reiche Grazer Familie, die Wolf, ließ 1371⁵

die Dreifaltigkeitskapelle unter der Pfarrkirche erneuern und gab ihr Gülten mit dem Vorbehalt, immer einen Bewerber um die Pfründe vorschlagen zu dürfen.

Dem 14. Jahrhundert entstammen noch im Burgfried von Graz die Kapelle und spätere Vikariatspfarre St. Leonhard¹ und die der hl. Maria geweihte Kapelle in der Kanzlei².

Nicht nur die Klöster, sondern auch die in Graz befindlichen klösterlichen Gutshöfe bargen Stätten der Andacht. So hatte der Reuner Hof bald nach 1300 eine kleine Kapelle, die dem hl. Bernhard von Clairveaux, dem Gründer des Ordens, und der Jungfrau Maria geweiht war³. Auch die hl. Anna wurde an dieser Stätte verehrt. Gerade diese Heilige genoß in Graz schon frühzeitig eine weitverbreitete Verehrung. Ein Altar in der Pfarrkirche St. Ägydus diente ihrem Kult⁴. Der Admonterhof besaß ebenfalls eine Kapelle, deren Patron der hl. Blasius war⁵.

Die Bestrebungen des Minoritenordens, die Kirche zu reformieren, fanden bei allen Völkern, besonders aber bei den Deutschen, das größte Verständnis. Die Folge war, daß sich jener Orden sehr rasch über das ganze damalige deutsche Reich ausbreitete. Wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung finden wir daher schon Minoriten in Graz. Bereits im Jahre 1239 wohnten zwei Minoriten, Albert und Marchward, als Zeugen einer Vergabung an den deutschen Orden am Leech bei⁶. Bald darnach scheint in der Hauptstadt Steiermarks die Errichtung einer Ordensniederlassung geglückt zu sein, denn 1241 wurde das erste urkundlich nachweisbare Kapitel der österreichischen Ordensprovinz unter dem Landmeister Bruder Johannes in dem Kloster zu Graz abgehalten⁷. Die Minoriten siedelten sich nahe der Stadtmauer an der Mur an, wo heute das Franziskanerkloster und die Franziskanerkirche stehen. Als Papst Innocenz IV. 1254 den Grazer Minoriten die Annahme von Legaten bis zu 200 fl. s. unter

¹ Archiv der Finanzlandesdirektion Nr. 2846: „Weillen in dem khayserlichen visitationsbuch de anno 1545-jar khlerlich zu finden, dass vor jaren die khürchen bey S. Paulus am berg unter den schloss in der statt Grätz die erste pfahrkhürchen gewest, folgendes auf s. Egidii und nachmallen zum heyiligen Bluet transferriert worden, dieses vormainlich (vermain ich?) war auch guet zu inserieren, widrigenfalles dass mir das Concept in allen gefallen. Ihr Gera. In Originali Herrn herren Johan Franz de Han zuezustellen. exp[edit]“.

² L.-A., Handschriftenreihe Nr. 1229 [alt 3876]. Pfarre St. Gilgen f. 64—71.

³ Urkundenverz. der Stadtpfarre von 1583 unter 1325, 1336, 1352 24. Aug., 1363 etc.

⁴ Brandl, Urk.-Buch der Familie Teuffenbach, Nr. 132 (1375) und Urkundenverz. der Stadtpfarre von 1583 unter 1404, Nr. 2.

⁵ L.-A., Urk. 3117 e. Hauthaler, Ein salzburg. Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. Progr. d. Gymn. Coll. Borr. Nr. 44. 1371, Aug. 22. Leibnitz.

¹ Wartinger, Priv. von Graz, Nr. 5 (1361). 1466 ist sie noch Kapelle (L.-A., Urk. 7161), 1480 schon Pfarrkirche (L.-A., Urk. 7830 c).

² Zuerst genannt 1402, 23. April. Urkundenverz. der Stadtpfarre von 1583, Nr. 275.

³ L.-A., Urkk. 1742 b (1311) u. 1851 (1319).

⁴ L.-A., Urk. 1875 a (1320). Sie ist vornehmlich die Heilige der Gebärenden, der Bergarbeiter und der Heuernte. Ihr Kult wurde erst 1378 vom Papst Urban VI. genehmigt. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon.

⁵ L.-A., Urk. 4325 b (1407). Wichner, Mitt., XLV, S. 193.

⁶ L.-A., Urk. 541 a.

⁷ Vgl. Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Arch. f. ö. G., 64. Bd., S. 107 f. u. 178 u. Anhang Urk. Nr. 4.

bestimmten Bedingungen gewährte¹, waren es vornehmlich Bürger aus dieser Stadt, die dem Orden Schenkungen zuwendeten. Die wachsende Beliebtheit in höheren Laienkreisen zeigt sich unter anderem darin, daß sich zum Beispiel Wocho von Rosenberg ihrer bei der Abfassung seines Testaments bediente und Herbord von Fullenstein ihre Vermittlung in einem Streite mit dem Kloster Admont anrief². Das Kloster selbst wurde vor 1277 vollendet und durch die Freigebigkeit des reichen Bürgers Volkmar mit einer Zufahrtsstraße bedacht³. Im folgenden Jahrhundert tritt der Orden gegenüber dem neugegründeten Dominikanerinnenkloster am Grillbüchel ganz zurück. Der steigende Widerstand gegen den Orden in päpstlichen Kreisen, der noch durch die freundliche Haltung zu den Bestrebungen des deutschen Königs Ludwig IV. erhöht wurde, mag viel dazu beigetragen haben, daß den Minoriten nur ganz vereinzelt Schenkungen aus Bürgerkreisen zuflossen. Der Orden wurde sogar vor 1358 durch den Grazer Stadtpfarrer aus der Pauluskapelle in feindseliger Weise vertrieben. (Vgl. oben.)

Eine weitaus bedeutendere Stellung nahm das Dominikanerinnenkloster am Grillbüchel ein, das in den Jahren 1307 und 1308 von den Walseern, dem damals mächtigsten steirischen Adelsgeschlechte, gegründet wurde⁴. Das Kloster entfaltete sich im Laufe der Zeit zu einer Unterkunftsstätte der Töchter der höchsten adeligen Familien des Landes. Dieses Ziel schwebte wohl schon seinem Gründer, Landeshauptmann Ulrich von Walsee vor, der 1307 vom Herzog Friedrich die Zustimmung zu seiner geplanten Gründung erhielt. Ein Jahr später widmete er den Dominikanerinnen ein reiches Gut, die Grundlage der späteren großen Pfründen⁵. Nicht minder war sein Sohn Ulrich und dessen ganzes Geschlecht bis zu seinem Aussterben im Jahre 1363 für die Familienstiftung tätig⁶. So vereinigten mit der Zeit besonders

¹ St. U.-B., III, 207. Die Gründung der Minoritenniederlassung verlegt Kapper ohne Belege in das Jahr 1202. Grazer Tagespost, 1913, Dez. 19. Damals hat der Orden überhaupt noch nicht bestanden.

² L.-A., Urkk. 798 a (1262) u. 858 (1265), abgedruckt in Wichner, Gesch. Admonts, II, 351 f.

³ L.-A., Urk. 1108 (1277) u. Urk. 1508 a (1296); dazu noch das Testament des „Walterus dictus Dens“. L.-A., Urk. 1182 (c. 1280).

⁴ L.-A., Urk. 1706 (1307), Stiftung d. Baugrundes, u. Urk. 1717 (1308).

⁵ L.-A., Urkk. 1705 a (1307) u. 1717 (1308).

⁶ Die einzelnen Schenkungen sind zusammengestellt bei Kogler, Nekrologisches aus dem Kloster der Grazer Dominikanerinnen. Steir. Ztschr., Bd. XI, S. 1 ff.; Doblinger, Die Herren von Walsee, S. 123 u. a. a. O.

in der mittleren und östlichen Steiermark die Dominikanerinnen einen sehr ausgedehnten Besitz in ihrer Hand¹. Daher konnten die letzten Walseer der Grazer Linie, wenn sie in augenblicklicher Geldnot waren, ihre finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen². Auch andere Adelige gaben ihnen manch Gut zum Pfande³. Der Reichtum setzte die Nonnen in den Stand, wichtige Privilegien zu erwerben. So erhielten sie von Herzog Rudolf IV. die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Holden⁴. Als das Kloster nach dem Aussterben der Stifterfamilie durch die Unbotmäßigkeit der Vögte empfindlich litt, erwirkte es den Übergang der Vogtei an die Herzöge von Österreich⁵.

Das „Frauenkloster am Grillbüchel“ erhob sich ungefähr in dem Gelände, das heute vom Burgring und dem westlichen Teil der Erzherzog Johann-Allee begrenzt wird⁶. In der Nähe, an der Stelle der heutigen Normalschulgasse, erhob sich später eine Bastei, die nach der Örtlichkeit den Namen Grillbüchelbastei führte. Das Kloster wurde um das Jahr 1358 umgebaut und erhielt hierfür vom Landeshauptmann Ulrich von Walsee reichliche Spenden⁷. Ein Spitalgebäude und eine kleine Kirche schlossen sich an das Klostergebäude an. Von allen diesen Baulichkeiten, unter denen 1396 ein

¹ Vgl. dazu Dopsch, Urbare, S. 324, 325, 328, 329, 384, 391, 393, 394, 435, 484, 501, 520, 553, 568 (Marchfütterurbare von 1390 u. 1414).

² L.-A., Urk. 2612 (1357).

³ L.-A., Urkk. 2776 (1361) und 3469 (1383).

⁴ L.-A., Urk. 2720 (1359).

⁵ L.-A., Urkk. 2991 c u. 2993 d (1367); Bestätigung durch Herzog Wilhelm, Urk. 3891 b (1396).

⁶ Ilwof, Graz, S. 97, versetzt es irrig auf den Ruckerlberg. Peinlich gibt die Technische Hochschule als Ort des Grillbüchels an, nach ihm Doblinger, a. a. O., S. 123. Kapper, Bauwerke, S. 53, nimmt die Gegend Stadttheater—Kaiser Josefplatz—Rechbauerstraße an. Ich möchte die Lage des Klosters noch etwas weiter nordöstlich, etwa in die Nähe der erwähnten heutigen Verkehrswege versetzen. So wird das Frauenkloster in die Nähe des Marchfütterhauses versetzt. H.-H.-St.-Arch. 1448, 19. Juni, Rep. 24: Agnes, die Witwe Bernhards des Rindscheid, verkauft ein Haus an König Friedrich (an Stelle der Frawnklostertor neben der rinkchmawr gelegen ist ze Grez... pey dem Frawnklostertor neben der rinkchmawr und stozzt der garten hinden an das Marchfütterhaws“. Die Lage des letzteren ist durch den Marchfütterurm bestimmt, der hinter dem Theater am Franzensplatz war. Kapper, a. a. O., S. 53. Damit würde der Grillbüchel in der Fortsetzung der Terrainwelle liegen, die sich noch heute deutlich erkennbar vom Schloßberg über den Karmeliterplatz—Burg hinzieht. Damit ist auch die Lage des Tores „an der Gretz“ gesichert, das sich nach der H.-H.-St.-Arch.-Urk., Rep. 1, 1401, 13. April, in der Nähe des Pfarrhofes befand. Vgl. oben.

⁷ L.-A., Urk. 2652 b.

Kreuzgang genannt wird¹, hat sich infolge der großen Veränderungen durch die Befestigungsanlagen des 16. Jahrhunderts keine Spur mehr erhalten. Die Kapelle bei dem Kloster, die für den Gottesdienst der Klosterfrauen diente, wurde vor dem Jahre 1325 erbaut und war der glorreichen Jungfrau Maria geweiht.

Mit der Marienkapelle hängt auch eine kleine Niederlassung von Dominikanern zusammen, da der Kaplan, der den Gottesdienst für die Klosterfrauen leitete, dem Dominikanerorden entnommen wurde. Drei Predigermönche waren schon bei einer Vergabung vom Jahre 1239 in Graz anwesend². Der Versuch einer Niederlassung scheint damals nicht recht geglückt zu sein, denn ein Kloster wird im ganzen 13. und auch im 14. Jahrhundert nicht genannt. Jedoch besaßen die Dominikaner zu Zeiten Albrechts I. eine Hofstatt in Graz³. Erst seit der Gründung des Dominikanerinnenklosters müssen sich mehrere Brüder dieses Ordens ständig in Graz aufgehalten haben⁴. Ein Dominikanerprior ist für das Jahr 1359 in Graz bezeugt⁵. Die Pfründe des diesem Orden entnommenen Kaplans der Marienkapelle gab Anlaß zu häufigen Streitigkeiten zwischen den männlichen und weiblichen Angehörigen des genannten Ordens, die der Ordensprovinzial der deutschen Provinz schlichten mußte⁶.

Ausschließlich für die Wohltätigkeit waren die Spitäler bestimmt, von denen es bereits im 13. und 14. Jahrhundert eine Reihe gab. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Grazer Deutschordensritter zufolge ihrer Ordensverfassung in ihrer Niederlassung auch ein Spital betreuten. Ein Spitalgebäude und ein Spitalmeister werden auch schon 1267 erwähnt⁷.

Ebenfalls mit der Krankenpflege beschäftigten sich die Grazer Dominikanerinnen. Ihr Spital wird bald nach ihrer Niederlassung in Graz, zuerst im Jahre 1320, genannt. Als Wohltäterin desselben erscheint Margaretha von Eppenstein,

¹ Lang, Acta Salz. Aqu. Nr. 90; die Kirche besaß drei Altäre. Urk. 3928 (1397).

² L.-A., Urk. 541 a. Frieß, Gesch. d. österr. Minoritenprovinz. Arch. f. ö. Gesch., 64, 107.

³ Dopsch, Urbare, S. 232: „Item area predicatorum“.

⁴ L.-A., Urk. 3072 (1369). 1352 wird zuerst ein Kaplan urkundlich erwähnt. L.-A., Urk. 2445.

⁵ Urkb. d. Landes ob der Enns, VII, 619.

⁶ L.-A., Urkk. 3072 (1309) u. 3548 b (1368).

⁷ L.-A., Urk. 875: „domus hospitalis“. Über den Spitalmeister vgl. oben.

die Gemahlin (?) Friedrichs von Walsee¹. Es diente wohl vornehmlich zur Pflege von adeligen Kranken und wurde von den Horneckern um die Mitte des 14. Jahrhunderts so reichlich beschenkt, daß es noch im 15. Jahrhundert geradezu als das Horneckerspital bezeichnet wurde². Eine Abteilung des genannten Spitals bildete ein Siechenhaus für kranke vornehme Frauen (1358), das sich allmählich zu dem heutigen adeligen Damenstift fortentwickelte.

An die beiden älteren Spitäler schloß sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein drittes, vorzugsweise der bürgerlichen Bevölkerung dienendes Spital bei der Kirche St. Andrä an. Es hieß nach der kleinen, daselbst befindlichen Kapelle das Spital zum hl. Geist. Es ist aus den Mitteln der Bürger von Graz im Gegensatz zum Horneckerspital errichtet worden, von dem es auch sonst strenge in den Quellen geschieden wird³. Die Entstehungszeit des Spitals zum hl. Geist wird bisher irrig in das Jahr 1320 verlegt⁴. Jedoch die Namen der Stifter Margaretha von Eppenstein und Hartnid von Kranichberg für „daz spital ze Grecz“ deuten darauf hin, daß es das Spital der Grazer Dominikanerinnen ist und nicht etwa der Vorläufer des Hl. Geistspitals war⁵. Auch der Grabstein des Landschreibers Konrad aus dem Jahre 1321, der in der Hl. Geistkirche gefunden wurde, braucht nicht notwendigerweise für das Bestehen eines Spitales zu sprechen⁶. Teile des Vermögens des Dominikanerinnenspitals mögen jedoch später auf das Hl. Geistspital übertragen worden sein⁷.

Die erste Erwähnung dieses Krankenhauses fällt in das Jahr 1390, die älteste bekannte Stiftung in das folgende Jahr.

¹ L.-A., Urk. 1876 b, dazu vgl. besonders Kogler, steir. Zeitschr., XI, S. 8, Anm. 10, u. Doblinger, a. a. O., S. 570.

² L.-A., Urkk. 2400 b (1349) u. 2505 a (1354); Dopsch, Urbare, a. a. O., S. 338 (1414).

³ Dopsch, Urbare, S. 385 u. 338 (1414).

⁴ So Ilwof, a. a. O., S. 112, u. Seidl, D. Bürgerspital zum hl. Geist in Graz, S. 4., der überhaupt alle vorhandenen Belege für Spitäler auf das Hl. Geistspital bezieht. Über d. Spital vgl. noch Grazer Tagblatt, 23. u. 24. August 1907.

⁵ Über die Kranichberger u. Margaretha v. E. vgl. Kogler, Nekrologisches aus dem Kloster der Grazer Dominikanerinnen, steir. Zeitschr., XI, 1 ff.

⁶ Mitt. d. C. C., 1880. N. F., 6. Bd., S. 158.

⁷ L.-A., Urk. 4213 a (1405). Entscheidung eines Streites zwischen dem Hl. Geistspital u. dem Kloster Reun um eine Rente von 1 „virling chorn und ain ember most Gretzer maß“, vgl. dazu L.-A., Urk. 1876 b (1320), Kopie aus dem Diplomatarium Runense Nr. 300.

1393 erhielt das Hl. Geistspital vom Herzog Albrecht III. und 1396 von Herzog Wilhelm Freiheitsbriefe, die sich jedoch nicht mehr erhalten haben¹. An der Spitze des Spitals stand ein Spitalmeister für die leiblichen Bedürfnisse der Kranken, der Kaplan der Hl. Geistkapelle nebenan sorgte für die seelischen. Für gefährliche Geistesranke gab es eine „rekchstuben“².

V. Städtische Verfassung und Verwaltung.

Die Frage, wann Graz Stadt wurde, ist nicht leicht zu beantworten. Wir haben keine so sicheren Nachrichten hiefür, wie zum Beispiel für Bruck an der Mur, das König Ottokar 1263 zur Stadt erhob³. Direkte Stadtgründungen sind in den Alpenländern nicht so häufig wie in den Sudetenländern. Auch die Erhebung Brucks geht ja auf die böhmische Regierung zurück. Zumeist haben sich die alpenländischen Städte allmählich aus offenen Märkten zu Städten herangebildet. Ein Markt war Graz schon zu Ende des 12. Jahrhunderts, ja 1189 erscheint es schon als civitas in den Urkunden⁴. Eine besondere Bedeutung freilich ist dem nicht beizulegen, da die Ausdrücke urbs, civitas und forum in jener Zeit noch sehr schwankende Begriffe waren. Noch im 14. Jahrhundert wird zum Beispiel Kufstein, dessen damalige Stadteigenschaft Kogler erwiesen hat, öfters Markt (forum) genannt⁵. Aber auch die Bemerkung Voltelinis, daß civitas bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der technische Ausdruck für „Stadt“ gewesen ist, trifft im allgemeinen nicht zu⁶.

Wann lassen sich die Hauptmerkmale einer Stadt: der Markt, die Exemtion vom Landgericht und die Ummauerung, für Graz nachweisen? Daraus wird man dann die Folgerung ziehen können, von welchem Zeitpunkte an Graz als Stadt zu

¹ Urkundenverzeichnis d. Stadtpfarre v. 1583, Nr. 130 (1390), ferner Nr. 160 (1391), Nr. 45 (1392), Nr. 268 (1366). Letzterer Freiheitsbrief unter dem falschen Datum 1366 statt 1396.

² L.-A., Urk. 4142 (1403).

³ L.-A., Urk. 818.

⁴ St. U.-B., I, 528 (1174), 587 (1182), 685 (1189).

⁵ Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, Heft IX, 14 ff.

⁶ Die Anfänge der Stadt Wien, S. 18. So nennt der unbekannte Autor der continuatio Vindobonensis die Burgen Laa, Stockerau und Kreuzenstein noch in der Zeit Rudolfs von Habsburg „civitates“. Kreuzenstein haftete damals ganz gewiß kein städtischer Charakter an (M. G. S. IX, 704). Zum gleichen Ergebnis kommt Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, S. 74.

betrachten ist. Die Markteigenschaft von Graz geht schon aus der Reuner Urkunde vom Jahre 1164 deutlich genug hervor. Als Markt (burgum)¹ wird es noch 1222 in einer Bulle des Papstes Honorius III. ausdrücklich bezeichnet. Die Exemtion vom Landgericht dagegen fällt erst in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Das Privileg, welches Herzog Friedrich II. dem deutschen Orden 1233 erteilte, kennt anscheinend noch nicht Grazer Stadtrichter und Stadtgerichtsbezirk, obwohl die Besitzungen des Ordens vor den Toren der Stadt sich ausbreiteten und die Ordensleute vielleicht im Orte selbst schon ein Haus besaßen. Ihre Besitzungen werden von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte mit Ausnahme der schweren Fälle befreit, und den Landrichtern (iudicibus provincialibus) wird der Auftrag erteilt, den Orden in seinen Rechten nicht zu stören. Von einem Stadt- oder Marktrichter aber ist im ganzen Privileg keine Rede². Ein „Albertus iudex de Graz“ wird allerdings bereits 1214 erwähnt³. Er dürfte mit dem 1210 genannten Albertus officialis de Grace offenbar ein und dieselbe Person sein⁴, er war also ein landesfürstlicher Beamter. Da er 1214 in einer Gerichtssache erscheint, die mit der Stadt Graz nichts zu tun hat, so dürfen wir in diesem Albertus wohl den Vorsteher des Grazer Landgerichtes erblicken⁵. Das Grazer Stadtgericht erscheint zum ersten Male im landesfürstlichen Urbare aus den Jahren 1265—67⁶. Doch ist ein solches noch viel früher anzunehmen. Unzweifelhaften Stadtcharakter zeigt Graz in einer Exemtion des Stiftes Reun durch den Böhmenkönig Ottokar vom Jahre 1252⁷, ja der um 1240 auftretende „iudex de Graetze“ Wakkerzil, welcher der im 13. Jahrhundert angesehenen Grazer Bürgerfamilie gleichen Namens entstammte, war unzweifelhaft ein Stadt- oder Marktrichter⁸. Hiemit muß die Exemtion vom Grazer Landgericht in den Zeitraum von 1233 bis ca. 1240 fallen.

Die heutigen Stadtforscher sind darüber einig, daß die Ummauerung vielleicht das einzige ist, wodurch sich die

¹ Aus dem ital. borgo = Markt. St. U.-B., II, 287.

² St. U.-B., II, 404. Dagegen ist im Privileg König Rudolfs von 1278 für den Deutschorden vom Stadtrichter ausdrücklich die Rede.

³ Ebenda, 201.

⁴ Ebenda, 166.

⁵ Dies vermutet schon Dopsch, Urbare, 58, Anm. 1; dazu Pirchegger, Erläuterungen z. histor. Atlas der Alpenländer, 35.

⁶ Dopsch, Urbare, a. a. O., 58.

⁷ St. U.-B., III, 185 f.

⁸ Ebenda, II, 501.

Scheidung von Markt und Stadt kennzeichnet, da ein durchgreifender Unterschied in der rechtlichen Stellung beider nicht bestand¹. Das landesfürstliche Urbar von 1265 scheidet das „iudicium intra muros oppidi Graetzensis“ von dem Landgericht. Aber das Bestehen der Mauern läßt sich noch weiter zurückverfolgen. In der schon behandelten Exemptionsurkunde von 1252 wird die Stadtwache als eine der vielen Bürgerpflichten aufgezählt. Daraus geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß der Ort damals mit einer Mauer umgeben war, deren Tore und Türme von der Bürgerschaft bewacht wurden. Daher muß die Entstehung der Befestigungen noch vor 1252 zurückgehen.

Zieht man aus dem Vorhergesagten den Schluß, so muß Graz nach 1233 und längstens vor 1252 den Charakter einer Stadt angenommen haben. Die auf den Tod Herzog Friedrichs II. im Jahre 1246 folgenden Jahre waren ausgefüllt mit Wirrnissen mannigfacher Art und für eine Erhebung zur Stadt nicht günstig. In diesen Zeitraum fällt aber das für Österreich und Steiermark so hochbedeutsame Jahr 1237, das Graz ein Privileg bringen konnte, welches die Verleihung der Stadtfreiheiten aussprach. Im Stadtprivileg von 1281 gedenkt König Rudolf I. in allgemeinen Worten der Herzöge Leopold VI. und Friedrich II., die der genannten Stadt Rechte, unter denen das Niederlagsrecht hervorgehoben wird, verliehen hatten². Vielleicht war mit der Erhebung zur Stadt zugleich die Verleihung eines Stadtwappens verknüpft. Siegenfeld verlegt die Änderung des Wappens in die Jahre 1245 und 1246, als Friedrich II. sich mit dem Gedanken trug, seine Stammländer in ein Königreich zu verwandeln, woraus sich am ehesten der gekrönte Panther als Wappentier erklären läßt³.

Schon bevor man von einer Stadt in rechtlichem Sinne sprechen kann, hat sich Graz zu einem der Hauptorte des Landes entwickelt. Dies bewirkte seine günstige Lage in der Mitte der Steiermark und nicht zuletzt auch die verhältnismäßig leichte Zugänglichkeit von allen Gegenden des Landes.

¹ Kogler, a. a. O., 14; Rietschel, Markt u. Stadt, 149 ff.; Below, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 19 f.

² Wartinger, a. a. O., Nr. 1: ... confirmamus, que tam ipsi, quam progenitores ... eorum ex antiquis dominorum Liupoldi ac Friderici quondam ducum Austrie et Styrie ... temporibus habuerunt. Primo quidem ... concedimus ipsis iura quibus civitas ipsorum fundata est videlicet deposicionem omnium rerum ...

³ Forschungen, III, 193 ff.

Anfänglich kamen diese Vorteile wohl nicht so sehr zum Ausdrücke. Die Markgrafen hielten sich zumeist in ihren altererbten Pfälzen im Traungau auf, die anderen landesfürstlichen Burgen wurden nur gelegentlich besucht. Während der Regierungszeit des Markgrafen Ottokar III. bildete sich Graz neben Marburg und Hartberg, wozu wir noch Judenburg und Leoben rechnen können, zu einem markgräflichen Gerichtsorte aus¹.

Der junge Markgraf Ottokar IV., der spätere Herzog, hielt in Graz im Jahre 1172 einen großen Hoftag ab². Während seiner Herzogszeit sah die Burg Graz und die Unterstadt mehrmals glänzende Versammlungen innerhalb ihrer Mauern. Der Vorrang von Graz kommt nun gegenüber Marburg, Hartberg und anderen größeren Orten immer mehr zur Geltung. Der Pfarrer von Graz ist des Herzogs Hofkaplan³, als Sitz eines herzoglichen Verwaltungsbeamten ist es schon seit ca. 1185 nachweisbar⁴. Als Steiermark in die Hände der Babenberger gelangte, ist Graz bereits unbestrittener Hauptort des Landes. Um die Mitte des Jahres 1192 feierte der neue Herzog Leopold, umgeben von einer großen Schar von Adeligen seinen ersten Hoftag in Graz und traf bedeutsame Verfügungen⁵. Diese Versammlung kennzeichnet am besten, daß Graz zum Hauptorte der Steiermark aufgerückt war. Dies geht auch daraus hervor, daß die Münzstätte der Traungauer in Enns einging und die Babenberger seit Leopold VI. in Graz Münzen schlagen ließen⁶. Seit der Regierung Ottokars von Böhmen wurde Graz der Sitz aller obersten Behörden des Landes, darunter auch des seit 1247—1250 zuerst auftretenden Landeshauptmannes. Nicht nur die Grazer Pfennige wurden in ganz Steiermark und noch weiterhin bekannt, auch Grazer Maß und Gewicht machte sich in einem bestimmten Umkreise geltend⁷. Als Hauptstadt des Landes, als „civitas

¹ Krones, Forschungen, I, 83, 94 ff. Ein häufiger Termin für die Landtaidinge in Graz scheint Mitffasten gewesen zu sein. L.-A., Urkk. 1293 (1287), 1647 b (1303).

² Ebenda, 99 f.

³ Ebenda, 86 f.

⁴ St. U.-B., I, 618: Rūzo dispensator.

⁵ Krones, Forschungen, I, 111 ff., der den Hoftag als ersten „Erbhuldigungslandtag“ in Steiermark auffaßt.

⁶ St. U.-B., I, 462; II, 287. Krones, a. a. O., 85, Anm. 2; Schwind u. Dopsch, Ausgewählte Urkk., a. a. O., 141 f.; Luschin, Numismatische Ztschr., N. F., 2. Bd., 16, wo auch die Literatur angegeben ist.

⁷ L.-A., Urk. 961 (1271); weitere Belege bei Luschin, a. a. O., 21 f.

Styriae“ gemeinhin, wird sie 1274 in einer Urkunde König Ottokars bezeichnet¹.

Die Stadt gewann als Hauptstadt des Landes eine immer mehr wachsende Bedeutung. So verlegte nach einer allerdings sehr tendenziösen und ungenauen Quelle der Bischof Augustin von Seckau im Jahre 1371² seine Residenz nach Graz, was ihm von seinem Klerus arg verübelt wurde und kaum von längerer Dauer gewesen sein dürfte. Folgenscher war der Vertrag von Neuberg vom 25. September 1379, der Graz zur Residenz des innerösterreichischen Staatsgebietes der Leopoldiner machte. Auf Graz wurde ausdrücklich schon in einer dem Neuburger Vertrag zeitlich vorangehenden Vereinbarung zwischen Albrecht III. und Leopold III. Bedacht genommen³. Die Wirren und die Regierungswechsel der nächsten Jahre haben freilich für Graz als junge Residenzstadt keinen besonderen Aufschwung gebracht. Viel wichtiger waren für Graz die Ereignisse des Jahres 1411, welche dem Herzog Ernst Innerösterreich sicherten und damit auch seiner Residenzstadt Graz zu einem ungeahnten Aufschwunge verhalfen. Mit diesem Jahre beginnt ein mehr als 200jähriger Abschnitt der Stadtgeschichte, in welchem Graz, von einer längeren Unterbrechung abgesehen, als Residenzstadt und Sitz der innerösterreichischen Behörden erscheint. Der neue Zeitabschnitt wird mit einer Fülle von Verfügungen eingeleitet, die Herzog Ernst zugunsten seiner Residenzstadt Ende des Jahres 1411 erließ.

*

Die Stellung von Graz als Landeshauptstadt ist auf das Verhältnis zu den anderen Städten und Märkten des Landes nicht ohne Einfluß geblieben. Das Grazer Stadtrecht wurde, wie unten dargetan werden soll, auf mehrere Städte und Märkte übertragen. Es übte seinen Einfluß hauptsächlich in der mittleren Steiermark aus, während in der oberen Steiermark überwiegend das Judenburger Stadtrecht in Geltung stand. Der Stadtrichter von Graz war zum Beispiel mit mehreren Bürgern am Ende des 13. Jahrhunderts bei einem

¹ L.-A., Urk. 1003 (1274); später noch in Urk. 1640 c (1302).

² Lang, Acta Salzbargo-Aquileiensia, 630.

³ Urk.-B. ob. d. Enns, VIII, 656, heißt es bei der Teilung der Verwaltung zwischen beiden Herzögen: „daz wir herzog Leupolt in den landen ze Osterreich oberhalb und niderthalb der Ens und ze Steyr siczen und wonen mugen in welcher stat wir wellen, auzegezomen alain der stat ze Lyncz und der stat ze Gracz, da die hauptmanschaft ze Steyr hingehört“. Dazu Huber-Dopsch, R.-G., 2. Aufl., 44.

Gerichtstage in Übelbach anwesend¹, der sich mit der Abgabepflicht der dortigen Bürger befaßte.

Die Städte Österreichs und Steiermarks hatten schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts das Recht, bei wichtigen Staatsverträgen (Heiratsverträgen, Erbteilungen) ihre Einwilligung zu geben². So besitzen wir die Zustimmungserklärungen der steirischen Städte und Märkte Aussee, Friedberg, Fürstenfeld, Hartberg, Leoben, Rottenmann, Schladming und Windischfeistritz zum Brünner Erbvertrag vom 18. Februar 1364³. Sie sind alle mit dem gleichen Datum versehen und tragen als Ort der Beurkundung den Namen ihrer Stadt. Nur zwei, Fürstenfeld und Landstraß in Krain, machen hievon eine Ausnahme, indem sie Graz als Ausstellungsort ihrer Urkunden bezeichneten. Daraus läßt sich schließen, daß eine Anzahl von Städten aus Steiermark und den anderen innerösterreichischen Ländern (Krain) auf einer Städtetagung in Graz versammelt waren, um die Punkte des Brünner Erbvertrages zu beraten. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß Graz schon vor der Länderteilung von 1379 als der bedeutendste Ort von Innerösterreich angesehen wurde. Erst aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. haben wir urkundliche Beweise, daß Graz als Vorort einer großen Städtevereinigung galt, die sich zumindest über ganz Steiermark erstreckte⁴.

Der Stadtrichter und der Stadtgerichtsbezirk.

Die Entstehungszeit des Grazer Stadtgerichtsbezirkes wurde schon früher gestreift. Im 13. Jahrhundert hat sich der Amtsbereich des Grazer Stadtrichters nicht über die Stadtmauern erstreckt⁵. Verschiedene Gründe führten dazu, daß er sich im Laufe des folgenden Jahrhunderts ständig erweiterte und einen solchen Umfang annahm, daß er hinter den heutigen

¹ Dopsch, Urbare, 217.

² Luschin, R.-G., 214 f.

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 12, 1364, 3. März. 9 Originale. Eine schon um 1315 bestehende Vereinigung der steirischen Städte und Märkte läßt eine Tagung in Graz nicht sicher erkennen. Zeißberg, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 137. Bd., S. 173.

⁴ Bischoff, Über Murauer Stadtbücher, Beiträge, XII, 160 ff. Auf Funde im Archiv des Ministeriums des Innern aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gestützt, wird Dr. Gustav Pscholka über den von Bischoff aufgedeckten Städteverband mit dem Mittelpunkt in Graz neue Mitteilungen machen.

⁵ Dopsch, Urbare, 58: „iudicium intra muros oppidi Graetzensis“.

Stadtgrenzen nicht viel zurückstand¹. Der Burgfried wurde vergrößert, weil die Bürger für sich und ihre liegenden Güter die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Stadtrichters anstrebten. Da nun die Grazer Bürger in der nächsten Umgebung der Stadt im Laufe der Zeit viele Güter an sich brachten, so wird der geschilderte Vorgang erklärlich. Die Amtsgewalt des Stadtrichters erstreckte sich um 1346 auch über die Ansiedlung am Grazbach und 1351 über die Siedlungen am Mühlgang jenseits der Mur und das Gebiet in der Nähe der Leechkirche. 1354 befanden sich die sämtlichen 28 Huben des Deutschordens an der Ostseite der Stadt bereits innerhalb des Grazer Burgfrieds und mußten von dem Landeshauptmann vor den Übergriffen des Stadtrichters in Schutz genommen werden². So war die Burgfriedsgrenze, die Herzog Rudolf IV. den Grazer Bürgern 1364 verlieh, im wesentlichen eine Bestätigung schon bestehender Verhältnisse³. Die festgesetzte Grenze verlief von Niedertobel (etwa südlich des Griesplatzes bis Karlau) nach der Alten Poststraße über Leuzendorf (heute noch Leuzenhofgasse), dann über den Graben, bog südwärts über St. Leonhard nach Harmsdorf und ging von da westlich bis zum Ausgangsort Niedertobel. Die Feststellung der Burgfriedberainung erfolgte schon im 14. Jahrhundert mit großen Feierlichkeiten⁴. Die dazu Verordneten ritten hoch zu Roß um die gesteckten Grenzen.

Trotz der Festlegung des Burgfrieds vergrößerte sich dieser in den folgenden Jahren weiter. So wird 1381 Ober- tobel, welches westlich von Niedertobel auf der Murterrasse lag, als im Burgfried befindlich erwähnt. Dagegen lag Leuzendorf, das die Grenze bildete, noch in späteren Jahren im Grazer Landgericht⁵. Im Jahre 1396 erreichten die Grazer Bürger von Herzog Wilhelm die Einbeziehung des ganzen Dorfes Tobel in den Amtsbezirk des Stadtrichters⁶. Damit war der weiteste Umfang der Grenzen des mittelalterlichen

¹ Über die Veränderungen, welche der Grazer Burgfried in späterer Zeit erlitten hat, vgl. G. Pscholka, Der Grazer Burgfried. Steir. Ztschr., XI, 27 ff., mit beigegebener Karte. Über den Burgfried handelt noch Pirchegger, Erläuterungen z. hist. Atlas d. Alpenländ., S. 35; dazu Voltelini, a. a. O., 40 f.

² L.-A., Urkk. 2285 d (1346), 2420 b (1351), 2523 d (1354).

³ Wartinger, Privilegien, 7 f. Die Burgfriedsprivilegien von Graz sind neuerdings gedruckt in Mell u. Pirchegger, Steir. Gerichtsbeschreibungen, 170 ff., jedoch ohne das Privileg von 1396.

⁴ L.-A., Urk. 2966 a (1366).

⁵ L.-A., Urk. 3746 a (1392).

⁶ Wartinger, a. a. O., S. 26.

Burgfrieds erreicht. Die ersten Jahrhunderte der Neuzeit setzten wieder mit einer Zertrümmerung des Stadtgerichtsbezirktes ein¹, bis im 18. und 19. Jahrhundert die heutigen Stadtgrenzen die alte Burgfriedsgrenze erreichten und in ihrem nördlichen Teil sogar überschritten.

Während sich der Burgfried ausdehnte, wurde die Macht des Stadtrichters innerhalb desselben im Laufe der Zeit immer mehr beschränkt. Am frühesten war es der deutsche Orden, der für sich und seine Untertanen die niedere Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm. Schon vor der Entstehung des Stadtgerichts wurde er vom Landgericht eximiert (1233). Diese Immunität blieb auch erhalten, als die Besitzungen des Ordens vor der Stadt in den Bereich des Stadtgerichtsbezirktes gerieten. Die Freiheit der 28 Hofstätten hatte für den Stadtrichter einen großen Entgang von Gerichtsgeldern zur Folge. Streitigkeiten des Ordens mit dem Stadtrichter über die Gerichtsbefugnisse waren die Regel und daher rühren die vielen Verordnungen, die teils den Orden, teils die Stadt vor Übergriffen schützten. Auch die Scholaren, die unter der Schulaufsicht des deutschen Ritterordens standen, waren unter die Gerichtsbarkeit desselben gestellt und der des Stadtrichters entzogen².

Die Bewohner der Gutshöfe der Klöster in der Stadt waren ebenfalls von der Amtsgewalt des Stadtrichters befreit, so der Reuner Hof 1252 durch ein Privileg Ottokars von Böhmen und durch Landtaidingsbeschluß vom Jahre 1272³. Die Befreiungen vom Stadtgericht wurden auf Betreiben der Klöster schon frühzeitig nach dem Vorbilde des deutschen Ordens auch auf ihre im Stadtgebiet sitzenden Untertanen ausgedehnt. So erhielten im Jahre 1359 die Grazer Dominikanerinnen für ihre Untertanen die niedere Gerichtsbarkeit⁴. In dem schon erwähnten Landtaidingsbeschluß von 1272 wurde es als selbstverständlich angesehen, daß der Adel und seine Untergebenen vor dem Stadtgericht nicht zu erscheinen hatten.

¹ Pscholka, a. a. O., 41 ff.

² St. U.-B., II, 404 f. (1233). Zentralarchiv des deutschen Ritterordens, Orgg. 1278, 14 März; 1354, 19. Nov., Graz; 1360, 10. Febr., Graz. L.-A., Urk. 3890 b (1396). Jedoch vollzogen sich auch in den befreiten Stadtgebieten die Rechtshandlungen zumeist nach den Stadtgewohnheiten, vgl. darüber L.-A., Urk. 2699 (1359).

³ St. U.-B., III, 185 f.; L.-A., Urk. 983 a; Krones, Forschungen, I, 556 f.

⁴ L.-A., Urk. 2720 (1359).

Als die Stadt zur Residenz einer innerösterreichischen Linie der Habsburger heranwuchs, stieg mit der immer sich vergrößernden Zahl der Beamten die Einwohnerzahl, nicht aber die Zahl derjenigen, die dem Gerichte des Stadtrichters unterstellt waren. Denn die Beamten standen ebenfalls nicht unter dem Stadtrichter¹.

Der Stadtrichter schwang sich von einem ursprünglich rein-richterlichen Beamten zur Obrigkeit in allen bürgerlichen Angelegenheiten auf². Vielleicht machte dieses Amt in Graz nie diese Entwicklung durch, sondern der Richter übte gleich von allem Anfang an allgemeine Verwaltungsbefugnisse aus. Das ausschließliche Recht des Stadtrichters, über die Bürger in allen Fällen zu richten, betonte schon das Grazer Stadtprivileg König Rudolfs vom Jahre 1281, dessen Inhalt auf Freiheiten der Babenberger Herzöge Leopold VI. und Friedrich II. zurückgeht³. In der Folgezeit ist die Freie von dem Landgericht oftmals erneuert worden⁴, aber noch 1411 beschwerten sich die Bürger aller Städte und Märkte Steiermarks gemeinschaftlich bei dem Herzoge Ernst, daß sie wider ihre alten Rechte vor die Landschranne nach Graz geladen wurden. Der Grundsatz, daß jede steirische Stadt oder jeder Markt eigene Gerichtsbarkeit haben müsse, wurde nun damals von dem Herzoge für ganz Steiermark bekräftigt⁵.

Die hohe Gerichtsbarkeit wurde dem Grazer Stadtrichter vom König Rudolf schon im Stadtprivileg von 1281 verliehen. Daher nahm in dem Vergleiche über die Gerichtsbarkeit der Grundholden des Deutschordens innerhalb des Grazer Burgfrieds der Stadtrichter das Gericht in Blutsachen für die Untertanen des Ordens in Anspruch und erhielt es auch zugesprochen⁶.

Eine bedeutende Vergrößerung erfuhr zeitweilig der Amtsbereich des Stadtrichters dadurch, daß es der Grazer Bürgerschaft zu Ende des 14. Jahrhunderts gelang, das Grazer Landrichteramt für ein Jahr zu kaufen und mit der Person des Stadtrichters zu vereinigen. Die Vorteile lagen nicht allein

¹ Vgl. besonders das Anstellungsdekret eines Grazer Münzers vom 1. Jan. 1409, Graz. H.-H.-St.-Arch., Rep. 3. Kopie aus d. Mitte des 15. Jahrh.

² Vgl. die Sattlerordnung von 1294, steir. Ztschr., XVI, 159 f.

³ Wartinger, Privilegien, a. a. O., S. 1.

⁴ 1302, 1357, 1367, 1377, 1396, 1418. Wartinger, a. a. O., Nr. 2, 4, 7, 10, 15, 20.

⁵ 8. u. 9. Dezember 1411; L.-A., Urkk. 4472 a, 4473, 4473 a, b.

⁶ L.-A., Urk. 2523 d (1354).

in dem Erwerb der dem Landrichter zufließenden Geldbußen, sondern vornehmlich darin, daß es dem Stadtrichter ermöglicht wurde, die Bürger in ihren Streitigkeiten um Renten und Gutsbesitz in der weiteren Umgebung von Graz zu unterstützen. Wenn nicht immer Stadtrichter, so waren doch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oft angesehene Grazer Bürger Inhaber des Landrichteramtes¹. Als die Stadt im Jahre 1407 wieder für eine bestimmte Zeit das Landgericht erwarb, verlieh Herzog Ernst dem Stadtrichter für drei Jahre die Blutgerichtsbarkeit über den ganzen Bezirk. Diese Verleihung wurde noch öfters erneuert, bis Herzog Friedrich den Grazer Bürgern das Landgericht gegen eine bestimmte jährliche Abgabe gänzlich überließ².

Streitigkeiten über bürgerliche Güter, die im Grazer Landgerichtsbezirk lagen, regelten der Stadt- und Landrichter (als obere Instanz des letzteren auch der Landeshauptmann) gemeinsam. So heißt es in einem Kaufbrief vom Jahre 1357, welcher einen Weingarten am Rosenberg betraf: „ob wir uns daran vergezen, so schol seu der richter zu Grecz in der stat oder der hauptman auf dem land“ richten³. Demgemäß siegelten derartige Kaufbriefe Stadt- und Landrichter, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch des letzteren Vorgesetzter, der Landesverweser (anstatt des Landeshauptmanns) gemeinsam⁴. Das älteste Beispiel hierfür bietet eine Verzichturkunde des Grazer Bürgers Mathias Premauz auf einen Weingarten zu Reun gegenüber dem dortigen Kloster, an die die Siegel der „iudices Gretzenses“ Konrad von Graben und Konrad der Bauch gehängt wurden⁵. Bei Verträgen zwischen Bürgern und Adeligen wurden von bürgerlicher Seite der Stadtrichter, von adeliger Seite der Landeshauptmann zur Entscheidung von Streitigkeiten angerufen⁶.

¹ So Friedrich Wolf, L.-A., Urk. 2836 b (1362); Wulfing der Wolf, Urk. 3216 e (1375) u. a. m.

² Peinlich, Die ältere Ordnung und Verfassung der steir. Städte und Märkte, S. 80 f.; — 1429, 11. März, nennt sich Hans der Gufel „stat und landrichter ze Grecz“, H.-H.-St.-Arch., Rep. 24.

³ L.-A., Urk. 2590.

⁴ L.-A., Urkk. 2831 a, 2836 b, 2945 b, 3216 e, 3302 c, 3405 d, 3413, 3533, 3684 d, 3894 c, H.-H.-St.-Arch., Rep. 10, 1382, 3. März.

⁵ L.-A., Urk. 1356 a (1289). Chunradus de Välle ist nicht mit Konrad v. Thal zu übersetzen. Er hat nicht nur den häufig vorkommenden Vornamen der Ritter v. Graben, sondern er führte auch die charakteristischen Schrägbalken der Grabner im Schilde.

⁶ Dietel der Schuster versetzt Gülden auf einem Hause in Graz dem Ritter Reimprecht von Graben. Wird der Vertrag nicht eingehalten,

Über die richterliche Entscheidung des Stadtrichters bildete der Landschreiber schon seit dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts eine höhere Instanz¹. Vermutlich war dies vom Landesfürsten aus finanziellen Gründen angeordnet worden. Ausdrücklich wird dieser Instanzenzug im Privileg Herzog Wilhelms von 1396 den Grazer Bürgern eingeschränkt und dort als altes Herkommen bezeichnet². Ein in Graz in diesem Jahre ausgestellter Kaufbrief hat diese Bestimmung in das Urkundenformular übernommen³.

Die Gewalt über Rechtshandel der Bürger untereinander und um ihre Erbgüter zu richten war, wie sich das Privileg von 1396 ausdrückt, die Hauptaufgabe des Stadtrichters. Hiezu kam noch die Befugnis, alle Beschlüsse der Bürgergemeinde und später die des Rates auszuführen. Ihm oblagen vor allem die Steuerangelegenheiten und schließlich alle Sachen, welche die Vermögensverwaltung der Stadt betrafen. Er hatte für den Lebensmittelverkauf, für Maß und Gewicht zu sorgen, die Güter der Stadt zu verwalten, wie Feilbäder, Frauenhäuser und Marktbuden. Diese Befugnisse führten dazu, daß dem Stadtrichter schon sehr früh das Gewerbewesen anvertraut wurde. So ordnete nach diesen Gesichtspunkten der Stadtrichter Volkmar mit dem Rate die Satzungen der Bruderschaft der Sattler im Jahre 1294 und einer seiner Nachfolger Ulrich Egkhenperger 1432 die der Grazer Schuster⁴. Für seine Mühewaltung flossen ihm die Einkaufsgelder der neu eintretenden Meister dieser Gewerbe und die Gerichtsbusen zu. Auch die Bauaufsicht hatte der Stadtrichter inne, wie dies die genauen Bestimmungen in einer Urkunde von 1381 über den Ablauf der Spülwässer zeigen⁵. Doch war die Bauordnung mangelhaft und gab dem Stadtrichter oft Anlaß, Streitigkeiten der Nachbarn untereinander beilegen zu müssen. Man suchte sich daher von vornherein durch schriftliche

„so soll sen der statrichter ze Grez oder der hauptmann in Steyr weren haupt, gueter und schadens“. L.-A., Urk. 2520 (1354).

¹ L.-A., Urk. 1018 (1274).

² Wartinger, a. a. O., Nr. 15, 17. März 1396.

³ L.-A., Urk. 3994 c (1396, 2. Dezember). In der Regel wird in den Rechtsgeschäften in allgemeinen Worten des Landesherrn gedacht, der bei Rechtslosigkeit des Stadtrichters als oberste Instanz einzugreifen hat: „ob wir daran vergezen, so sol sen der statrichter zu Grez von uns und von unser hab richten und wern... Wer aber der richter saumig daran, so sol ez tun der landesherr in Steyr“. L.-A., Urk. 3075 a (1370). Brandls Urkundenbuch, a. a. O., Nr. CX.

⁴ Steir. Ztschr., XVI, 159 f. — L.-A., Urk. 5327 e (1432).

⁵ L.-A., Urk. 3403 d.

Verträge gegen Absperrung von Zufahrtswegen, Luft, Licht und Ableitung der Spülwässer durch böse Nachbarn zu schützen¹. Schließlich hatte der Stadtrichter auch für gewisse militärische Pflichten der Bürger, wie Einquartierung² und Stadtwache, Sorge zu tragen. Für den Stadtrichter und seine ihm untergeordneten Beamten gab es zu Ende des 14. Jahrhunderts in Graz bereits ein eigenes Haus³.

Ursprünglich wurde der Stadtrichter vom Stadtherrn ernannt. Der Zeitpunkt, an welchem die Grazer Bürgerschaft die freie Wahl des Stadtrichters erlangte, ist nicht bekannt. Er muß lange vor dem Jahre 1441 liegen, wo König Friedrich IV. dieses Vorrechtes in einem Privileg gedenkt und davon sagt: „daß unser burger zu Grätz von unsern vordern löblicher gedechtnuss (damit) von alter hero begnadet sündt“⁴. Für die Ausübung des Stadtgerichtes mußten die Bürger jährlich eine gewisse Pachtsumme bezahlen. Die Ertragnisse, die der Landesfürst daraus zog, werden im Urbar von 1265—1267 mit anderen Gerichtseinkünften zusammengefaßt.

Der Rat (siehe unten) nahm jedenfalls schon seit seinem Entstehen Einfluß auf die Wahl des Stadtrichters. So sind die Richter Friedrich an dem Ekke und Jakob der Schaffer, welche das Amt in den Jahren 1295 bis 1299 inne hatten, unter den 1294 genannten Geschworenen zu finden⁵. Fast durchaus wurden die Stadtrichter bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts den vornehmsten und reichsten Bürgern entnommen, die teilweise dem Ritterstande angehörten und höhere landesfürstliche Ämter bekleideten⁶. Die ersten Stadtrichter, die nachweislich aus dem Handwerkerberufe hervorgingen, sind Dietrich der Schneider (um 1370) und Hans der Ameldrosch (1379), der das Fleischhauergewerbe betrieb. An dem jährlichen Wechsel des Stadtrichters, wie er uns zu Ende des 14. Jahrhunderts entgegentritt, hielt man in früherer Zeit nicht immer fest. So hatten Friedrich am Ekke, Jakob der Schaffer und Hermann der Prukler das Amt mindestens zwei Jahre nacheinander inne. Hermann aus dem mächtigen Grazer Patrizier-

¹ Zuerst 1295. L.-A., Urk. 1487 a.

² L.-A., Urk. 3398 c (1381). Hzg. Leopold III. befreit ein Haus des Abtes von Admont von der Herbergspflicht und befiehlt dem Stadtrichter, das Kloster deshalb nicht zu belästigen.

³ L.-A., Urk. 3675 (1389): „daz statrichterhaus ze Gretz“.

⁴ Wartinger, a. a. O., S. 38.

⁵ St. Ztschr., XVI, 159. Über die Belege verweise ich auf das Stadtrichterverzeichnis am Schlusse.

⁶ Über die Erbbürger vgl. den folgenden Abschnitt.

geschlechter der Windischgräzer hatte es zwischen 1314 und 1319 nachweisbar nicht weniger als viermal inne. Am längsten, nämlich fünf Jahre (von 1346—1351) hintereinander, besaß wohl Jakob „der Schaffer bei der Pfarr“, ein Nachkomme des Stadtrichters von 1298 und 1299, dieses wichtige Amt.

Erst seit Jakob dem Gruedel (1365) läßt sich aus dem sich immer mehr häufenden Urkundenmaterial ein stetiger Wechsel von Jahr zu Jahr wahrnehmen. Aus dieser Zusammenstellung kann man wohl herauslesen, daß der Einfluß der mächtigen Geschlechter, die im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Stadt beherrschten, seit dieser Zeit im Sinken war.

Der Amtsantritt des neuen Stadtrichters erfolgte nicht zu Jahresbeginn, sondern an einem der Sonntage in der Fastenzeit¹.

Gemeinde, Rat und Stadtorgane.

Aus den Schöffen (iurati), welche dem Stadtrichter bei Gericht zur Seite standen, hat sich wohl in erster Linie in Graz, wie in vielen anderen Städten, der Rat entwickelt². Auffallend ist, daß die Grazer Ratsmitglieder immer als iurati bezeichnet werden, während anderswo der viel weitere Begriff consules durchaus üblich war³. Unter den zwölf Ratsgeschworenen der Stadt im Jahre 1293/94 finden wir z. B. neben dem Stadtrichter den Landrichter Heinrich und den Nachrichter Hertwig (Premeuzzel)⁴. Ursprünglich hatten vielleicht alle Mitglieder der Gemeinde Anteil an den Stadtangelegenheiten. Nach und nach bildeten sich Ausschüsse für bestimmte Angelegenheiten heraus. In diesen Ausschüssen gewann ein immer enger werdender Kreis von hervorragenden und reichen Bürgern die Oberhand, welche die Stadtgeschäfte im Laufe der Zeit an sich rissen und auch Einfluß auf die Besetzung der Schöffenstellen nahmen.

Der Rat wird in der vom Stadtrichter Volkmar am 6. Jänner 1294(93) ausgestellten Urkunde zum erstenmal

genannt. Sein Bestehen wird im Jahre 1302 in dem Privilege Herzog Rudolfs für Graz ausdrücklich hervorgehoben¹, ohne daß man im ganzen 14. und noch im Anfange des 15. Jahrhunderts mit Ausnahme eines einzigen Falles etwas Näheres über seine Tätigkeit aus den Quellen erfährt. Aus der Nichterwähnung des Rates in der Handfeste König Rudolfs vom Jahre 1281 für Graz auf sein Nichtbestehen zu schließen, wäre unrichtig, da er auch in den Privilegien von 1336, 1357 und 1361 nicht genannt wird. Aus der ältesten von der Stadt ausgestellten Urkunde (1261), die uns erhalten ist, erfährt man, daß der Stadtrichter Volkmar die als Zeugen in einer Gerichtssache betrauten Grazer Bürger Ötschlinus, Hermannus Spenel, Ochslinus, Chünzo Pouch, Pilgrimus Flagoy, Menlinus und Heinrich Dux mit der Beifügung: „viri providi et concives mei“ bezeichnet². Der erstere Ausdruck ist für die Bezeichnung von Mitgliedern des Rates eigentümlich. Also können wir schon für sehr frühe Zeit, die nur um wenige Jahrzehnte der Stadterhebung folgt, den Rat mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. In den vom Stadtrichter und der Bürgergemeinde in gerichtlichen Angelegenheiten und bei Käufen ausgestellten Urkunden finden sich unter den Zeugen, deren Zahl schwankt, Grazer Bürger genannt, die wir wohl dem Rate zuweisen dürfen. Da wir immer dieselben Namen finden, dürfte die Veränderung des Rates von Jahr zu Jahr keine große gewesen sein.

Die Anzahl der Ratsgeschworenen betrug nach der oftgenannten Urkunde von 1294, mit Ausschluß des Stadtrichters, zwölf. Nach der Zustimmungsurkunde zur aragonesischen Heirat im Jahre 1313 wurde dieselbe Zahl mit Einschluß des Stadtrichters erreicht³. Doch dürfte kaum die volle Zahl für Graz und die anderen steirischen Städte genannt worden sein. So werden für Leoben nur neun Geschworene aufgezählt, während sonst für diese Stadt die Anzahl von zwölf Ratsmitgliedern beglaubigt ist⁴.

Eine große Rolle hat der Rat im städtischen Leben von Graz bis ins 15. Jahrhundert kaum gespielt, da wir von Streitigkeiten mit den Handwerkern und anderen vom Rate

¹ 1384 erscheint am 21. Jänner noch Jacob der Rotenritter als

Stadtrichter, am 22. März Mert von Guntarn, am 17. Jänner 1389 Peter der Rietenburger und am 3. Dezember desselben Jahres Mert von Guntarn, vgl. das Verzeichnis. — Ilwof, a. a. O., S. 146 f. scheint allgemein eine dreijährige Amtsdauer des Grazer Stadtrichters anzunehmen.

² Rietschel, Histor. Zeitschrift, 102. Band, S. 263; Schröder, R.-G., 5. Aufl., S. 650 ff.

³ Krones, Forschungen, I, 449, Anm. 5, für Leoben.

⁴ Steir. Ztschr., XVI, 159.

¹ Wartinger, a. a. O., Nr. 2.

² L.-A., Urk. 794b. Org. im Archiv des Kl. Reun.

³ Zeißberg, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, histor.-phil. Klasse, 137. Bd., S. 173. Die Zwölfzahl der Geschworenen mit Ausschluß des Stadtrichters ist ferner im Jahre 1358 beglaubigt. Mitteilungen, 44. Bd., S. 291.

⁴ Krones, Forschungen, I, 487 f. (1284).

ausgeschlossenen Klassen niemals hören und auch die Gesamtgemeinde immer einen gewissen Einfluß auf die Stadtgeschäfte genommen hat. Einen Gegensatz hiezu bildet das mehr entwickelte Judenburg, das schon im Anfang des 14. Jahrhunderts heftige Kämpfe unter der Bürgerschaft kannte, die zur Entstehung des sogenannten äußeren Rates führten¹. Der letztere hat in Graz im ganzen 14. Jahrhundert und noch später nicht bestanden. Auch für das Bestehen der Einrichtung der Genannten² als Zeugnispersonen bei Rechtshandlungen nach dem Vorbilde Wiens lassen sich keine Anhaltspunkte gewinnen³. Als Zeugen sind gewöhnlich sechs bis neun ehrbare Leute genannt, die wir den Ratsbürgern zurechnen dürfen. Ihre Anzahl nimmt im 14. Jahrhundert immer mehr ab. Nach 1341 verschwinden sie aus der Grazer Stadurkunde. Zeugen erscheinen seither überhaupt nur mehr bei Testamentausfertigungen⁴. Da das Siegel das immer ausschließlichere Beglaubigungsmittel für eine Urkunde wird, wird an allen Urkunden, wo es sich um bürgerliche Urkundspersonen handelt, die kein eigenes Siegel besitzen, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gewöhnlich das Siegel des Stadtrichters und das Siegel eines Ratsbürgers befestigt⁵. Im 13. Jahrhundert, zuletzt wahrscheinlich 1304, wird das Grazer Stadtsiegel für diese Zwecke verwendet⁶.

Das älteste bekannte Siegel von 1261 zeigt das Stadtwappen, welches einen steigenden Panther mit aufgesetzter Krone im Bilde darstellt und die Umschrift: „+ Sigillum civium de Graez“. Dieses Siegel wird 1296 durch ein neues mit dem gleichen Wappenbilde, aber mit der geänderten Umschrift „+ Sigillum civitatis Gretz“ ersetzt. Die Führung des steirischen Panthers im Wappen bekundet, daß Graz auf

¹ Peinlich, a. a. O., S. 46.

² Die Genannten sind nach dem Wiener Stadtrecht von 1221 vertrauenswürdige Männer, die als besonders qualifizierte Zeugen bei allen Rechtsgeschäften teilnehmen, deren Gegenstand einen gewissen Wert übersteigt. Redlich, Lehre v. d. Privaturkunden, S. 201; zuletzt Voltolini, a. a. O., S. 109 f. u. Wahle, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, XXXIV, 636 ff.

³ So nennen sich in einem Briefe an den Erzbischof Ortolf von Salzburg 1358 als Aussteller: „Jacob der Grüdel statrichter, die zwelf geswon und auch die gemain der stat ze Grecz“. Mitteilungen, 44, 291.

⁴ Z. B. Testament des Liendl Tiem von 1368, L.-A., Urk. 3026 c; Letzter Kaufbrief mit Zeugen, H.-H.-St. Arch., Rep. 3, 1341, 24. Juni.

⁵ L.-A., Urkk. 2420 b (1351), 3039 d (1368), 4224 (1405); H.-H. St. Arch., Rep. 10, 1384, 8. November u. s. f.

⁶ L.-A., Urkk. 794 b, 1018, 1066 a, 1356 a, 1487 a, 1508 a, 1514, 1605, 1667 c.

dem Eigengut des Landesfürsten von Steiermark erwachsen ist. Das Hinzukommen der Krone und die Anfertigungszeit des ältesten bekannten Siegeltyps fällt nach Siegenfelds sehr bemerkenswerten Ausführungen in die Jahre 1245 und 1246¹. Das Stadtsiegel wird nach 1304 nur mehr für solche Urkunden verwendet, die für die Stadt von Wichtigkeit waren, so z. B. im Verträge zwischen Stadt und Deutschorden über die Gerichtsbarkeit im Grazer Burgfried².

Neben dem Stadtrichter und Rat nahm der Stadtschreiber eine bedeutende Stellung in der Grazer Stadtverwaltung ein. Er schrieb die Ratsprotokolle, fertigte Akten aller Art aus und diente auch als Gerichtsschreiber, indem er Kaufverträge und Gerichtsakten ausstellte. Er hat dadurch einen wichtigen Einfluß auf die Grazer Stadurkunde genommen. Unsere Stadt als Mittelpunkt der Verwaltung des Landes sah Schreiber verschiedener Ämter innerhalb ihrer Mauern, die im Nebenberuf zugleich Schreiber der Stadt waren. Der erste bekannte Schreiber Wigand, der sich in den Urkunden *Scriba de Graetce* nennt, ist den beiden Urkunden nach, in denen er handelnd auftritt, ein Landgerichtsschreiber gewesen. Er besaß ein Haus in Graz³. Neben anderen Schreibern, deren Zugehörigkeit sich nicht genau erweisen läßt, ist uns aus der Frühzeit der Stadt nur der zwischen 1301 und 1317 auftretende Stadtschreiber Konrad bekannt, der eine große Tätigkeit entfaltete⁴. In einer in Oberwölz im Jahre 1304 ausgestellten Urkunde nennt er sich „Chünrat der schreyber der erbaer burger ze Graetze“⁵. Sollte auch die Zufügung „der erbaer burger ze G.“ nur eine Apposition und kein Genitiv sein, so ist seine Stadtschreiberwürde immer noch durch seine Teilnahme an vielen städtischen Kaufbriefen und Schenkungen sichergestellt. Aus späterer Zeit ist uns nur ein vom Stadtschreiber Gerig ausgestellter Kaufbrief für sein eigenes Haus in der Pfaffenstraße erhalten⁶.

Über die anderen städtischen Beamten haben wir außer dem noch später zu erwähnenden Judenrichter nur wenig Nachrichten. So stand dem Stadtrichter ein *Nachrichter* zur

¹ Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Forschungen, III, 193 ff.; vgl. noch oben S. 210.

² L.-A., Urk. 2523 d (1354).

³ St. U.-B., III., 165 (1251); L.-A., Urk. 824 (1263).

⁴ L.-A., Urkk. 1617 b, 1667 c, 1671 d, 1672 d, 1681 b, 1694 d, 1723 b, 1735 d, 1823 c.

⁵ Zahn, Codex Austriaco-Frisingensis, ff. rer. Austr. II, 35, S. 22.

⁶ H.-H.-St.-Arch. Rep. 3, 1341, 24. Juni.

Seite, dessen Amt um 1300 der reiche Bürger Hertwich Premauz fast ein Jahrzehnt bekleidete¹. Im 13. Jahrhundert lernen wir außerdem noch einen Wächter und Torschließer kennen². Am Anfang des 15. Jahrhunderts gab es in Graz einen Brotschreiber³.

Stadtprivilegien und Gewohnheitsrecht.

Die wichtigste Quelle für die Rechte und Gewohnheiten, deren sich die Stadt Graz erfreute, bilden ihre Privilegien, die sie von den Landesfürsten im Laufe der Zeit erhielt. Andere Aufzeichnungen aus Ratsbüchern und dergleichen haben sich leider nicht erhalten. In der Jahrhunderte dauernden städtischen Entwicklung von Graz haben sich bestimmte rechtliche Eigenheiten und Gewohnheiten herangebildet, die wohl anfangs mündlich überliefert, aber schon sicher im 13. Jahrhundert aufgezeichnet wurden. So spricht man in den städtischen Urkunden der damaligen Zeit von Rechtshandlungen, die nach der „consuetudo Gracensis“ vorgenommen wurden⁴. Derartige Aufzeichnungen haben sich gar nicht erhalten. Ein von einem Grazer Stadtschreiber im Auftrage des Rates angelegtes Privilegienbuch besitzt das Stadtarchiv erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts⁵.

Den Grundstock bilden für die folgenden Ausführungen die von Wartinger herausgegebenen Privilegien. Es ist eine stättliche Zahl von 19 Stück, die Wartinger bis zum Jahre 1411 aufzählt. Hinzu muß noch ein Stück vom Jahre 1393 aus einem Seitenstettener Kodex gefügt werden⁶. Außerdem sind noch zwei Schirmbriefe der Herzöge Albrecht III. und Wilhelm für Graz aus den Jahren 1374 und 1399 mitzurechnen, die Wartinger nicht in seine Sammlung aufgenommen

hat¹. Die gleiche Anzahl von Privilegien kann in Steiermark nur Bruck aufweisen. Bei dieser Stadt zählt Wartinger bis zu dem erwähnten Zeitpunkt 22 Stück auf, deren Zahl allein noch von Judenburg annähernd erreicht wird. Die große Zahl erklärt sich für beide Städte wohl daraus, daß sie wichtige Handelsplätze bildeten. Auch die Grazer Freiheiten betreffen zumeist Handelsvorrechte.

Die ältesten nicht erhaltenen Privilegien gehen in die Zeit der letzten Babenberger zurück. Leopold VI. und Friedrich II. haben Graz mit verschiedenen Rechten begnadet, von denen das Privileg Rudolfs von 1281 das Marktrecht verbunden mit der Niederlagsfreiheit nennt und auch die Exemption vom Landgericht voraussetzt. Die Gnadenfülle, die Rudolf aus wichtigen politischen Beweggründen den steirischen und österreichischen Städten und Märkten erwies, wurde später, als die Beweggründe fortfielen, oftmals wesentlich eingeschränkt. So erging es auch Graz. Albrechts I. Sohn Rudolf beschnitt den Grazern die Mautfreiheit (Wartinger Nr. 2)². Die Folge hievon war, daß die Bürger von Graz fernerhin nicht dieses Privileg, sondern nur das König Rudolfs den Landesfürsten vorlegten und dadurch ihre Mautfreiheit wahrten.

Die ganz besondere Wichtigkeit der Stadt als Festung macht sich sehr bei den Privilegien bemerkbar. Die Bürger von Graz waren es, denen man hauptsächlich die Instandhaltung und Vergrößerung der Festungswerke anvertraute. Als Entgelt hiefür erlangten sie wichtige Vorrechte in der Besteuerung und im Handel. Im 14. Jahrhundert geschah dies durch Privilegien der Herzöge Otto und Albrecht III. (Wartinger Nr. 3 und 14), im 15. Jahrhundert in weit größerem Maßstabe durch Kaiser Friedrich III. (Wartinger Nr. 23, 24). Aus diesen Gesichtspunkten ist die außerordentliche Fürsorge Friedrichs für Graz zu beurteilen. Der Kaiser ging von der richtigen Voraussicht aus, daß die Stadt als von der Natur

¹ Spez.-Arch. Graz, alt Hs. 3796, f. 36 u. 38'. Zu verbessern sind die Datierungen bei Wartinger Nr. 11, wo es Montag vor Simon und Juda 1385 heißen soll, und bei Privileg Nr. 12, wo die angegebene Jahreszahl 1393 in 1369 (ebenda, f. 19) umzuändern ist. Das Privileg Nr. 14 ist durch den Schirmbrief aus dem Jahre 1374 näher bestimmbar. Es fällt ebenfalls in dieses Jahr. Der Abdruck ist auch in anderer Richtung nicht immer vollständig. Mensi, Steir. Ztschr., IX, 4, Anm. 3.

² „...dictum privilegium et in eo contenta articulo de muta non solvenda dumtaxat excepto, quem tamquam praeiudiciale exnunc tollimus, excludimus et de medio amputamus“.

¹ L.-A., Urk. 1455 a (1294), 1653 b (1303). Der Titel dieses Unterbeamten des Stadtgerichtes dürfte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts verloren haben. Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens ob und unter der Enns, S. 124 ff.; Srbik, steir. Ztschr., S. 83 f. Da der Aussteller der beiden vorliegenden Urkunden der Stadtrichter war, so war P. sicherlich ein Untergebener des Stadtrichters und nicht etwa des Landrichters.

² Dopsch, Urbare (1280—1295), S. 231, Nr. 20: „Clandicans vigil.“

³ L.-A.-Urk. 4224 (1405) als verstorben erwähnt.

⁴ L.-A.-Kop. 1018 (1274): „Pertholdus institor, civis Gracensis et uxor sua Alheidis... domum suam in Grez... vendiderunt secundum consuetudinem Gracensem“.

⁵ L.-A.-Grazer Spezialarchiv, ungeordnet, ehemals Hs. 3796.

⁶ Abgedruckt bei Kurz, österreichischer Handel in älteren Zeiten, S. 358, Beilage Nr. 5.

aus begünstigte Festung in allen Belangen gefördert und seine Bürger in Treue gehalten werden mußten. In zweiter Linie mag auch seine persönliche Vorliebe für Graz und die Steiermark überhaupt eine Rolle gespielt haben.

Rein rechtliche Verhältnisse in Graz berühren alle diese Privilegien wenig. Von einiger Wichtigkeit in dieser Hinsicht ist die Handfeste Herzog Wilhelms vom Jahre 1396 (Wartinger Nr. 15). Der Verzicht des Landesfürsten auf die Weiterverleihung eines Erbgutes im Burgfried nach dem Tode des Inhabers, falls er Erben hinterläßt, wird als altes Herkommen bezeichnet. Eine Weiterverleihung findet nur statt, wenn ein Bürger ohne Erben stirbt. Als althergebrachter Grundsatz wird erklärt, daß, wenn jemand binnen Jahr und Tag unwidersprochen im Burgfried sich niedergelassen habe, er auch „fürbaser darbey beleiben soll“. Dem Stadtrichter wird bis auf einige Fälle, die der Landesherr an sich ziehen kann, unbeschränkte Gewalt über Leben und Gut der Bürger anvertraut. Schon im ältesten Privileg König Rudolfs wurden den Bürgern Erleichterungen in der Eintreibung ihrer Schuldforderungen gewährt. In den 1396 folgenden Jahren scheint Graz die erbrechtlichen Bestimmungen des Wiener Albertinums von 1381 vollkommen angenommen zu haben, so daß den Bürgern in Bezug auf das Erbrecht die weitestgehenden Befugnisse eingeräumt wurden und ein Eingreifen des Landesherrn ausgeschlossen wurde¹.

Weitere Einblicke über Stadtgewohnheiten, wie sie schon im 13. Jahrhundert in Graz gang und gäbe waren, bietet eine Handfeste Herzog Friedrichs für Voitsberg vom Jahre 1307², worin dieser die Stadt mit den Rechten der Stadt Graz begnadet. Von den sechs aufgezählten Punkten sind die ersten drei aus dem Privileg König Rudolfs (Wartinger Nr. 1) bekannt. Der vierte verbietet den fremden Kaufleuten den Verkauf ihrer Waren anderswo als in der Herberge und erlaubt nur den Verkauf im großen. Der fünfte nennt den Brauch der Bannmeile, der für Graz bisher erst aus einer Verleihung Herzog Albrechts III. vom Jahre 1357 (Wartinger Nr. 4) bezeugt war. Der sechste Punkt ist der wichtigste, weil

¹ Die Bestimmungen sind aufgenommen im ältesten Grazer Privilegienbuch (L.-A., alt Hs. 3796, f. 61 ff.), dessen Entstehung in die Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen 1539 und 1567 fällt. Über einen ähnlichen Vorgang, der sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Judenburg abgespielt und vielleicht auch in einen gewissen Zusammenhang gebracht werden kann, vgl. Popelka, steir. Ztschr., XIV, 65 ff.

² Notizenblatt der k. Akademie, I, 11; Zahn, Geschichtsblätter, I, 174 f.

er schon für sehr frühe Zeit nachweist, daß der Stadtrichter nicht vom Landesfürsten ernannt, sondern von ihm nur auf Vorschlag der Bürger bestätigt wurde.

In den Verträgen und Rechtshandlungen betonte man seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, vereinzelt schon früher (vgl. oben), daß man nach den Stadtgewohnheiten und den in der Stadt üblichen Leiheformen vorging. Dies deutet auf eine feste, vielleicht schon schriftlich festgelegte Tradition hin. So heißt es in den Urkunden, daß der Kauf geschehen sei „nach purchrechts recht, als di stat zu Grez von alter gewonhait hat herpracht“¹ oder kürzer „als purchrechtsrecht ist in der stat ze Gretz“². Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird man weitschweifiger. Da heißt es zum Beispiel „nach purkrecht recht, nach chaufsrecht und nach der stat gewonheit ze Grez“³.

Die Habsburger waren von allem Anbeginn an bestrebt, einheitliche Stadtgewohnheiten zu schaffen und die einzelnen städtischen Sonderrechte auszugleichen oder gegebenenfalls anderen Orten anzupassen. Diese Bestrebungen waren für die Weiterverbreitung des Grazer Stadtrechts durchaus günstig. So erlangte Kindberg von König Rudolf die Bewidmung mit den Grazer Marktfreiheiten und Gewohnheiten für seinen Jahrmarkt, die 1317 wiederum bestätigt wurde⁴. Der Stadt Voitsberg wurden sechs Artikel aus dem Grazer Stadtrecht 1307 von Herzog Friedrich verliehen (vgl. oben). Im Jahre 1310 wurden Hartberg und Feldbach mit den Grazer Stadtgewohnheiten begnadet. Letzterer Markt erhielt 25 Jahre später die Grazer Niederlagsfreiheiten zugesprochen⁵. Als König Friedrich III. 1320 der Stadt Bruck einen Jahrmarkt verlieh, gab er ihr die Grazer Marktfreiheiten⁶. Ebenso geschah dies mit den Bürgern von Rottenmann, als sie im selben Jahre um die Bestätigung ihrer Rechte nachsuchten⁷. So war schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein ein-

¹ L.-A., Urkk. 2379 (1349), 2413 (1350).

² L.-A., Urkk. 2699, 2713 a, 2714 a (1359).

³ L.-A., Urkk. 3185 (1374), 3522 (1385), 3915 (1395), 4130 a (1403), 4325 b (1407), Urk. 1413, 14. Juni, u. Urkb. ob d. Enns, IX, Nr. 563 (1379).

⁴ Zahn, Steir. Geschbl., II, 47; L.-A., Urkk. 1189 (1281), 1826 a (1317).

⁵ Zahn, Geschbl., I, 177, 178; L.-A., Urkk. 1310, 25. u. 29. Mai; 1335, 11. Juli, Graz.

⁶ Zahn, Geschbl., II, 51; Wartinger, Privilegien der Kreisstadt Bruck, Nr. 5.

⁷ Zahn, Geschbl., II, 50.

heitliches Rechtsgebiet geschaffen, welches vorzugsweise die Städte und Märkte der mittleren Steiermark umfaßte und in welchem unumschränkt das Grazer Recht herrschte. Aber auch in Obersteiermark faßte es durch die landesfürstlichen Privilegien Wurzel, obgleich das Judenburger Stadtrecht im allgemeinen im Oberland die Vorherrschaft behauptete.

Pflichten und Abgaben der Bürger.

Unter den Angelegenheiten, welche die bürgerliche Verwaltung allezeit am meisten beschäftigten, befanden sich die Steuern und sonstigen Abgaben¹. Der Stadtrichter und der Rat hatten dafür zu sorgen, daß die Abgaben jährlich richtig an die landesfürstlichen Behörden abgeliefert wurden. Das Bestehen einer Städtesteuer läßt sich für Steiermark schon für die Zeit Ottokars belegen², teils aus dem landesfürstlichen Urbar, teils aus einer Urkunde für das Kloster Reun in Graz, wo der Ausdruck „steura“ genau von den verwandten Begriffen tributum (Abgabe im weitesten Sinn) und theloneum (Maut und Zoll) geschieden wird. Die Einnahmen, die dem Landesherrn aus der Steuer der Stadt Graz erwuchsen, waren recht bedeutend, jedoch je nach dem Steueranschlag verschieden hoch. Im Jahre 1336 setzte man den für drei Jahre berechneten Befestigungsbauauslagen der Grazer Bürger von 180 Mark die Befreiung von aller Steuer und „Losung“ entgegen. Man dürfte daher die jährlichen landesfürstlichen Einnahmen aus den bürgerlichen Abgaben auf rund 60 Mark berechnet haben³. 1371 scheint der Betrag wesentlich höher gewesen zu sein, da man einem Gläubiger der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. 1500 fl. aus der Bürgersteuer von Graz anwies⁴.

Um die wichtige Einnahme nicht mindern zu lassen, mußten die Landesfürsten darauf bedacht sein, die Steuerkraft der Bürger zu erhöhen oder doch wenigstens auf gleicher

Höhe zu halten. Diesen Bestrebungen erwuchsen jedoch große Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch die vielen Steuerbefreiungen hervorgerufen wurden. Eine solche Steuerfreiheit beanspruchte bereits in früher Zeit das Kloster Reun, welches 1252 die Steuerfreiheit für sein Haus in der Stadt erlangt hatte¹. Eine ähnliche Befreiung hatte auch das Deutschordenshaus am Leech für seine Besitzungen erhalten, deren Bestätigung es durch Herzog Rudolf IV. gegenüber den Ansprüchen der Grazer Bürger 1360 erreichte². Die gleichen Vorteile dürften auch die neueren Niederlassungen in Graz, wie die der Minoriten und der Dominikanerinnen, erlangt haben, wenn auch deren Steuerfreiheit erst unter Kaiser Friedrich III. sicher bezeugt ist. Man war eben der Anschauung, die von dem Klerus mit Beziehung auf das kanonische Recht allgemein vertreten wurde, daß die Klostergeistlichkeit von allen Abgaben befreit sein müsse³. Dies erreichte die Geistlichkeit in bezug auf die selbstbewirtschafteten Güter, die von der ordentlichen öffentlichen Gerichtsbarkeit befreit waren⁴.

Der in den Städten ansässige Adel suchte sich ebenfalls den Verpflichtungen an Abgaben gegenüber der Stadt zu entziehen. Durch Erlangung von Privilegien erreichte er es tatsächlich, diesem Zustande nahezukommen, wenn auch eine allgemeine Anerkennung der Steuerfreiheit städtischer Häuser des Adels nie stattgefunden hat⁵. Dieser Zustand wurde den Bürgern im Laufe der Zeit um so schädlicher, je mehr sich der Adel nach Graz zog und Haus um Haus ankaupte, so daß ein großer Teil der Behausungen der Steuerpflicht entzogen wurde. Die Verhältnisse wurden immer schlimmer, als sich Graz zum allgemein anerkannten Mittelpunkt des Landes und später zur Residenz von Innerösterreich aufschwang und dadurch in erhöhtem Maßstabe Adel und Beamte, die ebenfalls befreit waren, anzog. Daher bestimmte Herzog Otto 1336, daß auch die Adeligen und die Juden, die als herzogliche Kammerknechte von einer Abgabe an die Stadt befreit waren, zu den Grazer Wehrbauten beisteuern sollten.

¹ St. U.-B., III, 185 f.

² L.-A., Urk. 2729 k.

³ Werminghoff, Verfassungsgeschichte d. deutschen Kirche im M.-A., Meisters Grundriß, II, 6, S. 43 f.

⁴ Dopsch, Steuerpflicht u. Immunität im Herzogtum Österreich, Ztschr. d. Savignystiftung, XXVI, 1 ff.; Srbik, Staat u. Kirche, S. 158 ff.

⁵ Mensi, steir. Ztschr., IX, 2.

¹ Darüber Krones, Forschungen, I, 382 f.; Dopsch, Urbare, a. a. O., I, 2. Bd., CLX ff.; neuestens Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias, 1. Bd., Einleitung, Forschungen, VII. Im 3. Band seiner Steuergeschichte wird der Verfasser die Städte und Märkte besonders behandeln. — Mensi, Der Kampf um die Steuerpflicht der Mitglieder der oberen Stände in Graz, steir. Ztschr., IX, 1 ff.

² Dopsch, a. a. O., S. LXI. Andere Historiker wie Krones (Forsch., I, 382) und Mensi (ebenda VII, 3) verneinen für diese Zeit mit Unrecht das Bestehen einer Steuer in unserem heutigen Sinn.

³ Wartinger, a. a. O., Nr. 3.

⁴ Unger, Jahrbücher, 1371, 28. Okt., Wien.

Heftige Kämpfe wegen der Steuer mag es oft zwischen Bürgern und dem Adel gegeben haben. Im Jahre 1342 mußte der Ritter Konrad der Windischgräzer vor Herzog Albrecht II. auf einem Gerichtstage in Graz nachweisen, daß „sein hountzher an steur gewesen wer und an losung“¹. Mit Rudolf IV. begann man in immer steigendem Maße die befreiten Häuser in den Städten zu verringern. Jedoch wurden diese Maßregeln oft eingeschränkt, da man immer noch sehr verdienten Beamten und Dienern die Gnade der Steuerbefreiung für ihre Stadthäuser zu erteilen pflegte². Daher kam es, daß trotz aller Privilegien in Graz im Laufe des 15. Jahrhunderts die befreiten Häuser stark anwuchsen und die Finanzwirtschaft immer mehr bergab ging.

Die Verfügung Rudolfs IV. von 1364³ sollte neben dem Adel vor allem die Erbbürger treffen. Die reichen Bürger, welche vor der Stadt ansehnliche Güter erworben hatten, zogen sich auf das Land hinaus und weigerten sich, von den verlassenen Häusern und Hofstätten in der Stadt Steuer zu zahlen. Dieser Vorgang wurde abgestellt und auch der gesamte Adel, der in der Stadt Güter besaß, zur Steuerpflicht gezwungen. Eine Ausnahme machte der Herzog nur für diejenigen Adeligen, die seinem geschworenen Rate angehörten und von der Steuer freiblieben. Diese Verordnungen wurden von seinem Bruder Albrecht III. 1367⁴ bestätigt und scheinen im großen und ganzen auch durchgeführt worden zu sein⁵. Das Endergebnis eines Kompromisses zwischen Stadt, Erbbürgern und Adel stellt die Formulierung der städtischen Steuerpflicht in derselben Urkunde Albrechts III. dar. Wer in der Stadt Handel treibt, solle mit den Bürgern daselbst die Steuer und die anderen Lasten tragen. Wer aber nicht steuern will, dürfe auch keinen Handel in Graz treiben. Die Stadt war damit insofern im Vorteil, als sie die Steuerpflicht auch auf die gewerbetreibenden Inwohner und einen Teil des Adels und des Klerus ausdehnen konnte, während die beiden genannten Klassen wiederum von Abgaben freiblieben, wenn sie in der Stadt keinem Erwerb nachgingen.

¹ L.-A., Urk. 2205 d.

² L.-A., Urk. 3927 (1397), Befreiung zugunsten des Friedrich von Fladnitz, Kammermeisters Leopolds IV.

³ Wartinger, Nr. 6.

⁴ Wartinger, Nr. 10, Mensi, steir. Ztschr., IV, 4 f.

⁵ In L.-A., Urk. 2977 b (1367) wird für das Haus der Windischgräzer eine Steuer erwähnt.

Nachteilig war die nicht ganz leicht durchführbare Feststellung aller Personen, die sich an einem Erwerbe beteiligten. Der zuerst 1367 ausgesprochene Grundsatz wurde 1393¹ wiederholt und wird im 15. Jahrhundert oftmals in den landesfürstlichen Privilegien für die Städte und Märkte der Steiermarks eingeschränkt, ein Zeichen, daß sich dagegen heftige Widerstände geltend machten.

Unter Herzog Wilhelm wurden auch die Juden zur Bezahlung der Steuern herangezogen, falls sie Häuser in der Stadt in ihren Besitz brachten. Widrigenfalls mußten sie ihre Erwerbungen innerhalb Jahresfrist wieder an Bürger verkaufen². Um widerwilligen Steuerzahlern an den Leib zu rücken, griff man oft zu gewaltsamen Mitteln. So konnte es vorkommen, daß ein Bürger, der nicht ordnungsmäßig seine Steuern zahlte, weder außer noch in die Stadttore gelassen wurde³.

*

Neben der Steuer kam für die Bürger eine andere Abgabe privatrechtlicher Natur in Betracht, die der Landesherr als Stadtherr von den Bewohnern einhob. Es sind die Grundzinse. Diese Leistungen wurden oft mit der Stadtsteuer verwechselt oder auch als einzige im 13. Jahrhundert bestehende Form angesehen (Krones, Mensi a. a. O.). Jedoch wurden beide Abgabenformen immer streng auseinandergehalten, wie z. B. in einem Kaufbriefe von 1367. In diesem heißt es von einem Hause in Graz: „(es) dient (jährlich) drei grezer pfennig in dez herczogen chamer und ain guldein, der die wag hat, den purgern ze Grecz ze stewart“⁴.

Der Ursprung dieser Leistung, die im 14. Jahrhundert die allgemein verbreitete Bezeichnung Burgrecht führt⁵, wofür im 15. Jahrhundert der Name Grundrecht auftritt, ist in der Leiheform gelegen, mit welcher die Bürger die Grundstücke in der Stadt erwarben. Der Landesfürst als Grundherr des Stadtbodens verlieh die Gründe an die Bürger gegen Zahlung eines jährlichen Zinses. Daher wurden diese in späterer Zeit an die herzogliche Kammer gezahlt.

¹ Wartinger, Nr. 12 u. 13; Mensi, a. a. O., IX, 5.

² Wartinger, Nr. 15.

³ L.-A., Landtagshandlungen, Nr. 14, f. 345 (1553), als alter Grazer Brauch erwähnt.

⁴ L.-A., Urk. 2977 b.

⁵ Darüber handelt zuletzt eingehend Voltolini, Anfänge der Stadt Wien, wo auch die übrige Literatur vermerkt ist.

Die Grundzinse waren im 14. und 15. Jahrhundert sehr gering. Sie konnten ihrer Bedeutung nach nichts anderes als Anerkennungsleistungen sein. Innerhalb der Stadtmauern betrug das gewöhnliche Ausmaß der Zinse 3 Helbling bis 3 Pfennig (s). Den höchsten Betrag zahlte man von einem Haus in der Bürgerstraße mit 9 s¹, wohl weil es einen besonders großen Flächenraum umfaßte. Weit geringer waren die Grundzinse außerhalb der Stadtmauer, wo man für eine Hofstatt oder einen Acker einen Helbling oder Pfennig rechnete. Steuerbefreiung von einem Hause enthob nicht der Pflicht, den Grundzins zu bezahlen². Trotz dieser sehr geringen Beträge strebte man von geistlicher Seite an, auch von den Grundzinsen befreit zu werden. So erließ Herzog Wilhelm 1403 den Dominikanerinnen in einer eigenen Urkunde den Grundzins von zwei Hofstätten, der jährlich einen Helbling betrug³.

Vor dem Jahre 1329⁴ ist es mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht möglich, die Grundzinse zurückzufolgen. Vielleicht sind die Hinweise Rietschels und Voltelinis auch für Graz richtig, daß die Stadtgründungen der Zähringer und der Babenberger das Eigen der Bürger im Gegensatz zu jüngeren Städten zinsfrei ließen⁵. Die Grundzinse mußten also erst unter den ersten Habsburgern in Graz eingeführt worden sein. Wahrscheinlicher ist es, daß die Babenberger deshalb keine Grundzinse in Graz einhoben, weil die Grundabgaben überhaupt nicht ihnen, sondern den Udalrichingern zustanden. Diese waren bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts als Lehensträger der Landesfürsten im Besitz des größten Teiles des Grazer Bodens und bezogen bis zu ihrem Aussterben um das Jahr 1260 den Leihezins der an die Bürger ausgetanen Grundstücke fort. So ist wohl die Bemerkung im landesfürstlichen Urbar von ca. 1280—95, zusammen mit den weiter oben angeführten Gründen, zu verstehen⁶. Die Abgaben der darin angeführten 77 Zinsenden sind durchaus viel höher als die später bekannten Grundzinse, die im 14. und 15. Jahrhundert der herzoglichen Kammer zufließen.

¹ Urk.-B. ob d. Enns, IX, Nr. 563 (1379).

² L.-A., Urk. 2379 (1349).

³ L.-A., Urk. 4144 a.

⁴ L.-A., Urk. 1978 e.

⁵ Rietschel, histor. Zeitschrift, N. F., 102. Band, S. 257; Voltelini, a. a. O., S. 59.

⁶ Urbare, a a. O., S. 231: „Hii sunt denarii, qui pertinuerunt eidem. Ottachero.“

Sie schwanken von 6 bis 180 s (= 1/2 tal. + 60 s) und bewegen sich im Durchschnitt zwischen 24 und 60 s. Auch wenn man bedenkt, daß es sich wahrscheinlich zumeist um eine große Anzahl von Hofstätten handelt, von denen ein Volkmar oder Pilgrim Flagoy zinst, die sie größtenteils wohl an kleinere Bürger und Handwerker weitervergaben, so sind doch die Unterschiede dieser Abgabe und des späteren Grundzinses in die Augen fallend.

Diese Abgaben lassen sich im 14. Jahrhundert nicht mehr nachweisen. Es ist wahrscheinlich, daß nach Anfall der den Udalrichingern zustehenden Zinse an den Landesfürsten die Grundzinse, die die ehemalige Grundherrschaft des Stadtherrn noch sehr betonten, auf Wunsch der Bürger so sehr vermindert wurden, daß sich der Landesfürst gerade nur eine Art Anerkennungsins von seinem Grunde in der Stadt vorbehielt. Ein Beispiel für die zunehmende Besserung des Leiheverhältnisses zwischen Landesfürst und Bürger zugunsten der letzteren bietet vor allem von den zunächst gelegenen Städten Wien¹.

VI. Die Einwohnerschaft von Graz und ihr Wirtschaftsleben.

Im Wandel der Zeiten haben sich die Bewohner der Stadt sowohl in ihrer Zusammensetzung, als auch in ihrer Zahl oftmals und gründlich geändert. Hier wie andersorts gilt der alte Erfahrungssatz, daß ein Bürgergeschlecht im Durchschnitt in einer Stadt sich nicht länger als drei Generationen halte. Das mußten die stolzesten und bedeutendsten Bürgerfamilien an sich erfahren. Man muß an einen steten Wechsel der Familien auch im Mittelalter denken, der sich nicht weniger rasch als heutzutage in den Städten vollzog.

Oft kann man die Ursachen ahnen, die zu dem schnellen Verfall mancher Bürgersfamilien führten. Die Walker, Prukler, Frischer u. a. m., die im 13. Jahrhundert ganz besonders blühten, stützten sich weniger auf Erwerb durch Handel und Gewerbe, als auf die Erträge eines ausgedehnten Grundbesitzes. Die zunehmende Ablösung der Naturalzinse durch Geldabgaben und die wachsende Entwertung des Geldes haben vereint nicht zum geringsten Teil

¹ Voltelini, a. a. O., S. 78.

zur Verarmung dieser Familien geführt¹. Viel zäher hielt sich der Adel², der durch eine geeignete Organisation besser gegen die schädlichen Einflüsse der Zeit gewappnet war. Den Windischgräzern und den Rittern von Graben, die auf Grazer Boden heimisch waren, begegnen wir vom Anfang bis zum Ende des gewählten Zeitabschnittes.

Nationalität, Herkunft und Einteilung der Bewohnerschaft.

Die Bevölkerung in der Stadt war von ihren ersten Anfängen an deutsch. Die Stadt ist eben die Gründung des Fürstengeschlechtes der Traungauer und ihrer unter bayrischem Recht lebenden Vasallen, der Udalrichinger. Slowenische Namen finden wir daher unter den Bürgergeschlechtern nur sehr selten. Sicher slawisch ist allein der Name der Grazer Bürgerfamilie Vlagoy, deren Mitglieder Pilgrim und Ulrich jedoch rein deutsche Vornamen trugen³. Die ursprüngliche Bezeichnung des Höhenrückens des Plabutsch nordwestlich Graz, Flagutsch, ist möglicherweise von Besitzungen dieser Familie in der genannten Gegend herzuleiten⁴. Vielleicht ist auch der Zuname des Grazer Bürgers Hartwig Premauz oder Premeuzil nicht deutschen Ursprunges⁵.

Man kann also von einer nahezu rein deutschen Bürgerschaft sprechen, die auch in dem vorhandenen Quellenmaterial nur wenige an das Slowenische anklingende Namen aufweist.

In der Umgebung von Graz hingegen hat sich noch über das 12. Jahrhundert hinaus slowenische Bevölkerung gehalten⁶.

¹ Über diese Verhältnisse vgl. Luschin, R.-G., S. 342 ff.

² Weniger wechselnd war natürlich die Bevölkerung des flachen Landes. Auch in den kleineren Städten und Märkten der Steiermark hielten sich die Bürgergeschlechter viel länger, wie dies z. B. Srbik in seinen Studien zur Geschichte des österr. Salzwesens für den Bergwerks- und Hüttenort Aussee zeigte. (S. 88 ff.)

³ St. U.-B., III, 345; Wichner, Geschichte von Admont, II, 360; L.-A., Urkk. 794 b, 903 e, 2104 a.

⁴ „Am Flagutsch bey Geßting“ (1452). Zahn, O.-N.-B. Die Ableitung von *plavuč* = Anschwemmung wäre dadurch hinfällig. Es ist auch kaum denkbar, daß ein Berg mit einer solchen Bezeichnung bedacht sein konnte. Tomek, S. 53. Šmid, Steir. Zeitschr., III, 197 ff.

⁵ Dopsch, Urbare, Seite 231, Anm. 12.

⁶ Über diese Fragen vgl. jetzt Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen und die Entgegnung von Peisker, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, VII, wo auch die ältere Literatur vermerkt ist.

So wird in Mooskirchen südwestlich von Graz um 1140 und in Trausdorf südöstlich von der Stadt noch um 1160 nach slowenischen Hufen gerechnet¹. Beachtenswert ist die Tatsache, daß bis tief ins 15. Jahrhundert die slowenische Bezeichnung Supan² für den Dorfrichter oder Dorfmeister (*villicus*) sich in den Dörfern der nächsten Umgebung von Graz forterhält. Teilweise mag sie um 1400 schon zum festen Personennamen geworden sein, jedoch läßt es sich in sehr vielen Fällen nachweisen, daß der Supan auch in dieser Zeit noch richterliche Befugnisse ausgeübt hat. In Weiterstauden im Amte Graz gibt es zu Ende des 13. Jahrhunderts einen supanus und in der Ragnitz wird sogar noch 1414 ein Supan erwähnt³. „Wölfel Suppan“ von Rettenbach bei Maria-Trost tritt als Seckauer Holde 1355 auf⁴. Dem Vorsteher der Bauerngemeinde zu Baierdorf, der sich ebenfalls Supan nennt, wird um 1420 die Hut eines Forstes bei Tobel übertragen⁵, und ein Gösser Weistum des 15. Jahrhunderts verlangt mit Berufung auf ein altes lateinisches Urbar von allen Supanen ihrer Güter im Grazerfeld, daß sie wenigstens einmal im Jahre Gerichtstag abhalten sollten⁶.

Die Urbare, ein bunt durcheinandergewürfelter, schriftlich festgelegter Niederschlag von Rechtsverhältnissen aus alter und neuer Zeit, sind gerade für die Beurteilung nationaler Verhältnisse eine sehr tückische Quelle. Da sie viele Begriffe, deren Bedeutung später verloren ging, lange Zeit hindurch fortschleppten (ich verweise auf die Vulgarnamen, die sich gerade durch die Urbare vielfach vom 12. Jahrhundert bis auf die Gegenwart erhalten haben), mag sich auch der Titel Supan für einen Dorfrichter aus älteren urbarialen Aufzeichnungen in spätere Zeit herübergerettet haben.

¹ St. U.-B., I, 193, 389.

² Dopsch, Alpenslawen, S. 33. Die angeführten Belege lassen sich noch beliebig vermehren.

³ Dopsch, Urbare, 223, 429.

⁴ L.-A., Urk. 2546 b. „Wölfel suppan von Rötenspach“.

⁵ Montforter Urbar, f. 57 (ca. 1420): „Nota so hat mein herr ain vorst in der Tobel und leit in des herzogen wald. Der schol hutten ain yder suppan zu Payrdorf und daraus nicks geben an des herren willen“. — Ebenda, f. 43. „Hensel suppan dient von seiner hofstat, da er aufsiezt.“ (Baierdorf). Zahlreiche andere Nennungen von Supanen im Amte Graz, ebenda.

⁶ Österr. Weistümer, VI, 309: Es sollen auch am ersten all unser supan schwern, daß sie ainsten in jar ruegen sollen, wass den richter angehört zu puessen, das ist das pluett und nottnufft und deup und aufpruch. Dopsch, Alpenslawen, a. a. O., S. 51, Anm.

Unter diesen Umständen wird man auch aus den Erwähnungen von Supanen in der Umgebung von Graz im 15. Jahrhundert durchaus nicht den Schluß ziehen dürfen, daß Graz am Ausgange des Mittelalters eine deutsche Sprachinsel innerhalb slawischer Umgebung bildete, wie gegenwärtig einzelne untersteirische Städte. Es kann auch kein Zufall sein, daß das Montforter und Reuner Urbar um 1400, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, uns keine an das Slowenische anklingende Personen- und Flurnamen aus der Umgebung der Stadt überliefert.

Mehrere Ortsnamen slawischer Herkunft, wie z. B. im Grazer Becken Andritz, Fernitz, Gabriach u. a., erinnern an die ehemalige Besiedlung durch Slowenen. Im 14. Jahrhundert mögen im Grazer Becken noch Deutsche mit einer slowenischen Minderheit gemischt gelebt haben, mit Sicherheit läßt sich aus den urkundlichen Quellen ein solcher Zustand nicht erkennen. Die Gegendnamen sind vielmehr schon ganz verdeutscht. Slowenische Flurbezeichnungen begegnen uns nur ausnahmsweise. So hieß 1385 in Algersdorf ein Weingarten der „Züchtel“. Das Wort kommt von suhodol = trokenes Tal¹.

*

Der schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Steiermark durchgedrungene Grundsatz „Stadtluft macht frei“ hatte ein großes Zuströmen der Landbewohner in die Städte und Märkte zur Folge. Dieser Grundsatz wurde erst 1396 durch ein Privileg Herzog Wilhelms für Graz anerkannt². Er übte aber schon 150 Jahre früher eine solche Wirkung aus, daß die Landstände, besorgt für die wirtschaftliche Ausnützung ihres Grundbesitzes 1237 von Kaiser Friedrich II. das Gebot erwirkten, daß niemand ohne Zustimmung des Grundherrn in die Städte ziehen dürfe³. Nicht minder als die Adeligen wehrten sich die in den Städten ansässigen Handwerker gegen die Zuwanderung vom Lande, da sie dadurch einen schärferen Wettbewerb befürchteten. Diese Tatsache führte zum engeren Zusammenschluß der Meister eines Handwerkes in einer Stadt und dürfte als Haupt-

¹ L.-A., Urk. 3543 b. In Baierdorf führte nach dem Montforter Urbar, f. 43, ein Inwohner den ans Slowenische anklingenden Namen Zötsch.

² Wartinger, Nr. 15.

³ St. U.-B., II, 463.

ursache für den Ursprung der Zünfte in Steiermark angesehen werden. (Grazer Sattler 1293/4)¹.

Die einzelnen Bürgersfamilien bezeichnen sich oft nach ihrer Herkunft, so daß es möglich ist, im 13. und 14. Jahrhundert, wo die Familiennamen noch nicht so fest geworden sind, aus solchen Erwähnungen einen Einblick in die Zusammensetzung der Einwohnerschaft nach ihrer Herkunft zu gewinnen². Da ergibt sich nun die überraschende Tatsache, daß ein großer Teil der Bürgerschaft sich aus eingewanderten Salzbergern und Baiern zusammensetzt, während das eigentliche steirische Element unter den Bürgern mehr oder weniger zurücktritt. Aus Untersteiermark stammten ihrem Namen nach die in Graz sehr einflußreichen Windischgräzer und die Wakerzil oder Wakeral³. Ferner lernen wir um 1300⁴ unter den Grazer Bürgern einen Friedrich von Algersdorf, einen Konrad von Trofaiach und 1391 einen Heinrich von Hausmannstätten kennen. Die Einwanderung von Wien war nach den Urkunden zu schließen sehr gering. Vereinzelt finden sich aus Wien stammende Bürger in Grazer Urkunden genannt. So ist die Heimat des ansehnlichen Geschlechtes der Rivirer, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts plötzlich verschwindet, vielleicht in Wien zu suchen⁵. Aus den südlichen Ländern, aus Triest, Bozen und dem Etschland her zogen manche Kaufleute nach Graz und ließen sich daselbst nieder⁶. Dies deutet auf nicht unbedeutende Handelsbeziehungen mit diesen Ländern und Städten hin.

Wichtig vor allem war für Graz der Zuzug aus Salzburg, weil er der Stadt diejenigen Geschlechter brachte, welche die größte Rolle daselbst zu spielen berufen waren. Unter ihnen ragt das Geschlecht der Walker hervor, dessen Sohn Volkmar in der Zeit der ersten Habsburger in Steiermark eine kraftvolle Stellung einnahm. Hervorgegangen ist

¹ Steir. Ztsch., XVI, 159 ff.

² Darüber zusammenfassend Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie, I, 285 ff.

³ Nach Zahn, O.-N.-B., ein Ort in den Windischen Büheln (?). Eine Familie W. war im 15. Jahrhundert bei Ehrenhausen ansässig. L.-A., Urk. 5735 b (1441).

⁴ L.-A., Urk. 1455 a, 1590 a.

⁵ Falls der 1294 in L.-A., Urk. 1455 a unter den Ratsbürgern genannte Dietl von Wienn und sein Bruder Heinrich sich mit den 1260 (Urk. 789 c) erwähnten Heinricus et Ditricus Riverarii decken; Dietricus erscheint zuletzt 1280 in L.-A., Urk. 1158.

⁶ L.-A., Urk. 2618 (1357); Nicla der Esel ab der Etsch. L.-A., Urk. 4059 a (1401).

die Familie aus dem Ministerialenstande der Salzburger Erzbischöfe¹ und hat anfänglich, wie es auch die Ursache der Einwanderung anderer Salzburger gewesen sein dürfte, das umfangreiche erzbischöfliche Gut in der Umgebung von Graz, dessen Verwaltungsmittelpunkte sich in Straßgang und im Zehenthof in der Stadt selbst befanden, verwaltet. Der Vorgänger Walkers stammte ebenfalls aus Salzburg, nennt sich Friedericus Salzpurgensis² und war ein reicher und angesehener Bürger von Graz. In die Reihe der durch den Einfluß des Salzburger Erzbischofes nach Graz Eingewanderten gehört das Geschlecht der Friescher (de Frisaco), welches 1289 zuerst auftaucht und bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts eine Rolle im Stadtleben spielte. Es stammte seinem Namen zufolge aus Friesach, einer salzburgischen Stadt. Noch im 14. Jahrhundert dauerte die Einwanderung aus Salzburg, wenn auch in gemindertem Maße fort³.

Wie schon weiter oben betont, war die Einwanderung aus Bayern und den Nachbargebieten im 13. und 14. Jahrhundert recht beträchtlich. So erscheinen unter den Grazer Bürgern 1301 ein Freisinger und ein Nürnberger⁴. 1381 verkauft ein „Chunz der slosser von Nürnberg, purger ze Grecz“ sein Haus in der Sporerstraße⁵, ein Mert von Passau erscheint einige Jahrzehnte später als Bürger daselbst⁶. Wenig bekannt ist es, daß das am Ende des 14. Jahrhunderts zu Reichtum gekommene Geschlecht der Ameldrosch ursprünglich aus Elsendorf bei Ingolstadt in Bayern stammte⁷. Von dort mag es durch die Vermittlung des Klosters Admont, das in Elsendorf begütert war⁸, nach Graz eingewandert sein. Auch aus Schwaben gelangten schon in sehr früher

¹ St. U.-B., II, 540: „Walkerus, qui est de familia Salzburgensis ecclesie“.

² St. U.-B., III, 70 f.

³ Der Bürger von Graz Konrad der Conpanifer verkauft 1378 sein Haus in Salzburg, wo er früher Bürger war. H.-H.-St.-Arch., Rep. 2, 1378, 4. Juli. — „Niclas der Salzburger, (salzburg.) kastner ze Grecz“, H.-H.-St.-Arch., Rep. 10, 1363, 21. August. Aus der oberösterreichischen Stadt Enns stammte „Stephan der Enser purger ze Graez, gesezzen pey den nunnen“. L.-A., Urk. 3394 (1381).

⁴ L.-A., Urk. 1306 (1287), 1617 b (1301), 1671 a (1305).

⁵ L.-A., Urk. 3405 d.

⁶ L.-A., Urk. 4839 a (1421).

⁷ Arch. f. ö. Gesch., 72. Bd., S. 102. Nekrolog d. Spitals am Pyhrn: „Obiit Hainricus Elsendorfer civis de Grätz, alias dictus Ameldrosch“ (gest. 11. März 1407).

⁸ St. U.-B., I, 547.

Zeit manche Einwanderer in die Hauptstadt Steiermarks¹. So fehlten in diesen Zeiten in dem so fern an der Südost-ecke des Reiches liegenden Städtchen Graz nicht die Beziehungen zu den bedeutendsten städtischen Niederlassungen des damaligen deutschen Reiches.

*

Können wir über die Zusammensetzung der Bürgerschaft einiges aus den Quellen beibringen, so fehlt uns für die Berechnung der Einwohnerzahl des mittelalterlichen Graz jeder Maßstab². Für die Zeit der ersten Habsburger besitzen wir zwar eine Liste der an den Udalrichinger Ottokar zinspflichtigen Einwohner der Stadt, jedoch ist sie nach mehreren Richtungen hin unvollständig. Einmal stellen die an Ottokar zinszahlenden Bürger nur einen Teil der ganzen Einwohnerschaft dar. Ferner muß man berücksichtigen, daß die genannten Bürger meist mehrere Hofstätten innehatten, die sie größtenteils an wirtschaftlich schwächere Bürger und Handwerker weitergaben. Schließlich ist zu bedenken, daß sich der Grundbesitz Ottokars auch über die damals außerhalb der Stadt gelegenen Ortsteile Lech, Geidorf und Guntarn erstreckte. Zieht man die in den letztgenannten Orten hausenden Personen ab, so ergeben sich 66 Zinsende. Dies würde, wenn man ebensoviele Haushalte rechnet, die mit je vier bis fünf Personen angenommen werden können³, einer Zahl von 300 bis 400 Einwohnern für die Stadt entsprechen. Dies ist natürlich auch für damals weit aus zu niedrig gegriffen. Es fehlen unter den Abgabepflichtigen das Kloster Reun und die Minoriten.

Die an erster Stelle mit einer Abgabe von 50 „ erscheinenden deutschen Ordensleute dürften, wenn man den oben angewandten Schlüssel zugrunde legt, allein 120 bis 150 Untertanen im Bereiche von Lech, Geidorf und Guntarn besessen haben, sofern man die 28 Huben, die sie dort besaßen, als vollbesetzt annimmt. Da die Besitzungen der Kommende auch dort nicht geschlossen waren, so wird man für die östlichen und südlichen Vororte, von denen im 14. Jahr-

¹ Ebenda, III, 345: Chunradus Sueuus.

² Pscholka, Graz und seine Einwohner im Jahre 1663, Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, XIV, H. 2 u. 3, wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist.

³ Pscholka, Graz und seine Einwohner, a. a. O., S. 18 f.

hundert besonders viele der Stadt zinsbare Leute vor dem Paulustor, am Grazbach und um das spätere Dominikanerinnenkloster saßen, leicht die Zahl verdoppeln können. Ähnliche Ziffern lassen sich aus dem Reuner Urbar von ca. 1395 und dem Urkundenverzeichnis von 1583, soweit es die Untertanen der Kirche S. Andrä betrifft, für die Ansiedlungen westlich der Mur, die sich längs des Wehrbaches hinzogen, gewinnen. Da also schon im 14. Jahrhundert die Vorstädte dem sehr lückenhaften Material nach mehr als 600 Einwohner zählten, wird man auch für die Stadt selbst, was die Einwohnerzahl betrifft, mit Vorsicht sagen können, daß sie am Ende des 13. Jahrhunderts sicher weit über 1000 betrug. Eine Nachricht des Anonymus Leobensis, die für das Jahr 1275 berichtet, daß fast 200 Menschen durch einen Brand in Graz umkamen, könnte als Anhaltspunkt dafür genommen werden, Graz als schon damals volkreiche Stadt anzusehen, wenn nicht eben Annalisten fast regelmäßig sich bei solchen Nachrichten Übertreibungen zuschulden kommen ließen¹. Da im 14. Jahrhundert, wie im Abschnitt III erwähnt, der Umfang sowohl des Mauerrings als auch des Burgfriedes nochmals erweitert wurde, war die Bevölkerung während dieser Zeit in langsamen Aufsteigen begriffen. Eine raschere Vermehrung der Bevölkerung ist erst unter Friedrich III. eingetreten, unter dessen Regierung die erste urkundlich sicher nachweisbare Erweiterung des Mauerrings nötig wurde.

Die Bürgerschaft.

Nach der zumeist angenommenen Ansicht teilte man die Bewohner einer Stadt in mehrere Gruppen, von denen die erste die Vollbürger umfaßte, welche das Bürgerrecht besaßen, alle Verpflichtungen auf sich nahmen und dafür einen Anteil am Stadtre Regiment beanspruchten. Unter den Bürgern schied sich noch eine Schicht aus, die aus den reichsten und angesehensten Familien einer Stadt bestand, nicht vom Handel und Erwerbe, sondern überwiegend von den Renten ihrer Häuser und ihres Grundbesitzes lebte². Diese, die eigent-

¹ Zahn, Anonymi Leobensis chron., S. 24. „Eodem anno civitas Gretz in prima vespera sancti Augustini episcopi igne funditus est extincta et fere ducenti homines utriusque sexus a prenotato incendio interierunt de meridie.

² Luschin, R.-G., 2. Aufl., S. 348.

lichen Leiter der Stadt, besaßen den größten Einfluß bei der Besetzung der Stadtämter, saßen fast ausschließlich im Geschworenenrat und hatten die ritterliche Lehnfähigkeit schon im 13. Jahrhundert allenthalben in Österreich errungen, wenn sie nicht selbst dem Ministerialen- oder Ritterstande entsproßen. Sie werden in Österreich, besonders in Wien Erbbürger genannt, denen in den nördlicheren Gegenden des deutschen Reiches die Patrizier entsprachen.

Von den Erbbürgern sind die Bürger minderer Gattung zu trennen, die Handel und Gewerbe trieben und sich von den Inwohnern dadurch unterschieden, daß sie alle behaust waren¹. Die Inwohner, zumeist arme Leute, wohnten nur als Parteien in fremden Häusern und setzten sich aus kleinen Handwerksmeistern, Gesellen, Tagelöhnern, Dienern und Hörigen zusammen. Neben diesen drei Standesgruppen war der Adel besonders zahlreich in Graz vorhanden, ebenso die Beamten und Juden, die aber nicht zu den eigentlichen Stadtbewohnern zählten, sondern von allen bürgerlichen Verpflichtungen (wenigstens ursprünglich) befreit waren. Außerdem gab es im späteren Mittelalter in den Vorstädten Bürger, welche mindere Pflichten, aber auch mindere Rechte als die Vollbürger genossen². Für sie tritt in Steiermark der Name Haidstaller auf, der wohl den alten „haistaldi“ des fränkischen Reiches entstammt³. Die Erklärung Peinlichs, der sie als „Hausinsassen“ deutet, ist sicherlich unrichtig.

Diese Einteilung der Stadtbevölkerung, so einleuchtend sie auf dem ersten Augenblick erscheint, tritt in den Quellen doch nicht so deutlich hervor. Besonders ist das Verhältnis der Erbbürger zu den gewöhnlichen Bürgern nicht so klar dargestellt, wie es nach der oben wiedergegebenen, fast allgemein angenommenen Ansicht Luschins anzunehmen ist. Gegen diese Annahme ist zuletzt Voltolini⁴ sehr überzeugend aufgetreten. Er betont, daß der Hauptunterschied zwischen den Erbbürgern und der übrigen Bürgerschaft nicht im Betrieb des Handels und Gewerbes liege, da die Erbbürger sich, wie

¹ Peinlich, Ordnung u. Verfassung, S. 9.

² Peinlich, a. a. O., S. 14.

³ Dopsch, Wirtschaftsgeschichte unter den Karolingern, I, S. 331. In Westfranzien waren im 9. Jahrhundert die H. wenigstens teilweise nicht behaute Leute. — Die Vorstadtbewohner bildeten manchmal Einungen, vergleichbar den rheinischen Burschaften, die Privilegien und andere Vorrechte erhalten konnten. Vgl. das Privileg Friedrichs III. für die Bewohner der Grazer Murvorstadt vom Jahre 1479 (Wartinger, Nr. 44).

⁴ A. a. O., S. 66 ff.

er nachwies, ebenfalls mit Gewerbe beschäftigten. Vielmehr liege der Unterschied im Besitz des Grund und Bodens. Die Erbbürger besaßen ihre ausgedehnten Güter und Besitzungen in der Stadt in Erbleihe von dem Landesfürsten, die übrigen Bürger hätten ihre Hofstätten erst in zweiter Linie von den Erbbürgern zur Leihe¹.

So richtig in den meisten Fällen diese Beobachtung gewiß ist, so kann sie doch wenigstens für Graz nicht gelten. Nach dem Habsburger Urbar sind die stolzen und reichen Bürgergeschlechter, die sonst alle Merkmale der Erbbürger aufweisen, nicht dem landesfürstlichen Stadtherrn, sondern dem landesfürstlichen Ministerialen Ottokar, der den größten Teil des Stadtgebietes vom Stadtherrn zu Lehen hatte², zinspflichtig. Man kann also hier nicht davon sprechen, daß die erwähnten Bürger ihren städtischen Grundbesitz zu Erbleihe vom Stadtherrn besaßen. Die erhebliche Anzahl von Hofstätten, die einzelne Bürger in ihrer Hand vereinigten, wurde zum Teil weiter vergeben³. Man wird den Hauptunterschied zwischen Erbbürgern und anderweitigen Bürgern wohl nur in der Vermögenslage suchen dürfen. Im Enns- und im ältesten Wiener Stadtrecht ist es das Vermögen, welches als Haupteinteilungsgrund bei der Bemessung der Strafgelder dient⁴. Das größere Vermögen und die festgefühten Familienverbindungen haben mit der Zeit erst zu einem höheren Einfluß im Stadtrecht und dadurch zu einer gewissen Standesabschließung geführt. Von einer vollständigen Abschließung kann man natürlich nicht sprechen, da fortwährend neue Geschlechter auftauchen und alte verschwinden.

In den landesfürstlichen Urbaren spiegelt sich deutlich die im 13. Jahrhundert stets wachsende Bedeutung des Bürgertums. Die Zeiten waren nicht ungünstig. Die für Handel und Wandel schlimmen Jahre des Interregnums wurden durch die Fürsorge des Böhmenkönigs Ottokar für das Aufblühen der Städte wettgemacht. Schon in den Babenberger Urbaren, besonders aber im ottokarischen und habsburgischen, treten die Bürger als Inhaber von landesfürstlichen Gütern auf⁵.

¹ Voltelini, S. 74.

² Dopsch, Urbare, S. 231 ff.

³ Als Beispiel: „Item de dicta Preunhilda, 25 lb. Husmaegel de dicta Prunhilda — 3 lb.“. Dopsch, Urbare, S. 231.

⁴ Schwind u. Dopsch, Ausgewählte Urkunden, S. 42 ff. Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, S. 8 ff. (1221).

⁵ Dopsch, Urbare, S. XCVII.

Die Grazer Bürger erwarben nicht nur Huben von den landesfürstlichen Urbarämtern, sondern auch Marchfutterabgaben und Zehente aller Art. So kam es, daß um die Wende des 13. Jahrhunderts der größere Teil der landesfürstlichen Gründe im Bereich des Grazer Marschallamtes in den Händen Grazer Bürger lag¹. Die freien Leiheformen, welche wir gerade beim Rebland frühzeitig sich entwickeln sehen, und nicht zuletzt der Handel mit steirischen Weinen führten dazu, daß sich die Bürger vor allem in den Besitz von (Wein-)Bergrechten setzten.

Nicht immer besaßen die Bürger Rechtstitel für solche Besitze. Dies zeigt die aufgezählte lange Reihe von Abgaben, die dem Marschallamt zustanden, in deren Besitz sich eine so tatkräftige Person wie Volkmar von Graz widerrechtlich gesetzt hatte². Zur Zeit der Habsburger hatte der Windischgräzer Ötschel die vormals dem landesfürstlichen Ministerialen Ottokar gehörigen Besitzungen in Fölling an sich gerissen und mit Gewalt behauptet³. Die Zeit begünstigte solche gewaltsame Übergriffe auf landesfürstliches Gut. Sie zeigen auch, wie bedeutend schon damals die Kräfte des Bürgertums gewesen sein müssen. Es war begreiflich, daß Bürger mit reichem Grundbesitz auf dem Lande zu seiner Bewirtschaftung gerne außer die Stadt zogen. Dem entgegen zu treten war man schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts gezwungen, um die Steuern nicht allzusehr mindern zu lassen⁴. Mehrere Jahrzehnte später finden wir in den Marchfutterurbaren von 1390 und 1414 noch mehr Zinse in den Händen von Grazer Bürgern. Die Marchfutterabgaben liegen zum Unterschiede von früher in den Händen weniger Bürger zusammengefaßt, neben denen jetzt als deren Besitzer Grazer geistliche Körperschaften, Spitäler und Kirchen auftreten.

Einige von den Bürgerpflichten, wie Abgaben und Steuern zu zahlen und bei Rechtssachen vor dem Stadtrichter zu erscheinen, haben wir schon früher kennen gelernt. Jedes Bürgershaus besaß auch die Herbergspflicht, d. i. dem Landesfürsten und seinem Gefolge oder seinen durchreisenden Untergebenen und Beamten unentgeltliche Unterkunft zu gewähren⁵.

¹ Ebenda, S. 222 ff.

² Urbar von 1265—1267, ebenda, S. 134, 135, 154, 162, 165.

³ Ebenda, S. 230.

⁴ Wartinger, Nr. 6 (1364), vgl. oben.

⁵ Befreiungen von den genannten Bürgerpflichten gewähren die Urkunden St. U.-B., III, 185 f; L.-A., Urk. 3398 c (1381), 3927 (1397).

Die vornehmste Pflicht bestand in der Ausübung des Waffenhandwerkes, sei es zu Wachdiensten auf den Stadtmauern und bei den Stadttoren, sei es auch in gewissen Fällen, daß die Bürger zur Bildung eines Heeres herangezogen wurden. Wohlgeübt in den Waffen waren besonders die Grazer Bürger, da die Bedeutung der Festung Graz von Jahrhundert zu Jahrhundert stieg und man eine außerordentliche Sorgfalt auf die Verteidigung dieses wichtigen Platzes verwenden mußte. Auch die Instandhaltung und Erneuerung der Festungswerke der Stadt war zumeist in die Obhut der Bürger gelegt¹. Diesen Teil der Bürgerpflichten hat in ihrer Entwicklung bis auf die Gegenwart in gründlicher Weise Julius Wallner behandelt². Das von den Bürgern ausgeübte Waffenhandwerk war wohl die Hauptursache, daß man sie schon zur Zeit der Babenberger als lehensfähig ansah und sie auf ihren Wunsch oftmals in die herzogliche Ritterschaft aufnahm³. Wie von allem Anfang an in den Bürgerstand keineswegs allein die vom Lande und fremden Städten eingewanderten Kaufleute und Handwerker, sondern auch Ministeriale, die nicht nur dem Stadtherrn, sondern auch auswärtigen Herrn dienstbar sein konnten, Eingang fanden, zeigt das folgende Beispiel des salzburgischen Ministerialengeschlechtes der Walker.

Der Stammherr Walker erscheint zuerst 1243 und 1245 in den Urkunden⁴. In letzterem Jahre erhielt er vom Erzbischof Eberhard II. von Salzburg Zehente zu Gschmeier bei Ilz als Entgelt, daß der Erzbischof ihm den Zehenthof in Graz um 100 Pfund Wiener Pfen. verpfändet hatte, wofür er nun den verpfändeten Zehenthof wieder an Eberhard zurückgab. Zwischen Gleisdorf und Ilz waren die hauptsächlichen salzburgischen Lehen gelegen, die Walker in seiner Hand vereinigte. Neben Gschmeier waren Willersdorf bei Gleisdorf und Vasoldsberg in seinem Besitze⁵ und er hatte obendrein 1247 noch von Wulfing von Stubenberg das Dorf Wilfersdorf zu Lehen genommen⁶. Das Dorf Walkersdorf, etwa 3 km südlich von Ilz, trägt noch heute seinen Namen.

¹ Wartinger, Nr. 3 (1336).

² Steir. Ztschr., XII, 17 ff.

³ Luschin, R.-G., 348. König Rudolf I. gewährt 1277 den Wiener-Neustädter Bürgern die Ritterfähigkeit im allgemeinen. Die Lehensfähigkeit ist im österr. Landrecht festgelegt. Krones, Forschungen, I, 488 f.

⁴ St. U.-B., II, 540, 567, 575.

⁵ St. U.-B., III, 183 ff.

⁶ Ebenda, III, 70 f.

Ungleich bedeutender ist die Persönlichkeit seines Sohnes Volkmar, der im Jahre 1249 zuerst auftritt¹. Schon 1252 fügte er zu den Erwerbungen seines Vaters die salzburgischen Wein- und Getreidezehente in Algersdorf und Baierdorf hinzu und erwarb 1259 im Verein mit den Grazer Bürgern Walther dem Oetschel und Walther von Graben den Zehent von Stiboll, soweit er dem Salzburger Erzbischof zustand². Im selben Jahre verpachtete ihm Ulrich von Salzburg die Einkünfte aus den Zehenthöfen von Gleisdorf und Fladnitz³. Reich begütert war Volkmar noch im Judendorfer Becken. Der dortige Besitz bestand teils in Salzburger Lehen wie in Straßengel, Felgau und um den „Höhlenstein“ (culture circa lapidem, qui Foramen dicitur)⁴, teils in landesfürstlichen Zehenten bei Pail und in der Dult, die er sich widerrechtlich angeeignet hatte⁵. Dazu sind noch die 15 Huben in Pail zu zählen, die er von dem Ministerialen Ottokar zu Lehen besaß⁶. Auch in der Grazer Ebene war Volkmar begütert⁷.

Volkmar war zweimal vermählt, zuerst mit Alheidis, einer Tochter des Heinrich Wakerzil, die vor 1271 starb und von der sein ältester Sohn Heinrich stammte⁸. Die zwei Söhne und zwei Töchter aus seiner zweiten Ehe mit Chunigund⁹ von Wien waren mit den bedeutendsten Grazer Bürgergeschlechtern und Ritterfamilien verschwägert. Sein zweitältester Sohn Volkmar war mit einer Schwester Leopolds des jüngeren Wakerzil verheiratet¹⁰, sein ältester Sohn Heinrich besaß eine Tochter Ottachers von Waltsdorf zur Frau¹¹. Eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter war mit dem angesehenen Bürger Johann von Friesach vermählt¹². Eine andere Tochter Volkmars, Kunigunde, hatte Herbort aus dem mächtigen Wiener Bürgergeschlechte „auf der Säule“ zum Gemahl¹³. Ihre gleichnamige Mutter stammte jedenfalls auch

¹ Ebenda, III, 112.

² Ebenda, III, 344 f.

³ Ebenda, III, 350.

⁴ L.-A., Urk. 963 a (1271). Ein Hügel mit einer weithin sichtbaren Höhle befindet sich nördlich St. Stephan am Gratkorn.

⁵ Dopsch, Urbare, S. 134 f.

⁶ Ebenda, S. 232.

⁷ L.-A., Urk. 903 a, 1066 a, 1004 a, 1594.

⁸ L.-A., Urk. 963 a.

⁹ L.-A., Urk. 1581 d.

¹⁰ L.-A., Urk. 1639.

¹¹ L.-A., Urk. 1671 d.

¹² L.-A., Urk. 1066 a, 1297 a, 1464, 1514.

¹³ Vgl. die Angaben in der Bemerkung zur Beilage III.

aus dieser bekannten Wiener Familie, denn ihr Grabmal bei den Wiener Minoriten trägt das Wappen der „Säulen“¹.

Von seinen Söhnen ist uns nur die Nachkommenschaft Volkmar's II. bekannt. Bei den Söhnen des jüngeren Volkmar kehren die dem Geschlechte eigentümlichen Namen Heinrich (Heunel) und Volkmar (Volkel) wieder². Von dessen Töchtern war Margaretha mit Niklas dem Weizz³, der vermutlich ein Sohn Martin's des Rivirer gewesen ist, und Elisabeth mit dem reichen Bürger Sintram⁴ verheiratet. Als Gemahl einer sonst ungenannten Tochter erscheint ein Hertel von Graz (Hartwig Premauz?)⁵.

Die Größe des Reichtums, den Volkmar der Ältere sammelte, zeigen seine reichen Schenkungen an Klöster. hauptsächlich wurde sein Lieblingskloster Reun mit Spenden bedacht. Er dürfte eine Zeitlang als Untervogt des Klosters gewaltet haben⁶. 1271 vermachte er zum Seelenheil seiner Vorfahren die ihm gebührenden salzburgischen Zehente im Judendorfer Becken, die er 1277 noch durch Weinzehente im Betrage von 21 Urnen jährlich vermehrte⁷. Volkmar ließ diese Schenkung durch den Bischof Leopold von Seckau 1287 nochmals bestätigen⁸. Als Entgelt für die erwähnte Leistung mußte er seinen bisherigen Eigenhof zu Bachern östlich Messendorf vom Bischof zu Lehen nehmen. Abgesehen von Reun erwies sich Volkmar noch den Spitälern am Semmering und am Pyhrn wohlthätig. Ersterem schenkte er 1274 eine Hube in Gössendorf, letzterem 1268 eine Hube in Thondorf. Ferner bedachte er 1296 das Kloster der Minoriten in der Stadt Graz, welches ein Landstück außerhalb der Stadtmauern und eine Hofstatt vor dem Klostertore erhielt⁹. Eine Widmung von Zehenten im Gebiete

¹ M. G. Necrologia, V, 221.

² L.-A., Urk. 1727 b (1309). „Hainrich, Volchmar, Walker, Hevncl, Volchel, Elspet Syndraminn und Margareth Weizinn, hern Volchmars chint von Gretz.“ Der Ausdruck „chint“ hat die Bedeutung von „Kind und Kindeskind“. Die drei ersten Namen sind die der Nachkommen Volkmar's I., die übrigen die Volkmar's II.

³ L.-A., Urk. 1667 c, „Her Nicla, herren Merten sun“; ferner Urk. 1581 e, 1735 d. Dagegen heißt es bei Dopsch, Urbare, S. 169, die Riverrarii seien ohne männliche Leibeserben gestorben.

⁴ L.-A., Urk. 1727 b.

⁵ L.-A., Urk. 1852 b, „Hertel von Graetz, Volchmares aidem“. (1319.)

⁶ L.-A., Urk. 794 b (1261) und ebenda, Urk. 1271, 25. Aug., Graz.

⁷ L.-A., Urk. 968 a (1271), 1066 a (1277), erneuert in Urk. 1227 a (1283).

⁸ L.-A., Urk. 1297 a.

⁹ L.-A., Urk. 903 a (1268), 1004 a (1274) und 1508 a (1296).

von Andritz machte Volkmar auch zum Wohltäter des Stiftes St. Lambrecht¹.

Volkmar ist uns als Bürger von Graz seit 1259 bezeugt², dem Ritterstand scheint er wenigstens bis 1280 nicht angehört zu haben. Die Bürger von Graz, darunter Volkmar als erster, werden unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1280 streng von den milites geschieden³. Dagegen tritt sein gleichnamiger Sohn 1299 als „chnecht“ in einer Lehenssache auf, was so viel bedeutet, als daß er als Angehöriger des Ritterstandes galt⁴. Der Titel Herr (Dominus), der gewöhnlich damals nur den Adeligen gebührte, wird ihm in den Urkunden häufig beigesetzt. Diese Anrede wird sogar für eine Reihe von Grazer Erbbürgern gebraucht⁵. Im Dreiecksiegel, welches ebenfalls gewöhnlich auf einen Ritter deutet, führt Volkmar ein stehendes Einhorn im Wappen⁶.

Volkmar ist, wie vermutlich auch schon sein Vater Walker, als Pächter landesfürstlicher Ämter in die Höhe gekommen. Walker hatte schon das Münzmeisteramt gepachtet und sich dadurch bereichert⁷. Sein Sohn gelangte in der Finanzverwaltung unter König Ottokar von Böhmen zu hohen Stellen. Volkmar war zugleich mit den beiden Rivirern „comes camere Styrie“⁸. Da die Kammergrafen, deren Wirkungskreis noch nicht ganz klargestellt ist, jedenfalls hohe Finanzbeamte gleich unter dem Landschreiber waren, so ist es wohl offenbar, daß Volkmar einen großen Einfluß auf die Finanzverwaltung des Landes ausgeübt hat. Als offener Parteigänger Ottokars und Gegner der Habsburger war es ihm 1276 schwer, seine Gesinnung im Sinne des Stärkeren zu ändern. Die Bürgerschaft von Graz unter seiner Führung blieb vorerst in feindseliger Haltung, ja die Stadt mußte von den Parteigängern Rudolfs von Habsburg längere Zeit belagert werden⁹. Die Zuneigung der Grazer Bürger zu

¹ Muchar, a. a. O., VI, 66 (1290).

² St. U.-B., III, 350.

³ L.-A., Urk. 1158.

⁴ L.-A., Urk. 1581 d.

⁵ L.-A., Urk. (1274).

⁶ L.-A., Urk. 1356 a (1289). Originalurkunde in Reun.

⁷ L.-A., Urk. 789 e (1250—60).

⁸ So in L.-A., Urk. 999 d (1273, 22. Nov., Graz). In der gleichlautenden Urkunde vom 3. Dez. desselben Jahres (L.-A., 1000 d) erscheint er ohne diesen Titel.

⁹ Steir. Reimchronik ed. Seemüller, Deutsche Chroniken, V, v. 14.004—14.017.

König Ottokar wurde, das darf nicht vergessen werden, durch die starke böhmische Besatzung in der Burg auf dem Schloßberge gewiß beeinflußt.

Nachdem er sich mit den neuen Verhältnissen rasch ausgesöhnt hatte, gingen die Bestrebungen Volkmar's in den nächsten Jahrzehnten der Habsburgerherrschaft hoch hinaus. Seinen „höchvertigen sin“ wirft ihm der steirische Reimchronist vor. Als die wachsende Erbitterung des Adels 1290 den verhaßten Abt Heinrich von Admont zwang, all seine Ämter niederzulegen, wurde Volkmar mit dem Judenburger Bürger Klosterman ausersehen, die Finanzverwaltung zu übernehmen. Er machte sich aber so rasch unbeliebt, daß er nach sechs Wochen zugunsten des Admonters auf das Amt verzichten mußte. Seine ganze Tätigkeit bestand, wie der Reimchronist höhnisch andeutet, darin, daß er sich durch einen Münzwechsel bereichern wollte¹. Im steirischen Adelsaufstande 1291—1292 nahm Volkmar eine abwartende Haltung ein. Er schloß sich wahrscheinlich der Gruppe des Liechtensteiners an, die eine Albrecht keineswegs freundliche Haltung an den Tag legte, aber nicht so wie die Heunburger und Wildonier losschlug, sondern klugerweise den Neutralen zu spielen suchte.

Bald nach dieser Episode zeigen einige Tatsachen, daß es mit Volkmar und seinem Geschlecht abwärts ging. Volkmar, der sich als Träger salzburgischer Lehen in gewisser Abhängigkeit von seinem Lehensherrscher, dem Erzbischofe von Salzburg, dem damaligen Todfeinde Herzogs Albrechts, befand, mag sich politisch bloßgestellt haben, was auch seinen baldigen Sturz verursacht haben mag. Die mißglückte Durchführung der Münzerneruerung hatte gewiß große Verluste an seinem Vermögen zur Folge. So mußte er 1293 das schon seinem Vater Walker gehörige Gut in Gschmeier Friedrich von Pettau um 50 Mark Silbers versetzen² und im folgenden Jahre dem Erzbischofe Konrad von Salzburg seine Zehente in Gleisdorf, Fladnitz, Paurach und Walkersdorf sicherstellen, da er einen Betrag von 200 Vierling Getreide an seinen Lehensherrscher nicht abliefen konnte³. Vor dem 6. August 1302 ist Volkmar gestorben⁴.

¹ Ebenda, v. 42.209—42.210, 42.245 ff.

² Urk.-B. ob der Enns, IV, 190.

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 10, 1294, 18. März.

⁴ In L.-A., Urk. 1641e, wird der Zehent in Gleisdorf „den hern Volchmar von Gretz weilen . . ze einem sacz gehabt hat“ seinen Söhnen Heinrich und Volkmar verliehen. Nach dem Reuner Totenbuch ist sein Todestag der 29. Sept.

Im gleichen Jahre mußte sein Sohn Volkmar das Drittel des seckauischen Weinzehents um Graz, den sein Vater 1268 erworben hatte, verkaufen¹. 1306 ging Volkmar und seinem Bruder Heinrich auch der Zehent in Vasoldsberg verloren². Am längsten blieben der Familie die Zehente in Gleisdorf und zu Walkersdorf erhalten, die dem vorerwähnten Heinrich vom Erzbischofe Konrad 1309 aufs neue verliehen wurden³. 1319 wird zum letzten Male Volkmar's des Älteren in einer Urkunde Erzbischofs Friedrich von Salzburg gedacht⁴, nach diesem Zeitpunkte verschwindet die einstmals große und mächtige Familie gänzlich aus der Geschichte.

An Bedeutung reichen die übrigen Erbbürgerfamilien, wie die Nürenberger, Flagoy, Pukler, Spenel, Premauz, Pauch, Frischer, Schaffer und Hirmägel nicht an das Geschlecht der Walker heran, ebensowenig die zu Anfang des 14. Jahrhunderts zuerst auftretenden Markgraf⁵ und Wolf⁶ oder die um die Mitte dieses Jahrhunderts auftauchenden Grudel⁷ und Unkel. Alle erwähnten Familien sind nach durchschnittlich zwei bis drei Geschlechterfolgen wieder verschwunden. Manche sind nachweisbar nach anderen Städten ausgewandert, so zum Beispiel die Wakerzil nach Marburg⁸ (falls nicht ein Zweig ihrer Familie schon immer dort ansässig war) und Ehrenhausen oder wie die Pukler zeitweilig nach Bruck⁹. Nur wenige Geschlechter, wie zum Beispiel die Ecker¹⁰ haben sich länger als ein Jahrhundert in Graz gehalten.

Handel¹¹ und Gewerbe.

Der Teil der Bürgerschaft in Graz, welcher allein Handel und Gewerbe trieb, war verhältnismäßig klein, es überwogen

¹ L.-A., Urk. 904 d, 1645 i.

² L.-A., Urk. 1698 a. 1309 mußten die Kinder Volkmar's auf einen Zehent zugunsten des Klosters Reun Verzicht leisten, ebenda, Urk. 1727 b.

³ L.-A., Urk. 1731 a.

⁴ L.-A., Urk. 1852 b.

⁵ „Heinrich der Markgraf“, L.-A., Urk. 1667 c (1304).

⁶ L.-A., Urk. 1737 d (1310).

⁷ L.-A., Urk. 1347, 15. Dez.

⁸ L.-A., Urk. 1366.

⁹ Hans des Puklers Haus in der Sporgasse erwähnt bei Muchar, VI, 323 (1351). Hermann der Pukler ist zuerst Stadtrichter in Bruck (1327), L.-A., Urk. 1966 a, dann in Graz (1344) Urk. 2252 b.

¹⁰ Nachweisbar von 1259—1386 (Urk. 3576 a).

¹¹ Darüber vgl. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums

der Adel und die Behörden an Einfluß. Der Hauptgrund hiefür war die vom Verkehr zwischen Italien und dem Norden etwas abseits gelegene Lage. Doch darf man sich den Nahverkehr deshalb keineswegs gering denken, wie ich schon früher ausgeführt habe.

Im Fernverkehr war der Handel mit Ungarn für Graz ausschlaggebend. Die Handelsstraßen, die bei Hartberg, Fürstenfeld, Felzbach und Radkersburg die ungarische Grenze überschritten, vereinigten sich in dieser Stadt, um von dort nach Westen und Norden über die Pack und die Stubalpe zu führen¹. Der Leitgedanke des Privilegs König Rudolfs vom Jahre 1281² war, vornehmlich den ungarischen Handel, der über die steirischen Grenzen ging, für Graz zu sichern. Späterhin waren die Landesfürsten bemüht, Wien ein Vorrecht im ungarischen Handel gegenüber anderen österreichischen Städten einzuräumen und den Verkehr von Steiermark abzulenken. Daher verbot Albrecht III. 1393 den Grazern die von Wien nach Ungarn zurückkehrenden Händler auf ihrer Heimreise noch nach Graz zu nötigen³. Auch sonst mußte der Grazer ungarische Handel mannigfache Erschwerungen zugunsten Wiens über sich ergehen lassen⁴.

Neben den ungarischen Handelsbeziehungen beanspruchte doch auch der Handel mit Italien trotz gewisser Verbote, die zugunsten Wiens erlassen wurden, einige Bedeutung. So besuchten die Grazer Kaufleute im 13. Jahrhundert häufig den Wiener-Neustädter Markt. Unter den aufgezählten Handelsartikeln, wie Vieh, Häute, Getreide, Weine u. a., welche die Grazer nach Wiener-Neustadt brachten, befand sich Glas, das sicherlich aus Italien zugeführt wurde⁵. Als im 14. Jahrhundert der italienische Handel über die Karststraßen schweren Beschränkungen zugunsten der Handelsstraßen Gemona — Villach — Judenburg — Bruck — Semmering unterlag, bezogen die Grazer Handelsherren ihre italienischen Waren zumeist von Judenburg und führten sie entweder durch das Murtal oder über die Stubalpe. Von jenen

Österreich im Mittelalter. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, H. 6; Luschin in Geschichte der Stadt Wien, II, 2. Abt., S. 741 ff.

¹ Kende, Steir. Zeitschrift, Jahrg. 1907, H. 1—2, S. 47.

² Schwind u. Dopsch, a. a. O., S. 122; Th. Mayer, a. a. O., S. 8; Wartinger, Nr. 1.

³ Kurz, österr. Handel in älteren Zeiten, S. 358, Beilage Nr. 5; H.-H.-St.-Arch., Rep. 1, 1393, 31. Jänner, Wien.

⁴ Wartinger, Nr. 19.

⁵ Schwind u. Dopsch, a. a. O., 84; Krones, Forschungen, I, 452.

Artikeln, die sie zu ihrem eigenen Bedarf verbrauchten, wurde ihnen 1401 vom Herzog Wilhelm Mautfreiheit gegeben. Ausgenommen von dieser Begünstigung blieben nur jene Waren, die sie über den Semmering oder nach Ungarn verhandelten¹. Die verbotenen Straßen über den Karst und über Gleisdorf—Felzbach—Pettau (Karten bei Luschin und Kende) wurden 1393 unter die Aufsicht der Grazer Bürger gestellt².

Der Lokalhandel wurde dagegen auf jede Weise begünstigt. Dies geschah durch Ausschließung des Wettbewerbes der Handeltreibenden auf dem Lande und der außerhalb der Stadt herumziehenden Händler, die zumeist aus Italien oder Süddeutschland stammten. Dieses Ziel wurde auch durch die Verleihung von Niederlagsfreiheiten erreicht, d. h. die durchziehenden „Gäste“ wurden gezwungen, auf ihrem festgesetzten Wege Graz zu berühren und dortselbst eine zeitlang den Bürgern ihre Waren feilzubieten. Endlich gehören in die Verordnungen dieser Art noch die Mautbegünstigungen.

Zur Hebung des Stadthandels diente vornehmlich die Einrichtung der Bannmeile, d. h. es durfte innerhalb einer Meile um die Stadt kein Markt abgehalten werden oder kein auswärtiger Händler verkaufen. Das Recht der Bannmeile wurde schon sehr früh in Graz ausgeübt. Das Voitsberger Privileg von 1307, das auf den Grazer Rechtsgewohnheiten beruht, hat es als fünften Artikel aufgenommen³. Ein halbes Jahrhundert später hat Albrecht II. die Bannmeile für Graz bestätigt⁴. Auch innerhalb des Stadtbezirkes suchte man die Handelsfreiheit der reisenden Händler einzuschränken. So beschäftigt sich der vierte Artikel des erwähnten Voitsberger Freiheitsbriefes damit, daß kein Welscher (walich) oder sonst ein fremder Kaufmann anderswo in der Stadt verkaufen dürfe, als nur in seiner Herberge und seine Waren nur in Großem abgeben dürfe, damit der Kleinhandel den Einheimischen gewahrt bleibe.

Die meisten sonstigen Privilegien wurden im 14. Jahrhundert für alle steirischen Städte gemeinsam erlassen, so

¹ Wartinger, Nr. 19. Über die Züge der Handelsstraßen vgl. besonders Krones, Forschungen, IV, 139f., der die Bedeutung der ungarischen Straßen vielleicht zu sehr in den Hintergrund treten läßt. Der italienische Handel war doch mehr bedeutend für den Durchgangsverkehr.

² Kurz, a. a. O., S. 358.

³ Notizenblatt, I, 11. — Zahn, Geschichtsblätter, I, 174f.

⁴ Wartinger, Nr. 4.

1347 gegen die massenhafte Einfuhr des österreichischen Weines (Osterwein genannt)¹. Die Gäste und Krämer, die die Städte zu Kirchweihfesten und an Markttagen zu besuchen pflegten, durften nach einer Verordnung Herzog Albrechts III. von 1372² ihre Tuchwaren nur in ganzen Stücken und unverschnitten verkaufen. Das Verbot des Kleinhandels wurde für die fremden Händler 1409³ von Herzog Ernst auf alle Orte Steiermarks ausgedehnt. Daher war dem Handel der Bürger der Städte und Märkte auf dem offenen Lande freie Hand gegeben, der trotzdem noch, wie die Klagen der Folgezeit beweisen, manchen Schädigungen, welche die wirtschaftliche Gesamtlage mit sich brachte, unterworfen war.

Mautbegünstigungen wurden von den Grazer Bürgern schon im 13. Jahrhundert angestrebt. Eine Nachricht darüber hat sich in der Wiener-Neustädter Zollordnung erhalten, die die Maut für einen Frachtwagen, der einem Grazer Bürger gehörte, auf der Hinfahrt nach Wiener-Neustadt mit 12 S berechnete und ihn auf der Rückfahrt freiließ. Das Privileg Rudolf I. von 1281 gab den Grazern die Erlaubnis, in jeder beliebigen Stadt für ihre durchgeführten Waren kein Mautgeld zu zahlen, sofern sie dieser bestimmten Stadt dieselbe Begünstigung bei ihrer Maut einräumten. Dies war eine große Begünstigung, da den Bürgern von Graz dadurch das Anknüpfen von Handelsbeziehungen mit einer fremden Stadt erleichtert wurde. Die Rücksicht auf den Handel Wiens hat jedenfalls den Herzog Rudolf im Jahre 1302 bewogen, diesen Mautartikel in der Bestätigung des Privilegs seines Großvaters aufzuheben. Die Grazer Bürger haben diesen Freiheitsbrief jedoch niemals bestätigen lassen, sondern bei späteren Konfirmationen immer das Privileg von 1281 den Landesfürsten vorgelegt, so daß sie wahrscheinlich in späterer Zeit in Ausübung dieses Rechtes blieben⁴.

Waren die fremden Mauten bei den Bürgern mißliebig, so war man umsomehr darauf bedacht, möglichst viel aus der eigenen Maut herauszuschlagen. Man zahlte ja dem Landesfürsten für sie eine Pachtsumme und mußte durch deren Erträge nicht nur das Pachtgeld, sondern auch einen Teil der Stadterfordernisse zu decken trachten. Das

¹ Spez.-Arch. Graz im L.-A., Privilegienfasz., alt Hs. 3796, f. 12.

² L.-A., Urk. 3145 d.

³ L.-A., Urk. 4381 a; dazu vgl. noch Urk. 4040 b.

⁴ Wartinger, Nr. 14. (Das Mandat stammt aus dem Jahre 1374); Wartinger, Privilegien v. Bruck, Nr. 10.

Alter der Grazer Maut geht sicher noch in die Zeit der Babenberger zurück, da den Grazer Bürgern durch die Herzoge Leopold VI. und Friedrich II. die gewöhnlich mit der Maut verbundene Niederlage verliehen wurde¹. Zuerst wird die Maut in dem landesfürstlichen Urbare von 1265-1267 angeführt². Zugleich erscheinen auch die Mauten von Deutschfeistritz³ und Wilfersdorf, die an den wichtigen Straßenzügen nach Ungarn, Hartberg und Bruck an der Mur lagen. Die Wilfersdorfer Maut war etwa zwanzig Jahre später an den Grazer Bürger Herrand verpachtet⁴. Die Maut auf der Murbrücke trug den Grazern für jeden vollen Wagen 2 S ein⁵. Dieses Mautgeld wurde im Jahre 1385 auf 24 S erhöht und auch auf die Brücke bei Frohnleiten übertragen⁶. Der Ertrag beider Brückenmaturen floß seither in den Stadtsäckel als Entgelt dafür, daß die Grazer Bürger die durch eine Überschwemmung weggerissenen Brücken wiederherstellten und die Straßen erhalten mußten. Die Mautfreiheiten der Grenzstadt Fürstenfeld wurden 1373 auch auf Graz übertragen, was uns nicht wundernehmen kann, da ja die Handelswaren der Grazer Bürger auf der Fracht nach Ungarn regelmäßig Fürstenfeld berührten⁷.

Das Niederlagsrecht übte Graz schon seit den Babenbergern aus. Es wurde von König Rudolf I. 1281 bestätigt⁸. Jeder Kaufmann, der das Murtal entlang auf- oder abwärts, zu Wasser oder zu Land reiste, mußte in Graz seine Waren auslegen, durfte aber nicht länger als eine Nacht zurückgehalten werden. Die letztere Einschränkung machte Herzog Rudolf im Freiheitsbrief von 1302. Fuhr ein Kaufmann ohne Aufenthalt an Graz vorbei, so war seine ganze Habe der Stadt verfallen⁹. Die Niederlage war besonders für das Ausseersalz, welches murabwärts ging, wichtig. Dessen letzter Niederlagsort vor Graz war Bruck¹⁰. Muraufwärts führten

¹ Wartinger, Nr. 1.

² Dopsch, Urbare, S. 58.

³ So nach Dopsch; jedoch ist nach frdl. Mitteilungen Prof. Pirchegggers hier eher an Feistritz westl. Marburg, zu denken.

⁴ Ebenda, S. 223.

⁵ Wartinger, Nr. 5.

⁶ Wartinger, Nr. 11.

⁷ Wartinger, Nr. 10.

⁸ Wartinger, Nr. 1. Schwind und Dopsch, a. a. O., S. 122.

⁹ Wartinger, Nr. 4 (1357).

¹⁰ Srbik, Studien z. Gesch. des österr. Salzwesens in Forschungen z. inneren Gesch. Österr. Herausgegeben v. Dopsch. Heft 12, S. 118. Der Salzhandel der Grazer Bürger blieb immer ganz bedeutungslos.

die Saumknechte hauptsächlich Getreide in das fruchtbare steirische Oberland¹. Für alle Waren, die nach der Südsteiermark und hinauf in die Obersteiermark geführt wurden, erhielt Graz 1393 die Niederlage ausdrücklich zuerkannt, jedoch mit der beschränkten Gültigkeit von sieben Jahren². Neben dem Talweg längs des Murtals war der Weg zu Wasser sehr wichtig, da er die Möglichkeit bot, größere Frachten auf einmal auf Flößen oder auf mit Pferden gezogenen Schiffen zu befördern und dadurch den Frachtsatz billiger zu gestalten. Bestimmungen zur Offenhaltung des Wasserweges der Mur wurden auf Klagen aller steirischen Städte und Märkte 1411 von Herzog Ernst erlassen³.

Nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Stadt suchte man die Handelskonkurrenz aller Nichtbürger auszuschalten. Einzelne Adelige, vorzugsweise aber Klöster, besaßen in Graz große Speicher, mit deren Inhalt, der überwiegend aus Wein bestand, Handel im großen getrieben wurde. Ein solches Recht übte unzweifelhaft das Kloster Reun in Graz seit altersher aus⁴. Auch der deutsche Orden hatte sich in seinem Privileg von 1233 ausbedungen, daß seine Untertanen ungestört auf allen Märkten und Wochenmärkten mit ihren Erzeugnissen handeln durften, ja der Orden schenkte sogar in Graz selbst seine Weine aus. 1393 erreichten die Bürger der meisten Städte und Märkte Steiermarks (darunter auch Graz) die schon früher geübte Vergünstigung, die die Einwilligung zum Handels- und Gewerbebetriebe von der Zustimmung der Bürgerschaft abhängig machte⁵.

Bis 1441 wurde in Graz jährlich nur ein Jahrmarkt abgehalten. Er fiel auf den Tag des Schutzpatrons der Stadt, des hl. Egidius (1. September). Sein Bestehen dürfte auf eine Verleihung der Babenberger Leopold VI. und Friedrich II. zurückgehen. Die Freiheiten des Egidimarktes wurden öfters zum Vorbild in anderen steirischen Marktprivilegien genommen, so z. B. für Kindberg (1281)⁶.

Um mehrere Jahrhunderte jünger ist der zweite große Jahrmarkt, den König Friedrich IV. 1441 zu Philipp und

¹ Wartinger, Privilegien von Bruck, Nr. 9 (1360). In Bruck gab es eine Gretzer Straße, L.-A., Urk. 1977b (1329).

² Kurz, österr. Handel in älteren Zeiten, S. 358, Nr. 5.

³ L.-A., Cop. 4473 d.

⁴ St. U.-B., I, 451 (1164).

⁵ Wartinger, Nr. 13; Zahn, Beiträge, XIV, 87; Muchar, VII, 47.

⁶ Zahn, Geschichtsblätter, I, 108.

Jakobi (1. Mai) den Grazer Bürgern verlieh¹. Der älteste Wochenmarkt, zu dem die auswärtigen Händler in die Stadt zusammenströmten, wurde am Mittwoch abgehalten². 1435 wurde ein zweiter für den Samstag verliehen³.

Die Verbreitung der Grazer Pfennige war im 14. Jahrhundert ganz allgemein. In Südsteiermark hatte er die Aglaier (Aquilejer) Münze fast gänzlich verdrängt, aber auch in den angrenzenden Gebieten Ungarns war er stark in Gebrauch, wie dies die Münzfunde beweisen. Die Grazer Pfennige wurden offiziell bei den Verrechnungen des Landschreiberamtes und wahrscheinlich auch bei den anderen Behörden benützt⁴. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts tritt ihr Gebrauch bei den Ämtern zugunsten des Wiener Pfennigs zurück, jedoch im Nahverkehr erhielt sich der Grazer Pfennig uneingeschränkt in der Folgezeit.

Schon im großen landesfürstlichen Urbar von 1265–1267 wird gewöhnlich nach den Grazer Getreidemaßen gerechnet⁵. Das weitverbreitetste Maß war der Grazer Vierling, der in 15 Maßl zerfiel und in der allgemeinen steirischen Müllerordnung von 1346 als einheitliches Müllermaß von ganz Steiermark bestimmt wurde. Auch die Grazer Weinmaße wurden bereits frühzeitig maßgebend. So berechnete der Bischof Bernhard von Seckau 1271 eine Weinabgabe nach „karrate vini Graecensis mensure“⁶.

*

Recht wenig erfahren wir über die Handwerker⁷. Dies dürfte wohl weniger ihrer geringen Bedeutung im städtischen Leben als vielmehr den großen Verlusten zuschreiben sein, die das Grazer Stadtarchiv im Laufe des vorigen Jahrhunderts erlitten hat. Ob der in einer Urkunde 1164 als Zeuge genannte Goldschmied „Rūdolfus aurifex ex Ouwa“ ein Bewohner von Graz war, ist wohl zu be-

¹ Wartinger, Nr. 24.

² Wartinger, Nr. 16 (1396).

³ Wartinger, Nr. 23.

⁴ Chmel, österr. Geschichtsforscher, I, S. 39 ff. II, S. 215 ff.

⁵ Mensi, Forschungen, VII, 418 ff. Beispiele aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bieten L.-A., Urkk. 1640 c, 1641 e, 1731 c, 1987 h (1302–29).

⁶ L.-A., Urk. 961.

⁷ Zahn, Beiträge, XIV, XV u. XVIII. Mell, Handwerkerverbände u. Zunftwesen in Steiermark.

zweifeln¹. Da er unter den landesfürstlichen Ministerialen angeführt wird, befand er sich sicherlich im Gefolge des Markgrafen Ottokar. Der 1243 und 1245 genannte Arzt Magister Konrad war zwar nicht geistlichen Standes, wie dies in jener Zeit gewöhnlich der Fall ist, aber er war ebenfalls nicht Bürger von Graz, sondern stand in salzburgischen Diensten². Der erste sichere städtische Handwerker ist der Kürschner (pellifex) Premeuzlinus, der 1247 als Grazer Bürger auftritt und der Ahnherr der später heraus angesehenen Familie der Premauz oder Premeuzzel gewesen ist³. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts mehren sich die Nennungen von Gewerbsleuten. So finden wir 1249 im benachbarten Guntarn einen Schneider (sartor) und einen Waltherus „furbaere“ (wohl Schwertfurb = Schwertschläger)⁴. Zehn Jahre später findet sich bei einer Zehentübertragung unter Grazer Bürgern ein Sigehardus faber (Schmied)⁵. Im Urbar von 1280—95 sind die Handwerker unter den aufgezählten Bewohnern von Graz nur spärlich vertreten⁶. Es kommen vor ein Weber (textor), ein Bäcker (pistor), ein Biergeb, drei Fleischhacker (carnifex) ein Krämer (institor), ein Schmied (faber), zwei Lederer (cerdo), ein Fischer (piscator) und ein Watmanger (Tuchhändler). Sie zinsten durchaus in Geld, was auch bei den übrigen Bewohnern, wo eine Berufsbezeichnung fehlt, gewöhnlich der Fall war.

Eine Aufzählung aller Gewerbearten, die bis zum Zeitalter Friedrichs III. nachweisbar sind, soll nun folgen, um eine kleine Übersicht über die Verteilung des Handwerkes in Graz im Mittelalter zu bieten⁷. Verwendet sind hiefür außer Urkunden vornehmlich das Reuner Urbar von ca. 1395.

I. Metallgewerbe: 1. Schmiede, 2. Kaltschmiede, 3. Kupferschmiede, 4. Goldschmiede, 5. Zinngießer, 6. Schlosser, 7. Messerer, 8. Schwertfurban, 9. Sporer, 10. Bogner.

II. Leder- und Holzverarbeitung: 11. Lederer, 12. Ircher (Weißgerber), 13. Sattler, 14. Beutler, 15. Taschner, 16. Rie-

mer, 17. Pergamenter, 18. Binder, 19. Wagner, 20. Drechsler, 21. Paternosterer.

III. Stein- und Tonverarbeitung, Baugewerbe: 22. Hafner, 23. Maurer, 24. Zimmerleute, 25. Ziegelmeister, 26. Glaser.

IV. Bekleidungsgewerbe: 27. Schneider, 28. Schuster, 29. Kürschner, 30. Seidennater, 31. Refler (Schuhflicker), 32. Gugler.

V. Nahrungsmittelgewerbe: 33. Fleischhacker, 34. Pelcr (Verkäufer von minderwertigen Fleischsorten)¹, 35. Fischer, 36. Bäcker, 37. Müller, 38. Semmler, 39. Lebzelter, 40. Köche, 41. Biergeben, 42. Gastwirte.

VI. Gesundheitspflege: 43. Ärzte (physici, chirurgici), 44. Bader.

VII. Handel- und Verkehr: 45. Krämer, 46. Watmanger, 47. Loder (Ladner), 48. Flößer.

VIII. Verschiedene Gewerbe: 49. Buchschreiber, 50. Schreiber.

Bei dieser Zusammenstellung fällt sofort in die Augen, daß die Luxusgewerbe weitaus am stärksten vertreten sind. Graz war eben die Landeshauptstadt, zu deren Märkten die Landbevölkerung strömte und wo der Adel seine Einkäufe zu machen pflegte.

Das Handwerk der Goldschmiede war in Graz immer zahlreich vertreten. Sie waren sehr geschätzt. Dies beweist am besten, daß die Königin Elisabeth, die Gemahlin Friedrichs des Schönen, ihren Bedarf an Schmucksachen bei den Grazer Goldschmieden Johannes und Paulus deckte². Die Goldschmiede Hertel und Niklas der Tödel brachten es am Beginn des 15. Jahrhunderts wiederholt zur Stadtrichterwürde³. Die Bentler, Taschner, Pergamenter, Drechsler und Paternosterer kann man ebenfalls als Luxusgewerbe ansehen. Letztere verfertigten Rosenkränze (paternoster)⁴. Auch die Kürschner und Seidennater gehören in diese Reihe. Die Seidennater verfertigten Prachtgewänder mit wertvollen Stickereien (gewöhnlich Meßgewänder). Unter ihnen ragte der reiche Christof der Seidennater hervor, der zu Anfang des 15. Jahrhunderts von allen Grazer Bürgern die meisten

¹ Uhlirz, Gesch. d. Stadt Wien, II, 700. Die Deutung ist nicht ganz sicher.

² Landschreiberrechnungen von 1332, Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, 237.

³ Ihre schönen Siegel sind abgebildet in Mell, Handwerkerverbände, a. a. O., S. 6.

⁴ L.-A., Urk. 5234 (1430): „Jorig der paternusterer, purger ze Grez“.

¹ St. U.-B., I, 452.

² St. U.-B., II, 541, 567.

³ St. U.-B., III, 71.

⁴ Ebenda, S. 115.

⁵ Ebenda, III, 344 f.

⁶ Dopsch, Urbare, S. 232 ff; dazu Einleitung, S. XCVII.

⁷ Vergleiche damit die Handwerkerverzeichnisse aus dem Ende des 16. Jahrh. bei Mell, Handwerkerverbände, S. 18, und aus der Mitte des 17. Jahrh. bei Pscholka, Graz u. seine Einwohner, a. a. O., S. 12—14.

Zehente des Grazer Marschallamtes in seiner Hand vereinigte¹. Die sonst in Steiermark recht seltenen Gewerbe der Pergamenter und Buchschreiber erklären sich am besten dadurch, daß eben in der Hauptstadt des Landes mit ihren vielen Ämtern und Kanzleien ein starker Pergamentverbrauch herrschte und vermöge der daselbst anwesenden vielen gebildeten Kreise eine größere Nachfrage nach Büchern bestand.

Neben den Luxusgewerben beanspruchten die Waffenhandwerker den bedeutendsten Platz. Der Sporgasse und der Schmiedgasse gaben sie ihren Namen. Besonders in der Sporerstraße wohnten zahlreiche Waffenhandwerker, aber nicht nur Sporer, sondern auch Schlosser² und Schmiede. Die Ordnung der Grazer Schmiede vom Jahre 1517³ bezieht sich auf eine ältere aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. Sie geht aber gewiß noch viel weiter zurück, wie dies die recht altertümliche Bestimmung zeigt, daß Schmiede nur in der Schmiedgasse wohnen durften. Auch die Sattler dürfen in gewissem Sinne die Bezeichnung eines Waffenhandwerkes in Anspruch nehmen. Die Einung der Grazer Sattler geht auf sehr frühe Zeit zurück und beweist dadurch, daß dieses Handwerk eine große Bedeutung besaß. Im Jahre 1293 oder 1294 ließen sie sich ihre Handwerksbräuche von dem Stadtrichter und den Geschworenen bestätigen⁴. In Graz war damals das Handwerk durch vier Meister vertreten, unter denen einer ein Gugler war. Der Grund, daß die Gugeln (kegelförmige Hutform, besonders im 13. Jahrhundert in Mode) nicht nur aus Filz, sondern auch manchmal aus Leder angefertigt wurden, mag den Meister Leopold den Gugler in die Bruderschaft geführt haben. Die Sattler waren zugleich mit den Lederern, die sich mit der Verfertigung des Leders aus den Tierhäuten beschäftigten, im Sack ansässig. Der älteste Teil des Sackes wurde darnach „ledrerstraß“ genannt⁵.

¹ Dopsch, Urbare (1414), S. 321, 325, 326, 327, 329, 336, 343, 387, 388, 409, 415, 418, 446, 469, 474, 475, 542.

² L.-A., Urk. 3405 d (1381); vgl. über d. Handwerkerstraßen das Kapitel über die räumliche Ausdehnung von Graz.

³ L.-A., Diplomreihe 7 c.

⁴ Popelka, eine Grazer Handwerkerordnung aus dem 13. Jahrhundert. Steir. Zeitschr., XVI, 159 f. Diese für die Entwicklung des Handwerkes sehr wichtige Urkunde ist die älteste dieser Art in Steiermark.

⁵ L.-A., Urk. 1454 b (1293).

Die ersten bekannten Verordnungen, die die Nahrungsmittelgewerbe betrafen, stammen aus einer Zeit, in der die Bevölkerung im steten Wachsen war. Die Fleischhacker und Bäcker hatten es verstanden, den Verkauf von Fleisch und Brot durch die ländlichen Gewerbsleute gänzlich zu unterdrücken. Als nun Brot- und Fleischmangel eintrat und die beiden Gewerbe durch das Wachsen der Bevölkerung nicht ihren Bedürfnissen Rechnung tragen konnten, beschwerte sich der größte Teil der Bürgerschaft von Graz im Jahre 1401 bei Herzog Wilhelm. Dieser bestimmte, daß fürderhin die Landfleischhauer und Bäcker auf dem Wochenmarkte am Mittwoch ungehindert neben den städtischen Vertretern dieser beiden Gewerbe verkaufen durften¹. Die Verkaufsstände der Bäcker und Fleischer standen auf dem Marktplatze². Die Fleischer hatten obendrein außerhalb der Stadtmauer an der Mur eine Reihe von Fleischbänken und wahrscheinlich auch Schlagbrücken, die in das Murbett hineinragten, das die Abfälle aufnahm. (Heute „Kälbernes Viertel“)³.

Weniger im Besitze von Stadtbürgern, als im Besitze von Adeligen standen die Mühlen, die die Stadt umgaben. Die älteste bekannte Mühle, die einem gewissen Artolf gehörte, befand sich wahrscheinlich am Wehrbache (Mühlgang), der ja noch heute zahlreiche Mühlräder treibt⁴. Dort lag zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch die „Wolgemuts mül“⁵ und die „Taim mul“⁶. In den Norden der Stadt, in die Gegend nördlich des Sacks, sind die zwei Mühlen zu verlegen, die sich 1310 als Lehen im Besitze der Ritter von Graben befanden⁷. Im Süden der Stadt standen ebenfalls mehrere Mühlen, die am Grazbach und an der Mur lagen. Unter diesen sind die 1362 erwähnte „Lebinn mul“ und eine Mühle, die den Dominikanerinnen gehörte, zu nennen⁸. Die Müller in Steiermark gelangten im Jahre 1346 zu einer gemeinsamen Ordnung, die sich mit dem unrichtigen Maß-

¹ Wartinger, Nr. 16.

² Urkundenverz. der Stadtpfarre v. 1583, Nr. 289 (1357).

³ L.-A., Urk. 3994 (1399).

⁴ Urk.-V. der Stadtpfarre v. 1583, Nr. 272 (1270).

⁵ S.-A.-Urk. 4059 a (1401). Nach dem Inventar des H. Geistspitales v. 1706 (im jetzt noch ungeordneten Grazer Stadtarchiv, L.-A.), lag sie in der Gegend der Lazarettgasse.

⁶ Zahn, O.-N.-B. (1424): „die Taimmul gelegen niderthalb s. Andre“.

⁷ L.-A., Urk. 1734.

⁸ L.-A., Urk. 2807 a (1362); 2953 b (1366).

nehmen beschäftigte und Grazer Gewichte und Maße für das ganze Land einfuhrte¹.

Von den in Graz wichtigeren Gewerben sind noch die Binder hervorzuheben, die der Binderstraße ihren Namen gaben². Die Verfertigung von Ziegeln wurde vornehmlich am Südostrande der Stadt betrieben. Dort befanden sich am Grazbach und in Messendorf größere Lehmöfen. Ein Ziegelstadel wird zuerst 1357 in der Nähe des Grazbaches erwähnt³. Jedoch war das Decken der Häuser mit Ziegeln noch um 1400 in Graz recht selten. So wird von einem Haus in der Binderstraße ausdrücklich in einer Urkunde von 1397 hervorgehoben, daß es mit einem Ziegeldach versehen sei⁴.

Die Betrachtung der einzelnen Gewerbebezüge führt nun zu der Tatsache, daß, abgesehen von den etwas mehr Wichtigkeit beanspruchenden Luxus- und Waffenhandwerkern, keine einzige Handwerksgattung für den Verkauf im großen erzeugte, sondern nur den Nahhandel versorgte.

Die bedeutenderen in Graz vertretenen Handwerkszweige haben sich sicher schon im 14. Jahrhundert allesamt in Bruderschaften zusammengeschlossen. Die erste dieser Art, die ausschließlich Handwerkszwecken, weniger religiösen Zielen diente, war die der Grazer Sattler (1293 u. 1294). Ihr wichtigstes Ziel bestand darin, die Einwanderung fremder Meister zu erschweren. Daher waren die Eintrittsbedingungen in die Sattlerbruderschaft sehr hart. Der Neueintretende mußte ein Einkaufsgeld von einer Mark Pfennige erlegen. Doch werden auch schon in dieser ältesten Ordnung gesellige Zwecke, wie z. B. das Weinmahl erwähnt, das ein Meister bei seinem Eintritt zu geben hatte. Die Grazer Schuster verlangten 1432 beim Eintritt den Nachweis der ehelichen Geburt und daß jeder Meister sein Handwerk verstehe⁵.

Vereinzelt finden wir auch, daß sich nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen zur Wahrung ihres Standes in Einungen zusammenschlossen, die nur äußerlich einen religiösen Anstrich hatten⁶.

Der Einfluß des Stadtrichters und des Rates auf die Handwerkervereinigungen war bereits im 13. Jahrhundert sehr groß. Sowohl die Sattler als auch die Schuster konnten 1293 und 1432 ihre Ordnungen nur mit Einwilligung und Bestätigung des Rates aufrechterhalten. Während 1293 Abgaben an den Stadtrichter nur anlässlich des Eintritts in die Bruderschaft gezahlt werden, wurde dies 1432 auf alle Vergehen im Handwerk ausgedehnt. Zur Kontrolle wurden die Handwerkerordnungen in ein Stadtbuch geschrieben¹, welches ähnlich wie in Wien den Namen Eisenbuch führte. So übte also der Stadtrichter in den inneren Handwerksangelegenheiten einen immer mehr steigenden Einfluß aus.

Abgaben, welche die Handwerksleute für ihren Gewerbebetrieb als solchem zu zahlen hatten, lassen sich für die behandelte Zeit nicht nachweisen, denn alle angeführten Zinse wurden wohl nur von dem Gebäude- und Grundbesitz gezahlt, aber bestanden haben damals derartige Abgaben sicher. Vielleicht kann man das sowohl in Graz als Feldbach im Habsburger Urbar auftretende „stadrecht“ (Gestaderecht), dafür ansehen. Es hat jedenfalls mit einem Stadtrecht nichts zu tun², sondern bedeutete das Recht zur Ausnützung der Wasserläufe für den Mühlbetrieb.

Beamte.

Unter der Bewohnerschaft von Graz nahm jener Teil der Bevölkerung, welcher aus den landesfürstlichen Beamten bestand, einen wichtigen Platz ein. Weniger kamen die obersten Hofämter mit dem Stadtleben in Berührung, da sie nur dem Adel zugänglich waren. Umsomehr war dies mit den Finanzverwaltungsbeamten vom Landschreiber abwärts an und den niedrigeren Beamtenschichten der Fall. Auf letztere übte die Bürgerschaft einen großen Einfluß aus, was bei Krones, welcher sich mehr mit der Feststellung der Reihenfolge der amtierenden hohen Beamten beschäftigt, zu wenig hervorgehoben wird³.

¹ Admonter Stiftsarchiv, P. p. 1/c (1513); L.-A., Diplomreihe 7c (1517).

² Dopsch, Urbare, S. CXIV.

³ Krones, Landesfürst, Behörden u. Stände des Herzogtums Steier 1283—1411, Forschungen, IV, 1, und derselbe Verfasser, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier, Forschungen, I; dazu Luschn, Materialien zur Geschichte des Behördenwesens in der Verwaltung der Steiermark, Beiträge, 49. Bd.; Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark, Beiträge, 50. Bd., S. 13 ff.

¹ L.-A., Urk. 2295b (1346); darüber handelt zuletzt Mensi, Forschungen, VII, 419.

² Zahn, O.-N.-B.

³ L.-A., Urk. 1357, 1. Sept.

⁴ L.-A., Urk. 3915.

⁵ L.-A., Urk. 5327 e.

⁶ Die Zechmeister „der pekchenknechtzech und bruederschaft“ stiften 1425 ein ewiges Licht in der Pauluskapelle. Peinlich, Ein Beitrag zur Topographie der alten St. Pauluskapelle. Mitt. XVIII, S. 62.

Das Verpachtungssystem der Beamtenstellen, das seit dem 13. Jahrhundert immer mehr üblich wurde, brachte eine große Anzahl derselben in die Hände der kapitalkräftigen Bürger. Unter diesen finden sich unter den steirischen Verwaltungsbehörden die Bewohner der steirischen Landeshauptstadt naturgemäß am stärksten vertreten. Es trat aber oft auch der umgekehrte Fall ein, daß Beamte, die zu Vermögen gekommen waren, sich in Graz niederließen und das Bürgerrecht erlangten. Der gewaltige Einfluß, den durch die erwähnten Ursachen das Bürgertum auf die Verwaltung im Laufe der Zeit gewinnen mußte, ist bisher noch zu wenig gewürdigt worden. Aus den Reihen der Bürger gingen fast durchaus die herzoglichen Münzmeister, Kämmerer, Landschreiber und Hubmeister hervor, die als herzogliche Beamte Verwalter eines Teiles des landesfürstlichen Einkommens waren. Dem Münzmeister lag beispielsweise der Münz-, Gold- und Silberwechsel ob und Kämmerer und Landschreiber dürfen wir uns als Art Banquiers vorstellen, die ihre Ämter in den meisten Fällen gepachtet hatten. Diese Ämter dürften geradezu als Gegenstand käufmännischer Spekulation betrachtet worden sein¹. Der Einfluß der Bürger auf die Besetzung des Landrichteramtes ist schon an früherer Stelle erwähnt worden. Aber auch bei anderen Ämtern gelang es den Bürgern Einfluß zu gewinnen. So konnte die Besetzung des Grazer Forstamtes nur nach Willen der Bürger geschehen².

Graz wird schon im Jahre 1182 als Mittelpunkt eines landesfürstlichen Amtes genannt³. Über seinen Umfang werden wir im babenbergischen Urbar von 1220 bis 1230 näher unterrichtet⁴. Im Anfang des 13. Jahrhunderts kommen dann das Stadt- und Landgericht, die Münze, die Maut, das Marschallamt und andere Ämter dazu.

Die höchste Behörde des Landes seit dem Ausgange der Babenberger war die Landeshauptmannschaft. Sie hatte ihren Sitz auf der Burg Graz und kam mit dem Stadtleben wenig in Berührung. Dagegen lag das Amt des Landeshaupt-

¹ So Voltolini, a. a. O., S. 73.

² Voitsberger Stadtrecht von 1307, 6. Artikel. Ob auch dieser Artikel zur Gänze auf das Grazer Stadtrecht zurückgeht, ist vielleicht anzuzweifeln. Doch hatten beide Städte Forstämter innerhalb ihrer Mauern.

³ St. U.-B., I, 588.

⁴ Dopsch, Urbare, S. 5.

mannstellvertreter (Verwesers), das seit Rudolf IV. ständig wurde¹, zu Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts mehrfach in den Händen von Grazer Bürgern. So besaß der Grazer Bürger Friedrich der Wolf, der aus einem mit den Racknitzern verwandten Rittergeschlechte stammte², die Würde eines Verwesers von 1365—1369. Mert der Unkel, ein Sproß der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mächtig aufstrebenden Grazer Bürgerfamilie gleichen Namens, verwaltete dieses Amt von 1409—1411³. Die Verweserschaft stand gewöhnlich in Verbindung mit dem Judenrichteramte von Graz. Schon der Verweser Friedrich der Wolf besiegelte 1367 einen „Judenbrief“⁴. 1380 nennt sich Peter der Hinderholzer „verweser und judenrichter ze Grecz“⁵, ebenso sein Nachfolger Konrad der Fritzendorfer von 1384—1386⁶. Die Verbindung beider Ämter dauerte noch bis in die ersten Jahrzehnte der Regierung Herzog Friedrich V. fort⁷.

Der Landesverweser Friedrich der Wolf ist in den Jahren 1362—1364 zugleich als Vorsteher des Landgerichtsbezirkes von Graz nachweisbar⁸. Der Umstand, daß das Landrichteramte mit der Verweserschaft zeitweilig in einer Hand vereinigt wurde, führte ebenfalls öfters zur Verbindung mit dem Amte des Grazer Judenrichters. Zuerst hatte Friedrichs des Wolf Verwandter Wulfing der Wolf 1375 die Stellen eines Land- und Judenrichters von Graz inne⁹. Einer seiner Nachfolger, Andre der Chregel¹⁰, führte zuerst 1386 und 1389, dann von 1403—1406 beide Ämter gemeinsam.

Mehr als die eben behandelten Beamten übte der Landschreiber, das Haupt der steirischen Finanzverwaltung, auf

¹ Krones, Forschungen, IV, 165 ff.

² Ebenda, S. 117.

³ L.-A., Urk. 4374 g (1409), 4411 a (1410), 4472 b (1411).

⁴ L.-A., Urk. 2999 c (1367); über die Judenrichter vgl. Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark, S. 16, und das Verzeichnis auf S. 122, das aber nicht vollständig ist.

⁵ L.-A., Urk. 3364 b (1380), 3427 b (1382), 3443 (1383).

⁶ L.-A., Urk. 3495 b (1384), 3568 b (1386).

⁷ L.-A., Urk. 5234 (1430): „Erhart der Trapp, verbeser und judenrichter zu Grecz“. Fehlt bei Rosenberg; weitere Beispiele bei Rosenberg, a. a. O., S. 122.

⁸ L.-A., Urk. 2836 b, 2908 b, 2919.

⁹ L.-A., Urk. 3568 a, 3684 d; fehlt bei Rosenberg.

¹⁰ L.-A., Urkk. 4113 a, 4247, 4257 b, 4283, 4285. Er heißt nicht Kreglein, wie bei Rosenberg, a. a. O., S. 122, wo noch der Beleg für 1389 hinzuzufügen ist.

das bürgerliche Leben einen Einfluß aus. Wir können zwar für den uns gesteckten Zeitraum keinen Grazer nachweisen, der dies Amt übernommen hätte. Jedoch lag es oft in bürgerlichen Händen und gar mancher Landschreiber erwarb sich in Graz Haus und Bürgerrecht¹. Als Oberbehörde aller Städte und Märkte beeinflusste, wie schon oben ausgeführt wurde, der Landschreiber die Finanzgebarung und galt auch als zweite Instanz in bürgerlichen Gerichtshändeln. Daher erscheint der Landschreiber Magister Konrad mit den Grazer Stadtrichtern 1274 in einer städtischen Urkunde genannt². Ein zweiter Landschreiber mit dem Namen Konrad, dessen Grabinschrift im Hl. Geistspital vom Jahre 1321 wir kennen lernten (vgl. oben), war Grazer Bürger und ist vielleicht aus dem Grazer Stadtschreiberamt hervorgegangen³. Sein Bruder war im Sack ansässig⁴. Der mehrmals im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts auftretende Hans der Landschreiber⁵ war mit seinen Brüdern Thomas und Simon in der Bürgerstraße mehrfach behaust.

Unter dem Landschreiber standen zur Zeit der böhmischen Herrschaft mehrere hohe Finanzbeamte, die den Titel *camerarii* oder *comites camere* führten. Zwei, die den ersten Titel trugen, waren ihrem Namen nach Tschechen⁶. Einige Jahre später betraute König Ottokar mit diesen Stellen reiche Bürger aus Graz, wie Volkmar und die Brüder Dietrich und Martin die Rivirer⁷, die das Amt wahrscheinlich durch Pachtung errungen hatten.

Dem Landschreiber war eine Reihe von Unterbeamten untergeordnet, welche die landesfürstlichen Einkünfte verwalteten, wie die Marschälle, die Hubmeister, Münzmeister, Forstmeister, Kellermeister u. dgl., deren Ämter, soweit sie in Graz ihren Sitz hatten, zumeist von Grazer Bürgern gepachtet und verwaltet wurden. Die Unterordnung unter das

Landschreiberamt tritt freilich im 14. Jahrhundert nicht stark hervor, da eine Reihe von jenen Ämtern, wie dies aus den Landschreiberrechnungen von 1326—1334 deutlich wird, Einnahmen und Ausgaben unmittelbar dem Landesfürsten verrechnete¹.

In erster Reihe steht hier der Marschall, der als Pächter die Einkünfte des Grazer Marschallamtes einhob. Er ist mit dem Träger des gleichnamigen Hofamtes nicht zu verwechseln. Die Einkünfte des Marschallamtes bestanden hauptsächlich aus dem Marchfutter oder Marchdienst. Das ist eine Abgabe, die in Hafer abgeliefert wurde und wohl ursprünglich gleich dem Fodrum in Italien zur Verpflegung der Pferde der landesfürstlichen Heere bestimmt war. Diese Leistung wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur von den landesfürstlichen Untertanen, sondern auch von nichtherzoglichen, weltlichen und geistlichen Grundherrschaften eingehoben, so daß sich der Charakter derselben sehr einer Naturalsteuer näherte². Das Marchfutter wurde an den landesfürstlichen Getreidespeicher in Graz eingeliefert, der besonders verwaltet und dem Landesfürsten eigens verrechnet wurde. Der Speicher lag in der Nähe des heutigen Franzenstheaters³. Als Verwalter des sich über 14⁴ Pfarren erstreckenden Amtes erscheint in Urbar von 1280—1295 der Grazer Bürger Mennil marschalcus⁵. Dieses Amt lag auch in den folgenden Jahren ganz in den Händen der Grazer Bürger. So kennen wir aus dem Jahre 1305 einen Prechtlinus marschalcus⁶ und 1331 Peter den Marschall, der im selben Jahre die Abrechnungen seines seit 1329 verwalteten Amtes in Wien hielt⁷. Ob die sonst im 14. Jahrhundert auftretenden Grazer Bürger und Inwohner Dietel, Eberl und Hainczil Marstaller mit dem genannten Amte etwas zu tun hatten, ist wohl zweifelhaft⁸.

Graz war auch der Sitz des Hubmeisteramtes. Der Hubmeister war wenigstens ursprünglich der landesfürst-

¹ Krones, Forschungen, IV, 170 ff.; Luschin, Beiträge, 29. Bd. 195 ff.

² L.-A., Urk. 1018.

³ Vgl. oben, Abschnitt V.

⁴ L.-A., Urk. 1966 a (1327).

⁵ Bei Krones, a. a. O., S. 170, wird das Jahr 1347 in der Übersicht als Beleg für die Amtszeit des H. angeführt. Doch in diesem Jahr heißt er Hans weilen Landschreiber (L.-A., Urk. 2314), also ist das angegebene Jahr zu streichen, dagegen sind die Jahre 1348 und 1355 hinzuzufügen. (L.-A., Urk. 2366, 2546 b.)

⁶ L.-A., Urk. 798 a (1262); „Koyta et Grillo camerarii“.

⁷ L.-A., Urk. 999 d (1273), vgl. oben. Manchmal waren auch Juden zu diesen Stellen ausersehen. Luschin, R.-G., 2. Aufl., S. 303.

¹ Chmel, österr. Geschichtsforscher, I, S. 39 ff. u. II, S. 215 ff.

² Dopsch, Urbare, S. 130 ff.; Mensi, Forschungen, VII, 1 f.

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24, 1448, 29. Juni; vgl. oben.

⁴ Es sind dies Graz, Gratwein, Adriach, Piber, Straßgang, Stainz, Mooskirchen, St. Lorenzen am Hengsberg, St. Florian, Leibnitz, Vogau, Stiefing, Weiz und St. Ruprecht a. d. Raab.

⁵ Dopsch, Urbare, S. 231.

⁶ L.-A., Urk. 1676 b.

⁷ L.-A., Urk. 2003 (1331); Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, 215.

⁸ L.-A., Urkk. 2010, 2714 a; Reuner Urbar von 1395.

liche Rentenverwalter. Sein ältester bekannter Vorgänger war jener Ministeriale Herzog Ottokars I., Rūzo dispensator, der dem Kloster Vorau mehrere Lehen in Guntarn bei Graz um 1185 schenkte¹. Der lateinische Ausdruck dispensator oder procurator ist am besten mit Schaffer zu übersetzen. Jakob der Schaffer, der 1298 und 1299 in Graz die Stadtrichterwürde bekleidete, ist wohl durch dieses Amt reich und mächtig geworden. Für diesen Verwalter, der die Einkünfte aus den landesfürstlichen Huben sammelte, hat sich im 14. Jahrhundert der geläufigere Titel eines Hubmeisters (magister hubarum) entwickelt. Das Pachtgeld für das Amt bestand noch um die Mitte dieses Jahrhunderts in Naturalien, die der Pächter an den Landesfürsten zahlte². 1410 wurde es dagegen um die Summe von 3000 fl. von den Herzögen Leopold und Ernst gegen Wiedereinlösung versetzt³. Als Hubmeister erscheint in Graz zuerst ein gewisser Hans, der in Graz begütert war, und vielleicht auch dort das Bürgerrecht besaß⁴. Zu Ende des 14. Jahrhunderts war der Bürger Albrecht der Rietenburger lange Inhaber dieses Amtes⁵.

In Graz befand sich ferner der Verwalter der Einkünfte aus den dem Landesfürsten zinsenden Weinbergen in der Umgebung der Stadt. Anstatt der Bezeichnung Bergmeister tritt noch der Ausdruck Schlüssler (claviger) auf, der das gleiche Amt bedeutet⁶. Die erwähnte Deutung dieses Namens, dessen Träger man sonst in einer Stadt vielleicht für einen Torsperrerr (clavis = Schlüssel) halten könnte, geht sicher aus den Kelleramtsrechnungen von 1330 für Klosterneuburg hervor⁷. Dagegen ist die Bestimmung eines anderen landesfürstlichen Beamten, der 1245⁸ in der Zeugenreihe zwischen einem Münzmeister und einem Schlüssler vorkommt und der sich „crucifer“ (vielleicht Bannerträger) nennt, unsicher.

¹ St. U.-B., I, 618, vgl. oben; Krones, Forschungen, IV, 189.

² L.-A., Urk. 2470 b (1353), 2508 i (1354).

³ H.-H.-St.-Arch., Rep. 24, 1410, 10. Juni.

⁴ L.-A., Urk. 2618 (1357).

⁵ Nach Krones, Forschungen, IV, 189, für die Jahre 1384, 1386, 1388, 1397 und 1403 urkundlich belegt.

⁶ St. U.-B., II, 355 (1228): „Albertus Clavier“; ebenda, S. 556 (1245): „Heinricus claviger“.

⁷ Chmel, österr. Geschichtsforscher, II, 229.

⁸ St. U.-B., II, 556.

Graz war außerdem noch Sitz eines Forstamtes¹ und der schon behandelten Maut. Unter den Grazer Bürgern und Einwohnern werden noch manchmal landesfürstliche Amtleute ohne nähere Bezeichnung genannt².

Viel besser als über andere Berufszweige sind wir über die Münzer unterrichtet. Sie begegnen uns in einer Art Doppelstellung, halb Amtsperson, halb Unternehmer. Als letztere besorgten sie den Einkauf des Metalls, wechselten das Geld an Markttagen oder anlässlich einer Münzerneruerung, ein Fall, der sich oft wiederholte und sie ganz außerordentlich bereicherte. Zugleich nahmen sie als Amtspersonen oft Zölle und Steuern ein und finanzierten Darlehen. Unter den Münzern finden wir sonst häufig Juden, in Graz sind solche nicht nachzuweisen.

Es ist wahrscheinlich, daß schon unter dem letzten Herrscher aus dem Hause der Traungauer in Graz Münzen geschlagen wurden. Sicher bestand dort eine Münzstätte unter Herzog Leopold VI. Im Jahre 1222 erfahren wir von einer beabsichtigten Verlegung derselben nach Pettau auf Grund einer Münzkonvention mit dem Erzbischof Eberhard III. von Salzburg³. Wir müssen annehmen, daß die meisten der bedeutenderen Grazer Geschlechter in Verbindung mit der Münzstätte standen und durch zeitweilige Pachtung derselben ihr Vermögen vergrößerten. Galt die Pachtung der Münze doch für den vermögenden Bürger als eines der wichtigsten Bereicherungsmittel. Ottokar, der letzte Udalrichinger, und Walker, der Begründer des Geschlechtes der Volkmare, waren an der Münze beteiligt⁴.

In der Folgezeit war, soweit bekannt, 1336 die Grazer Münze den Brüdern Wulfing, Ulrich und Otto von Goldeck um 1000 Pfund Wiener Pfennige verpfändet⁵. Die Münzer unter-

¹ St. U.-B., I, 166: „Almarus vorster“. St. U.-B., II, 556: „Ortolfus et Liutoldus forestarii“ (in Voitsberg?); in L.-A., Urk. 903 a (1268), unter den Grazer Bürgern „Heinricus dictus vorstar“.

² St. U.-B., II, 166 (1210): „Albertus officialis de Grece“. Dopsch, Urbare (ca. 1300), S. 225: „In officio Nurinberger“. L.-A., Urk. 1359 a (1289): „Gundacharus officialis“.

³ St. U.-B., II, 287. Widmann, Geschichte Salzburgs, I, 332, bezieht die Bulle auf Innocenz III., statt Honorius III. — Luschin, Allgemeine Münzkunde, S. 248. — Siegenfeld, Forschungen, III, 183. — Luschin, Umriss einer Münzgeschichte der altösterr. Lande im M.-A., Numismatische Zeitschr., N. F., 2. Bd.

⁴ St. U.-B., II, 556; L.-A., Urk. 714 b, 789 e; ferner vergl. oben.

⁵ H.-H.-St.-Arch., Rep. 1, 1336, 17. März.

standen dem Landschreiber als oberstem Finanzbeamten der Steiermark und wurden von ihm in ihrer Gebarung beaufsichtigt. Sie bildeten keine Hausgenossenschaft wie z. B. in Wien. Ansätze hiezu zeigen sich im Jahre 1290, als sich Volkmar mit dem Judenburger Bürger Klosterman zu einer Gesellschaft für den Betrieb der Münze verband. Da er die Bevölkerung durch einen Münzwechsel auszuheuten versuchte, sah sich der Abt Heinrich von Admont als damaliger Landschreiber gezwungen, die von der Gesellschaft geschlagenen Pfennige zu verbieten¹.

An die Zustimmung des Landschreibers war die Aufnahme eines Münzers gebunden. Die Münzordnung von 1339 forderte, daß nur ein solcher Meister aufgenommen werden durfte, der „das münswerch mit der handt wurchen chan“². Doch hielt man sich wohl kaum an solche Bestimmungen, da die Münzmeister doch gewöhnlich Unternehmer waren, die eine jährliche Pachtsumme erlegten. So finden wir 1314 den Stadtschreiber Konrad als Münzmeister³. Die Anzahl der Münzmeister in Graz gibt die Ordnung von 1339 an. Es waren acht Meister in der Stadt ansässig, davon sollen drei als Zeinmeister, drei als Schrottmeister und zwei als Setzer ihr Gewerbe ausüben. Die eigentliche Arbeit lag wohl ihren Gehilfen ob, die in der Ordnung den hochtrabenden Namen „Knappen“ führen. Daneben gab es in der Münzstätte noch andere landesfürstliche Angestellte. Die Versucher hatten den Feingehalt des Silbers zu prüfen und erhielten ihren Anteil am Gewinn, ebenso wie die Gießer und der Eisenhüter. Für die Erledigung der Geschäftsstücke gab es eine Kanzlei mit einem Münzschreiber an der Spitze⁴.

Im Laufe der Zeit tritt der Unternehmercharakter mehr und mehr zurück, wohl infolge der Mängel, die dem Pachtsystem anhafteten und dessen Zurückdrängen bewirkten. Die Münzer sind nach dem Verleihungsdekret des Heinrich Probst aus dem Jahre 1409 Hofbedienstete geworden, die von allen Abgaben und Diensten an die Stadt befreit sind

¹ Ottokar, österr. Reichchronik, ed. Seemüller, a. a. O., Z. 42210 bis 42238.

² Schmid u. Dopsch, S. 179. — Luschin, Numism. Zeitschr. N. F., 2. Bd., S. 30.

³ L.-A., Urk. 1790 c: „Chuntzel der schreiber, münzmaister ze Gretz“.

⁴ L.-A., Urk. 1808 a: „Jacob der munzschreiber“.

und sich nur vor den Hofbeamten zu verantworten haben und ihren Lohn nach „gewöhnheit der munss“ erhalten¹.

Schreiber gab es in einer Stadt, wo soviel landesfürstliche Behörden vereinigt waren und die Geschäfte der volkreichen Stadt zahlreiche Kräfte für Schreibarbeiten beanspruchten, naturgemäß sehr viele. Aus ihren Kreis ging der Stadtschreiber hervor, wie dies schon weiter oben erwähnt wurde.

Die ältesten genannten Schreiber gehörten dem geistlichen Stande an. Dies war der Fall mit den 1265 bezeugten Schreibern Heinrich und Helvicus, die höchstwahrscheinlich dem Minoritenorden entstammten². Der von 1274 bis 1295 auftretende Schreiber Pölzlo oder Pytolfus war dagegen ein Laie³. Die zahlreichen in den Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnten Schreiber standen zumeist in landesfürstlichen Diensten und hatten ihre Kanzleiräume in einem eigenen Gebäude, dem Schreibhof⁴. Als infolge der sich mehrenden Geschäfte während der Regierungszeit Friedrichs III. ein neues Kanzleigebäude gebaut werden mußte, blieb der Schreibhof unter dem Namen „die alte canzley“ weiterhin in Verwendung. In der alten Kanzlei befand sich eine Marienkapelle⁵.

Die in landesfürstlichen und Privatdiensten stehenden Schreiber, wie auch die, welche ihren Beruf selbständig ausübten, schlossen sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einer eigenen Bruderschaft zusammen. Mert der Unkel ist ihr erster bekannter Zechmeister⁶. Ihre Gründung hatte wohl die Erbauung der Marienkapelle im Schreibhof zur Folge, deren Kaplan sich als Kaplan der Schreiberzeche bezeichnet⁷. 1404 stiftete die Bruderschaft eine tägliche Messe in der Katharinenkapelle bei der Egydikirche⁸.

Nicht zu übersehen wäre noch, daß auch die Beamten und Angestellten der vielen grundherrlichen Ämter einen

¹ H.-H.-St.-Arch., Rep. 3, 1409, 1. Jänner. Regest bei Luschin, a. a. O., S. 41.

² L.-A., Urk. 858. Das Stück ist besiegelt mit dem Siegel der Grazer Minoriten.

³ L.-A., Urk. 1012, 1116, 1487 a. In Urk. 1066 a wird bemerkt, daß er die vorliegende Urkunde selbst verfaßt habe.

⁴ L.-A., Urk. 2379 (1349), 2520 (1354).

⁵ Urk.-V. d. Stadtpfarre v. 1583, 1402, 23. April; H.-H.-St. Arch., Rep. 24, 1448, 19. Juni.

⁶ L.-A., Urk. 3894 c (1396).

⁷ L.-A., Urk. 4706 a (1418), 4747 a (1419).

⁸ Urk.-Verz. d. Stadtpfarre v. 1583, Nr. 2.

erlecklichen Teil der Grazer Bevölkerung ausmachten. Die Adeligen und Klöster, die Besitz in Graz und Umgebung hatten, sammelten die Abgaben, die überwiegend in Naturalien bestanden, in eigens erbauten „Kasten“, wie die Getreidespeicher hießen, und Weinkellern. Diese werden oftmals in den Urkunden erwähnt, ebenso deren Verwalter, die Kastner und Kellermeister, die auch allgemeiner als Schaffer bezeichnet werden¹. Im 14. Jahrhundert werden öfters Verwaltungsbeamte von Seckau und Salzburg in Graz genannt.

Freie Berufe, Bedienstete, Juden.

Freie Berufe waren im mittelalterlichen Graz nur selten vertreten. Ein Rechtsanwalt Chlokkil besaß in Graz gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Haus in der Binderstraße². Die vor dem Landes- und Hoftaiding, dem Stadt- und Landgericht Graz verhandelten Streitfälle mögen ihm manchen Klienten zugeführt haben.

Der Unterricht wurde in Graz vornehmlich von den geistlichen Orden, wie z. B. von dem Deutschen Ritterorden und den Minoriten bestritten. Jedoch dürften auch weltliche Schulen bestanden haben. An einer solchen wirkte der Schulmeister Jakob, dem sein dankbarer Schüler Liendl der Tyem 1368 8 Pfund Pfennige vermachte³.

Bedienstete aller Art brauchten neben den Beamten die einzelnen Ämter und die seit Leopold III. errichtete Hofhaltung in Graz. Oftmals geschah es, daß Bedienstete in den Besitz von Hof und Grund gelangten und mit der Zeit auch das Bürgerrecht erwarben. 1345 wird ein Trompeter als in Graz ansäßig erwähnt⁴. Andre Vest, der 1424 das Weisbotenamt an dem Grazer Landgericht erhielt, war ein Grazer Bürger⁵. Trotz des kurzen Zeitraumes, während Leopold III. in Graz residierte, machte sich ein großer Teil der Dienerschaft des Herzogs behaust. 1384 kaufte Meister

Friedrich „unsers gnedigen herren herzog Leopolds von Österreich jeger“ einen Weingarten samt Keller und Presse am Algersdorfer Berg und 1388 erscheint Rudel „weilent unsers gnedigen herrn Leupolts . . . auftrager“ als Bürger von Graz und Besitzer eines Hauses¹. Im Reuner Urbar von ca. 1395 erscheinen mehrere Aufträger und Diener als Besitzer in Graz selbst und in der Vorstadt am Gries².

Einen nicht unwichtigen Bestandteil der Bevölkerung einer mittelalterlichen Stadt bildeten die Juden. Über die Juden in Steiermark ist jüngst eine Monographie von Rosenberg erschienen, die auch die Geschichte der Grazer Judengemeinde eingehend behandelt und es unnötig macht, näher auf diesen Gegenstand einzugehen³. Das Judenviertel lag demnach ungefähr in der Gegend, die heute durch die Straßenzüge Mesnergasse—Jungferngasse—Frauengasse begrenzt wird. Der Name dieses Stadtviertels als Judengasse ist uns allerdings erst im Jahre 1439 überliefert, als die erste Vertreibung der Juden aus Graz erfolgte. Rosenberg vermutet nun, daß sich die Juden nach ihrer Vertreibung in der heutigen Karlau ansiedelten⁴. Doch sprechen manche Anzeichen dafür, besonders weil sich dort schon im 14. Jahrhundert ein jüdischer Friedhof befand und ein Rabbiner als dort ansässig nachweisen läßt, daß die jüdische Ansiedlung in der Karlau noch in frühere Zeit als 1439 zurückgeht⁵.

Die Judenansiedlung in der Stadt selbst ist sehr alt. Sie läßt sich urkundlich bis zum Jahre 1261 zurückverfolgen⁶. Doch ist das Judenviertel von 1261 kaum an der Stelle der 1439 zuerst erwähnten Judengasse zu suchen. Da

¹ L.-A., Urk. 3026 c (1368), 3486 (1384), 3656 (1388).

² Urbar, a a. O., f. 104—105.

³ Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark.

⁴ Rosenberg, ebenda, S. 94.

⁵ Reuner Urbar von ca. 1395, f. 195 a: „Judenpriester de orte in Werpach 50 .s.“. Der Grazer Judenfriedhof scheint als Begräbnisstätte auch für Juden aus den benachbarten Städten und Märkten Mittelsteiermarks gedient zu haben. So heißt es in einer Aufzeichnung von Schäden, die die Fehde Herzog Ernsts mit Reimprecht von Walsee 1411 angerichtet hatte: „Item sy habent auch einen juden von Hartperg gefangen und mit im ainen toten juden, dem er zu der begrebnus gen Graz wolt geführt haben“. L.-A., Urk. 4479 i, vgl. dazu Muchar, Gesch. d. St., VII, 116.

⁶ Loserth, Das Archiv des Hauses Stubenberg, Beiträge, 37. bis 40. Jahrg., S. 88: „Item ain lateinischer khauffbrieff von Ottman (!) dem Weyßenegker auf Friedrich von Petau lautundt umb ain haus gelegen zu Grecz an der Judengassen under ain sigl. Des datum 1261. iar“.

¹ Salzburg: L.-A., Urkk. 1640 c, 1641 e (1302), 1731 d (1309), 1862 g (1319), 1989 (1329). — H.-H.-St.-Arch., Rep. Domkapitel Salzburg, 1335, 3. Mai. Ebenda, Rep. 10, 1363, 21. Aug. — Seckau: L.-A., Urk. 1665 c (1304), 2546 b (1355).

² Reuner Urbar von ca. 1395, f. 106.

³ L.-A., Urk. 3026 c, vgl. dazu Steir. Zeitschr., XIV, 125 ff.

⁴ L.-A., Urk. 2272: „Stiftbrief, von Par dem Georgen (!), zu demselben zeiten trometerer zu Grecz ausgehent“.

⁵ L.-A., Urk. 4999. Ihm wird verliehen das „weyspotambt, das zu unserer landschranne zu Gretz gehört, daß weilend Hans Renner inne hat gehabt“.

das Geschlecht der Herren von Pettau Besitz in der älteren Judengasse hatte, läßt sich in die Sachlage vielleicht einige Klärung bringen. Die Stubenberger hatten 1441 nach dem Aussterben der Pettauer zwei Häuser in Graz, „eins genannt die Kanzlei mit der Kapellen und eins beim Baumgarten“ geerbt¹. Zugleich mit den ererbten Gütern sind die darauf sich beziehenden Rechtstitel, bestehend in einem Teil des alten Pettauer Archives, in den Besitz der Stubenberger übergegangen. Im Archivregister vom Jahre 1498, welches die in Wurmberg liegenden Urkunden vermerkt, gibt es mehrere Kaufbriefe, die sich auf die Grazer Häuser beziehen. Unter ihnen befindet sich das Stück, in welchem die Judengasse erwähnt wird. (B Nr. 20.) Die Regesten A Nr. 50, 51 und Nr. 54 berühren das erstere Grazer Haus, welches als die Kanzlei bezeichnet wird². Außer diesen drei Regesten findet sich nur noch der Auszug eines Kaufbriefes aus dem Jahre 1340, der von einem Hause in Graz in der Neuen Straße handelt. (A Nr. 67.) Es ist daher die Vermutung naheliegend, daß die eben genannte Urkunde nebst der vom Jahre 1261 das zweite Haus der Pettauer, welches 1441 als am „Baumgarten“ liegend bezeichnet wird, betraf. Die Judengasse von 1261 wäre dann der Neuen Straße vom Jahre 1340, die zwischen Hauptplatz und Franziskanerplatz lag³, gleichzusetzen.

VII. Grazer Adelsgeschlechter.

Rund anderthalb Jahrhunderte von jenem Zeitpunkte an, wo die Stadt Graz in den Kreis geschichtlicher Betrachtung tritt, bis etwa zum Beginn der Habsburgerherrschaft über Steiermark ist mit der Stadtgeschichte das Geschlecht der Herren von Graz untrennbar verbunden. Obwohl dies Geschlecht, das sich nach der Landeshauptstadt nannte, zu einem der mächtigsten im Lande zählte und auch oft in Urkunden auftritt, ist weder dessen Ursprung noch Geschlechterfolge, noch dessen Erlöschen bisher aufgeheilt worden.

Graf Wurmbrand leitete in seinen „Collectanea genealogica historica“ den Ursprung der Herren von Graz von Adalbero, dem Bruder Ottokars IV. (II.) von Traungau her. Dieser

¹ Ebenda, S. 73.

² Loserth, a. a. O., S. 83 f.

³ Vgl. oben, Abschnitt III.

Anschauung schloß sich Aquilinus Julius Caesar¹ an. Geteilter sind die Ansichten über ihren Ausgang. Caesar läßt sie zu Ende des 13. Jahrhunderts nach Krain ziehen, wo sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts erloschen sein sollen. Schreiner² und nach ihm Zahn³ behaupteten, daß sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Kärnten übersiedelten, als salzburgische Ministerialen in das Lavanttal gekommen seien und dort das Geschlecht der Ehrenfelder begründet hätten. Eingehender beschäftigte sich Krones mit den Grazern, ohne sich in weitläufigere Vermutungen einzulassen⁴.

Die Personen, die das Prädikat „de Greze“ führten und unzweifelhaft adeligen Ursprungs waren, gehören in ihrer Mehrzahl nicht einer, sondern zumindest zwei Familien an, deren Verwandtschaft sich nicht nachweisen läßt und auch unwahrscheinlich sein dürfte. Die beiden Familien möchte ich als die Udalrichinger und Dietmare auseinanderhalten. Beide Namen sind für diese zwei Geschlechter bezeichnend, sie werden zugleich von den ältesten bekannten Mitgliedern getragen.

Ein mißgünstiges Geschick hat uns über die Grazer, die zweifellos zu den ersten und bedeutendsten Familien des Landes zählten und eine große politische Bedeutung hatten, nur wenig überliefert. In der Literatur spielen sie eine geringe Rolle. Ulrich von Liechtenstein, Jans der Enenkel und der steirische Reimchronist schrieben erst zu einer Zeit, als die Grazer dem Untergange entgegengingen. Die Burg der letzten Udalrichinger, Helfenstein bei Gratwein, ist schon im 13. Jahrhundert zerfallen. Von Trennstern, wo die Nachkommen der Dietmare hausten, ist nicht einmal der Ort bekannt, wo diese Burg gestanden hat.

Die Udalrichinger.

Der Ahnherr dieses Geschlechtes ist jener Udalrich, welcher zuerst 1136 als Befehlshaber der Burg Graz erscheint⁵. Schon bei seiner ersten Erwähnung tritt uns die Doppelstellung, die seine Familie im weiteren Verlaufe als Ministerialen der Salzburger Erzbischöfe und der Traungauer einnahm, entgegen. Denn er befand sich damals im Gefolge des Mark-

¹ Caesar, Beschreibung von Grätz, S. 18.

² „Grätz“, S. 249.

³ Miscellen, S. 123.

⁴ Forschungen, I, 37 ff. (Anm.) und 483.

⁵ St. U.-B., I, 171.

grafen und war Zeuge der Übergabe eines Gutes des salzburgischen Ministerialen Pilgrim an das Kloster Reun.

Udalrich stammte aus einer vollfreien Familie, denn er wird öfters als *liber homo* oder *nobilis vir* bezeichnet¹. Bezüglich seiner Herkunft lassen sich einige Andeutungen aus den Admonter Traditionsbüchern gewinnen. Die Nachforschungen werden allerdings dadurch ungemein erschwert, daß die jetzt im Original verlorenen Traditionsbücher in der Ausgabe des steirischen Urkundenbuches auseinandergerissen und manchmal ziemlich willkürliche Datierungen erhielten.

Nach einer Tradition, die Zahn um das Jahr 1150 ansetzt, schenkte ein gewisser Udalricus anlässlich seiner eigenen Konversion, die seiner Gattin Engilmuot und seiner Kinder Udalrich, Altmann, Willibirga und Elisabeth, seine Güter in Traboch, Trofaiach, St. Benedikten bei Seckau, Prethal südwestlich Bruck, Afram und Ragnitz östlich von Wildon, dem Kloster Admont². Daß dieser Udalrich wahrscheinlich mit Udalrich von Graz identisch ist, geht aus den Namen seiner Kinder hervor. Ulrichs von Graz gleichnamiger Sohn erscheint wiederholt in Urkunden³, seine Tochter Willibirga de Graece übergab ca. 1170 (nach Zahn) als Konverse eine Hube in Hafning bei Trofaiach dem Stifte Admont⁴. Gerade in Hafning erscheint ein paar Jahre früher auch Udalrich von Graz begütert⁵. Der Name des Udalrichssohnes Altmann dürfte vielleicht aus Alram verschrieben worden sein, denn ein „Adalrammus filius Odalrici de Graze“ war Zeuge bei einer Schenkung des Markgrafen Ottokar III. an das Kloster St. Lambrecht⁶. Eine andere Traditionsnotiz, die sich auf die obgenannte Familienschenkung bezieht, gibt Udalrich das Prädikat St. Benedikten nach einem seiner Güter⁷.

¹ St. U.-B., I, 307, 332, 405.

² St. U.-B., I, 320.

³ St. U.-B., I, 356, 490.

⁴ St. U.-B., I, 489.

⁵ St. U.-B., I, 355 (ca. 1155): „*predium apud Hauenaren, quod Ovdalricus de Graece cenobio (Admont) tradiderat*“.

⁶ St. U.-B., I, 243. M. G. Necrologia, 2. Bd., 387: „Alram l. de Grace 3 mansus“; Verbrüderungsbuch von Seckau. Bezüglich der Verschreibung wird bemerkt, daß r und t in der gotischen Minuskel sehr ähnlich sind.

⁷ St. U.-B., I, 310. „Oudalricus de sancto Benedicto tradidit sancti Blasii apud Averamstetten [= Aframberg] tale predium, quale habuit (VI mansus).“

Wenn wir die Schenkungen Udalrichs von Graz an Admont überblicken, so finden wir, daß der Hauptanteil auf Obersteier fällt, und zwar auf das Hügelland zwischen Liesing und Vordernbergerbach südlich des Gössecker Bergmassivs. Hier liegen Hafning und Traboch, St. Benedikten liegt im Seckauer Becken, Prethal am Obdacher Sattel.

Die Traditionen sprechen nur allgemein von „*predium*“ in den Vergabungen, ungewiß ist es daher, ob wir nicht wenigstens teilweise Eigengüter der Familie vor uns haben¹. Darin bestärkt uns die Tatsache, daß wir gerade in dem Gebiete zwischen Liesing und Vordernbergerbach eine große Anzahl vollfreier Familien finden, die dort ihren Besitz hatten. Hier erscheint um 1130 der Vollfreie Ozi mit einem Gute in Zuchedol (Zuckthal bei Leoben)², ebenda um die Mitte des Jahrhunderts der Vollfreie Reginhard von Donawitz³, um 1160 ist ein anderer Vollfreier namens Reginhart mit seinen Brüdern Aribio und Encin in Kurzheim nordwestlich von Trofaiach und in Trofaiach selbst begütert⁴, zu Niederdorf bei Leoben, Gimplach und Oberdorf nordwestlich Trofaiach der Vollfreie Gotto von Leoben⁵; Güter in Edling südwestlich Trofaiach erwirbt der Vollfreie Cholmann von Trofaiach gegen Besitzrechte zu Traboch⁶. Die Schwester des obgenannten Encin erscheint anderwärts mit dem Prädikate Lobming⁷. Die Vollfreie Mahtilt schenkte gemeinsam mit ihren Söhnen Gunther und Adalbert ein Gut zu Zuchedol und eines zu Döllach⁸. Einen „*liber de Glin*“ finden wir um 1170 als Inhaber eines Gutes zu Edling⁹. Vollfreie Geschlechter

¹ Die Erlaubnis (*permissio*) des Lehensherrn ist nur eingeholt bei St. U.-B., I, 489, bei den übrigen Schenkungen nicht. So wäre alles übrige als Eigengut zu betrachten. Doch herrschte die Gepflogenheit, bei späteren Zusammenfassungen von Traditionen in ein Traditionsbuch, wie es in Admont geschah, diese stark zu kürzen, so daß die „*permissio*“ leicht weggefallen sein kann.

² St. U.-B., I, 141.

³ St. U.-B., I, 305, 355.

⁴ St. U.-B., I, 409: „Reginhardus clericus liber homo“. Die gleiche Schenkung kehrt wohl in der vom Erzbischof Konrad II. von Salzburg am 18. Februar 1168 ausgestellten Urkunde wieder (ebenda, I, 469). An diesem Tage schenkte der Pfarrer Reinhard von Adriach dem Stifte Admont zwei Huben in Kurzheim und Trofaiach.

⁵ St. U.-B., I, 243, 361.

⁶ St. U.-B., I, 295.

⁷ St. U.-B., I, 361: „Soror Enci, libera mulier de Lobenich“.

⁸ Wichner, Geschichte Admonts, I, 158 f. — Reginhart v. Döllach.

St. U.-B., I, 307 (ca. 1150).

⁹ St. U.-B., II, Nr. 9 (ca. 1170).

saßen noch zu Timmersdorf, Kammern und Mochel, östlich von Kammern¹ und am Putzenberg² westlich Gimplach.

Die Spezialkarte zeigt, daß die Besitze dieser freien Geschlechter und die Orte, nach denen sie benannt sind³, kaum ein Gebiet von insgesamt zwanzig Geviertkilometern umfassen! Man kann daher zusammenfassend schließen, daß sich das Gebiet zwischen Kammern und Trofaiach um die Mitte des 12. Jahrhunderts vorwiegend in den Händen kleinerer freier Grundbesitzer befand, in deren Reihe wir auch das Geschlecht Udalrichs einfügen können. Die vollfreien Familien waren vielfach miteinander verwandt. Der Vorname Koloman, der den Trofaiachern, Leobnern und Töllachern, der Vorname Reginhard, der den Donawitzern, Trofaiachern und Udalrichingern gemeinsam ist, deutet auf verwandtschaftliche Beziehungen. Auch Verschwägerungen untereinander kamen vor. So hatte der Vollfreie Pilgrim von Kammern, der sich später nach Mürzhofen nennt, eine Tochter Gottis von Leoben zur Frau⁴.

Da das Vorhandensein der Eigengüter Udalrichs im Landstriche Kammern-Trofaiach und Beziehungen zu den zahlreich dort ansässigen vollfreien Geschlechtern wahrscheinlich sind, so ist es weiter nicht auffällig, daß wir auch sonst Udalrich im Kreise dieser Familien in Urkunden oftmals begegnen. Im Jahre 1140 bezeugt er als einer der nächsten Anrainer (man denke an seinen Besitz zu St. Benedikten bei Seckau) mit Gotto von Leoben die Gründung des Chorherrenstiftes zu St. Marein-Feistritz durch Adelram von Waldeck⁵. Bei Vergabungen der Freien von Hagenberg und Timmersdorf an Admont erscheint er mit Gotto von Leoben als Zeuge⁶. Hervorzuheben ist ferner die Teilnahme Udalrichs an der Schlichtung eines Güterstreites der Angehörigen des Freien Reginhard von Donawitz mit dem Stift Admont⁷.

¹ St. U.-B., I, 295, 307, 315, 322, 362. Pilgrim von Mürzhofen erhielt ca. 1175 Oberdorf bei Gimplach als Mitgift von seinem Schwiegervater „Gotto nobilis vir“. Ebenda, I, 549.

² St. U.-B., I, 176, 192, 308. Nach Zahn, O.-N.-B., liegt Putzenberg im Ennstal.

³ Abgesehen von den Leobnern und Donawitzern, deren Hauptbesitz sich ebenfalls innerhalb dieses Gebietes befindet.

⁴ St. U.-B., I, 549.

⁵ St. U.-B., I, 186. Schon ca. 1130 unterhält er mit Adelram von Waldeck Beziehungen. Ebenda, I, 142 u. 331 (1152). Mit Gotto zusammen erscheint er noch ca. 1160, ebenda, I, 405.

⁶ St. U.-B., I, 307.

⁷ St. U.-B., I, 355 f. (ca. 1155.)

Schon frühzeitig, etwa um 1130, ist Udalrich in landesfürstliche Dienste getreten. Der Erwerb landesfürstlicher Lehen dürfte ihn, wie viele andere Sprossen aus vollfreien Familien, zu diesem Schritte geführt haben¹. Ministeriale des Markgrafen wird er nie genannt, wohl aber wird seine Gemahlin Engilmuot als „Ministerialis marchionis de Styra“ bezeichnet². Seine Heirat war wohl der Grund, daß seine Nachkommen nicht mehr als Vollfreie, sondern als Ministerialen der Markgrafen und Herzöge von Steier erscheinen. Als Befehlshaber eines der wichtigsten befestigten Plätze des Herrschaftsgebietes der steirischen Markgrafen, nämlich der Burg Graz³, spielte er eine durchaus angesehene Rolle. Er erwarb wohl jene bedeutenden landesfürstlichen Lehen, welche die späteren Mitglieder seines Geschlechtes besaßen. Sie lagen vornehmlich im Gratweiner Becken (nach Velgau nennt sich bereits einer seiner Söhne⁴, deren Mittelpunkt die Burg Helfenstein bildete, ferner in Graz selbst und dessen Umgebung, dann zwischen Wildon⁵ und Mureck, unter denen wohl Lehen der Salzburger Erzbischöfe und der Grafen von Plain (vgl. unten) den Hauptteil bildeten und in der Gegend von Glaneck, Neumarkt und Niederwölz, die infolge eines Vertrages 1190 an den Salzburger Erzbischof übergingen⁶.

Oft verweilt Udalrich in der Nähe des Markgrafen oder der markgräflichen Familie. Ca. 1135 finden wir ihn zuerst an der Seite der Markgräfin Sophie, der Mutter Ottokars III. und Witwe Leopolds. 1136, 1147 und 1164 sehen wir ihn in der Umgebung des Markgrafen Ottokar selbst⁷.

Es könnte vielleicht die Frage der Gleichheit des Vollfreien Udalrich mit dem in markgräflichen Diensten stehenden gleichen Namens aufgeworfen werden. Dabei verweise ich auf die Zeugenpaare „Oudalricus de Grece cum filio suo Oudalrico“ (ca. 1155), „Odalricus prefectus de Grece et

¹ Darüber zusammenfassend Huber-Dopsch, Österr. Reichsgeschichte, 2. Aufl., 50 ff.

² St. U.-B., I, 320.

³ St. U.-B., I, 171 (1136) u. I, 452 (1164), als prefectus urbis Grace.

⁴ St. U.-B., I, 172: „Rvdeger de Velgowe, filius Odalrici Ceci de Grace“. Über die Identität des U. Cecus vgl. die Stammtafel der Udalrichinger.

⁵ St. U.-B., I, 320, vgl. die Schenkung der Güter in Afram u. Ragnitz östl. Wildon an Admont.

⁶ St. U.-B., I, 688 ff.

⁷ St. U.-B., I, 156, 171, 275, 452.

filius eius Ōdalricus“ (1164) oder „Ōdalricus de Grece liber homo cum filio equivoco“ (ca. 1170)¹, die zusammen mit den früheren Ausführungen jeden Zweifel ausschließen.

Bald nach 1164 schied Udalrich aus dem markgräflichen Dienste, an seiner Stelle erscheint seit 1167 sein Sohn Ottokar². Die Ursache lag wohl im Regierungswechsel begründet, der nach dem Tode des Markgrafen Ottokar III. im Dezember 1165 eintrat. Zwischen 1165 und 1170 und nicht zu 1150, wie Zahn es tut, ist daher jene Urkunde anzusetzen, in der Udalrich mit seinen Söhnen Udalrich, Altmann (oder Alram, vgl. oben) und seinen Töchtern Williburg und Elisabeth in das Kloster Admont eintrat. Auffallenderweise erscheint er jetzt als Ministeriale des Grafen Leutold von Plain, obwohl durch die Nennung der Namen seiner Kinder und durch seine Besitzungen seine Identität mit Udalrich von Graz sehr wahrscheinlich ist³. Damit steht im Einklang, daß die Grafen von Plain-Hardegg um St. Georgen an der Stiefing größere Besitzungen hatten und diese Kirche geradezu als ihre Eigenkirche betrachteten. In der nächsten Nähe von St. Georgen liegt nun sowohl Ragnitz als auch Afram, das Udalrich gehörte, ebenso Seibuttendorf und Neudorf, die sein Sohn Ottokar besaß⁴.

Um 1170 war Udalrich jedenfalls tot, da er seit dieser Zeit in den Urkunden nicht mehr erwähnt wird. Auch sein Sohn Udalrich verschwindet, der, wie der Verfasser des Traditionsbuches andeutet, als Angehöriger des Klosters noch

¹ St. U.-B., I, 356, 452, 490. Letztere Tradition wäre um einige Jahre zurückzuverlegen (ca. 1165).

² Mon. Duc. Car., III, 416.

³ St. U.-B., I, 320 (ca. 1150). Mit dem Grafen Liuthold von P. ist Udalrich von G. zugleich bei der Beilegung des Güterstreites um das Erbe des Volfreien Reginhart von Donawitz tätig. St. U.-B., I, 356. Als Beispiel, daß die Standesbezeichnungen in den Admonter Traditionen ein sehr schwankendes Bild bieten, führe ich an, daß Gotto von Leoben und Rudeger von Hagenberg, deren Volfreiheit außer Zweifel steht (St. U.-B., I, 306), ebenda, S. 355, unter den markgräflichen Ministerialen erscheinen: „O. marchionis et ministerialium eius qui et huius rei fuere testes... G. de Liuben, R. de Haginperch“, obwohl sie nur Vasallen des Markgrafen sein konnten.

⁴ Kopál, Regesten zur Geschichte von Hardegg, Mitt. d. Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XII, 153 — St. U.-B., II, 209 (ca. 1215): Graf Liutold von Plain genehmigt, daß seine Vasallen die Kirche von St. Georgen mit Gütern, welche sie von ihm zu Lehen tragen, dotieren. — St. U.-B., II, 258 ff.: Graf Konrad von Plain erlaubt Herrand von Wildon, fünf Huben, die er von ihm zu Lehen hat, der Kirche St. Georgen zu widmen (1220).

längere Zeit segensreich gewirkt hat¹. Udalrich der Ältere hat ein hohes Alter erreicht. Da er um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon zeugungsfähige Söhne hatte, dürfte er etwa um 1100 geboren worden sein.

Udalrich I. besaß einen Bruder namens Reginhart². Ob man ihn mit dem ca. 1160 genannten Reginhart liber clericus, der Besitzungen in Trofaiach hatte, oder mit Reginhart von Donawitz gleichstellen kann, ist zweifelhaft. Ebenso zweifelhaft muß der Versuch ausfallen, einen gewissen Ozi liber homo, der ca. 1130 Güter zu Zuckthal bei Leoben innehatte, in deren Besitz ca. 1155 Koloman von Trofaiach erscheint³, für einen Vorfahren oder vielleicht gar als den Vater Udalrichs des Älteren zu erklären.

Udalrich I. hinterließ, soweit bekannt, fünf oder sechs Söhne und zwei Töchter, Udalrich II., Otaker, Adalram oder Altmann, Rudiger von Velgau (?) und Helmbrecht von Lobming (?)⁴, Williburga und Elisabeth. Über Rudeger von Velgau und Elisabeth wissen wir nichts Weiteres. Williburga war verheiratet und zog sich mit ihrer Tochter ebenfalls in das Kloster Admont zurück⁵. Helmbrecht wurde 1159 einer Streitsache zwischen dem Kloster St. Lambrecht und dem Kloster Reun als Schiedsrichter beigezogen⁶. Adalram tritt als Zeuge nur in einer Urkunde von 1172 gemeinsam mit seinem Bruder Ottokar auf, das Verbrüderungsbuch von Seckau bewahrt seinen Namen als Wohltäter des Stiftes auf⁷. Nach dem Eintritt Udalrichs II. in das Kloster Admont, der vermutlich Udalrichs I. ältester Sohn war, wurde Ottokar der Repräsentant des Hauses.

Ottokar wird nicht mehr „liber homo“ genannt, sondern ist nur als Ministeriale des Herzogs Ottokar I. und der späteren Herzöge Leopold V. und Leopold VI. von Österreich bezeugt⁸. Ottokar nahm dieselbe Stellung gegenüber dem

¹ „Udalrico puero felicissimo, cuius memoria in benedictione est“, St. U.-B., I, 320. — Ein Udalricus erscheint 1198 in einer Liste des Konventes von Admont als zweitältester Mönch nach dem Prior Chunradus. Ebenda, II, 59.

² St. U.-B., I, 266 (1147).

³ St. U.-B., I, 141, 355.

⁴ St. U.-B., I, 173. — Diese Tradition ist erheblich später zu setzen (etwa 1150) als Zahn es tut. Vgl. Pirchegger, Steir. Ztschr., XV, 62 ff.

⁵ St. U.-B., I, 489.

⁶ Ebenda, I, 386: „Helmbrecht de Grece“.

⁷ M. G. Necrologia II, 387: „Alram laicus de Grace III mansus“.

⁸ St. U.-B., I, 677 (1180): „de ministerialibus ducis... Otacher de Graeze“.

Landesfürsten ein wie sein Vater. Die Lehen seines Hauses hat er vielleicht noch erweitert. Als Burggraf (castellanus) von Graz tritt er mehrfach auf¹.

Die hervorragende Machtstellung, die Ottokar unter den Ministerialen des ersten Herzogs von Steiermark einnahm, beleuchten besonders die Worte des Erzbischofs Adalbert von Salzburg, der es hoch einschätzte, daß er den Sohn eines so reichen und mächtigen Mannes, wie Ottokar es war, unter seine Ministerialen einreihen konnte². Die Einreihung des Ottokarssohnes Ulrich (III.) unter die Ministerialen des Erzbischofs Adalbert fällt in das Jahr 1190. Sie bildet eine Folge der Verhandlungen, die die beiden Herzöge Ottokar von Steiermark und Leopold von Österreich mit den benachbarten Dynasten um die Anerkennung des Georgenberger Vertrages führten. Am wichtigsten war den beiden Herzögen die Zustimmung des Salzburger Erzbischofs, nicht nur weil Steiermark größtenteils in dessen Kirchensprengel lag, sondern auch deshalb, weil viele Ministerialen des Herzogs Ottokar zugleich Salzburger Lehen trugen. Zugleich mit der Person Ulrichs III. wurden die auf ihn entfallenden landesfürstlichen Lehen, und zwar die neuerbaute Burg Glaneck und Güter in deren Umkreise, mit dem Ertrag von jährlich 22 Mark Friesachern, zu Graslab bei Neumarkt Güter mit Einkünften von 6½ Mark und zu „Scremesnitz“ und Wölz, ebenfalls Besitz mit 12 Mark Ertragnis, dem Erzbischof übergeben³. Ottokar erhielt außer dem Weinzehent in der Pfarre St. Georgen an der Stiefing als Entschädigung vom Erzbischof den salzburgischen Zehenthof zu Seibuttendorf⁴, der den Gütern der Udalrichinger zu Ragnitz benachbart lag und die dazu gehörigen Zehente von Neudorf, ebenfalls anschließend an die schon bekannte udalrichingische Besitzung in Afram⁵.

¹ St. U.-B., I, 618: „Otaker burggravius de Graece“ (1185) und I, 688 ff. (1190). — Mon. Duc. Car. III, 509 (1189): „Ottacharus et Otto castellani de G.“

² „... Sane nos considerantes, quod non parvum ecclesie nostre proveniret commodum, si viri tam divitis et honesti filius in ipsius cederet possessionem.“ St. U.-B., I, 688 ff. (1190).

³ Ebenda, S. 690; — Scremesnitz ist vielleicht Strimitzen bei Neumarkt (O.-N.-B.), an welchem Orte Heinrich von Ehrenfels 1277 Renten von einer Hube bezog. L.-A., Urk. 1089d.

⁴ In der Urkunde: „Sibotsdorf“. An Seibuttendorf ist hier wohl eher zu denken als an Seibersdorf bei Spielfeld (so-Zahn, St. U.-B., I, Ortsnamenverzeichnis).

⁵ St. U.-B., I, 320. Sollte das oft genannte „Zuchedol“ (Zucktal), welches im Besitz von Verwandten Udalrichs I. war, wie es oben wahr-

Die bei der Übergabe getroffenen Erbfolgebestimmungen lehnen sich an den Georgenberger Vertrag an, ja Ottokar wußte sie sogar für seine Familie noch günstiger zu gestalten. Sollte Ulrich ohne Erben mit dem Tod abgehen, so durfte ein anderer Sohn Ottokars sich in die salzburgische Ministerialität begeben und die gleichen Rechte und Lehen, wie Ulrich sie erhalten, genießen.

Der Übergang der Regierung in Steiermark an die Babenberger brachte keine Änderung der Stellung der Udalrichinger zu den Landesfürsten hervor¹. Ottokar nahm an der großen Ministerialenversammlung in Graz im Jahre 1192 teil². In gleicher Weise finden wir ihn wie vordem als Zeugen oft in den von Herzog Leopold V. und VI. ausgestellten Urkunden tätig³. Als Inhaber salzburgischer Lehen finden wir ihn auch in der Umgebung der Salzburger Erzbischofe Adalbert und Eberhard II.⁴ Bei der Schlichtung der sich mehrere Jahre hinziehenden Streitigkeiten des Klosters Reun mit dem Pfarrer von Gratwein um die Kirche Straßengel ist Ottokar als unmittelbarer Nachbar hervorragend beteiligt⁵. Im Jahre 1212 erscheint er mit seinem Sohne Ottokar das letztmal als Zeuge⁶. Da Ottokar schon seit 1167 als Zeuge in den Urkunden zu finden ist, war er 1212 hochbetagt, etwa 65 Jahre alt und dürfte daher bald hernach gestorben sein.

Ottokar hinterließ zwei Söhne. Der ältere hieß Ulrich nach seinem Großvater und wurde, wie erwähnt, Salzburger Ministeriale. Als solcher war er 1203 bei der Bestätigung der salzburgischen Schenkungen an das Kapitel von Gurk durch Erzbischof Eberhard II. anwesend⁷. Drei Jahre später weilte er in der Nähe Herzog Leopolds VI. mit seinem Vater Ottokar

scheinlich gemacht wurde, nicht eher Sukdull sein, das westlich an die Orte Afram und Neudorf angrenzt?

¹ Gegenteilter Ansicht scheinen Schreiner, Grätz, a. a. O., S. 249, und Unger in den Jahrbüchern von Graz (L.-A.) zu sein.

² Urk.-Buch ob d. Enns, I, 708. H. Leopold V. vollzieht eine Schenkung an das Kloster Formbach, die H. Ottokar auf seinem Totenbette gemacht hatte. „... apud Grece omnibus ministerialibus suis publicavit devoteque conplevit et confirmavit.“ Unter den Zeugen „... Ottakar de Grece“.

³ St. U.-B., II, S. 38 (1196), S. 97 (1202), S. 101 (1202); Mon. Duc. Car. II, S. 286 (1202); St. U.-B., II, 117 (1205), S. 121 (1206), S. 126 (1207), S. 166 (1210), S. 169 und 175 (1211).

⁴ St. U.-B., II, 43 (1197) u. S. 177 (1211).

⁵ St. U.-B., II, 158 und 177 (1209—11).

⁶ St. U.-B., II, 185.

⁷ Mon. Duc. Car., II, 291.

und seinem gleichnamigen Bruder¹. 1219 nennt er sich nach Liechtenberg, einer kleinen salzburgischen Feste im Lavanttal, nordöstlich von St. Paul². Sein einziger Sohn Ottokar verkaufte 1242 das Schloß an den Erzbischof Eberhard II. um 160 Mark Silber. Anstatt der Geldleistung verpfändete ihm der Erzbischof jährliche Einkünfte im Amte Leibnitz im Werte von 48 Mark³. Ulrichs Gemahlin Kunegundis erwies sich als Wohltäterin der Kirche St. Andrä im Lavanttal, zu deren Dotierung sie zwei Huben im Weiler Schönweg und drei Huben am Berge Lam westlich St. Andrä stiftete⁴. Sie starb im Jahre 1243. Ihr Gatte Ulrich überlebte sie noch um mehrere Jahre. 1253 erwarb Ottokar von Liechtenberg als Pfand von Ulrich von Wildon Güter bei Bretstein (Pöls-tal) und zu Bruck an der Mur salzburgische Lehen⁵.

Der jüngere Sohn Ottokars von Graz, der den gleichen Namen wie sein Vater führte, taucht zuerst 1206 in den Urkunden auf, verschwindet aber fast zugleich mit seinem Vater; 1212 wird er zuletzt genannt⁶. Eine der Ursachen des Verschwindens aus den Urkunden liegt wohl darin, daß er kaum mehr wie sein Vater die Würde eines Burggrafen von Graz bekleidete. Ein um 1240 genannter Geroldus castellanus de Graeze gehörte wohl schwerlich der Familie der Udalrichinger an⁷. Von 1214 an hüllen sich (abgesehen vom Liechtenberger Zweig) die Quellen mehr als 20 Jahre über die Schicksale der Udalrichinger in Stillschweigen. Selbst Ulrich von Liechtenstein, der uns mit so vielen steirischen Adelsgeschlechtern auf seinen abenteuerlichen Ritterfahrten bekanntmacht und der auch die Taten der Sprossen des Grazer Geschlechtes der Dietmare besingt, schweigt über sie gänzlich. Die Vermutung Zahns⁸, daß die Herren von Graz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Kärnten übersiedelten und in die Familie der Ehrenfels aufgegangen

seien, ist nur für die Übersiedlung nach Kärnten richtig, soweit sie den Liechtenberger Zweig betrifft.

Politische Ursachen als Erklärung für diese Erscheinung zu suchen, liegt nahe, besonders seit Herzog Friedrich II. mit dem größten Teile des steirischen Adels in Fehde lag. Aber gerade während der Regierung des streitbaren Herzogs taucht wieder ein Sproß des Geschlechtes der Udalrichinger in seiner nächsten Umgebung auf. Ein Ottokar von Graz erscheint 1234 im Gefolge Herzog Friedrichs in Erdberg bei Wien¹. 1243 schenkte Herzog Friedrich II. die Stätte der von ihm zerstörten Burg Helfenstein bei Gratwein, die einst der erwähnte Ottokar besessen hatte, dem Stifte Reun und trug auch dafür Sorge, daß die zur Burg gehörigen salzburgischen Lehen dem Kloster vom Erzbischofe Eberhard II. überantwortet wurden². Krones³ meint, daß die Worte in dem herzoglichen Briefe an den Salzburger Erzbischof „quod iure dictante destruximus“ vielleicht eine dem Landesfürsten zukommende Maßregel gegen unbefugten Burgenbau kennzeichnen. Wahrscheinlicher wohl ist die Zerstörung der Burg den Kämpfen zuzuschreiben, die Herzog Friedrich gegen die sich 1236 auflehenden Ministerialen führte. Ottokar dürfte um so eher der kaiserlichen Partei angehört haben, da er auch Lehensmann des Erzbischofs Eberhard II. war, der ganz auf der Seite des Kaisers Friedrich stand. Der Ausgleich des Herzogs mit dem Kaiser bewirkte die Wiederherstellung des guten Verhältnisses zwischen dem Babenberger und dem Kirchenfürsten⁴, der besonders in dem Lehenbekenntnis des Herzogs vom Jahre 1242 zum Ausdruck kommt⁵. Darauf wird wahrscheinlich in dem vorliegenden Briefe angespielt⁶. Seither begegnet uns Ottokar in herzoglichen Urkunden⁷.

Die Verwandtschaft Ottokars von Graz mit den früher behandelten Udalrichingern läßt sich durch einen einzigen Hinweis feststellen. Ottokars Onkel väterlicherseits ist seiner eigenen Aussage nach Ottokar von Liechtenberg⁸. In

¹ St. U.-B., II., 121: „Otakar et filii eius Otaker et Ulrichus de Grez“ (1206).

² Mon. Duc. Car., IV/1, 1219, 9. Jän. Leibnitz. „Ulricus de Lihtenberg“; St. U.-B., II., 315 (1224).

³ Mon. Duc. Car., IV/2, 1242, 7. Nov.

⁴ Ebenda, IV/2, S. 307 (1243).

⁵ St. U.-B., I, 199f.

⁶ St. U.-B., II, 121, 175, 185.

⁷ St. U.-B., II, 507.

⁸ Miscellen, S. 123.

¹ Urk.-B. ob der Enns, II, 708, 1234, 28. Juni, Ertpurch.

² St. U.-B., II, 532. (1243, ca. April).

³ Krones, Forschungen, I, 215f., Anmerkung.

⁴ Krones, ebenda, S. 207f.

⁵ St. U.-B., II, 515f.

⁶ „Quia feudum quod Otacharus de G. a vobis noscitur optinere, ad nos ex pacto, ut scitis, debet spectare....“

⁷ St. U.-B., II, 528. (1243, 20. Jän.)

⁸ St. U.-B., III, 225: „Ottakar de Lihtenberch, patruus meus“.

der Familienstiftung der Liechtenberger für die Kirche St. Andrä im Lavanttal im Jahre 1243 werden als Familienmitglieder nur Ulrich, seine schon verstorbene Gattin Kunigunde und der Sohn der beiden Ottokar genannt¹. Ottokar von Liechtenberg hatte also keinen Bruder. Es kämen nur mehr die Nachkommen des Bruders des Ulrich von Liechtenberg, Ottokars II., in Betracht, der 1206 zuerst auftaucht, aber schon 1212 aus den Urkunden verschwindet. Demnach mußte Ottokar (IV.) ein Enkel Ottokars II. gewesen sein, damit er Ottokar III. von Liechtenberg seinen Oheim (patruus) nennen konnte. Der Name des Vaters Ottokars IV. ist unbekannt.

Die Stellung Ottokars IV. ist im Verhältnis zu der seiner Vorfahren eine wesentlich andere. Er bekleidete nicht mehr die Stelle eines Burggrafen der herzoglichen Burg in Graz, war aber lange Zeit hindurch Pächter der herzoglichen Münze und scheint das Münzamt auch während der Ungarnherrschaft noch innegehabt zu haben². Durch das Wachsen der Stadt war seine Stellung stark beeinflußt. Er ließ sich in die Reihen der Grazer Bürger aufnehmen, als „civis“ wird er 1245 zugleich mit dem Ahnherrn des mächtigen Bürgergeschlechtes der Volkmare genannt³. Von altersher war ein sehr großer Teil des Bodens, worauf die Stadt Graz entstand, ein landesfürstliches Lehen der Udalrichinger. An sie zahlte der größte Teil der Bürgerschaft einen mitunter sehr erheblichen Zins für die in Erbleihe weiterverliehenen Hofstätten⁴.

Im Besitze des letzten Udalrichingers finden wir einen Teil der an Graz angrenzenden Dörfer Geidorf und Guntarn und das weiter östlich davon gelegene Fölling⁵. Für Ottokar waren freilich sowohl die landesfürstliche Burg Helfenstein als auch die in ihrer Umgebung gelegenen salzburgischen

Lehen an das Kloster Reun verloren gegangen¹. Doch erhob er, wie es scheint, noch lange Anspruch darauf; denn er mußte auf einem Gerichtstage in Graz allen Ansprüchen auf die Güter bei Helfenstein zugunsten des Stiftes Reun feierlich entsagen (1255)². Aber noch 1257 und 1260 fand es das Stift für notwendig, in die päpstlichen Schutzbriefe dieser Jahre ausdrücklich die angefochtenen Besitzungen um Helfenstein aufnehmen zu lassen³. Doch hatte Ottokar im Gratweiner Becken immer noch das Dorf Pail bei Gratkorn und den salzburgischen Zehenthof in der Pfarre Gratwein gehalten, welch letzterem seine Witwe Schönhilde erst 1261 entsagte⁴.

Verhältnismäßig geschlossen waren die Besitzungen südöstlich von Leibnitz bis Mureck am linken Ufer der Mur. Von diesen schenkte Ottokar IV. 1253 dem Bistum Seckau Gabersdorf samt dem Maierhof⁵. Im folgenden Jahre widmete er ebenfalls dem Bischofe Ulrich von Seckau die Dörfer Wagendorf, Stangdorf und Misselsdorf mit Ausnahme der Lehen, die sein Vasall Albert von Horneck innehatte, ferner sein Haus in Graz, das einstmals Reimbert von Mureck besaß, und das Dorf Geidorf⁶.

Ottokar war jedenfalls Anhänger der um die Mitte des Jahrhunderts auftauchenden Partei Ulrichs von Liechtenstein. Mit den ihm wahrscheinlich verschwägerten und auch anderweitig verwandten Geschlechtern der Trennstainer und der Ehrenfelder begünstigte er 1253 die Kandidatur Heinrichs von Baiern⁷. Zugleich mit den anderen Parteigängern des Liechtensteiners hat er sich bald darauf mit der ungarischen Herrschaft versöhnt. Ihr Ende erlebte er nicht mehr. Nach 1255 tritt Ottokar nicht mehr in Urkunden auf. 1261 wird seine Witwe Schönhilde erwähnt⁸. 1259 bestätigt König Stephan von Ungarn als Herzog von Steiermark die Schenkung des Grazer Bürgers Rudeger, genannt von Pfannenberch, bestehend

¹ Mon. Duc. Car., IV/2, S. 307 f.

² St. U.-B., II., 556 (1245) u. L.-A., Urk. 794 b (1261): „Schonbildis relicta quondam Otacheri monetarii de Gretz“. Über die Gleichheit des Bürgers O. mit dem Ministerialen O. v. Graz vgl. die Bemerkung zur Stammtafel der Udalrichinger.

³ St. U.-B., III., 567.

⁴ Dopsch, Urbare, 231 ff. Diese Zinse waren mitunter sehr hoch, sodaß manche Bürger wohl eine größere Anzahl von Hofstätten inne hatten, die sie wiederum weiter verliehen. So war dies sicher bei Volkmar der Fall, von dem es heißt: „Item d. Volchmarus 1/2 tal, idem de 15 hubis in Pewel 48 den., idem de molendino 12“. Weitere Beispiele finden sich oben, Abschnitt VI.

⁵ Dopsch, Urbare, 230 u. 232 ff.

¹ St. U.-B., III., 528, 532.

² St. U.-B., III., 261.

³ St. U.-B., III., 309 u. 384. — 1261 werden die Rechte Reuns darauf im Landtaiding nochmals Reun zugesprochen. L.-A., Urk. 793 c.

⁴ L.-A., Urkk. 791 a, 794 b.

⁵ Dopsch, Urbare, S. 232. St. U.-B., III., 204.

⁶ St. U.-B., III., 225.

⁷ Die Reimchronik (Deutsche Chroniken, V., 1. Teil, S. 27) sagt von der Partei des Liechtensteiners: „Die dā die Gretzaer hiezen, die kund des niht verdriezen, sie wāren mit im an den rat“.

⁸ L.-A., Urk. 794 b.

aus einer Hube zu Wagnitz, „quem . . . a quodam nobili ministeriali Styrie Otokaro nomine de Graetz habuit in feudo“¹. Diese Worte deuten ebenfalls darauf hin, daß Ottokar nicht mehr lebte.

Mit Ottokar ging der Letzte der Udalrichinger zu Grabe. Daß er der Letzte seines Stammes war, beweisen die zahlreichen Schenkungen seiner Güter an das Bistum Seckau 1254 und 1255. Die landesfürstlichen Lehen, die er besaß, wurden eingezogen und blieben es bis in die Zeit des Habsburgers Albrecht I., ein Zeichen, daß er auch keine näheren Verwandten besaß, die ihn hätten beerben können.

Für die Geschichte der Udalrichinger wäre die Beibringung eines Wappens wichtig. Aquilinus Julius Caesar erzählt, sie hätten ebenso den Panther als Wappentier geführt wie die steirischen Herzoge². Diese Nachricht ist nicht unglaublich, da die ersten Udalrichinger vom Landesfürsten eingesetzte Beamte waren, die mit Lehenbesitz ausgestattet wurden, der ihnen mit dem steirischen Panther als Lehenssymbol übertragen wurde. Ein noch von Zahn gekanntes Siegel Ottokars IV. von Graz ging mit der Urkunde verloren³. Sein Verwandter Ottokar von Liechtenberg führte einen gespaltenen Schild mit zwei Schrägbalken im (heraldisch) linken Felde⁴.

Die Dietmare.

Außer den Udalrichingern lebte in Graz noch ein zweites Geschlecht, welches sich nach dieser Stadt benannte. Es sind dies die Nachkommen Dietmars von Graz, der uns um die Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst begegnet. Ein verwandtschaftliches Verhältnis Dietmars zu den frühesten Udalrichingern wäre nicht ausgeschlossen. Aber obwohl Dietmar und seine Söhne Otto und Ortolf gemeinsam mit Udalrich und seiner Nachkommenschaft sehr häufig als Zeugen auftreten, wird in den Urkunden eine Verwandtschaft niemals vermerkt. Dietmar und sein Geschlecht gehörte ebenfalls den

vornehmsten Ministerialen des steirischen Markgrafen an. In den Zeugenreihen werden die Dietmare den Stubenbergern¹ und Udalrichingern gleichgestellt.

Ein Beweis für die Behauptung, daß die Udalrichinger und Dietmare nicht verwandt waren, liegt besonders darin, daß die Besitzungen beider Geschlechter weit auseinanderlagen. Die Schenkungen Ortolfs von Graz an Admont und der Gütertausch seines Bruders Otto 1185 mit dem gleichen Kloster zeigen klar, daß die Besitzungen der Dietmare hauptsächlich östlich und südöstlich des Schöckels zu suchen sind². In dieser Gegend beherrschten ihre Burgen, zu denen Trennstern und vielleicht auch Ehrenfels gehörten, die Straße nach Hartberg. In der Schenkung Ortolfs werden sieben Huben zu „Paldungesdorf“ (Balthahof? bei Rabnitz)³ aufgezählt, sechs in Diepoldsberg am Schöckel, vier zu Göttelsberg bei Weiz, zwei neben der Kirche St. Radegund und eine oberhalb Kienach bei Irdning. Als unter den Holden Admonts und Ottos von Graz infolge des allzu großen dadurch hervorgerufenen Mischbesitzes Streit entstand, vertauschte Otto den Anteil seiner Besitzungen zu Göttelsberg und einen Hof zu Paldungesdorf gegen die vom Stift Admont von Ortolf erworbenen Stiftsgüter zu Diepoldsberg und Radegund.

Der Älteste dieses zweiten Grazer Geschlechtes, Dietmar, findet sich bereits in einer Urkunde des Markgrafen Leopold von Steiermark⁴. Da diese Urkunde sehr verdächtig ist, wie ich schon oben dargetan habe, und das nächste Auftreten der Persönlichkeit Dietmars erst 20 Jahre später sicher beglaubigt erscheint, so ist auch diese Nachricht samt der Urkunde anzuzweifeln. Wäre die Nachricht unzweifelhaft echt, so wäre hier auf einen älteren Dietmar zu schließen, der der Vater des erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts (bis 1187) auftauchenden jüngeren Dietmars gewesen sein könnte.

Die durch Markgraf Ottokar erfolgte Bestätigung einer Schenkung des Volfreien Burckhard von Mureck an das

¹ St. U.-B., III, 359. — Ein „filius dicti Otackari“, um 1280 Inhaber von Huben in Leitersdorf westl. Radkersburg, hat mit dem Ministerialen O. v. Graz wohl nichts gemein; dagegen Dopsch, Urbare, 277.

² Beschreibung von Grätz, S. 18.

³ St. U.-B., III, 225. Das Original im bischöflichen Archiv in Graz ist verloren gegangen. Freundliche Mitteilung des Universitätsprofessors Dr. Tomek. Die Mon. Duc. Car. erwähnen als Aufbewahrungsort des Originals das L.-A. Doch ist es auch dort nicht zu finden.

⁴ Abbildung bei Siegenfeld, Neuer Siebmacher, IV, 7 a, Tafel 11.

¹ Zum Beispiel St. U.-B., I, 356 (ca. 1155): „G. Scirlinch et Otto de Caphinperc frater eius, Dietmarus de G.“ — St. U.-B., I, 593 (1183): „Wlfingus de Chaffenberch, Dietmarus de G.“ u. a.

² St. U.-B., I, 623 u. 627 (1185). Die Urkunde St. U.-B., I, Nr. 646, bezieht sich auf Nr. 649 und gehört daher zeitlich nach der letzteren und fällt wohl nach 1185.

³ Nach dem Montforter Urbar, f. 40, zwischen Nadisch und Walkawin.

⁴ St. U.-B., I, 136. Dietmarus de Gracz steht als Zeuge hinter einem Odalricus, der vielleicht Abnherr der Udalrichinger war.

Kloster St. Lambrecht, in der Dietmar und seine Söhne Otto und Ortolf als Zeugen vorkommen, versetzt Zahn in das Jahr 1145¹. Dieses Jahr ist reichlich zu hoch gegriffen. Die Tradition dürfte den Zeugen nach am ehesten um 1160 oder noch etwas später anzusetzen sein². So fällt Dietmars erste sichere Erwähnung in das Jahr 1147, in dem er eine Schenkung des Kreuzfahrers Ulrich von Holzhausen an das Kloster Admont durchführte³. Da das betreffende Gut im Ennstale bei Gröbming lag, war Dietmar sicherlich im steirischen Teil des Ennstales begütert⁴.

In den folgenden Jahren treffen wir Dietmar vornehmlich in St. Lambrechter Urkunden⁵. Als Träger von Lehen des Klosters können wir ihn uns wohl denken. Weihnachten 1186 oder 1187 finden wir ihn zuletzt unter den Lebenden⁶. Das Seckauer Totenbuch führt ihn zugleich mit Udalrich von Graz unter den Ministerialen auf, die sich in die Verbrüderung des Stiftes begaben⁷. Das Admonter Totenbuch kennt einen Dietmar von Graz, der als Priester und Mönch des Stiftes starb⁸. Vielleicht kann man diesen Dietmar als Sohn des Vorgenannten betrachten.

Von Dietmar sind uns urkundlich zwei Söhne Otto und Ortolf überliefert⁹. Beide erscheinen zuerst in der Umgebung Markgraf Ottokars um das Jahr 1160 in Graz. Eine von Zahn um 1170 angesetzte Tradition, in der Ortolf als Mönch von Admont und Bruder Ottos auftritt, ist in die Mitte der

¹ St. U.-B., I, 242 f.

² Von den Zeugen erscheint sonst noch in sicher datierbaren Urkunden: Lintoldus de Waltstein (1160—1185); Chunradus de Mörze 1160, sein Vater Offo 1151; Otto von Kapfenberg (1146—ca. 1175), Sigfridus de Hizilins 1158, Frowin von Ortenburg (1160—1173), Adalram, der Sohn Udalrichs von Graz 1172, Odalricus von Dunkelstein (1146—1172) und sein Bruder Adalbero (1146—1188). Zahn, St. U.-B., I, Register.

³ St. U.-B., I, 282.

⁴ Eine Hube in Kienach bei Irdning schenkte 1185 Dietmars Sohn Ortolf an das Kloster Admont. St. U.-B., I, 627.

⁵ St. U.-B., I, 243, 434, 517, 593. Starchant von Primaresburg ist der Vasall (homo) seines Sohnes Otto, ebenda, I, 623. Die Burg P. war stets Eigentum des Klosters St. Lambrecht. Zahn, Miscellen, S. 59.

⁶ St. U.-B., I, 623.

⁷ M. G. Necrologia, 2. Bd., S. 387.

⁸ Ebenda, S. 301, 25. August.

⁹ St. U.-B., I, 243 (ca. 1145), 492 (ca. 1170); über die Datierungen vgl. oben.

Achtzigerjahre zu verlegen. Denn Ortolf ist 1182 noch Laie¹ und tritt erst um 1185 in das Kloster Admont ein².

Wie die Udalrichinger sind auch die Nachkommen Dietmars durch die Übernahme der Grazer Burghut emporgekommen. Sie haben es so wie Udalrich und seine Söhne verstanden, die Burghut wenigstens für viele Jahrzehnte in ihrer Familie erblich zu machen. Da Otto mit Ottokar 1189 zugleich als Burggraf von Graz erscheint³, ist es wahrscheinlich, daß die ausgedehnten Grazer Befestigungsanlagen und der Schutz dieser Stadt mehreren Ministerialen übertragen waren, unter denen eben die Udalrichinger und Dietmare die Burghut so lange führten, daß das Prädikat „Graz“ in ihrer Familie sich fortpflanzte. Wie wir später bei den Dietmarssöhnen sehen werden und bei einem Zweige der Udalrichinger bemerkt haben, ändert sich das Prädikat noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts sofort, als das Geschlecht seinen Sitz verlegte.

Otto von Graz können wir bis 1212 verfolgen⁴. Er ver-schwindet fast um dieselbe Zeit wie der Udalrichinger Ottokar I. aus den Urkunden. Mit diesen ist Otto gewöhnlich als Zeuge zusammen genannt⁵, und zwar überwiegend im Gefolge des Herzogs Leopold VI. von Österreich. Da Otto schon im sechsten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts auftritt, mußte er 1212 ein hohes Alter erreicht haben. Sein Ableben ist daher um diese Zeit anzusetzen; das Admonter Totenbuch gibt ihm als Todestag den 2. Oktober⁶.

Da Ottos Bruder Ortolf als Mönch im Stifte Admont kaum Nachkommenschaft hinterließ, so müssen wir Otto als Vater des in den Zwanzigerjahren des 13. Jahrhunderts auftauchenden Brüderpaares Otto und Ortolf von Graz halten⁷. Durch Heirat oder Erbschaft scheinen den beiden Brüdern aus dem Geschlechte Dietmars Güter im Mürztale zugefallen zu sein. So beteiligten sich Otto und Ortolf an der Austragung

¹ St. U.-B., I, 587, 627, „Ortolfus de Greze, ministerialis ducis“.

² St. U.-B., I, 623.

³ Mon. Duc. Car., III, 509, „Otacharus et Otto, castellani de Graetz“.

⁴ St. U.-B., II, 185; ebenda, S. 199 (1214), betrifft eine Urkunde aus früherer Zeit.

⁵ St. U.-B., I, 668, 669 (1187), Mon. Duc. Car., III, 509 (1189), II, 186 (1202); St. U.-B., II, 39 (1196), 97 (1202), 117 (1205), 121 (1206), 126 (1207), 166 (1210), 170, 175, 185 (1212).

⁶ Necrologia, 2. Bd., a. a. O., S. 304.

⁷ St. U.-B., II, 289 (1222), „Hortolfus de Graze“. — S. 307 (1224), „Otto et Ortolfus, fratres de Graetz“.

eines Streites zwischen den Stubenbergern und dem Spital am Semmering, bei dem es sich unter anderem auch um im Mürztal gelegene Güter handelte¹. Ortolf ist bei dem Vollzug einer Widmung Hartnids von Ort, der eine Hube zu Mitterndorf im Mürztale dem Semmeringer Spitale schenkte, gleichfalls anwesend. In einem anderen Streitfalle handelte es sich um Güter in der Nähe ihrer Hauptbesitzungen um Weiz, wo die Anwesenheit Ortolfs notwendig war².

Beide Brüder verherrlicht Ulrich von Liechtenstein in seiner „Aventiure von dem Turnay ze Friesach“. Insbesondere ist es Ortolf, der die meisten Speere zerbricht. Hervorragend in dem großen Kampfe, der am 6. Mai 1224 in Friesach stattfand, wurde der Grazer Ortolf vor allen steirischen Ritters Herzog Leopolds wegen seiner Tapferkeit ausgezeichnet³. Otto und Ortolf begegnen wir noch einmal gemeinsam. 1235 wohnten sie einem Landtaiding zu Sitzenberg in Niederösterreich unter dem persönlichen Vorsitz Herzog Friedrichs II. bei⁴. Über die Parteistellung, die beide Brüder in den darauffolgenden unruhigen Jahren zum Herzoge einnahmen, haben wir keine Nachricht.

Vielleicht steht es mit diesen Ereignissen im Zusammenhang, daß die Nachkommen Dietmars ihren Sitz in Graz aufgaben und sich auf ihre Burg Trennstein oder Treuenstein zurückzogen. Zahn in seinem Ortsnamenbuch sucht diese Veste, von der sich übrigens eine ziemlich genaue Beschreibung aus einem Vertrage aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten hat⁵, nördlich von Weiz und dachte dabei an die Burgen und Schlösser, die das Weiztal südlich der Weizklamm sperrten (Sturmberg, Klingstein, Tannhausen). Jedoch haftet an den Hängen und Rückfallkuppen an der Ostseite des Raasberges noch heute der Name Trenstein. (Spezialkarte.) Daß der Flurname mit dem des alten Herrensitzes übereinstimmt, wird durch eine Nachricht bestätigt, daß sich unmittelbar neben der Burg der „wald an dem Rayzz“ (Raas-

¹ St. U.-B., II, 305 ff.

² St. U.-B., II, 289. Hartwich von Willersdorf (eher Wilfersdorf!) verzichtet auf seine Ansprüche auf Allersdorf (Alramsorf).

³ Mon. Duc. Car., IV, 139, „von Gracz hern Otten man da sach, sin bruoder da vil sper zebrach her Ortolf“, und S. 142. Das Turnier dauerte nach Jaksch vom 26. April bis 8. Mai 1224. Am 22. April finden wir Otto und Ortolf noch in Graz an der Seite Leopolds VI. (St. U.-B., II, 307).

⁴ Urkundenbuch ob der Enns, III, 81 f.

⁵ L.-A., Urk. 3414 b (1381). — Abgedr. in Zahn, Miscellen, S. 60.

berg) befand¹. Vielleicht kann man die Reste der alten Burg auf der breit ausladenden Kuppe suchen, die östlich der Kote 636 der Spezialkarte sich hinzieht und die die Straße Weiz—Hartberg vollkommen beherrscht.

Für die Behauptung, daß Ortolf von Graz und Ortolf von Trennstein ein und dieselbe Person seien, sind zwei Urkunden, die Zahn etwa um das Jahr 1240 ansetzt, bestimmend². Im ersten der beiden Stücke widmet Ortolf von Trennstein dem Kloster Reun vier Huben zu Hitzendorf. Als Zeugen sind angeführt aus dem Ministerialenstande Ulrich und Leutold von Wildon, Leutold und Rudolf von Stattegg, des Schenkers Bruder Otto³ und Heinrich von Ringenberg. Aus dem Ritterstande erscheinen Heinrich Pruschinke, Ortolfus Piber und Gerold von Graz nebst mehreren Angehörigen des Stiftes Reun. In der zweiten Schenkung erhält das Spital am Pyhrn von Ortolf von Graz Einkünfte aus Kirchbach südöstlich von Graz. Als Zeuge nimmt daran teil Gundachar von Glatzau unweit von Kirchbach, dann wieder Heinrich Pruschink, Ortolfus Piber und Gerold, der hier „castellanus de Grez“ betitelt ist.

Der Zusammenhang beider Urkunden ist unverkennbar. In Gerold, Ortolf und Heinrich können wir Ortolf dienstbare Ritter erblicken⁴. Das Siegel Ortolfs von Trennstein hat im Mittelfelde einen dreieckigen Schild, der fünfmal gespalten und mit einem Balken überzogen ist. Vom Siegel Ortolfs von Graz ist nur ein kärglicher Rest erhalten⁵. An dem Rest erkennt man deutlich, daß der Dreieckschild mehrfach gespalten und mit einem Balken überzogen war. Anthony von Siegenfeld ergänzt ihn zu einem achtmal gespaltenen Schild.

¹ Hartnid von Kranichberg versetzt die halbe Veste Treuenstein samt genannten Gütern an die Herren von Stubenberg. L.-A., Urk. 2254 (1345).

² St. U.-B., II, Nr. 391 u. 394. Beide undatiert. Die in Nr. 391 als Zeugen genannten Brüderpaare Ulrich I. und Leutold I. von Wildon treten von 1222—ca. 1249 und die Brüder Leutold und Rudolf von Stattegg 1197—ca. 1260 auf. Kummer, Stammtafel der Wildonier, Arch. f. ö. Gesch., 59. Bd., S. 182. Eine nähere Zeitangabe gestattet auch die Nennung des Propstes Dietrich von Gurnitz nicht. Jaksch, Mon. Duc. Car. IV., Nr. 2189. (1240—45). Die anderen Zeugen sind entweder nur in beiden Urkunden zu finden oder treten nur in Nr. 391 auf.

³ In der Urkunde, a. a. O.: „Otto frater eiusdem defuncti“ (!)

⁴ Starkenfels ist gegenteiliger Ansicht; jedoch kaum mit Recht. Auf derselben Seite führt er eine Urkunde vom Jahre 1271 an, worin sich H. Pruschink als Lehensmann Wulfings v. Treuenstein, des Sohnes Ortolfs, bekennt. Neuer Siebmacher, IV/5, S. 94.

⁵ Abbildung bei Siegenfeld, Neuer Siebmacher, IV, Tafel 7.

Durch diese beiden Urkunden, besonders aber durch die daranhängenden Siegel, die eine Übereinstimmung in den Wappen zeigen, ist die Identität Ortolds von Graz und Ortolds von Trennstein sichergestellt. Ja, es ist sogar möglich, daß sich Mitglieder der Familie Ortolds schon bedeutend früher zeitweilig nach Trennstein nannten. 1190 wird die Übergabe des Sohnes des Udalrichingers Ottokar in den salzburgischen Ministerialenstand im Schlosse Trennstein beschlossen. Als Zeuge der der eigentlichen Übergabe vorausgehenden Handlung erscheint ein „Otto de Truwinstein“, der wahrscheinlich mit dem bei der Vollziehung der Übergabe durch Rudolf von Kindberg anwesenden Otto von Graz wesensgleich ist¹.

Unter den Söhnen Ortolds, Wulfing und Ortolf, erreicht das alte Geschlecht Dietmars, nunmehr als Herren von Trennstein bekannt, den Höhepunkt seiner Entwicklung². Der nunmehrige Hauptvertreter des Geschlechts, Wulfing, erweist sich als unentwegter Parteigänger Ulrichs von Liechtenstein, mit dem er sich 1250 zugleich verpflichtet, dem auf päpstlicher Seite stehenden Erzbischof Philipp von Salzburg Heeresfolge zu leisten³. Um diesen mächtigen Ministerialen an sich zu fesseln, verlobte ihn Ulrich von Liechtenstein mit einer seiner Töchter⁴. Als 1253 der Liechtensteiner die Kandidatur des Herzogs Heinrich von Baiern ins Auge faßte, sehen wir die Trennsteiner zusammen mit den ihnen verwandten Grazern und Ehrenfelsern die gleichen Absichten verfolgen⁵.

Hiemit findet auch die besondere Hervorhebung Ortolds von Graz durch Ulrich von Liechtenstein in der Beschreibung des Turnieres von Friesach eine Erklärung. War ja der Sohn des Ortolf, Wulfing von Trennstein, der Schwiegersohn und eifrigste Parteigänger des Liechtensteiners.

¹ St. U.-B., I, 689, 690; vgl. oben. Pirchegger, Steir. Ztschr., XV, 67, nimmt an, Trennstein sei um 1190 im Besitz der Kindberger gewesen.

² Den Beweis, daß Wulfing Ortolds Sohn ist, liefert L.-A., Urk. 644c (St. U.-B., III, 134). Wulfing, noch nicht im Besitz eines Siegels, siegelt mit dem seines Vaters, wie er ausdrücklich sagt. Dieses Siegel ist gleich dem, welches sich bei St. U.-B., II, Nr. 391 (Orig. in Reun), findet. Über seinen Bruder Ortolf vgl. L.-A., Urk. 818 (1263) u. a. m.

³ St. U.-B., III, 133 f.

⁴ L.-A., Urk. 818 (1263), „sponsus filie Vlrici de Lichtenstein“; dazu Kogler, Die Wildonier und die ersten Anfänge des Augustinerchorherrenstiftes in Stainz, Steir. Ztschr., IX, 133.

⁵ „Jedweder Triwensteinaere, von Erenvels die herren sach man mit im (Ulrich von L.) kèren. Die da die Gretzaer hiezen, die kund des niht verdriezen, sie waren mit im an dem rat.“ M. G., Deutsche Chroniken, V/1, 27.

Dem steirischen Reimchronisten war jedenfalls die enge Verwandtschaft der drei genannten Adelsgeschlechter bekannt, wenn er sie gemeinsam nennt. Sie wird deutlich, wenn wir eine Urkunde vom 21. April 1265 betrachten¹. In dieser verpflichtet sich Hartnid von Wildon zum Schadenersatz gegenüber dem Spital am Pyhrn. Dieses Schriftstück besiegeln außer Hartnid die Brüder Wulfing und Ortolf von Trennstein und Wulfing von Ehrenfels.

In der Urkunde heißt es: „sigilli mei, sed eciam Wulfingi et Ortolfi de Trawnstain fratrū ymo et Wulfingi de Ernuel feci caractere communiri. Testes sunt Otto de Pernekk, patrueles predicti de Ernuels et Trawnstain, . . .“ Der Schreiber drückt sich sehr ungenau aus. Bezieht sich das predicti auf Otto de Pernekk, so müßten wir annehmen, daß der Vater des Perneggers ein Bruder Ortolds von Trennstein gewesen sei. Gegen eine Verwandtschaft in diesem Sinne spricht vor allem, daß sich bei Otto von P., obwohl er öfters noch mit den Trennsteinern und Ehrenfelsern zusammen genannt wird, niemals mehr eine verwandtschaftliche Beziehung in den Urkunden ausgedrückt findet. Auch sonst kehren in seinem Geschlechte die dem Geschlechte Dietmars eigentümlichen Namen nicht wieder².

Grammatisch richtiger ist die Auffassung des „predicti“ als Nominativ. Die Beziehung auf die als Siegler vorerwähnten Wulfing und Ortolf von Trennstein und Wulfing von Ehrenfels ist eher wahrscheinlich. Das Verhältnis der genannten Adeligen untereinander als „patrueles“ geht deutlicher aus einer Urkunde vom Jahre 1277 hervor. In dieser bezeichnet Heinrich von Ehrenfels, der Bruder Wulfings von E., den Albert von Wiltbach als „miles domini (Orig.: domino!) de Trewnstein, patruī mei“, womit Ortolf der Ältere von Trennstein gemeint sein dürfte. Die Söhne Wulfings von Ehrenfels, Wulfing und Otto, nennt er „fratueles“³.

Als Bruder Ortolds II. von Trennstein (vgl. Stammtafel) und als Stammvater der Ehrenfelser käme vor allem der vielgenannte Otto von Graz in Betracht. Tatsächlich ist von 1229 bis 1248 ein Otto von Ehrenfels urkundlich zu belegen⁴. Auf-

¹ L.-A., Urk. 841 c.

² Ein Artolf ist in der Stammtafel der Pernegger bei Loserth, Geschichte des Hauses Stubenberg, S. 191, verzeichnet. Ein Dietmar von Parnek tritt 1334 auf (L.-A., Urk. 2071 a), doch gehörte dieser schwerlich den steirischen Perneggern an.

³ L.-A., Urk. 1089 d (1277).

⁴ St. U.-B., II, 360 (1229) und III, 73 (1248).

fallend ist weiters, daß außer dem Namen Wulfing, der beiden Familien gemeinsam bleibt, in den nächsten Generationen sich bei den Ehrenfelsern der Name Otto und bei den Trennsteinern der Name Ortoft fortpflanzt.

Die Familie Dietmars I. von Graz ist also zum Stamme mehrerer mächtiger Ministerialengeschlechter, wie der Trennstainer und Ehrenfelser, geworden. Leicht möglich, daß lange Zeit noch später die Überlieferung den Namen des alten Prädikates festhielt. Nennt sich Wulfing von Treuenstein noch 1263 Wulfing von Graz, so war das sicherlich eine Erinnerung an das alte Prädikat¹. Die Erinnerung förderte es gewiß, daß die Ehrenfelser sich noch im 14. Jahrhundert im Besitz mehrerer Rechtstitel im unmittelbaren Süden der Stadt Graz befanden, die noch von den alten Ministerialen von Graz übernommen sein mögen².

Immerhin bleibt die Möglichkeit offen, darin einen Zusammenhang zu sehen, wenn sich 1401 der Landeshauptmann von Kärnten, Otto von Ehrenfels, als er dem Kloster Reun Zinse zu Hitzendorf und Steinberg bei Graz widmete, „weilant genant her von Gretz“ nennt³. Jedoch sind die Schlüsse, die Zahn daranknüpft, die Herren von Graz seien bekanntlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Kärnten übersiedelt⁴, oder die Hypothese Schreiners und nach ihm Ungers in seinen Jahrbüchern nicht stichhältig, die von einer wegen Widerspenstigkeit zwangsweise erfolgten Vertauschung in den Salzburger Ministerialenstand spricht. Die Wahrheit über diese Sache ist eben die, daß es den Trennstainern und den mit ihnen eng versippten Ehrenfelsern während der unruhigen Zeiten des Interregnums gelang, als unentwegte Parteigänger der salzburgischen Erzbischöfe sich der wichtigsten und größten Lehen derselben im Enns- und Lavanttale zu versichern⁵.

Die Schilderung der Geschehnisse der beiden Geschlechter in der folgenden Zeit, die fest mit der Geschichte Innerösterreichs verflochten ist, schließlich die Katastrophe von 1292, die nicht nur die Stubenberger⁶, sondern auch die mit ihnen

verschwägerten Ehrenfelser und Trennstainer¹ an den Rand des Abgrundes brachte, ferner die weiteren Schicksale der Ehrenfelser in Kärnten, übersteigen weit den Rahmen einer Untersuchung über die Grazer Stadtgeschichte und insbesondere auch den zugemessenen Raum und mögen einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Beilage I.

Die Grazer Stadtrichter bis zum Jahre 1410.

Wakerzil	ca. 1240	St. U.-B., III., 501 ²
Volchmarus	1261, 13. Nov.	L.-A., Urk. 794 b
Volchmarus	1268, 21. Dez.	903 a ³
[Volkmar civis (im Siegel iudex)]	1277, 16. Febr.	1066 a]
Martinus	1277, 18. Febr.	1070 a ⁴
Chunradus cognomine Venter	1289, 23. Mai	1356 a
[Chunradus de Valle, wohl Landrichter]		
Volkmar	1294, 6. Jänn.	1455 a
Friderich am Ekke	1295, 1. Mai	1487 a
Fridericus Eker (an dem Ekke)	1296, 27. Juni	1508 a, 1514
	27. Sept.	
Jacob der richter (J. der schaffer)	1298, 3. März	1552 c, 1573 b
	1298 . . .	
Jacob der richtaer	1299, 24. Juni	1590 a ⁵
Walchun (ein Windischgräzer),	1303, 5. Aug.	1653 b ⁶
der Ötschlinne son		
Leopold, der iunge Wakkerzil	1304, 21. Sept.	1667 c
" " " " "	1305, 16. März	1672 d, 1681 b,
	15 Okt.	
	13 Dez.	
Lewpold der Wakkerzil	1306, 14. Aug.	1694 e

¹ Die speziell stubenbergischen Vornamen Wulfing und Gottschalk deuten auf eine verwandtschaftliche Verbindung.

² Der bei Peinlich, Die ältere Ordnung und Verfassung der Städte in Steiermark, S. 109, in der Grazer Stadtrichterliste vom Jahre 1214 genannte Albert ist zu streichen, da er nur Landrichter war, ebenso die Angabe der Amtszeit des Wakerzil, 1243—1244.

³ Peinlich dagegen nimmt bei Volkmar noch die Jahre 1251, 1265—67 in Anspruch.

⁴ Peinlich: 1274—77 Martin Rikkarius (wohl eher Rivirarius!) und 1277 Volkmar Wakerzil (!) ist daher zu berichtigen.

⁵ Peinlich: 1294—99 Friedrich am Eck, 1298—1299 Jakob Harrand.

⁶ Da Walchun sowohl 1300 (L.-A., Urk. 1605) als auch 1302 (H.-H.-St.-A., Rep. 10, 6. August) als Bürger erscheint, ist seine Amtszeit bei Peinlich (1300—1303) zu streichen.

¹ L.-A., Urk. 824 (1263).

² Reuner Urbar von ca. 1395, f. 75: „reditum ze Hadmansdorf prope Grez, quam dedit nobis prius Gotschalculus Ervelser“ (1303). — L.-A., Urk. 3247 (1376). Vgl. oben.

³ L.-A., Urk. 4052 a.

⁴ Zahn, Miszellen, S. 123; Schreiner, Grätz, S. 249.

⁵ Dazu vgl. Krones, Forschungen, I, 291 ff.

⁶ Loserth, Stubenberg, a. a. O., S. 50 ff.

Rudolf	1313, 18. April	Zeißberg, Sitzungsber. phil.hist.Kl., 137.Bd., S.173
Herman der Windischgretzer	1314, 17. März	L.-A., Urk. 1790 c
Herman	1315, 7. Jänn.	1797 g
"	1318, 11. Febr.	1842 b
"	1319, 6. Mai	1852 c
[Dieterych, richter ze Grecz	1328, 25. Jänn.	1967 d] ¹
[Herman der W. eh mals richter	1329, 12. März	1978 e] ²
Herman	1331, 9. Juni	2010
Jans der schaffer	1335, 2. Okt.	2093
Jans	1336, 5. Aug.	2104 a
Hans der schaffer	1337, 24. April	2110 e
Hans statrichter	1340, 24. Juni	2163 a
Jans "	1341, 24. Juni	H.-H.-St.-Arch., Rep. 3, (im Siegel)
Hermann der Prukler	1343, 1. Nov.	L.-A., Urk. 2232 a
" " "	1344, 6. Dez.	2252 b
Jacob der schaffer	1346, 16. Juli	2285 d
Jacob pei der pfarr.	1347, 3. April	2314
Jacob	1348, 1. Sept.	
"	21. Dez.	2366, 2372 b
"	1349, 4. März	2379
Jacob der schaffer	1350, 1. Sept.	2413
" " "	1351, 5. März	2420 b
Hans statrichter	1354, 16. Okt.	2520
Jacob der Gruedel	1358, 24. Juni	Mitt. d. hist. V. 44, S. 291, L.-A., Urk. 2667
Chunrat der Pernpüchler	1359, 30. Aug.	
"	5. Sept.	L.-A., Urk. 2713 a, 2714 a
Jacob der Grudel	1360, 27. März	2737 a ³
" " "	1362, 31. Jänn.	
"	6. Febr.	
"	27. Aug.	2806 a, 2807 a,
"	u. 29. Sept.	2831 a u. 2836 b
" " "	1365, 26. Juli	2945 b
Hans der Windischgraczer	1367, 31. Jänn.	2977 b
Chvnrad der Pernpüchler	1368, 12. März	
"	11. Dez.	3010 f, 3039 d
Dietreich der sneyder	ca. 1370, 3. April	3078 f
Peter der Vnkel	1375, 28. März	3216 e
Peter der Rotenritter	1378, 6. März	3302 b
Hans der Ameldrosch	1379, 29. Juli	H.-H.-St.-Arch., Rep. 27,
"	31. Aug.	Ukb.ob d.Enns, IX. Nr.563

¹ Die Angabe bezieht sich schwerlich auf Graz, sondern eher auf Windischgraz.

² Daher ist die Stelle bei Peinlich unrichtig, wo auch die früheren Amtsjahre Konrads (von 1314—19) zu verbessern sind.

³ Peinlich: 1357 Jakob Grudecker (!); 1359—60 Konrad Pernpüchler.

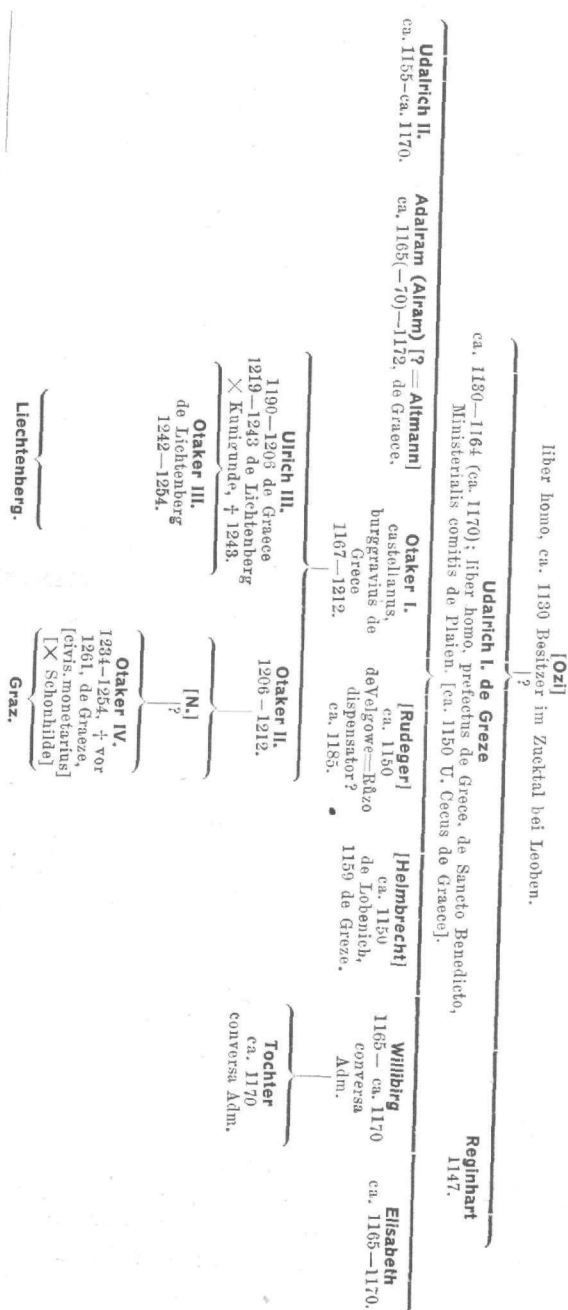
Peter der Rietenburger	1381, 5. April	
"	29. Juni	L.-A., Urk. 3395 a, 3405 d,
"	8. Juli	3413
"	13. Dez.	H.-H.-St.-Arch., Rep. 3
Hanns der Ameldrozz	1382, 3. März	H.-H.-St.-Arch., Rep. 10
Jacob der Rotenritter	1384, 21. Jänn.	L.-A., Urk. 3479 a ¹
Mert von Gvntarn	1384, 22. März	
"	6. Okt.	L.-A., Urk. 3486, 3502,
"	8. Nov.	H.-H.-St.-Arch., Rep. 10
Hans der Ameldrosch	1385, 30. April	
"	26. Sept.	L.-A., Urk. 3522, 3533 ²
Mert von Guntarn	1387, 19. April	3549 d.
Peter der Rietenburger	1388, 12. Juli	
"	20. Dez.	3641 a, 3656
" " "	1389, 27. Jänn.	3657 e
Mert von Gvntarn	1389, 3. Dez.	3684 d
Hainreich von Hawsmansteten	1391	3740 c
Gorg der Churbiczzer	1392, 13. Mai	
"	8. Juli	3749 a, 3751 c
Hainreich Gotschalich	1395, 16. Mai	3846
Jacob der Rotenritter	ca. 1396	3864 d
" " "	1396, 2. Dez.	3894 c
Fridreich der Wagerspacher	1397, 30. Mai	
"	13. Juni	3912 b, 3915
Mert der Vnnckhl	1399, 9. Okt.	3994
Symon der Pogner	1402, 11. März	
"	2. Mai	4072 a, 4079 b ³
Hertel der Goldsmid	1404, 19. Juli	4175
Jacob der Rotenritter	1405, 20. Mai	
"	27. Juni	4217, 4224
Mert der Vnkel	1407, 4. Mai	
"	2. Juni	4305 a, 4309 a,
"	29. Okt.	4325 b
Friedreich der Herttenfelder	1409, 22. April	
"	9. Juli	4374 g, 4382.

¹ Peinlich: 1380—84, Jakob Rotenritter.

² Muchar, VII., S. 31, nennt für dieses Jahr einen Niklas May als Bannrichter in Bairischgretz. Doch ist dieser wohl als Landrichter anzusehen.

³ Peinlich: 1402—1404, Hertlein (!) der Goldschmied.

¹ Namen, deren Zugehörigkeit zu den Geschlechtern zweifelhaft erscheinen, sind eingeklammert ([]). Die Belege sind im Abschnitt VII zu finden. Die Jahreszahlen schließen die Zeit des urkundlichen Vorkommens ein.

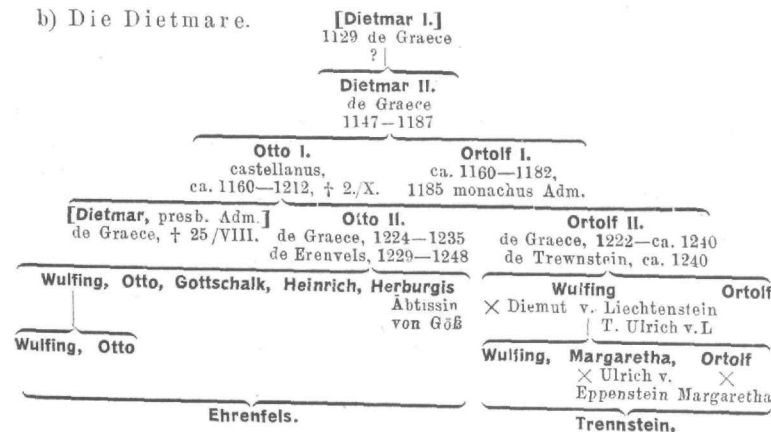


Bemerkungen: Die Gleichheit der Person des Udalricus Cecus de Graece mit dem Vollfreien Udalrich von Graz steht nicht sicher fest. Der Beiname Cecus deutet auf ein körperliches Gebrechen hin. Der Zuname wird für den Burghauptmann Udalrich sonst nie gebraucht. Auch die Söhne Udalrichs des Blinden, Rudeger von Velgau und Helmbrecht von Lobming führen Namen, die in dem Geschlechte der Udalrichinger nicht üblich sind. Jedenfalls waren diese beiden kleinere Vasallen des Landesfürsten. Vielleicht läßt sich Rudeger mit dem herzoglichen Schaffer Ruzo gleichstellen, der 1185 seine zahlreichen, in nächster Nähe von Graz liegenden Lehen dem Kloster Vorau vermachte (St. U.-B., I, 618). Allerdings konnte das Prädikat Velgau leicht einem Mitgliede des udalrichingischen Hauses beigelegt werden. Wenigstens die späteren Udalrichinger befanden sich im Besitze ausgedehnter Lehen im östlichen Teile des Gratwein-Judendorfer Beckens.

Die Einschaltung eines Zwischengliedes zwischen Ottokar II. und Ottokar IV. erfolgte deshalb, weil Ottokar IV. den Ottokar von Liechtenberg ausdrücklich 1254 als patruus meus bezeichnet. Da wir alle Mitglieder des Liechtenberger Zweiges aus der Familienstiftung von 1243 kennen, so ist es unmöglich, daß Ottokar IV. der Sohn eines ungenannten Bruders Ottokars III. gewesen sei. Allerdings kann es nicht als ausgeschlossen gelten, daß der Ausdruck „patruus“ bei der sehr schwankenden mittelalterlichen Terminologie in diesem Falle „patruelis“ oder überhaupt allgemein ein Mitglied aus der väterlichen Verwandtschaft bedeutete. Dadurch würde, was der Zeit nach viel besser stimmt, Ottokar II. als der Vater Ottokar IV. anzusehen sein.

Daß Ottokar IV. trotz seiner Stellung unter den angesehenen Ministerialen des steirischen Landesfürsten ganz gut sich unter der Grazer Bürgerschaft befunden und die Würde eines Pächters der Münze bekleidet haben konnte, ist nicht weiter auffällig. Für das Bestehen eines gleichnamigen angesehenen Grazer Bürgers haben wir aus dieser Zeit keinen Anhaltspunkt. Demgegenüber wäre bei einer solchen Annahme das zeitliche Zusammentreffen des Todes des Bürgers und des Ministerialen Ottokar zu betonen. Schließlich wäre zu betonen, daß sich in den Reihen der Grazer Bürger auch Mitglieder anderer bedeutender Adelsgeschlechter, wie der Ritter von Graben und der Windischgräzer, finden.

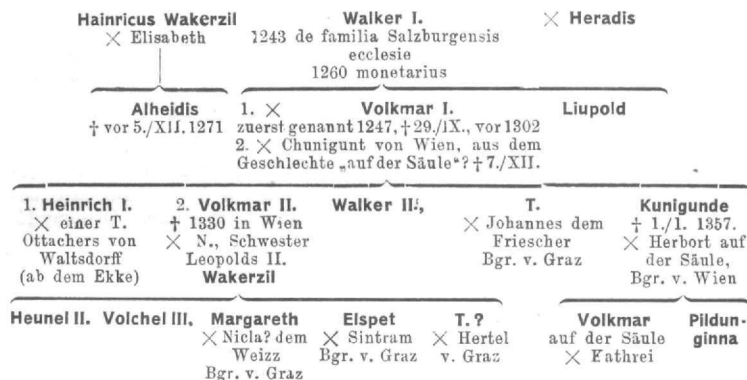
b) Die Dietmare.



Bemerkung: Für die beiden letzten Geschlechterfolgen der Ehrenfelder und Trennstener, deren Wiedergabe sich nur auf die zur Beurteilung der gegenseitigen Verhältnisse wichtigen Mitglieder beschränkte, sind noch heranzuziehen: L.-A. (1263) 818, (1265) 841 c, (1281) 1196, 1197, (1283) 1222, (1274) 1012, (1272) 975, (1277) 1089 d, (1282) 1200, (1285) 1269 d, (1293) 1444, (1295) 1478, (1271) 960, 969, 970, (1272) 978, (1275) 1031 a; dazu Kummer, a. a. O., S. 277 ff.

Beilage III.

Stammtafel des Geschlechtes der Walker (Die Volkmare).



Bemerkung: Außer den in der Darstellung angeführten Belegstellen sind noch das Totenbuch der Wiener Minoriten (M. G. Necrologia V, 200, 221 und 423) und die Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (I. Abt., I, Nr. 995, II, Nr. 1555, Nr. 1659, III, Nr. 2942, 3002, 3011) heranzuziehen. Die Beziehungen der Grazer Volkmare zu dem in Wien eine ähnliche überragende politische Rolle spielenden Geschlechte Herborts auf der Säule werfen auf die städtische Politik um die Wende des 13. Jahrhunderts neues Licht.

Die Angabe, daß Volkmar II. 1330 in Wien gestorben sei, ist der Serie Beckh-Widmanstätter (über die Grazer) im L.-A. entnommen und läßt mit dem vorher Gesagten der Vermutung Raum, daß die Familie der Walker zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach Wien ausgewandert ist. Für das Sterbedatum der Gemahlin Volkmars I. Alheidis folgte ich dem Totenbuch der Wiener Minoriten (a. a. O., V, 423).

Verzeichnis häufig vorkommender Abkürzungen.

- Arch. f. ö. Gesch. = Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
(seit 1865 Archiv für österreichische Geschichte).
- Beiträge = Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen (zur Erforschung steirischer Geschichte), Graz 1864 ff.
- Dopsch, Urbare = Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturnbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Österreichische Urbare, I. Abt., 2. Bd., Wien-Leipzig, 1910.
- ff. rer. Austr. = Fontes rerum Austriacarum, österreichische Geschichtsquellen. Herausg. von der hist. Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Abteilung II, Diplomataria et Acta.
- Forschungen = Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz 1897 ff.
- H.-H.-St.-Arch. = Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
- Ilwof = Ilwof Fr. u. K. Peters, Graz. Geschichte und Topographie der Stadt und ihrer Umgebung, Graz 1875.
- L.-A. = Steiermärkisches Landesarchiv in Graz.
- L.-A., Urk. = Steiermärkisches Landesarchiv, Urkundenreihe.
- Luschin, R.-G. = Luschin, Reichsgeschichte, 2. Auflage. Bamberg 1914.
- M.-A. = Mittelalter.
- Mitt. d. C.-C. = Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler, Wien 1886 ff.
- Mitteilungen = Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark. Graz, 1850—1902.
- M. G. = Monumenta Germaniae historica.
- Mon. Duc. Car. = Monumenta historica ducatus Carinthiae. Herausg. von A. v. Jaksch. 1896 ff.
- Muchar = A. v. Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, I—VIII, Graz, 1844—67.
- Notizenblatt = Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1851—60.
- O.-N.-B. = Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter.
- S.-A. = Sonderabdruck.
- Schwind u. Dopsch = Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutschösterreichischen Erblande. Innsbruck 1895.
- Steir. Ztschr. = Steirische Zeitschrift für Geschichte, Graz 1903—1907; Zeitschrift des hist. Vereines für Steiermark, Graz 1907 ff.
- St. U.-B. = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. Bearbeitet von J. Zahn, I—III, Graz 1875—1903.
- Urk.-Verzeichnis d. Stadtpfarre v. 1583 = Statthaltereiarhiv in Graz, Inventare: „Inventarium über die pfarr zu Grätz de anno 1583“ (1583). Papband, 53 Bl.
- Wartinger = Wartinger Josef, Privilegien der Hauptstadt Graz, Graz 1836.
- Zahn, Geschbl. = J. v. Zahn, Steiermärkische Geschichtsblätter, Graz 1880—85.

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung. S. 153—170.

Fehlen einer brauchbaren Stadtgeschichte (153). — Bisherige Darstellungen und Aufgabe der vorliegenden Arbeit (154). — Übersicht über die benützten archivalischen Quellen (155).

Die Hengistburgfrage. Die älteren Ansichten sind trotz der Forschungen Chrousts noch nicht überwunden (156). — Die urkundlichen Nachrichten machen als Standort der Burg St. Margarethen unter Wildon wahrscheinlich (158). — Auch ist die Lage St. Margarethens strategisch günstiger als die von Wildon oder St. Lorenzen (159).

Der Name Graz (160).

Die älteste Erwähnung von Graz (161). — Die Urkunde von 1128 ist die Überarbeitung einer vielleicht echten Traditionsnotiz (162).

Der Grazer Boden und seine Besitzer (164). Krones' Hypothese schwerlich zutreffend. — Der im nördlichen Teile des Grazer Beckens festgestellte Besitz der Traungauer ist eher aus dem Rechte des Markgrafen herzuleiten, strategisch wertvolle Punkte an sich zu nehmen (166).

Die Burg Graz (167). ist ein Glied in der Kette von Befestigungen, die zum Schutze gegen die Ungarn errichtet wurden. — Die Grazer Burggrafen (168). — Keine zweite Burg im Grazer Stadtgebiet (170).

II. Die Siedlungen unter der Grazer Burg und ihre Entwicklungsbedingungen. S. 170—175.

Entstehung einer Pfarrgemeinde (170). — Mehrere alte Siedlungen unter dem Grazer Schloßberg wirken fördernd auf den Lokalhandel. — Guntarn, Geidorf, Leutzendorf, Tobel (171). — Übergangspunkt der ungarischen Handelswege nach dem Westen über die Mur (173).

III. Die räumliche Entwicklung der Stadt bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts. S. 175—193.

Zwischen Schloßberg und Mur der günstigste Platz für einen Markt (175). — Verlegung der Wirtschaftshöfe, der Landeskloster und des Salzburger Erzbistums in diesen Raum seit 1164 (176). — Ausbreitung der Stadt im 13. Jahrhundert (177). — Die Veränderungen des Mauerringes im M. A. (178). — Hauptplatz, Bürgerstraße, Binderstraße, Sack-, Sporgasse, Kirchgasse, Pfaffenstraße, Schmiedgasse, Neugasse, Viehmarkt, Strauchgasse (181). — Vorstädte: St. Andrä, Gries (187). — Grazbach, Münzgraben, Harmsdorf (189). — Am Leech, Guntarn, Geidorf, (191). — Reurnerkogel, Rosenberg, Graben (192).

IV. Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohltätigkeitsanstalten. S. 193—208.

Die Pfarrkirche St. Egydi. — Der älteste Pfarrbezirk und seine Auflösung im 13. Jahrhundert. — Die Grazer Pfarrer gehen seit Herzog Ottokar von Steiermark zumeist aus der landesfürstlichen Kanzlei hervor (193). — St. Andrä (197). — St. Kunigund am Leech und der deutsche Ritterorden (198). — Kapellen (200). — Minoriten (203). — Dominikaner und Dominikanerinnen (204). — Spitäler (206).

V. Städtische Verfassung und Verwaltung. S. 208—233.

Keine Erhebung zur Stadt. Allmähliche Annahme des Stadtcharakters, der zwischen 1233 und 1252 abgeschlossen ist (208). — Emporsteigen vom Gerichtsort des Markgrafen zur Hauptstadt des Landes und zur Residenz der innerösterreichischen Linie der Habsburger (210). Graz als Vorort einer Städtevereinigung (212).

Der Stadtrichter und der Stadtgerichtsbezirk (213). — Die Veränderungen des städtischen Burgfrieds (214). — Hohe Gerichtsbarkeit (216). — Verbindung mit dem Landrichteramte, höhere Instanzen des Stadtrichters (216). — Außerrichterliche Befugnisse des Stadtrichters (218). — Seine Wahl und Amtsdauer (219).

Gemeinde, Rat, Stadttorgane (220). — Alter des Rates, Anzahl der Mitglieder. Weder äußerer Rat, noch Genannte nachweisbar (221). — Stadtschreiber und Stadtsiegel (222). — Nachrichten, Tor-schließer, Wächter, Brotschreiber (223).

Stadtprivilegien und Gewohnheitsrecht (224). — Die Privilegien bei Wartinger unvollständig abgedruckt (224). — Ihr Inhalt (225). — Ihre Ausdehnung auf fremde Städte und Märkte (227).

Pflichten und Abgaben der Bürger (228). — Der Kampf um die Steuerbefreiung des Adels und der Geistlichkeit (229). — Formulierung der städtischen Steuerpflicht durch Herzog Albrecht III. (230). — Grundzinse (231).

VI. Die Einwohnerschaft von Graz und ihr Wirtschaftsleben. S. 233—272.

Stetiger Wechsel der städtischen Familien (233).

Nationalität, Herkunft und Einteilung der Bewohnerschaft (234). — Die Bürgerschaft deutsch, die Umgebung der Stadt vielleicht noch bis ins 15. Jahrhundert gemischtsprachig. — Einwanderung vornehmlich aus Salzburg und Bayern (236). — Die Einwohnerzahl (239).

Die Bürgerschaft (240). — Einteilung der Bewohner (241). — Die Erbbürger nur durch bessere Vermögenslage von den anderen Bürgern unterschieden (242). — Ausbreitung des bürgerlichen Besitzes auf das Land (242). — Bürgerliche Pflichten (243). — Die Walker (Volkmar) als Beispiel des Aufstieges einer bürgerlichen Familie (244).

Handel und Gewerbe (249). Handel mit Ungarn am wichtigsten, sonst bedeutungslos (250). Lokalhandel wird von den Habsburgern begünstigt (251). — Bannmeile, Mautbegünstigungen, Niederlagsrecht und andere Marktfreiheiten (251). — Handwerker (255). — Handwerkerliste (256). Luxusgewerbe und Waffenhandwerk am bedeutendsten, doch arbeitet keine einzige Handwerks-gattung für die Versorgung des Fernhandels (257). — Einungen (260). — Einfluß der Stadtbehörden auf das Handwerk (261).

Beamte (261). — Verpachtung der Ämter an Bürger und Einfluß der Bürgerschaft auf die Besetzung (262). — Landesverweser, Judenrichter, Landrichter (263). — Landschreiber, Kammergrafen (264). — Marschall, Hubmeister, Schlüssler, Forstamt und Maut (265). — Münzer (267). — Schreiber (269).

Freie Berufe, Bedienstete, Juden (270). Die älteste Judenansiedlung (271).

VII. Grazer Adelsgeschlechter. S. 272—295.

Die Udalrichinger (273). — Zusammenhang mit den vollfreien Geschlechtern im Trofaiacher Becken (274). — Udalrich I. (277). Ottokar I. (279). — Die Liechtenberger (281). — Ottokar IV., Aussterben des Geschlechtes (282).

Die Dietmare (286). — Die ältesten Dietmare (287). — Otto I. und Ortolf I. (288). — Otto II. und Ortolf II., das Friesacher Turnier (289). — Zusammenhang mit den Ehrenfeldern und Treunsteinern (291).

Beilage I. S. 295—297.

Die Grazer Stadtrichter bis zum Jahre 1410 (295).

Beilage II. S. 298—300.

Stammtafel der Herren von Graz. a) Udalrichinger (298). — b) Dietmare (299).

Beilage III. S. 300.

Stammtafel der Walker. (Die Volkmare.)

Verzeichnis häufig vorkommender Abkürzungen (301).

Inhaltsübersicht (302).

Nachtrag zu Seite 273.

Gebhard hält in seinem Aufsatz über die Abstammung der Fürsten von Windisch-Grätz die Herren von Graz für Vorfahren der Windischgrätzer. (Mitteilungen, XIX, S. 129 ff.) Die Ausführungen Gebhards sind unhaltbar. Die Udalrichinger und Dietmare waren immer in landesfürstlichen Diensten und hatten zu der im Machtbereiche der Patriarchen von Aquileja stehenden Stadt Windischgraz keine Beziehungen. Auch waren sie, wie oben gezeigt wird, in der Stadt Graz selbst behaust.